

# Niedersächsischer Landtag

## Stenografischer Bericht

### 103. Sitzung

Hannover, den 8. November 2006

#### Inhalt:

#### Zur Geschäftsordnung:

|                                    |                     |
|------------------------------------|---------------------|
| <b>Dieter Möhrmann</b> (SPD).....  | 12005, 12009, 12010 |
| <b>Stefan Wenzel</b> (GRÜNE).....  | 12006, 12009, 12013 |
| <b>Bernd Althusmann</b> (CDU)..... | 12007, 12011        |
| <b>Jörg Bode</b> (FDP).....        | 12008, 12012        |
| <b>Wolfgang Jüttner</b> (SPD)..... | 12012               |

#### Tagesordnungspunkt 1:

**Feststellung eines Sitzungsverlustes gemäß Artikel 11 Abs. 2 der Niedersächsischen Verfassung i. V. m. § 8 Abs. 2 des Niedersächsischen Landeswahlgesetzes** - Antrag des Präsidenten des Niedersächsischen Landtages - Drs. 15/3278..... 12014

#### Tagesordnungspunkt 2:

**Abgabe einer Regierungserklärung zum Thema "Hochschulpolitik in Niedersachsen"** - Unterrichtung - Drs. 15/3279 ..... 12014

und

#### Tagesordnungspunkt 3:

##### Zweite Beratung:

|   |                     |
|---|---------------------|
| a) <b>Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Hochschulgesetzes und anderer Gesetze</b> - Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 15/2670 - b) <b>Entwurf eines Gesetzes zur Stärkung der Hochschulautonomie</b> - Gesetzentwurf der Fraktion der SPD - Drs. 15/2715 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wissenschaft und Kultur - Drs. 15/3281..... | 12014               |
| <b>Lutz Stratmann</b> , Minister für Wissenschaft und Kultur.....   | 12014               |
| <b>Dr. Gabriele Andretta</b> (SPD).....   | 12024               |
| <b>Dr. Gabriele Heinen-Kljajić</b> (GRÜNE).....   | 12032               |
| <b>Katrin Trost</b> (CDU).....  | 12036, 12040, 12042 |

#### Professor Dr. Dr. Roland Zielke (FDP)

|  |                     |
|--|---------------------|
| .....  | 12044, 12045, 12046 |
| <b>Alice Grasztat</b> (SPD), Berichterstatterin.....   | 12047               |
| <i>Beschluss</i> .....                                 | 12049               |
| (Erste Beratung zu a und b: 85. Sitzung am 22.03.2006) |                     |

#### Zur Geschäftsordnung:

|                                    |       |
|------------------------------------|-------|
| <b>Stefan Wenzel</b> (GRÜNE).....  | 12049 |
| <b>Bernd Althusmann</b> (CDU)..... | 12050 |
| <b>Wolfgang Jüttner</b> (SPD)..... | 12051 |
| <b>David McAllister</b> (CDU)..... | 12052 |

#### zusätzlicher Tagesordnungspunkt:

##### Erste Beratung:

|  |              |
|--|--------------|
| <b>Missbilligung des Ministerpräsidenten</b> - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 15/3305..... | 12052        |
| <b>Christian Wulff</b> , Ministerpräsident.....  | 12052        |
| <b>Wolfgang Jüttner</b> (SPD).....   | 12054, 12058 |
| <b>Stefan Wenzel</b> (GRÜNE).....  | 12054        |
| <b>David McAllister</b> (CDU).....   | 12056        |
| <b>Dr. Philipp Rösler</b> (FDP).....   | 12057        |
| <i>Beschluss</i> .....   | 12059        |

#### Tagesordnungspunkt 4:

**Aktuelle Stunde** .....12060

|   |       |
|---|-------|
| a) <b>Zusammenarbeit statt Zwangsfusion: Niedersachsen bekennt sich zu den 37 Landkreisen und den 8 kreisfreien Städten in Niedersachsen, zur Region Hannover und zur Landeshauptstadt Hannover</b> - Antrag der Fraktion der FDP - Drs. 15/3294..... | 12060 |
| <b>Dr. Philipp Rösler</b> (FDP).....  | 12060 |
| <b>Professor Dr. Hans-Albert Lennartz</b> (GRÜNE).....  | 12061 |

|  |              |
|--|--------------|
| <b>Wolfgang Jüttner</b> (SPD) .....  | 12062        |
| <b>David McAllister</b> (CDU).....   | 12064        |
| <b>Uwe Schünemann</b> , Minister für Inneres und Sport .....   | 12065        |
| <b>b) Niedersachsen ist Vorreiter beim Kinderschutz</b>  |              |
| - Antrag der Fraktion der CDU - Drs. 15/3295 .....   | 12067        |
| <b>Heidemarie Mundlos</b> (CDU).....   | 12067        |
| <b>Gesine Meißner</b> (FDP) .....  | 12068        |
| <b>Meta Janssen-Kucz</b> (GRÜNE) .....   | 12069        |
| <b>Uwe Schwarz</b> (SPD).....  | 12070, 12072 |
| <b>Mechthild Ross-Luttmann</b> , Ministerin für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit .....   | 12072, 12073 |
| <b>c) Atommüll in Asse II: Für hunderttausend Jahre gedacht - nach 25 Jahren abgesoffen</b> - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 15/3297.....        |              |
| <b>Stefan Wenzel</b> (GRÜNE).....  | 12074, 12079 |
| <b>Dörthe Weddige-Degenhard</b> (SPD).....   | 12075, 12076 |
| <b>Christian Dürr</b> (FDP).....   | 12076        |
| <b>Anneliese Zachow</b> (CDU) .....  | 12077        |
| <b>Hans-Heinrich Sander</b> , Umweltminister.....  | 12078        |
| <b>d) Arbeitsplatzsicherheit ist Standortvorteil - Aushöhung des Kündigungsschutzes schafft keine neuen Jobs</b> - Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 15/3298..... |              |
| <b>Günter Lenz</b> (SPD).....  | 12080, 12086 |
| <b>Wolfgang Hermann</b> (FDP) .....  | 12081, 12082 |
| <b>Hermann Dinkla</b> (CDU) .....  | 12083        |
| <b>Enno Hagenah</b> (GRÜNE) .....  | 12084        |
| <b>Walter Hirche</b> , Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr .....   | 12085        |

Tagesordnungspunkt 5:

|  |       |
|--|-------|
| <b>40. Übersicht über Beschlussempfehlungen der ständigen Ausschüsse zu Eingaben</b> - Drs. 15/3285..... | 12086 |
|--|-------|

Tagesordnungspunkt 6:

|   |       |
|---|-------|
| Einzige (abschließende) Beratung:   |       |
| <b>Entwurf eines Gesetzes zu dem Abkommen zur Änderung des Abkommens über das Deutsche Institut für Bautechnik (DIBt-Änderungsabkommen)</b> - Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 15/3091 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit - Drs. 15/3248 - Schriftlicher Bericht - Drs. 15/3301 ..... | 12087 |
| <b>Beschluss</b> .....  | 12087 |
| (Direkt überwiesen am 10.08.2006)   |       |

Tagesordnungspunkt 7:

|   |              |
|---|--------------|
| Erste Beratung:   |              |
| <b>Entwurf eines Niedersächsischen Jugendstrafvollzugsgesetzes (NJugVollzG)</b> - Gesetzentwurf der Fraktion der SPD - Drs. 15/3271 ..... | 12087        |
| <b>Heike Bockmann</b> (SPD).....  | 12087        |
| <b>Jens Nacke</b> (CDU) .....   | 12089        |
| <b>Ralf Briese</b> (GRÜNE) .....  | 12091, 12092 |
| <b>Ursula Peters</b> (FDP).....   | 12092        |
| <b>Elisabeth Heister-Neumann</b> , Justizministerin ..  | 12094        |
| <b>Ausschussüberweisung</b> .....   | 12095        |

Tagesordnungspunkt 7a:

|  |              |
|--|--------------|
| Erste Beratung:  |              |
| <b>Korrektur der Abschaffung der Widerspruchsverfahren dringend erforderlich!</b> - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 15/3260 ..... | 12095        |
| <b>Professor Dr. Hans-Albert Lennartz</b> (GRÜNE) .....  | 12096, 12102 |
| <b>Dr. Uwe Biester</b> (CDU).....  | 12097, 12098 |
| <b>Heidrun Merk</b> (SPD).....   | 12098        |
| <b>Susanne Grote</b> (SPD) .....   | 12099        |
| <b>Professor Dr. Dr. Roland Zielke</b> (FDP).....  | 12100        |
| <b>Uwe Schünemann</b> , Minister für Inneres und Sport.....  | 12101, 12102 |
| <b>Ausschussüberweisung</b> .....  | 12103        |

Tagesordnungspunkt 9:

|  |              |
|--|--------------|
| Zweite Beratung:   |              |
| <b>"Musikland Niedersachsen" - leere Worthülse des Ministerpräsidenten</b> - Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 15/3010 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wissenschaft und Kultur - Drs. 15/3242 ..... | 12103        |
| <b>Christina Bührmann</b> (SPD) .....  | 12104        |
| <b>Björn Thümler</b> (CDU).....  | 12105, 12106 |
| <b>Dr. Gabriele Heinen-Kljajić</b> (GRÜNE) .....   | 12107        |
| <b>Roland Riese</b> (FDP).....   | 12108        |
| <b>Beschluss</b> .....   | 12109        |
| (Erste Beratung: 95. Sitzung am 12.07.2006)  |              |

Tagesordnungspunkt 10:

|   |       |
|---|-------|
| Einzige (abschließende) Beratung:   |       |
| <b>Haushaltsrechnung für das Haushaltsjahr 2004</b> - Anträge der Landesregierung - Drs. 15/2500 - Jahresbericht des Niedersächsischen Landesrechnungshofs 2006 zur Haushalts- und Wirtschaftsführung - Bemerkungen und Denkschrift zur Haushaltsrechnung des Landes Niedersachsen für das Haushaltsjahr 2004 - Drs. 15/2830 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen - Drs. 15/3282 ..... | 12109 |
| <b>Uwe-Peter Lestin</b> (SPD).....  | 12109 |
| <b>Heiner Schönecke</b> (CDU) .....   | 12110 |
| <b>Beschluss</b> .....  | 12111 |
| (Direkt überwiesen am 21.11.2005)   |       |

Tagesordnungspunkt 11:

Einzig (abschließende) Beratung:

**Antworten der Landesregierung auf Beschlüsse des Landtages zu den Haushaltsrechnungen für die Haushaltsjahre 1994 bis 2003** - Drs. 13/2286, 14/1048, 14/1823, 14/2674, 14/3982, 15/401, 15/1400, 15/2328 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen - Drs. 15/3283 ..... 12111  
*Beschluss* ..... 12111

Tagesordnungspunkt 12:

Einzig (abschließende) Beratung:

**Einwilligung des Landtages gemäß § 63 Landeshaushaltsordnung (LHO) zur Rückgabe eines Gemäldes von Giovanni Battista Tiepolo (Umkreis des ...) aus der Sammlung Goudstikker durch das Herzog Anton Ulrich-Museum in Braunschweig** - Antrag der Landesregierung - Drs. 15/3187 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen - Drs. 15/3284..... 12111  
*Beschluss* ..... 12111  
(Direkt überwiesen am 04.10.2006)

Nächste Sitzung..... 12111

**Vom Präsidium:**

|                 |                                  |
|-----------------|----------------------------------|
| Präsident       | Jürgen Gansäuer (CDU)            |
| Vizepräsident   | Ulrich Biel (SPD)                |
| Vizepräsidentin | Ulrike Kuhlo (FDP)               |
| Vizepräsidentin | Silva Seeler (SPD)               |
| Vizepräsidentin | Astrid Vockert (CDU)             |
| Schriftführer   | Lothar Koch (CDU)                |
| Schriftführerin | Georgia Langhans (GRÜNE)         |
| Schriftführer   | Wolfgang Ontijd (CDU)            |
| Schriftführerin | Christina Philipps (CDU)         |
| Schriftführer   | Friedrich Pörtner (CDU)          |
| Schriftführerin | Bernadette Schuster-Barkau (SPD) |
| Schriftführerin | Brigitte Somfleth (SPD)          |
| Schriftführerin | Irmgard Vogelsang (CDU)          |
| Schriftführerin | Anneliese Zachow (CDU)           |

**Auf der Regierungsbank:**

|  |   |
|--|---|
| Ministerpräsident<br>Christian Wulff (CDU)   | Staatssekretär Dr. Lothar Hageböling,<br>Staatskanzlei  |
| Minister für Inneres und Sport<br>Uwe Schünemann (CDU)   | Staatssekretärin Dr. Gabriele Wurzel,<br>Niedersächsisches Ministerium für Inneres und Sport                                |
| Finanzminister<br>Hartmut Möllring (CDU)   | Staatssekretärin Cora Hermenau,<br>Niedersächsisches Finanzministerium  |
| Ministerin für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit<br>Mechthild Ross-Luttmann (CDU)                       | Staatssekretärin Dr. Christine Hawighorst,<br>Niedersächsisches Ministerium für Soziales, Frauen,<br>Familie und Gesundheit |
| Kultusminister<br>Bernhard Busemann (CDU)  |   |
| Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr<br>Walter Hirche (FDP)   | Staatssekretär Joachim Werren,<br>Niedersächsisches Ministerium für Wirtschaft,<br>Arbeit und Verkehr                       |
| Minister für den ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz<br>Hans-Heinrich Ehlen (CDU) |   |
| Justizministerin<br>Elisabeth Heister-Neumann  | Staatssekretär Dr. Jürgen Oehlerking,<br>Niedersächsisches Justizministerium  |
| Minister für Wissenschaft und Kultur<br>Lutz Stratmann (CDU)   | Staatssekretär Dr. Josef Lange,<br>Niedersächsisches Ministerium für Wissenschaft<br>und Kultur                             |
| Umweltminister<br>Hans-Heinrich Sander (FDP)   | Staatssekretär Dr. Christian Eberl,<br>Niedersächsisches Umweltministerium  |

Beginn der Sitzung: 10.33 Uhr.

**Präsident Jürgen Gansäuer:**

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich eröffne die 103. Sitzung im 36. Tagungsabschnitt des Niedersächsischen Landtages der 15. Wahlperiode.

Das Haus ist beschlussfähig.

Zur Tagesordnung: Die Einladung für diesen Tagungsabschnitt liegt Ihnen, wie üblich, gedruckt vor. In die Tagesordnung wurde, wie den Fraktionen bekannt sein sollte, nachträglich der in der Vorlage für den Ältestenrat nicht aufgeführte Tagesordnungspunkt 7 a „Korrektur der Abschaffung der Widerspruchsverfahren dringend erforderlich!“ eingefügt. Ich halte Sie für damit einverstanden, dass wir diesen Tagesordnungspunkt wie vorgesehen beraten. - Widerspruch gibt es dazu nicht.

Für die Aktuelle Stunde liegen vier Beratungsgegenstände vor.

Es liegen zwei Dringliche Anfragen vor, die Morgen früh ab 9 Uhr beantwortet werden.

Auf der Basis der im Ältestenrat für die Beratung einzelner Punkte vereinbarten Redezeiten und des gleichfalls im Ältestenrat vereinbarten Verteilerschlüssels haben die Fraktionen, wie üblich, Zeitkontingente erhalten. Ich denke, auch darüber gibt es keinen Streit. Ich gehe davon aus, dass wir so verfahren können.

Die heutige Sitzung soll gegen 19.30 Uhr beendet sein.

Meine Damen und Herren, ich möchte noch kurz auf zwei Veranstaltungen hinweisen: In der Portikushalle ist die von der Ostfriesischen Landschaft konzipierte Ausstellung „Friesische Freiheit“ und in der oberen Wandelhalle die von den Handwerkskammern Niedersachsens in Zusammenarbeit mit dem Niedersächsischen Landesamt für Denkmalpflege konzipierte Ausstellung „Handwerk in der Denkmalpflege“ zu sehen. Ich empfehle beide Ausstellungen Ihrer Aufmerksamkeit.

Ich will hinzufügen: Im Rahmen der Initiative „n21: Schulen in Niedersachsen online e. V.“ werden in den kommenden drei Tagen Schülerinnen und Schüler der Realschule Goldene Aue aus Goslar mit einer Onlineredaktion live aus dem Landtag berichten. Als Patin wird die Abgeordnete Dorothee

Prüssner erste Ansprechpartnerin der Nachwuchsjournalisten sein.

Des Weiteren werden im Rahmen des von den Multimedia-Berufsbildenden Schulen initiierten Modellprojekts „Landtagsfernsehen“ wieder Nachwuchsjournalistinnen und -journalisten der Humboldt-Schule Seelze Sendungen erstellen, die dann ins Internet eingespeist und auch über den Regionalsender für Hannover h1 gesendet werden sollen.

Erstmalig werden sich Mitglieder der seit zehn Jahren bestehenden niedersächsischen Bürgermedien am heutigen Tage mit Interviews von Landtagsabgeordneten zu aktuellen politischen Themen präsentieren und ihr Motto „Bürgermedien und Demokratie“ vorstellen.

Ich erinnere daran, dass die Reden rechtzeitig - bis morgen Mittag, 12 Uhr - an den Stenografischen Dienst zurückgegeben werden sollten.

Es folgen nun geschäftliche Mitteilungen durch die Schriftführerin. - Bitte schön!

**Schriftführerin Brigitte Somfleth:**

Guten Morgen! Es haben sich entschuldigt: von der Fraktion der CDU Herr Brandes, Herr Eppers nachmittags, von der Fraktion der SPD Frau Saalman und von der Fraktion der FDP Herr Rickert.

**Präsident Jürgen Gansäuer:**

Meine Damen und Herren, mir wird gerade zugehört, dass der Punkt 8 - dabei geht es um den Antrag der Fraktion der SPD mit dem Titel „Einheit und Anwaltsfunktion der Kinder- und Jugendhilfe in Niedersachsen nicht zerschlagen, sondern stärken“ - am Freitag am Ende unserer Tagesordnung beraten wird. Sie können sich das gleich notieren.

Jetzt hat sich der Kollege Möhrmann **zur Geschäftsordnung** gemeldet.

**Dieter Möhrmann (SPD):**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! In der letzten Woche haben die Steuer-schätzer getagt. Das Ergebnis ihrer Schätzung findet sich, was die Einnahmeseite angeht, nicht in dem beschlossenen Nachtragshaushaltsplan wieder und auch nicht in der Vorlage der Landesregierung für den Haushalt 2007. Deshalb beantragt die SPD-Fraktion, einen zusätzlichen Punkt in die Ta-

gesordnung aufzunehmen, in dem wir die Landesregierung auffordern, für das Jahr 2006 einen weiteren Nachtragshaushaltsplan vorzulegen, in dem diese Einnahmen veranschlagt sind.

Es ist schon verwunderlich, wenn unter Berufung auf § 28 der Landeshaushaltsordnung im Land eingegangene Mehreinnahmen bis August 2006 zu einem Nachtragshaushaltsplan führen und jetzt, da eine erheblich höhere Mehreinnahme von fast 800 Millionen Euro entsteht, der Finanzminister keine Nachtragsveranschlagung vornehmen will.

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren, ein Parlament hat aber zu beschließen, was mit dem Haushalt passiert. Wenn der Finanzminister zu Recht sagt - was wir auch angemahnt haben -, dass die Nettoneuverschuldung um diesen Betrag reduziert werden soll, dann gehört für uns dazu, auf die daraus entstehende Rücklage zu verzichten, die dann nämlich im Jahre 2008 rechtzeitig zur Landtagswahl zur Verfügung stünde, um Wohltaten über das Land zu verteilen.

(Beifall bei der SPD - Lachen bei der CDU und bei der FDP)

Wenn die Nettoneuverschuldung herabgesetzt wird, muss das nicht nur für das Jahr 2006 gelten.

Für das Jahr 2007 gilt das Gleiche. Wir können nicht auf der Basis eines Antrages der Koalitionsfraktionen über den Haushalt 2007 entscheiden. Dazu braucht es eine Ergänzungsvorlage, in der der Minister als zuständige Finanzbehörde dem Haus mitteilt, wie er mit den Mehreinnahmen umzugehen plant.

Als Drittes braucht dieser Landtag auch eine angepasste mittelfristige Finanzplanung, weil sich durch die Ergebnisse der Steuerschätzung auch für die Folgejahre Veränderungen ergeben werden.

Ich hoffe, dass Sie bereit sind, darüber heute, morgen oder übermorgen zu diskutieren. - Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD - Bernd Althuis-  
mann [CDU] meldet sich zu Wort)

### **Präsident Jürgen Gansäuer:**

Das Wort hat zunächst einmal der Kollege Wenzel. Er hatte sich schon vorher gemeldet.

(Stefan Wenzel [GRÜNE]: Ich wollte erst einmal zu diesem Sachverhalt sprechen! Ich hatte mich zur Geschäftsordnung gemeldet!)

- Sie können sich zur Geschäftsordnung melden und zu diesem Sachverhalt etwas sagen. Möchten Sie das?

(Zuruf von den GRÜNEN)

- Ich würde es ja gern für Sie tun, aber ich muss die Sitzung weiter leiten. - Bitte!

### **Stefan Wenzel (GRÜNE):**

Ich spreche jetzt zu dem Antrag von Herrn Möhrmann.

### **Präsident Jürgen Gansäuer:**

Genau. So ist es.

### **Stefan Wenzel (GRÜNE):**

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Wir unterstützen den Antrag der SPD-Fraktion,

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

diese Entschließung auf die Tagesordnung zu setzen und die Tagesordnung entsprechend zu erweitern. Die Steuermehreinnahmen, die mit der letzten Steuerschätzung vor wenigen Tagen bekannt wurden, die der Regierung aber schon etwas länger - zumindest der Größenordnung nach - bekannt sein dürften, verändern die Rahmenbedingungen für die Gestaltung des Haushalts der Jahre 2006 und 2007 doch ganz erheblich. Ich halte es deshalb für richtig, hier sicherzustellen, dass Haushaltswahrheit und Haushaltsklarheit jederzeit gewährleistet sind

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

und dass die Landesregierung diese Situation nicht nutzt, um Finanzmittel in die Jahre 2007 oder 2008 zu verschieben, um im Vorfeld der nächsten Landtagswahl größere Handlungsspielräume zu haben. Das wäre nicht angemessen. Das Parlament muss hier sicherstellen, dass die Landeshaushaltsordnung gewahrt wird, dass Haushaltswahrheit und -klarheit gewahrt werden und dass das Bild nicht durch die Verschiebung von Kreditermächtigungen auf Folgejahre verzerrt wird. Wir haben den Eindruck, dass hier zu viel Trickseriei an

den Tag gelegt wird. Von daher ist es, denke ich, angemessen, dem Antrag der SPD-Fraktion zuzustimmen und dem Parlament Gelegenheit zu geben, über den Entschließungsantrag zu beraten und ihn gegebenenfalls zu beschließen. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

**Präsident Jürgen Gansäuer:**

Jetzt hat sich der Kollege Althusmann gemeldet. Bitte schön!

**Bernd Althusmann (CDU):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es ist wohl wahr: Wir können die Sorge der Sozialdemokraten und insbesondere den Ärger, der im Moment auf Ihren Seiten entsteht, wenn eine gute Situation für unser Land eingetreten ist, in der wir über mehr Steuereinnahmen verfügen, sehr wohl nachvollziehen.

(Lebhafter Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Ich muss Ihnen sagen: So können eigentlich auch nur Sozialdemokraten in Niedersachsen und in Deutschland denken, nämlich zu unterstellen, dass die Steuerschätzungen in der Bundesrepublik Deutschland zur Vorbereitung von Landtagswahlen dienen können.

(Heiterkeit und Beifall bei der CDU)

Weil Sozialdemokraten in den vergangenen Jahren tatsächlich immer so gedacht haben - das ist ja das Originelle an dieser Frage -, ist auch der finanzielle Ruin über Niedersachsen gekommen, für den Sie die Verantwortung tragen.

(Lebhafter Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Angesichts dessen reibt sich der sorgenlose und um Ernsthaftigkeit bemühte Betrachter - ich zähle mich dazu - schon ein wenig die Augen.

(Wolfgang Jüttner [SPD]: Das war der erste gute Witz heute Morgen!)

**Präsident Jürgen Gansäuer:**

Lieber Kollege, ich bitte Sie herzlich, zur Geschäftsordnung zu sprechen.

**Bernd Althusmann (CDU):**

Ich komme nun zu meiner Begründung, warum wir den Antrag ablehnen. Haben Sie nicht erst im letzten Monat, nämlich am 10. Oktober, hier an dieser Stelle gestanden und uns vorwurfsvoll vorgehalten, weshalb wir hier einen Nachtragshaushalt für Steuermehreinnahmen vorlegen, wobei Sie den Landesrechnungshof als Kronzeugen angeführt haben, der gesagt hat, wir müssten einen Nachtragshaushalt gar nicht vorlegen? Heute, einen Monat später, haben sich die Argumente der Sozialdemokratie mal eben völlig umgedreht. Sie müssen in Ihrer Argumentation irgendwo einmal konsequent bleiben, wenn Sie für das Land überhaupt noch wählbar bleiben wollen.

(Lebhafter Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Dieser Antrag ist auch insofern abzulehnen, als der Kollege Möhrmann hier noch am 10. Oktober erklärt hat:

„Es ist nicht so, dass wir heute einen Nachtrag beraten müssen, weil er rechtlich geboten ist, sondern, Herr Minister, wir beraten einen Nachtrag, den Sie heute verabschieden wollen, weil Sie die Einnahmen, die im Jahre 2006 anfallen, für einen anderen Zweck ausgeben wollen ...“

Herr Möhrmann sagte dann weiter, es gehe darum, dass Haushaltsmittel dann erst für den Haushalt 2008 infrage kämen und sich erst dann tatsächlich für die Haushaltsrechnung 2006 auswirken würden. Kollege Möhrmann, genau das macht die Landesregierung jetzt. Wir werden am Ende einen Jahresabschluss 2006 haben und werden dann entsprechend für das Jahr 2008 verbuchen. Das können Sie doch nicht ernsthaft kritisieren! Das ist seriöse Haushaltspolitik, die wir in Niedersachsen betreiben.

(Lebhafter Beifall bei der CDU und bei der FDP)

**Präsident Jürgen Gansäuer:**

Herr Kollege, ich bitte Sie, jetzt zu erklären, was Ihre Fraktion, bezogen auf den Geschäftsordnungsantrag, möchte.

**Bernd Althusmann (CDU):**

Die SPD-Fraktion hat einen Antrag auf Erweiterung der Tagesordnung gestellt mit dem Ziel, die Landesregierung aufzufordern, hier einen Nachtragshaushalt vorzulegen, was man vor vier Wochen noch abgelehnt hat. Dies geschieht vor dem Hintergrund der Wahlkampfversprechen, mit denen die SPD jetzt gerade beginnt. Stellen Sie sich einmal vor, wir würden die 700 Millionen dafür nehmen, all das zu bezahlen, was Sie den Menschen im Moment versprechen! Wir werden diesen Entschließungsantrag deshalb weder auf die Tagesordnung nehmen noch hier heute Morgen in irgendeiner Form beraten.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Er ist unseriös. Er führt überhaupt nicht weiter. Er dient nur Ihrer politischen Profilbildung. Daran können Sie gerne weiter arbeiten. - Vielen Dank.

(Starker Beifall bei der CDU und bei der FDP)

**Präsident Jürgen Gansäuer:**

Vielen Dank. - Jetzt hat Herr Kollege Bode das Wort.

**Jörg Bode (FDP):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Geschätzter Kollege Möhrmann, ich möchte gleich zu Beginn einen kleinen Fehler ausräumen, den Sie hier in Ihre Rede eingebaut haben. Es ist nicht so, dass die Landesregierung hier einen Nachtragshaushalt beschlossen hat. Das hat vielmehr schon der Landtag, dieses Plenum getan.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Der Landtag ist der Souverän, der über die Haushaltsmittel beschließt. Sie haben in der Tat völlig recht: Als wir diesen Nachtragshaushalt beschlossen haben, haben wir die Steuermehreinnahmen nicht berücksichtigt. Dies hier zu kritisieren, ist natürlich problematisch; denn wir konnten dies nicht berücksichtigen, wir haben davon erst danach, nämlich jetzt erfahren. Wir wollen durchaus bei der Haushaltswahrheit und -klarheit bleiben. Wir schreiben nur das in den Haushalt hinein, wovon wir zu dem Zeitpunkt, zu dem wir den Haushalt aufstellen, auch genau wissen, dass wir die Mittel zur Verfügung haben. Wir wollen nicht mit einem hellseherischen Haushalt arbeiten.

Ich will mir jetzt kurz einmal Ihren Antrag und die Intention, die Sie mit der Diskussion hier verfolgen, anschauen. Sie schreiben: Der Nachtragshaushalt führt dazu, dass dem vorgesehenen Erlös aus dem Verkauf des LTS-Vermögens im Haushaltsjahr keine Ausgaben gegenüberstehen. Das Gleiche gilt auch für die Steuermehreinnahmen. - Herr Möhrmann, das ist ein Denkfehler der Sozialdemokraten. Es ist nicht so, dass den Mehreinnahmen, die wir haben, keine Ausgaben gegenüberstehen. Wir haben im Haushaltsjahr 2006 und im Haushaltsjahr 2007 eine ganz große Finanzlücke. Die Mehreinnahmen dienen dazu, dass die Ausgaben, die wir als sparsames Parlament beschlossen haben, nicht zu noch mehr Schulden führen, nicht zu einer noch höheren Kreditaufnahme führen. Wir wollen vielmehr erreichen, dass die kommenden Generationen besser dastehen. Das ist solide Haushaltspolitik - und nicht, Mehrausgaben zu fordern.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Sehr geehrter Herr Möhrmann, ich bin schon etwas erstaunt, dass Sie fordern, wir sollten für das Haushaltsjahr 2006 jetzt noch einen Nachtragshaushalt aufstellen, um entsprechend Ausgaben zu belegen. Allein schon die Tatsache, dass wir jetzt schon November schreiben, was bedeutet, dass wir in diesem Kalenderjahr nur noch eine begrenzte Anzahl von Sitzungs- und Beratungstagen haben, führt dazu, dass wir alle sagen müssen: Das ist ein reiner Showantrag, den Sie hier gestellt haben. Was Sie hier beantragen, wäre allein schon technisch gar nicht mehr möglich. Wir sollten stattdessen eine seriöse Politik machen. Wir werden diese Show auf dem Wege über die Geschäftsordnung nicht zulassen. Wir werden Ihren Antrag nicht auf die Tagesordnung setzen. Wir werden Ihnen diese Bühne hier nicht bieten. Der Finanzminister hat es deutlich gesagt: Die Steuermehreinnahmen tun Niedersachsen gut. Ein Spielraum für zusätzliche Ausgaben entsteht dadurch nicht. - So sieht das auch die FDP. - Vielen Dank.

(Lebhafter Beifall bei der FDP und bei der CDU)

**Präsident Jürgen Gansäuer:**

Herr Kollege Möhrmann hat noch einmal das Wort.

(Bernd Althusmann [CDU]: Er zieht den Antrag zurück!)



**Dieter Möhrmann (SPD):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Bode, Sie sollten Ihre Rede noch einmal nachlesen.

(Jörg Bode [FDP]: Gern!)

Bezüglich der Mehreinnahmen ist es in der Tat anders, als Sie es hier behauptet haben. Das werden Sie auch feststellen. Mit diesen Mehreinnahmen werden im Jahre 2007 bisher in der Tat keine Ausgaben gedeckt. Vielmehr stehen sie den Fraktionen und Ihnen - das werden Sie in Ihrem Haushaltsantrag in Kürze wahrscheinlich lesen können - als zusätzliche Mittel zur Verfügung. Das war ja die Intention des Finanzministers. Herr Althusmann, ich möchte Ihnen nur in aller Sachlichkeit sagen, dass Ihre Argumentation deshalb nicht passt, weil der Herr Finanzminister - wie ich finde - mit einer guten Begründung erklärt hat, dass er die Nettoverschuldung in 2006 von 1,8 Millionen Euro auf rund 1,1 Millionen Euro senken will und die Mittel nicht für zusätzliche Ausgaben verwenden will. Meine Damen und Herren, das ist ein Unterschied zu dem, was er noch einen Monat vorher gemacht hat - das habe ich ihm vorgehalten -, als es nämlich nur darum ging, Mittel aus dem Haushalt 2006 in den Haushalt 2007 zu schieben. Das war der eine Trick.

Jetzt kommt die zweite Rosstäuscherei: Wenn er das jetzt reduziert - was gut ist, meine Damen und Herren -, dann bleibt eine Kreditermächtigung von rund 700 Millionen Euro im Haushaltsplan 2006 übrig,

(Wolfgang Jüttner [SPD]: Darum geht es!)

die nicht genutzt wird. Um diese Frage geht es uns. Die Kreditermächtigung in Höhe von 700 Millionen Euro darf nicht bestehen bleiben,

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

weil sonst das Finanzministerium und der Landtag in die Lage versetzt würden, die Nettoneverschuldung nicht um 350 Millionen Euro abzusenken, sondern in Höhe von 700 Millionen Euro neue Schulden zu machen. Das wollen wir hier verhindern. - Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

**Präsident Jürgen Gansäuer:**

Meine Damen und Herren, der Antrag der SPD-Fraktion liegt mir jetzt vor. Ich hoffe, er ist inzwischen verteilt worden.

(Zurufe: Nein!)

Der Sachverhalt, um den es geht, ist durch die Ausführungen von Herrn Möhrmann klar geworden. Ich sage noch einmal, um was es geht. Der Antrag der Fraktion der SPD trägt die Überschrift: „Steuer Mehreinnahmen der Jahre 2006 und 2007 durch Nachtragshaushalt und Ergänzungsvorlage berücksichtigen - Budgetrecht des Parlaments nicht missachten“.

Wer möchte, dass dieser Antrag auf die Tagesordnung kommt, den bitte ich um das Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Das ist mit Mehrheit abgelehnt.

Meine Damen und Herren, dann kommen wir zu einem weiteren Antrag, der die Tagesordnung betrifft. Dazu hat der Kollege Wenzel das Wort.

**Stefan Wenzel (GRÜNE):**

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Wir beantragen eine Erweiterung der Tagesordnung nach § 66 Abs. 1 der Geschäftsordnung um eine Regierungserklärung mit dem Titel „Zukünftige Entwicklung der Volkswagen AG“. Für den Fall, dass Sie sich nicht in der Lage sehen, Herr Wulff, diese Regierungserklärung hier abzugeben, beantragen wir eine Erweiterung der Tagesordnung zwecks Information des Parlaments und Diskussion dieses Sachverhalts.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Meine Damen und Herren, die Entwicklung von VW ist für das Land Niedersachsen und für die Arbeitsplätze, für die Wertschöpfung und die Steuereinnahmen dieses Landes von elementarer Bedeutung. Herr Wulff, Sie vertreten im Aufsichtsrat die Interessen des Landes als einem der größten Aktionäre dieses Unternehmens. Wenn man bedenkt, zu was in diesem Parlament schon alles Regierungserklärungen abgegeben wurden,

(Ursula Helmhold [GRÜNE]: Und heute wieder!)

dann gehört diese Angelegenheit sicher zu einer der wichtigeren Angelegenheiten. Sie, Herr Wulff,

haben fast alle Entscheidungen bei VW vorher oder hinterher öffentlich kommentiert.

Gleichwohl sind wir uns selbstverständlich des Rahmens bewusst, den das Aktienrecht setzt, das sowohl Vertraulichkeitsgesichtspunkte berücksichtigt als auch eine ganze Reihe von sehr wichtigen Informationspflichten enthält. Daher glaube ich, es ist angemessen und richtig, dass das Parlament und die Öffentlichkeit informiert werden, wenn ein Vorstandsvorsitzender, dessen Vertrag gerade erst für sechs Jahre verlängert wurde, plötzlich über Nacht abgelöst wird. Wir wollen wissen, was das für die Arbeitsplätze in Niedersachsen, für die Neuausrichtung von VW, die damit offenbar intendiert wird, bedeutet. Wir wollen wissen, welche Folgen das für die wirtschaftliche Entwicklung des Landes hat und was wir hier zu erwarten haben. Deshalb fordern wir diese Regierungserklärung von Ihnen, Herr Ministerpräsident Wulff.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

#### **Präsident Jürgen Gansäuer:**

Herr Wenzel, nur damit wir das technisch richtig machen: Wenn Sie eine Regierungserklärung fordern, dann kann das Parlament mit Mehrheit eine entsprechende Bitte an den Ministerpräsidenten richten. Wenn Sie fordern, den Punkt „Berichterstattung über die Vorgänge bei VW“ auf die Tagesordnung zu nehmen, dann wäre das ein anderer Sachverhalt. Sie können die Regierung - wer immer sie stellt - nicht zwingen, eine Regierungserklärung abzugeben. Sie können nur eine entsprechende Bitte äußern. Sie müssen jetzt sagen, was Sie wollen: Beantragen Sie die Aufnahme eines zusätzlichen Tagesordnungspunktes, oder wollen Sie, dass das Parlament eine entsprechende Bitte an die Regierung formuliert?

#### **Stefan Wenzel (GRÜNE):**

Wir haben eine Erweiterung der Tagesordnung nach § 66 Abs. 1 beantragt

#### **Präsident Jürgen Gansäuer:**

Aha. Das haben Sie bisher noch nicht gesagt.

(Zurufe von der SPD: Doch!)

- Dann bitte ich um Entschuldigung.

#### **Stefan Wenzel (GRÜNE):**

- in meinem ersten Satz - und fordern Herrn Ministerpräsident Wulff auf, unter diesem Tagesordnungspunkt eine Regierungserklärung abzugeben. Das heißt, das Parlament müsste ihn mit Mehrheit bitten oder auffordern - wie auch immer man das formuliert; in der Konsequenz hätte es dieselbe Wirkung -, diese Regierungserklärung unter diesem Tagesordnungspunkt abzugeben. Ich hoffe, das war jetzt so richtig.

#### **Präsident Jürgen Gansäuer:**

Mit anderen Worten, Sie bitten um die Aufnahme eines zusätzlichen Tagesordnungspunktes und innerhalb dieses Tagesordnungspunktes um Erklärungen der Regierung. Okay.

Dann kommt jetzt der Kollege Möhrmann zu Wort. Bitte schön!

#### **Dieter Möhrmann (SPD):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir unterstützen den Wunsch der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

(Beifall bei den GRÜNEN - Norbert Böhlke [CDU]: Überraschung!)

Es ist in der Tat so, dass hier schon zu allen möglichen Themen, die wahrscheinlich von minderer Wichtigkeit waren, Regierungserklärungen abgegeben worden sind.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Wolfgang Jüttner [SPD]: Vor allem, was die Qualität angeht!)

Bei aller Zurückhaltung, was Personen in diesem Zusammenhang angeht, hat dieses Parlament, glaube ich, ein Anrecht darauf, zu erfahren, wie sich ein wichtiger Aktionär die Zukunft von VW, insbesondere in Niedersachsen, vorstellt. Wenn er das sonst der Presse sagt, halte ich es für angemessen, dass er es zumindest auch im Parlament sagt. - Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

#### **Präsident Jürgen Gansäuer:**

Vielen Dank, Herr Kollege. - Das Wort hat der Kollege Althusmann.

**Bernd Althusmann (CDU):**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich bedauere insbesondere, dass die SPD-Fraktion diesem Antrag zustimmen möchte;

(Wolfgang Jüttner [SPD]: Werden wir jetzt wieder belehrt, Herr Kollege?)

denn es wäre, glaube ich, ein fataler Fehler, wenn ein Landesparlament heute öffentlich über die Besetzung von Vorstandspositionen oder die Abberufung von Vorständen diskutieren würde.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Werner Buß [SPD]: Herr Wulff hat es doch öffentlich gemacht!)

Ich bin mir auch sehr sicher: Wenn die SPD in Niedersachsen in der Regierungsverantwortung wäre - es wird ja noch viele, viele Jahre dauern, bis das überhaupt einmal wieder in greifbare Nähe rücken könnte -, dann hätte sie diesen Antrag nie gestellt. Ich frage mich eigentlich auch nach der Verantwortung der Sozialdemokratie, was das Unternehmen VW als wichtigen Arbeitgeber in Niedersachsen angeht.

(Wolfgang Jüttner [SPD]: Fragen Sie doch einmal Ihren Ministerpräsidenten, was er in den letzten Monaten gemacht hat!)

Wenn das die Haltung der SPD-Landtagsfraktion ist, dann werden Sie vor Ort bei VW - in Wolfsburg, in Emden oder wo auch immer - in Erklärungsnot kommen, wie verantwortlich Sie sich für dieses Unternehmen fühlen,

(Hans-Dieter Haase [SPD]: Das glaube ich nicht!)

wenn auf dem offenen Markt über die Besetzung von Vorstandspositionen im Parlament diskutiert wird, zumal - wie jeder weiß - aktienrechtlich nur bestimmte Informationen oder nahezu keine Informationen aus einem Aufsichtsrat nach außen getragen werden dürfen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Meine Damen und Herren, ich will es wie folgt begründen: Das VW-Gesetz ist 1963 entstanden, weil die Eigentumsverhältnisse ungeklärt waren, weil nicht klar war, ob VW dem Bund, dem Land oder den Arbeitnehmern gehört. Die einzige Besonderheit dieses VW-Gesetzes besteht in der Stimm-

rechtsbeschränkung auf 20 %. Aber selbst diese Stimmrechtsbeschränkung - das ist ja das, was die Europäische Kommission tatsächlich kritisiert hat - schränkt in keinsten Weise den Erwerb von Aktien ein. Wir erleben es im Moment. Porsche und andere Unternehmen haben größere Aktienpakete erworben. Allein ihr Stimmrecht ist auf 20 % beschränkt.

(Wolfgang Jüttner [SPD]: Die Debatte wollen wir nachher führen!)

- Ich begründe, warum es wichtig ist, sich einmal kurz mit der Verantwortlichkeit, was eine solche Diskussion angeht, auseinanderzusetzen.

Meine Damen und Herren, am 12. Dezember wird der Europäische Gerichtshof über das VW-Gesetz entscheiden.

(Wolfgang Jüttner [SPD]: Das ist jetzt eine inhaltliche Debatte!)

Wer heute öffentlich eine parlamentarische Debatte über diese Vorstandsposition anregt, der erweist dem ganzen Unternehmen VW einen Bärendienst;

(Zustimmung bei der CDU)

denn, meine Damen und Herren, Sie erwecken den Eindruck, als sei VW ein Staatsbetrieb, über den hier öffentlich im Parlament diskutiert werden könne.

(Beifall bei der CDU)

Sie liefern damit auch noch der Europäischen Kommission Argumente. Wir wollen das VW-Gesetz so für Niedersachsen behalten, weil wir aus Verantwortung für die Arbeitsplätze in Niedersachsen hinter dem VW-Gesetz stehen, offensichtlich im Gegensatz zu Ihnen. Wir wollen nicht, dass das VW-Gesetz hier durch eine öffentliche Debatte in irgendeiner Form infrage gestellt wird.

(Beifall bei der CDU)

Deshalb hat eine Diskussion darüber hier überhaupt nichts zu suchen.

**Präsident Jürgen Gansäuer:**

Herr Kollege, bitte kommen Sie zum Schluss!

**Bernd Althusmann (CDU):**

Ich bleibe dabei, für uns steht es fest: Es wäre ein fataler Fehler, wenn wir uns darüber heute in Form einer Regierungserklärung, einer öffentlichen Debatte austauschen würden. Im Übrigen will ich zugestehen, Sie haben alle Möglichkeiten des Parlaments. In den Fachausschüssen, im Wirtschaftsausschuss, wird diese Landesregierung sicherlich gerne, soweit das möglich ist, über den Stand der Dinge berichten. Dann kann das in aller Ruhe erörtert werden.

Aber ich warne noch einmal davor, über das VW-Gesetz heute eine öffentliche Debatte zu führen. Sie würden das VW-Gesetz damit auch noch gefährden. Das kann nicht im Sinne Niedersachsens, das kann nicht im Sinne der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, der Arbeiter bei VW sein. Das kann nicht in unserem Sinne sein. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU - Zustimmung bei der FDP)

**Präsident Jürgen Gansäuer:**

Meine Damen und Herren, ich darf daran erinnern, dass bei Beiträgen zur Geschäftsordnung die Redezeit maximal fünf Minuten beträgt. - Herr Kollege Bode!

**Jörg Bode (FDP):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich möchte für die FDP-Fraktion zunächst einmal ganz klar feststellen, dass wir der Meinung sind, dass Ministerpräsident Christian Wulff und der stellvertretende Ministerpräsident Walter Hirche sowohl ihrer Verantwortung und ihren Pflichten als Aufsichtsräte bei VW als auch ihrer Verantwortung und ihren Pflichten gegenüber dem Plenum, was Information angeht, vorbildlich nachgekommen sind.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Ich bin schon etwas erstaunt darüber, dass die Fraktion der Grünen und insbesondere auch die Fraktion der SPD, die sich entsprechend angeschlossen hat, der Meinung sind, dass ein privates Unternehmen, das sich auf einem weltweiten Markt bewähren muss, auch wenn wir als Land Niedersachsen als Anteilseigner beteiligt sind, tatsächlich durch Politik, von der Ausrichtung in einer Parlamentsdebatte oder einer Regierungserklärung, be-

einflusst werden kann. Diese Botschaft an die privaten Märkte, denke ich, wäre fatal. Deshalb sollten wir dies hier heute auch nicht tun.

Wir sind der festen Überzeugung, dass die Vertreter des Landes Niedersachsen im Aufsichtsrat die Interessen des Landes im Sinne der Arbeitsplätze bei VW und des Landes Niedersachsen auch in der Zukunft vorbildlich wahrnehmen werden. Da ist es in der Tat manchmal, Herr Wenzel, besser, zunächst Gespräche im kleineren Kreis intern zu führen, die Auswirkungen genau zu prüfen, abzuwägen und dann verantwortlich zu entscheiden. So ist das in den letzten Jahren gemacht worden, ohne öffentliche Debatte, im Interesse der Menschen. So werden wir es auch in den nächsten Jahren tun. - Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU - Zurufe von den GRÜNEN)

**Präsident Jürgen Gansäuer:**

Vielen Dank. - Herr Kollege Jüttner, bitte schön!

**Wolfgang Jüttner (SPD):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Im letzten Monat haben wir uns mit der Entwicklung bei Airbus und den Folgen für das Land Niedersachsen befasst.

(Zustimmung bei der SPD)

Wir haben einen einstimmigen Beschluss gefasst. Warum? - Weil wir miteinander der Meinung waren, dass die Auswirkungen der Airbuskrise die Belange des Landes zentral berühren. Deshalb war das Thema in diesem Haus.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Es gibt ein zweites Unternehmen in Niedersachsen, das sehr stark in den politischen Bereich hineinragt. Das hat mit den Anteilseignern zu tun. Eine Regierungspartei ist der Meinung, das Land solle Anteilseigner bleiben. Die zweite Regierungspartei ist der Meinung, das Land solle seine Anteile verkaufen. Die beiden Mitglieder des Aufsichtsrates, voran der Ministerpräsident, haben in den letzten Monaten keine Situation versäumt, Belange des Unternehmens nach und vor Aufsichtsratssitzungen, vor und nach Präsidiumssitzungen öffentlich zu kommentieren. Meine Damen und Herren, ich hatte zwischenzeitlich den Ein-

druck, Herr Wulff, als seien Sie der Pressesprecher dieses Unternehmens,

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

was im Übrigen gerechtfertigt gewesen wäre, weil das Unternehmen auf der Seite der Kommunikation suboptimal aufgestellt war. Da war ich auch Ihrer Meinung. Das stimmt schon.

Meine Damen und Herren, was hat Herr Wenzel gefordert? Er hat gesagt: Unter Achtung des Aktienrechts. Uns interessieren nicht die vertraulichen Details,

(Ursula Körtner [CDU]: Ja, was denn?)

sondern der Landtag möchte berichtet bekommen, welche Konsequenzen diese Entscheidung für die wirtschaftspolitische Entwicklung des Landes hat. Wenn das nicht das legitime Recht dieses Landtages ist, wofür treten wir dann zusammen? Um hier noch einmal gemeinsam in der Zeitung zu lesen, was Herr Wulff gestern Abend erklärt hat? Meine Damen und Herren, ich habe ein bisschen mehr Respekt vor diesem Hause. Deshalb ist dieser Antrag mehr als gerechtfertigt.

(Lebhafter Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Oh! bei der CDU)

### **Präsident Jürgen Gansäuer:**

Das Wort hat Herr Kollege Wenzel. Bitte schön!

### **Stefan Wenzel (GRÜNE):**

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Wer sich das Bruttoinlandsprodukt von Niedersachsen angesehen hat, wird wissen, welche wirtschaftliche Bedeutung dieses Unternehmen für dieses Land hat. Es wäre in der Tat ein Armutszeugnis, wenn sich dieses Parlament selber einen Mundkorb verpassen würde und nicht mehr in der Lage und nicht mehr willens wäre, über die Frage zu diskutieren, welche Entwicklung die Automobilindustrie und die Zulieferer in Niedersachsen nehmen sollen. Die Automobilindustrie in Niedersachsen ist eine wichtige, wenn nicht die wichtigste Branche, die Niedersachsen hat. Daher muss es möglich sein, über diese Fragen auch im Parlament zu sprechen. Das auch deshalb, weil man allen Spekulationen in dieser Situation Raum nehmen muss, weil es in der Vergangenheit auch

Kräfte gegeben hat, die versucht haben, Audi abzuspalten und im Süden andere Allianzen zu bilden. Deshalb muss der Ministerpräsident hier das Wort ergreifen und allen Spekulationen in diese Richtung den Raum nehmen.

Meine Damen und Herren, ich will nur noch eine Frage anschließen, weil ich die Begründung für meinen Antrag eben schon abgeliefert habe: Kann die Regierungsmehrheit, kann die Regierungsbank ausschließen, dass heute oder in den nächsten Tagen der Ministerpräsident an anderer Stelle und nicht vor dem Parlament die Öffentlichkeit oder die Presse unterrichtet?

(Zustimmung bei der SPD)

Kann der Ministerpräsident das ausschließen, und wird er die Verschwiegenheit, die er meint, hier im Parlament wahren zu müssen, auch gegenüber Dritten tatsächlich wahren? Darauf hätte ich gerne von Ihnen, Herr Ministerpräsident Wulff, eine Antwort, damit ich nicht morgen in der Zeitung lesen muss, was Sie dem Parlament an Informationen verweigert haben.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

### **Präsident Jürgen Gansäuer:**

Meine Damen und Herren, der Kernpunkt dieses Antrages ist die Erweiterung der Tagesordnung um „Volkswagen“. Zu der Frage, ob wir die Tagesordnung erweitern wollen oder nicht, liegen jetzt keine Wortmeldungen mehr vor. Die Anträge sind von der SPD-Fraktion und von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen gestellt worden.

Wer in diesem Sinne die Tagesordnung erweitern möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Das ist abgelehnt.

(Oh!-Rufe bei der SPD)

Meine Damen und Herren, damit kommen wir zur Tagesordnung zurück, die dann als so beschlossen gilt. Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 1:

**Feststellung eines Sitzungsverlustes gemäß Artikel 11 Abs. 2 der Niedersächsischen Verfassung i. V. m. § 8 Abs. 2 des Niedersächsischen Landeswahlgesetzes** - Antrag des Präsidenten des Niedersächsischen Landtages - Drs. 15/3278

Meine Damen und Herren, im Ältestenrat waren sich die Fraktionen einig, dass über diesen Punkt ohne Besprechung abgestimmt wird. - Ich höre keinen Widerspruch und lasse daher gleich abstimmen.

Wer dem Antrag seine Zustimmung geben will, den bitte ich um ein Handzeichen! - Ich bitte um die Gegenprobe! - Stimmenthaltungen?

Der Abgeordnete Herr Nahrstedt ist damit aus dem Landtag ausgeschieden. Ich danke ihm im Namen des Niedersächsischen Landtages für die geleistete Arbeit und wünsche ihm für seine Zukunft, insbesondere für seine neue Aufgabe als Landrat des Landkreises Lüneburg, alles Gute!

(Beifall im ganzen Hause)

Seine Nachfolgerin, meine Damen und Herren, Sie kennen das Prozedere, wird zu einem späteren Zeitpunkt bei uns begrüßt.

Damit haben wir den Tagesordnungspunkt 1 erledigt.

Ich rufe vereinbarungsgemäß zusammen auf

Tagesordnungspunkt 2:

**Abgabe einer Regierungserklärung zum Thema „Hochschulpolitik in Niedersachsen“** - Unterrichtung - Drs. 15/3279

und

Tagesordnungspunkt 3:

Zweite Beratung:

a) **Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Hochschulgesetzes und anderer Gesetze** - Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 15/2670 - b) **Entwurf eines Gesetzes zur Stärkung der Hochschulautonomie** - Gesetzentwurf der Fraktion der SPD - Drs. 15/2715 - Empfehlung des Ausschusses für Wissenschaft und Kultur - Drs. 15/3281

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Meine Damen und Herren, so geht das nicht.

Die Berichterstattung zu den Tagesordnungspunkten 3 a) und b) erfolgt nach der Debatte über die Regierungserklärung.

Nun hat Herr Minister Stratmann das Wort. Bitte schön!

**Lutz Stratmann, Minister für Wissenschaft und Kultur:**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Unsere Hochschul- und Forschungseinrichtungen stehen vor enormen Herausforderungen und Aufgaben. Wir alle spüren: Die Verhältnisse um uns herum verändern sich dramatisch und mit zunehmender Geschwindigkeit. Die Dimension einiger Probleme ist in der Tat so, dass wir uns große Sorgen machen müssen und dass nicht wenige Menschen in unserer Republik eine „Augen-zu-und-durch“-Mentalität angenommen haben, weil viele der Meinung sind, wirkungsvolle Lösungen sind kaum noch machbar.

Nehmen wir als Beispiel die Probleme etwa am Arbeits- und Ausbildungsmarkt oder die der demografischen Entwicklung. Die Diskussion über die Konsequenzen der Entwicklung der Geburtenzahlen hat - wie wir alle wissen - viel zu spät begonnen. Schon vor Jahrzehnten hätten wir doch wissen können, was auf uns zukommt. Ich meine, wir müssen künftig zusammen lernen, viel frühzeitiger über den Horizont hinaus zu denken.

Als noch besorgniserregender empfinde ich die Tatsache, meine Damen und Herren, dass wir seit Jahren vor den Folgen des globalen Klimawandels gewarnt werden, aber im Prinzip so weitergemacht haben wie bisher. Mancher von Ihnen wird vielleicht - wie ich auch - vor einem Jahrzehnt Al Go-

res Buch „Wege zum Gleichgewicht“ gelesen haben. Mancher von Ihnen wird sich die Frage gestellt haben: Warum hat Al Gore als Vizepräsident, als einer der mächtigsten Männer dieser Welt, seine Amtszeit nicht genutzt, um etwas zu tun? Ich vermute einmal, er wird ähnliche Erfahrungen gemacht haben wie viele von uns. Er wird gehört haben: Es kommt schon nicht so schlimm. Klimawandel hat es immer gegeben. Der Beweis ist auch gar nicht angetreten worden.

In diesen Tagen erleben wir etwas völlig anderes. Es wird nicht mehr über das „ob“ gestritten, meine Damen und Herren, sondern nur noch über das „wann“ und vor allem über die Frage, wie schlimm es kommen wird und welche Möglichkeiten und Chancen wir noch haben, diese Katastrophe abzumildern.

Warum sage ich das? Ich sage das als zuständiger Wissenschaftsminister, weil eines klar ist - bei allen anderen Problemen; und wir wissen, dass die Problemliste beliebig verlängerbar wäre -: Wir werden die Probleme der Menschheit nur in den Griff bekommen, wenn es eine stärkere Vernetzung zwischen Wissenschaft und Politik geben wird,

(Zustimmung bei der CDU)

wenn wir Wissenschaft und Forschung in die Lage versetzen, sich dieser Probleme stärker anzunehmen.

Meine Damen und Herren, mehr denn je wird es künftig darauf ankommen, dass wir die klügsten und solche Köpfe fragen, die die beste Ausbildung erfahren haben. Das kann nur dann gelingen, wenn wir eine leistungsstarke Bildungs- und Forschungslandschaft bieten.

Unsere Zukunftsprobleme sind nur lösbar, wenn unser Land ein Land der Ideen, der Innovationen und der Forschung bleibt, bzw. wenn wir dort, wo wir Boden verloren haben, diesen Boden wieder zurückgewinnen.

Dies kann und wird nur gelingen, wenn wir alle verfügbaren Ressourcen auf die Bereiche Bildung und Forschung konzentrieren und Rahmenbedingungen schaffen, die, im Rahmen des Möglichen, sicherstellen, dass diese Ressourcen die größtmögliche Wirkung entfalten.

Meine Damen und Herren, wir müssen in den nächsten Jahren auf dem Weg weitergehen, Hochschulen und Forschungseinrichtungen fit zu

machen für diese gigantischen Herausforderungen. Ich sage eines ganz offen: Dabei steht vor allem ein finanzschwaches Land wie Niedersachsen vor zusätzlichen Herausforderungen, gerade auch im schwieriger gewordenen Wettbewerb mit den reichen süddeutschen Ländern. Wir müssen nämlich drei Aufgaben gleichzeitig schultern, die übrigens einander bedingen, was die Sache nicht einfacher macht.

Wir müssen erstens den Wirtschafts- und Technologiestandort Niedersachsen stärken, damit wir die Steuerkraft erhöhen können und Arbeitsplätze erhalten und geschaffen werden.

(Zustimmung bei der CDU)

Wir müssen zweitens die Schulen, Hochschulen und Forschungseinrichtungen stärken. Nur so können der Wirtschaft qualifiziertes Personal und verwertbare Ideen zugeführt werden. Und wir müssen schließlich - wir haben heute Morgen schon darüber diskutiert - die Haushaltskonsolidierung konsequent fortführen, weil wir nur so notwendige Spielräume auf der Ausgabenseite zurückerobern können.

(Zustimmung bei der CDU)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, vor diesem Hintergrund drängen sich drei Fragen auf. Das sind die drei wesentlichen Fragen, die uns bei unseren hochschulpolitischen Entscheidungen leiten: Erstens. Welche Aufgaben haben Hochschulen gegenwärtig und künftig? Zweitens. Welche Bedingungen müssen sie erfüllen? Drittens. Welche Rahmenbedingungen hat die öffentliche Hand sicherzustellen?

Ich komme zu der ersten Frage, den Aufgaben der Hochschulen: Sehr traditionell - könnte man sagen - lauten die Aufgaben der Hochschulen, „Wissen bewahren, Wissen erweitern und Wissen weitergeben“. Für die Hochschulen zu Beginn unseres 21. Jahrhunderts ist diese Aufgabenbeschreibung jedoch nicht mehr zureichend. Die Situation ist viel komplexer geworden.

Deshalb stehen die Hochschulen vor einem gewaltigen Veränderungsbedarf. Deshalb haben wir unverzüglich nach Regierungsübernahme Abschied genommen vom „Weiter so“ und Reformprozesse eingeleitet, die - das kann ich so sagen - paradigmatischen Charakter haben.

Lieber Herr Präsident, Sie werden schon gemerkt haben, meine Stimme ist eine andere, aber ich bin dieselbe Person geblieben. Ich habe mich etwas erkältet. Es wäre nett, wenn ich ein Glas Wasser bekommen könnte. Das habe ich seit 1994 noch nie in Anspruch genommen. Heute brauche ich es.

(Schriftführer Lothar Koch reicht Minister Lutz Stratmann ein Glas Wasser)

- Danke.

(Wolfgang Jüttner [SPD]: Dafür haben wir Verständnis! - Karl-Heinz Klare [CDU]: Lothar, das ist sehr großzügig!)

- Die Eichsfelder sind, was Lebensmittel jeglicher Art anbelangt, immer besonders großzügig.

(Zustimmung bei der CDU)

Diese Erfahrung hat jeder von uns schon gemacht.

(Wolfgang Jüttner [SPD]: Mettwurst und so!)

Meine Damen und Herren, wir werden dafür Sorge tragen, dass unsere Hochschulen heutzutage folgende Aufgaben wahrnehmen können: Sie sollen erstens Lehre und Studium sichern, zweitens Forschung und Entwicklung gewährleisten, drittens den wissenschaftlichen Nachwuchs fördern, viertens die Voraussetzungen für wissenschaftliche Weiter- und Fortbildungsangebote schaffen, fünftens sich als Dienstleister beispielsweise im Bereich des Technologietransfers oder für Beratungstätigkeiten bereithalten und anbieten, und sechstens sollen sie natürlich auch künftig Impulsgeber für gesellschaftliche Veränderungen sein.

Diese Aufgaben, meine Damen und Herren, können unsere Hochschulen jedoch nur dann erfolgreich meistern, wenn ihnen verlässliche finanzielle Rahmenbedingungen zur Verfügung stehen, sie ein Höchstmaß an Handlungsfreiheiten - also Autonomie - gewährt bekommen, sie selber bereit sind, eine klare Leistungs- und Wettbewerbsorientierung vorzunehmen, was ein klares und unverwechselbares Profil jeder Hochschule voraussetzt, wenn sie - das ist mein vierter Punkt, als wichtigste Bedingung übrigens - dem Anspruch auf Qualität in Forschung und Lehre Rechnung tragen und wenn sie anerkennen, dass sich diesem Anspruch alle Einzelinteressen unterzuordnen haben.

(Zustimmung bei der CDU)

Erlauben sie mir, gerade in Bezug auf das Qualitätskriterium Professor Dr. Hans Weiler zu zitieren, der als Deutscher viele Jahre in Stanford gelehrt und geforscht hat, dort auch Dekan war und heute als einer der anerkanntesten und gefragtesten Wissenschaftsberater gilt. Ich habe dieses Zitat einem Vortrag Weilers entnommen, das er am 14. April 2005 vor der Wirtschaftsuniversität in Wien gehalten hat.

Ich zitiere:

„Eines der größten Probleme vieler herkömmlicher Universitäten ist, dass sie sich mit dem Zustand wissenschaftlicher Mittelmäßigkeit abgefunden und sich darin bequem eingerichtet haben. Das geschieht ohnehin leicht, wenn schon die Eingangstore der Hochschule ohne Unterschied für alle diejenigen geöffnet sind, die einen bestimmten Schulabschluss haben - gleichgültig, ob sie für ein bestimmtes Studium wirklich qualifiziert sind. Das setzt sich dann fort in einer Praxis von professoralen Berufungen, bei denen die Zugehörigkeit zu bestimmten professionellen ‚Seilschaften‘ eine größere Rolle spielt als die wissenschaftliche Qualifikation und Reputation und wo Gutachten für Berufungsverfahren immer mehr zu kollegialen Gefälligkeitsdiensten verkommen.“

(Zustimmung bei der CDU)

Als Politiker, meine Damen und Herren, hätte ich es natürlich diplomatischer formuliert, und die Auffassung von Hans Weiler gilt natürlich nicht für niedersächsische Hochschulen. Aber er hat im Prinzip gleichwohl recht.

Deshalb hat der Wissenschaftsrat Empfehlungen zur Berufungspraxis beschlossen. Wir haben diese Empfehlungen übernommen oder werden sie noch übernehmen, wonach die Übertragung des Berufsrechts strengen Kriterien zu folgen hat. Das gilt übrigens auch für die Hochschulen, die das Berufsrecht bereits übertragen bekommen haben und künftig übertragen bekommen können - Sie wissen, dass das neue Hochschulgesetz, das dieses Hohe Haus vermutlich heute Nachmittag beschließen wird, diese Möglichkeit vorsieht - für je-



weils drei Jahre, weil wir sehr genau darauf achten müssen, ob die strengen Berufungskriterien eingehalten werden.

Das in Stanford geltende Prinzip für Berufungs- und Zulassungsverfahren „when there is doubt, there is no doubt“, also bei Zweifeln im Hinblick auf die Qualifikation wird der Bewerber zweifelsfrei nicht genommen, muss und sollte auch für niedersächsische Hochschulen gelten.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Meine Damen und Herren, dies gilt vor allem deshalb, weil sich unsere Hochschulen mitten in einem Generationenwechsel in der Professorenschaft befinden. Bis zum Jahr 2014 - so das Statistische Bundesamt - wird etwa die Hälfte der Professorinnen und Professoren deutscher Hochschulen aus Altersgründen ausscheiden. Das heißt, wenn Hochschulen oder Länder umsteuern müssen oder wollen, haben Hochschulen jetzt die Möglichkeit, neue Strukturen zu schaffen und auf die wissenschaftliche Entwicklung zu reagieren.

Ich muss an der Stelle noch einmal sagen: Leider hat die Vorgängerregierung diesem Tatbestand kaum Rechnung getragen, was uns heute weitere Probleme bereitet.

(Beifall bei der CDU)

Auch unserer Wissenschaftlichen Kommission für die Forschung und der Zentralen Evaluations- und Akkreditierungsagentur für die Lehre kommen als Instrumente der Qualitätssicherung insoweit zunehmende Bedeutung zu.

Ich will in diesem Zusammenhang nicht unerwähnt lassen, dass eine uneingeschränkt wirkungsvolle Qualitätssicherung nach wie vor nicht erzielt werden kann, wenn wir nicht den Mut und die Kraft aufbringen, das deutsche Dienstrecht insoweit nachhaltig zu reformieren.

(Beifall bei der CDU)

Wiederholte Schlechtbewertungen müssen auch zu dienstrechtlichen Konsequenzen führen können. Dies ist zurzeit leider kaum der Fall. Die Verbeamtung auf Lebenszeit muss im Hochschulbereich vom Regelfall zum Ausnahmefall werden. Auch müssen wir die Besoldung über die Möglichkeiten der W-Besoldung hinaus noch leistungsgerechter strukturieren.

(Vereinzelter Beifall bei der CDU)

Ich sage aber, dass dies nur im Konzert mit den 16 Bundesländern geht, und das macht die Bewältigung dieser Aufgabe nicht ganz einfach.

Im Jahr 2005 haben wir bereits das Niedersächsische Hochschulzulassungsgesetz reformiert, meine Damen und Herren, damit die Hochschulen sich ihre Studierenden und die Studierenden ihre Hochschule aussuchen können. Endlich kommt es nicht mehr nur auf die Durchschnittsnote an, sondern auch auf die tatsächliche Geeignetheit der Bewerberin und des Bewerbers.

(Beifall bei der CDU)

Übrigens wird auch dies - das ist meine feste Überzeugung - zu einer Verkürzung der Studienzeiten und vor allem zu einer Verringerung der Abbrecherquoten führen.

Es ist nicht verantwortbar, dass wir uns in manchen Bereichen Abbrecherquoten von nahezu 50 % leisten.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Dies ist gegenüber den Studierenden unfair und es ist auch insoweit falsch, als wir hier die Mittel der Steuerzahlerinnen und Steuerzahler zu verwalten und auszugeben haben.

Lassen sie mich Weiler ein weiteres Mal zitieren:

„Wenn es eine Formel gibt, die von der Entwicklung der modernen Wissenschaft obsolet am Wegesrand zurückgelassen wurde, dann sicher die der so genannten Volluniversität - d. h. der Hochschule, die alles kann und alles macht und die Vollständigkeit ihres Fächerangebotes für wichtiger hält als die Qualität, mit der die Fächer vertreten, wissenschaftlich bearbeitet und gelehrt werden. Es gibt kaum ein verlässlicheres Rezept für akademische Mittelmäßigkeit als diesen Totalitätsanspruch, dem man dennoch immer wieder begegnet, wenn man Hochschulen nahe legt, sich auf ihre Stärken zu konzentrieren ... Das heißt dann aber auch, dass man sich da, wo man schwach ist, konsequent von seinen Schwächen trennt - die Bestimmung von Posterioritäten ist wichtiger wie die von Prioritäten.“

Meine Damen und Herren, Weiler weiß als jemand, der in Stanford gearbeitet hat, dass auch die großen Eliteuniversitäten dieser Welt - Stanford, Harvard, Berkeley usw. - eben nicht in allen Bereichen exzellent und elitär sind, sondern dass sich dies auch dort nur auf einige wenige Bereiche konzentriert, was dann eben auch die Profilbildung deutlich macht.

Richtig ist: Jede Hochschule, die wettbewerbsfähig bleiben bzw. werden will, muss eine institutionelle Profilbildung betreiben.

(Vereinzelter Beifall bei der CDU)

Ein Profil kann eine Hochschule nur dadurch ausbilden, dass sie Prioritäten setzt, die klare Leitungsstrukturen voraussetzen und die Hochschulleitungen vor besondere Herausforderungen - das wissen wir - stellen.

Wenn an einer Stelle Mittel zusätzlich eingesetzt werden, müssen sie an anderer Stelle wieder weggenommen werden. Dies bedeutet harte und für manche auch schmerzhaftere Entscheidungen. Dabei stellt sich in Deutschland übrigens häufig das Problem, dass nicht wenige Mitglieder der Hochschule das Prinzip der „Hochschulautonomie“ nicht als institutionelle Autonomie begreifen, sondern darin vor allem ihre eigene, persönliche Unabhängigkeit bzw. Autonomie sehen.

Dies ist übrigens der Grund, warum nicht selten dieselben Leute dann, wenn sie durch autonom von der Hochschule getroffene Entscheidungen betroffen sind, wieder nach der schützenden Hand des Staates rufen, mir beispielsweise Briefe schreiben und mich auffordern, dort einzugreifen und das Präsidium sozusagen in Stellung zu schieben. - Das werde ich nicht machen.

(Beifall bei der CDU)

Die Erfahrung zeigt jedoch, dass gute Präsidien durch geschicktes Moderieren - auch mit unserer Hilfe - und durch modernes Führungs- und Kommunikationsmanagement Konflikte dieser Art gelöst bekommen.

Zur Wettbewerbsfähigkeit der Hochschulen gehört auch, dass sich Hochschulen als Institutionen für Kooperationen mit anderen Hochschulen und Forschungseinrichtungen öffnen und dass sie im Interesse ihrer eigenen Entwicklung strategische Allianzen bilden müssen. Das gilt nicht nur im Hinblick auf öffentlich finanzierte Einrichtungen, sondern

natürlich auch im Hinblick auf Privatunternehmen und Einrichtungen in Public Private Partnership. Deshalb ist in der NHG-Novelle ein neuer § 36 vorgesehen, mit dem wir gemeinsame Einrichtungen von Kooperationspartnern auf eine sichere rechtliche Grundlage stellen wollen.

Meine Damen und Herren, wir setzen damit den Weg fort, den wir mit dem Hochschuloptimierungskonzept eingeschlagen haben. Wir wollen eine „Hochschule Niedersachsen“ schaffen, die Ausdruck einer wettbewerbsfähigen niedersächsischen Hochschullandschaft ist. Diese Landschaft zeichnet sich vor allem durch vernetzte Strukturen aus.

Wesentliche Punkte des HOK wurden in den letzten drei Jahren bereits umgesetzt. So haben wir z. B. mit der Fusion der Universität Lüneburg und der Fachhochschule Nordostniedersachsen einen weit über Niedersachsen hinaus sehr beachteten und auch mutigen Schritt in die künftige Gestaltung von Hochschulen gemacht,

(Beifall bei der CDU)

der - das will ich hier erwähnen - im Übrigen zu einem äußerst spannenden Prozess mit dem Ziel geführt hat, in Lüneburg eine ganz neue Universität entstehen zu lassen - das sage ich Ihnen voraus -, die schon in wenigen Jahren Benchmark für viele vergleichbare Universitäten Deutschlands und vielleicht sogar Europas sein wird.

(Beifall bei der CDU)

Das Projekt entspricht genau den heutigen Anforderungen, dass sich Universitäten und Hochschulen täglich neu erfinden müssen, um im internationalen Wettbewerb bestehen zu können.

Mit der Integration der Katholischen Fachhochschule Norddeutschland in die Fachhochschule Osnabrück und der vereinbarten Integration der Evangelischen Fachhochschule in die Fachhochschule Hannover im kommenden Jahr haben wir bundesweit einmalige Kooperationen zwischen Staat und Kirche im Hochschulbereich in Gang gesetzt, die der jungen Generation, den Hochschulen und dem Land dienen werden. Und, meine Damen und Herren, wir haben mit dem Zukunftsvertrag - verbunden mit der Einführung sozialverträglicher Studienbeiträge - den Hochschulen zum ersten Mal in der Geschichte des Landes für einen längeren, über eine Legislaturperiode hinausgehenden Zeitraum verlässliche finanzielle Rahmenbedingungen gegeben.

(Axel Plaue [SPD]: Sie haben jetzt 14 Minuten geredet! Kommen Sie doch endlich einmal zur Sache!)

Wir setzen damit auch Ressourcen frei, die nicht mehr für die Finanzadministration, sondern für die Lehre und Forschung genutzt werden können. Die sozialverträglichen Studienbeiträge tragen nicht nur zur Verbesserung der Qualität der Lehre, sondern auch zur finanziellen Zukunftssicherung der niedersächsischen Hochschulen bei. Studienbeiträge allein, meine Damen und Herren, werden selbstverständlich nicht alle finanziellen Probleme unserer Hochschulen lösen können. Daher unterstützen wir u. a. die Stiftungsprofessuren in Kooperation mit den unterschiedlichsten Wirtschaftszweigen.

An dieser Stelle verweise ich auf die Gruppe der ehemaligen Absolventen: die Alumni. Die Absolventen unserer Hochschulen besetzen wichtige Schlüsselpositionen in Wirtschaft, Forschung und Verwaltung. Dieses Potenzial und Netzwerk muss von den Hochschulen auf vielfache Weise genutzt und verstärkt ausgebaut werden. Ich beobachte, dass Hochschulen sehr intensiv damit beginnen. Ich sehe hinten im Plenarsaal den Präsidenten der Universität Hildesheim sitzen, der das tut.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Mit den Studienbeitragsdarlehen haben wir die Basis geschaffen, dass jeder die 500 Euro Studienbeitrag aufbringen kann. Das kürzlich veröffentlichte Gutachten des Stifterverbandes hat die Rechtmäßigkeit des niedersächsischen Modells bestätigt. Ich streiche das hier heraus. Wir haben also unsere Hausaufgaben im vergangenen Jahr richtig gemacht, was man wohl nicht von allen Ländern in Deutschland sagen kann. Für uns ist es wieder einmal ein Beweis dafür, dass sich die von der SPD ausgemalten Horrorszenarien rund um die Studienbeiträge und den Ausfallfonds nicht bestätigt haben.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Das Wintersemester hat vor einem Monat begonnen. Es zeigt sich: Die niedersächsischen Hochschulen haben ihre zusätzlichen Aufgaben gut bewältigt. Eine erste Umfrage ergab, dass sowohl die Zahlungsmoral der Studenten gut war als auch dass der Verwaltungsaufwand gut gemeistert wurde. Dennoch werden wir sehr genau hinsehen und auswerten, wie die Prozesse gelaufen sind, wie Gelder eingesetzt wurden und welche Verbesse-

rungen dadurch in der Lehre erzielt werden konnten.

Ganz aktuelle Zahlen kann ich Ihnen schon heute nennen: 713 Studierende haben im Wintersemester 2006/2007 ein Niedersachsen-Studienbeitragsdarlehen beantragt und erhalten. Damit haben insgesamt viel weniger Studenten ein solches Darlehen beansprucht, als wir vorausgesagt hatten. Dies wird dazu führen, dass es weniger Rückgriffe auf den Ausfallfonds geben wird. Das ist erfreulich.

Und - auch das ist erfreulich -: An den staatlichen Hochschulen bleibt die Zahl der Studienanfänger in diesem Wintersemester in Niedersachsen konstant. Entgegen den von mancher Seite gezielt gestreuten Befürchtungen ist sie an einigen Hochschulen sogar stark angestiegen. Das heißt, die Tatsache, dass Studienbeiträge eingeführt worden sind, hat überhaupt nichts mit der Entwicklung mancher Zahlen zu tun. Wir haben einen starken Anstieg beispielsweise an der Universität Osnabrück, an der Universität Oldenburg, an der Hochschule in Vechta, an der Medizinischen Hochschule und der Hochschule für Musik und Theater. Es gibt auch noch andere Hochschulen, die man in diesem Zusammenhang nennen kann. Dort, wo es einen Rückgang von Studierenden, von Anfängerzahlen gibt, hat dies damit zu tun - dies wird von den Präsidenten selbst eingeräumt -, dass die Binnenstruktur zum Teil verändert wurde.

Mit dem Zukunftsvertrag haben wir auch die formel-, also die leistungsgebundene Mittelzuweisung bei den Universitäten eingeführt - ein Schritt, der längst überfällig war. Wir beginnen in Niedersachsen in diesem Jahr 2006 mit 3 % und einer Deckelung bei 0,5 % des jeweiligen Landeszuschusses, um die Verluste und Gewinne nicht zu groß werden zu lassen. Im Jahr 2007 liegt der Anteil bei 6 %, und im Jahr 2008 wird er auf 10 % der laufenden Mittel steigen. 10 % werden dann leistungsbezogen verteilt. Wir haben die Formelzuweisung der Mittel bei den Fachhochschulen im vergangenen Jahr gestoppt, weil diese Formel aufgrund ihrer Konstruktionsfehler durch die Vorgängerregierung dazu geführt hätte, dass einige Hochschulen in echte Liquiditätsprobleme gekommen wären. Mit Zustimmung aller Fachhochschulen wurde eine an die Universitätsformel angelehnte Fachhochschulformel entwickelt, die ebenfalls seit Beginn dieses Jahres eingeführt ist.

Lassen Sie mich noch einmal auf die Aufgaben der Hochschulen zurückkommen. Wegen der bereits

erwähnten stark gestiegenen Qualitätsansprüche der Arbeitswelt müssen die Hochschulen künftig Lehre und Studium für mehr als 40 % eines Altersjahrgangs anbieten. Zum Vergleich: Vor 50 Jahren waren das noch 3 bis 5 % eines Altersjahrgangs. Hinzu kommen die demografischen Folgen für Schulen und Hochschulen. Die Schülerhöchstzahlen an allgemeinbildenden niedersächsischen Schulen werden in den nächsten 15 Jahren um 20 % zurückgehen. Ich empfinde es als großen Fehler, wenn die dadurch vermeintlich frei werdenden Mittel nicht dem Bildungsbereich belassen bleiben.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Die Entscheidung, die Gymnasialzeit auf acht Jahre zu verkürzen, die in den letzten Jahren in fast allen Bundesländern gefallen ist, führt dazu, dass die Hochschulen ab 2009/2010 je nach Bundesland doppelte Abiturientenjahrgänge zu erwarten haben; in Niedersachsen wird das 2011 der Fall sein. Dies bringt erhebliche zusätzliche Anforderungen an die Hochschulen mit sich. Die Länder und der Bund werden deshalb demnächst den Hochschulpakt 2020 beschließen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen von der SPD-Fraktion, ich bin schon etwas über die heutige Berichterstattung in der *Hannoverschen Allgemeinen Zeitung* verwundert. Ich habe wiederholt von diesem Mikrofon aus erklärt, dass Niedersachsen seiner Verantwortung Rechnung tragen wird und dass gerade Niedersachsen bei den schwierigen Verhandlungen zum Hochschulpakt 2020 eine Schlüsselrolle spielt. Da heute wieder falsche Sachverhalte dargestellt worden sind, möchte ich Folgendes sagen: Alle SPD-regierten Länder in diesem Land erschweren die Verhandlungen zum Hochschulpakt 2020 deshalb, weil sie erklärt haben, dass sie ihre Studierendenzahl, ihre Kapazitäten absenken wollen, es sei denn, der Bund gibt ihnen Geld dafür, und die anderen Länder helfen mit dabei, dass sie es nicht tun. Das ist die Realität.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Ich kann überhaupt nicht verstehen, dass die SPD in Niedersachsen, die das doch eigentlich wissen müsste, Behauptungen aufstellt, die mit den Tatsachen überhaupt nichts zu tun haben. Meine Damen und Herren, wir gackern erst dann, wenn das Ei gelegt ist. Das wird in Kürze der Fall sein. Dann

werden Sie Ihre Kritik nicht mehr aufrechterhalten können. Das sage ich Ihnen voraus.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP -  
David McAllister [CDU]: Richtig! - Fritz  
Güntzler [CDU]: Sehr gut!)

Das Ziel, mindestens 40 % eines Altersjahrgangs in staatlichen Hochschulen, aber auch privaten Hochschulen und Berufsakademien auszubilden, muss - dies sage ich in aller Deutlichkeit - im Kontext mit dem Bologna-Prozess, also der Umstellung auf Bachelor- und Masterstudiengänge, gesehen werden. Zum Wintersemester 2006/07 ist die Zahl der Bachelor- und Master-Studiengänge auf insgesamt 5 060 gestiegen. Das sind bereits 44 % aller an deutschen Hochschulen angebotenen Studiengänge. Die Bologna-Vereinbarung wird deshalb eingehalten werden, und bis 2010 wird umgestellt worden sein. In Niedersachsen haben wir bereits 63 % aller Studiengänge umgestellt. Damit belegen wir in Deutschland einen führenden dritten Platz.

Ich möchte aber auch einiges Kritisches sagen. Der ehemalige Präsident der Universität Osnabrück und wissenschaftliche Leiter der ZEvA, Professor Dr. Rainer Künzel, hat vor der Enquete-Kommission „Demographischer Wandel“ des Landtages darauf hingewiesen, dass es für die große Mehrzahl der Hochschulabsolventen ausreiche, mit einer wissenschaftlichen Grundqualifikation in das Berufsleben einzutreten, die unterhalb des mit den heutigen Diplom-, Magister- und Staatsexamensabschlüssen verbundenen Qualifikationsniveaus liege. Diese Zielsetzung - und das ist wichtig - werde mit der flächendeckenden Umstellung der Studienangebote verfolgt. Die Erfahrung aus den Akkreditierungen zeige jedoch, dass die Planungen der Hochschulen vielfach den Sinn der Bologna-Reform verfehlen würden, weil das Studienangebot sich weit überwiegend an den Bildungszielen bisheriger Abschlüsse orientiere.

Die Erfahrungen aus den Akkreditierungen entsprechen leider auch den Erfahrungen des MWK. Deshalb nutze ich hier die Gelegenheit, über diese Regierungserklärung deutlich zu machen und unmissverständlich klarzustellen, dass der Regelabschluss künftig der sechssemestrige Bachelorsabschluss sein wird.

(Zustimmung bei der CDU)

Dieser Regelabschluss wird ganz überwiegend zwar wissenschaftsbasiert, aber dennoch praxis-

orientiert sein und damit den Bedürfnissen der Wirtschaft, insbesondere aber auch der kleinen und mittleren Unternehmen, Rechnung tragen.

Wegen häufig formulierter Sorgen, insbesondere aus dem Bereich der Ingenieurinnen und Ingenieure, sei aber auch darauf hingewiesen, dass in besonderen Fällen selbstverständlich von der Möglichkeit eines sieben- bzw. achtsemestrigen Bachelors Gebrauch gemacht werden kann. Insgesamt wird die beschriebene Umstellung auch zu kürzeren Studienzeiten und geringeren Abbrecherquoten führen und vor allem den Lehrauftrag - auch das sage ich hier sehr deutlich - der Fachhochschulen in Bezug auf diesen Regelabschluss Bachelor erheblich stärken.

Die Einrichtung von Masterstudiengängen kann dabei an Fachhochschulen nur die Ausnahme bleiben, da unter qualitativen Gesichtspunkten diese nur dort Sinn machen, wo ausreichende Forschungskapazitäten vorhanden sind. Die Masterausbildung und das Promotionsrecht bleiben grundsätzlich den Universitäten vorbehalten. Die jeweiligen Bachelorstudiengänge dort werden strukturell eher forschungsorientiert ausgerichtet werden müssen, und der Master muss dann, wenn möglich, in eine Promotionsphase einmünden können. Dabei ist natürlich - es ist unsere Aufgabe, das sicherzustellen - die Durchlässigkeit des Systems weiterhin zu gewährleisten.

Allerdings wird sich auch mancher Bachelorstudiengang an einer Universität nach erfolgter Evaluierung den Vorwurf gefallen lassen müssen, kein universitäres Profil aufzuweisen, was dann nicht ohne Konsequenzen bleiben darf. Beispielsweise ist dann darüber nachzudenken, ob eventuell eine Umwidmung in einen Fachhochschulstudiengang geboten ist.

Im Ergebnis bedeutet dies aber - auch das ist wichtig -, dass mittelfristig die Mehrzahl der Studierenden den Regelabschluss in Fachhochschulstudiengängen erwerben wird. Die Zahlenverhältnisse werden sich also zugunsten der Fachhochschulstudiengänge umkehren. Dies macht zusätzliche Anstrengungen im Hinblick auf die Entwicklung solcher Studiengänge erforderlich. Auch das sage ich hier.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Bologna richtig machen bedeutet auch, den besonderen Stellenwert von Fort- und Weiterbildungsangeboten zu erkennen. Die Befähigung

zum lebenslangen Lernen wird zukünftig immer stärker der Schlüssel für den persönlichen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Erfolg sein. Lebenslanges Lernen muss deshalb zu einer Selbstverständlichkeit in allen Bildungsbereichen und allen Politikbereichen werden. Als Ausdruck dieser Notwendigkeit müssen die Hochschulen gemeinsam mit anderen Bildungsträgern, wie beispielsweise unseren Erwachsenenbildungseinrichtungen, vermehrt Angebote zur Qualifikationssicherung und -verbesserung schaffen. Die Versäulung unseres Bildungssystems gehört auch an dieser Stelle aufgebrochen.

Die Hochschullandschaft der Zukunft wird durch eine stärkere Differenzierung gekennzeichnet sein. Dazu gehören auch entsprechende strategische Planungen für Innovationen und die Vernetzung mit anderen Hochschulen, aber vor allem auch mit der Wirtschaft. Wir werden die Hochschulen bei ihrem Umbau durch das neue NHG unterstützen.

Wir wollen die Forschungsmittel, die Unternehmen an Universitäten vergeben, nicht im Ausland, sondern hier bei uns in Niedersachsen sehen. Wir haben sehr gute Hochschulen, und für die wollen wir werben. Viele Unternehmen suchen sich zum Beispiel gezielt Universitäten aus, mit denen sie besonders enge Kontakte pflegen, die besonders bevorzugt werden bei der Vergabe von Aufträgen, Mitteln und Spenden. Davon wollen wir verstärkt profitieren.

Wir wollen gemeinsam mit den betroffenen Hochschulen die Vernetzung der drei technisch orientierten Universitäten Braunschweig, Clausthal und Hannover in der Lehre, vor allem aber in der Forschung bis hin zur strukturellen Ausrichtung bei der Neubesetzung der Professuren so vorantreiben, dass auf mittlere bis längere Sicht eine trilokale Einrichtung entsteht, also ein Hochschule, die mehr ist als die Summe ihrer Teile und die national und international mit den führenden technischen Hochschulen im Sinne einer NTH, einer Niedersächsischen Technischen Hochschule, konkurrenzfähig ist. Damit geht eine kleine Revolution vorstatten. Der Arbeitstitel dafür lautet abgekürzt, wie bereits erwähnt, „NTH“. Die Assoziation zur ETH, zur vielleicht besten europäischen Hochschule überhaupt, nämlich zur Eidgenössisch-Technischen Hochschule Zürich als einer der weltweit führenden technischen Hochschulen, ist bekannt und gewollt und definiert für uns die Messlatte in der internationalen Konkurrenz.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Meine Damen und Herren, schon heute ist die Region Braunschweig mit 7,11 % Forschungs- und Entwicklungsanteil am Bruttoinlandsprodukt die führende Forschungs- und Entwicklungsregion in Europa. Diese Spitzenstellung wollen wir durch die Zusammenführung zur NTH ausbauen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Verstärkt wollen wir Austauschprogramme für Wissenschaftler mit der Wirtschaft anregen, und wir hoffen, dass rechtliche Hindernisse mit dem NHG abgebaut werden können. Wir brauchen in den Hochschulen das Bewusstsein, offensiv mit diesen Herausforderungen umzugehen. Wenn zwei Drittel der deutschen Forschungsgelder von der Wirtschaft ausgegeben werden, dann kann es für Hochschulforscher doch nur von Vorteil sein, auch direkte Erfahrungen in der industriellen Forschung zu haben. Ich bin mir übrigens auch sicher, dass es einen positiven Einfluss auf gemeinsame Forschungsvorhaben haben wird, wenn beide Seiten wissen, wie die andere Seite - wenn ich das so sagen darf - tickt, wie die andere Seite funktioniert.

**(Vizepräsident Ulrich Biel übernimmt den Vorsitz)**

Aber ich will an dieser Stelle auch deutlich sagen: Natürlich gilt die Verknüpfung mit der Wirtschaft nicht für alle Forschungsvorhaben. Natürlich muss es künftig auch weiterhin zweckfreie Grundlagenforschung geben,

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP)

die von der Neugier der Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler vorangetrieben wird. Wir brauchen diese sogenannte zweckfreie, von Neugier getriebene Wissenschaft vielleicht mehr denn je. Wichtige Erkenntnisse werden oft an den Rändern der unterschiedlichen Disziplinen gewonnen, und zwar dort, wo sich diese Disziplinen zu Schnittmengen vereinigen. In einem vernetzten System stellen deshalb Interdisziplinarität, Profilbildung und Differenzierung keine Gegensätze dar, wie oft anders behauptet oder auch missverstanden, sondern sie bedingen im Gegenteil einander. Die zunehmende Komplexität der Probleme wird neben technischen Lösungen künftig eben mehr denn je politikwissenschaftliche, soziologische oder ethisch-philosophische Antworten erfordern. Die Zukunft der Wissenschaft, der Wirtschaft und der Menschheit liegt im

Netz, im vernetzten Denken und in dem dazu erforderlichen Mentalitätswandel.

Wir haben übrigens insbesondere das VW-Vorab auch deshalb umstrukturiert, weil wir mehr für die Geistes- und Kulturwissenschaften tun wollen, weil wir wissen, dass Interdisziplinarität an dieser Stelle künftig eher von größerer Bedeutung sein wird, als das in der Vergangenheit der Fall war.

(Beifall bei der CDU)

Mit den anstehenden Veränderungen der Studienstrukturen stellt sich natürlich auch die Frage nach dem Verhältnis von Lehre, Forschung und Entwicklung. Von den Hochschulen werden zu Recht - ich habe darauf hingewiesen - Beiträge zu Problemlösungen der Gesellschaft erwartet. Der leider zu früh verstorbene frühere Berliner Wissenschaftssenator, SPD-Generalsekretär und Gründungsrektor der Universität Erfurt, Peter Glotz, hat einmal darauf hingewiesen, dass die deutschen Hochschulen in den letzten 25 Jahren viel zu wenig von ihrem Wissen, ihrem Know-how und ihrer Erfahrung in Problemdefinition und Problemlösung weitergegeben haben.

Meine Damen und Herren, wir wollen die Hochschulen stärker in die Verantwortung nehmen und das hier vorhandene Know-how nutzen, um zu Problemlösungen in unserem Land beizutragen. Deshalb haben wir die Forschungsförderung des Landes neu strukturiert und Forschungsverbünde eingerichtet. Diese Verbünde werden nach externer Begutachtung finanziert und beschäftigen sich schon jetzt mit Fragen der Windenergie, der Energieforschung und der Ernährungsforschung. Weitere, u. a. die Altersforschung, werden vorbereitet. Neben den universitären und außeruniversitären Forschungseinrichtungen beteiligen wir - das halte ich für sehr wichtig - immer auch technologieorientierte Unternehmen, was den Technologietransfer erheblich verbessern wird.

Im Rahmen der Exzellenzinitiative des Bundes und der Länder haben wir in der Vorausscheidung im Januar gut abgeschnitten. Auch mit dem Endergebnis der ersten Runde können wir einigermaßen zufrieden sein. Eine Graduiertenschule zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses und zwei Exzellenzcluster zur Förderung von Spitzenforschung sind ein wichtiger Erfolg für Göttingen und die Medizinische Hochschule Hannover.

(Beifall bei der CDU - Zustimmung von Dr. Gabriele Andretta [SPD])

Wir sind stolz darauf, dass die MHH durch richtige Strukturentscheidungen der letzten Monate und Jahre heute ohne Übertreibung als die beste medizinische Hochschuleinrichtung dieser Republik, vielleicht sogar ganz Europas, bezeichnet werden kann.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Dies hat ausschließlich damit zu tun, dass die dort handelnden Akteure den Mut hatten, richtige Schwerpunktsetzungen vorzunehmen. Ich gratuliere auch unserer Landesuniversität; von den Göttingern dürfen wir uns bei weiteren Runden noch viel mehr erwarten. Ich bin sicher, dass es dort Erfolge geben wird.

Niedersachsen liegt nach der Exzellenzinitiative zusammen mit Hessen auf Platz vier der Länderliste.

(Beifall bei der CDU)

Damit werden in den kommenden fünf Jahren zusätzlich rund 47 Millionen Euro an Forschungsmitteln nach Niedersachsen fließen. Das Land beteiligt sich an dieser Förderung mit rund 12 Millionen Euro. Aber eines sage ich hier auch sehr deutlich: Die Ergebnisse der Exzellenzinitiative haben offenbart, wie stark das Süd-Nord-Gefälle in dieser Republik ist. Dieses Gefälle spornt uns zum einen an; wir wollen so gut wie die im Süden unserer Republik werden. Aber es macht uns natürlich auch Sorgen, da ich die Finanzausstattung einiger Hochschulen - ich denke etwa an die Münchener Hochschulen - kenne. Ich bin davon überzeugt, dass wir den Wettbewerb mit den süddeutschen Ländern nur dann bestehen werden, wenn wir uns in Norddeutschland - d. h. Schleswig-Holstein, Hamburg, Bremen und Niedersachsen - enger zusammenschließen und gemeinsam unsere Kräfte und Ressourcen bündeln, um diesen Wettbewerb besser zu bestehen. Wir werden schon in der nächsten norddeutschen Ministerkonferenz dazu Initiativen ergreifen.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, mit dem neuen NHG werden wir die Instrumente gesetzlich verankern, die für die weitere Entwicklung unserer Gesellschaft unabdingbar sind. Beispielsweise wird das Teilzeitstudium wieder rechtlich abgesichert. Für die Zeit der Betreuung von Kindern bis zum 14. Lebensjahr während des Studiums werden Studierende, wie Sie wissen, keine Studienbeiträge zah-

len müssen. Wir wollen, dass junge Mütter und Väter künftig studieren können.

Der herausragenden gesellschaftlichen Bedeutung der Erziehung von Kindern muss in jedem Bereich angemessen Rechnung getragen werden.

(Beifall bei der CDU)

Niedersachsens Hochschulen sind deshalb schon jetzt bei der Einführung der Ausbildung von Erzieherinnen und Erziehern von morgen und übermorgen bundesweit vorbildlich. In Emden wird ein Bachelorstudiengang „Integrative Frühpädagogik“ eingerichtet. In Hildesheim haben wir auf diesem Sektor ein weiteres Leuchtturmprojekt: Die dortige Fachhochschule verzahnt eine Modellkrippe für Kinder von Studierenden und Mitarbeitern nach modernsten pädagogischen Konzepten mit Forschung und Ausbildung. Sie hat dafür das Zertifikat „Audit - familiengerechte Hochschule“ erhalten.

Für die Zukunft unserer Gesellschaft ist es entscheidend, Kinder und Jugendliche frühzeitig für Wissenschaft und Forschung - insbesondere für die Ingenieur- und Naturwissenschaften - zu begeistern.

(Beifall bei der CDU)

Im Hinblick auf die anstehenden globalen, aber auch nationalen Probleme ist es nicht hinnehmbar, dass wir im letzten Semester etwa 5 000 Studienplätze im Bereich der Ingenieur- und Naturwissenschaften allein in Niedersachsen nicht besetzen konnten, weil es dafür keine Nachfrage gab. Wir werden die anstehenden Probleme nicht lösen können, wenn wir es in den nächsten Jahren in Deutschland nicht schaffen, zusätzlich 100 000 Ingenieurinnen und Ingenieure auszubilden. Europaweit wird sogar von der Zahl 700 000 gesprochen: Wir brauchen europaweit 700 000 zusätzliche Forscherinnen und Forscher.

Derzeit gibt es bei uns also in den genannten Bereichen überhaupt keine Kapazitätsprobleme; es gibt lediglich Motivationsprobleme: Wie schaffen wir es, junge Leute für diese Studiengänge stärker zu begeistern? Wir werden deshalb im nächsten Jahr besondere Anstrengungen unternehmen, etwa mit der Veranstaltung „Nacht der Informatik“, die auch in diesem Jahr stattgefunden hat. Wir werden die Kinderuniversitäten weiterhin unterstützen. Wir werden, wie bereits erwähnt, 1 Million Euro bereitstellen und mithilfe der Wirtschaft die „Ideen-Expo“ im Herbst 2007 auf die Beine stellen.

Dies alles geschieht mit dem Ziel, junge Leute stärker zu motivieren und für diese wichtigen Disziplinen zu begeistern.

Meine Damen und Herren, wir sind auf einem hervorragendem Weg in Niedersachsen. Wir haben starke Hochschulen und eine in vielen Bereichen exzellente, nachhaltige Forschung. Darauf müssen wir aufbauen.

Sie sehen, wir haben noch viel vor uns; ich habe ein ehrgeiziges Programm skizziert. Es geht um die Weiterführung des Begonnenen, um die Evaluation von Herausforderungen sowie um Neuausrichtung und Kooperation. Wir brauchen dazu die Unterstützung aller: der Hochschulen, der Wirtschaft und letztlich der ganzen Gesellschaft. In dem ständigen Wandel wollen wir uns durch Qualität, Kenntnisse und Kooperationen behaupten. Wenn wir dies mit Effektivität, Energie, Effizienz und vor allem mit Enthusiasmus paaren, dann werden wir in der Lage sein, die großen Probleme zu lösen. Dies werden wir nur dann tatsächlich schaffen, wenn wir Wissenschaft und Forschung viel stärker einbinden.

Wir sind es unseren Kindern schuldig, dass wir uns den gewaltigen Herausforderungen stellen und ihnen ein lebenswertes Niedersachsen übergeben. Dessen Prosperität und gute Entwicklung hängen vom Rohstoff Wissen, seiner Veredelung und seiner Anwendung ab. Es lohnt sich, dafür gemeinsam zu streiten und sehr hart zu arbeiten.

(Starker, anhaltender Beifall bei der CDU - Starker Beifall bei der FDP)

### Vizepräsident Ulrich Biel:

Für die SPD-Fraktion hat nun Frau Dr. Andretta das Wort.

(Unruhe)

- Meine Damen und Herren, ich habe Frau Dr. Andretta und niemand anderem das Wort erteilt. Wer hier im Plenarsaal reden möchte, gibt eine Wortmeldung ab; er wird dann der Reihenfolge entsprechend aufgerufen werden. Alle anderen, die trotzdem noch reden wollen, gehen bitte hinaus.

(Dr. Philipp Rösler [FDP]: Jawohl!)

### Dr. Gabriele Andretta (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Minister Stratmann, was wir von Ihnen eben gehört haben, war keine Regierungserklärung, sondern eher etwas für das Feuilleton oder für eine Abiturfeier.

(Beifall bei der SPD - David McAllister [CDU]: Das war hervorragend!)

Wir reden heute nicht über irgendeine Meinungsäußerung eines Ministers, sondern über eine Regierungserklärung zur Hochschulpolitik. Eine Regierungserklärung soll dem Parlament und der Bevölkerung Niedersachsens deutlich machen, was die Regierung zur Lösung der anstehenden Probleme vorhat und was sie an hochschulpolitischen Perspektiven in den nächsten Jahren umsetzen will.

(Björn Thümler [CDU]: Das hat er gerade eine Stunde lang gemacht!)

Angesichts der von Ihnen, Herr Minister, angedeuteten Herausforderungen ist die Regierungserklärung an Inhaltslosigkeit und Perspektivenmangel kaum zu überbieten.

(Beifall bei der SPD - Björn Thümler [CDU]: Sie haben nicht zugehört!)

Sie ergehen sich in Selbstlob und allgemeinen hochschulphilosophischen Fragen auf dem Niveau eines politisch interessierten Laien. Sie haben aber kein einziges konkretes Wort dazu gesagt, wohin die Reise in Niedersachsen tatsächlich gehen wird. Der Handlungsbedarf ist Ihnen, ist uns allen, ist im Land bekannt. Die Hochschulen stehen mit dem Rücken zur Wand. Das Land erwartet von Ihnen, Herr Minister, endlich konkrete Vorschläge zur Bewältigung des bevorstehenden Ansturms junger Menschen auf die Hochschulen.

Wirtschaftsinstitute schlagen Alarm, weil Niedersachsen zu wenig Hochschulabsolventen ausbildet. Ein Fachkräftemangel in Niedersachsen droht, und die Innovationskraft schwindet, wenn nicht endlich gegengesteuert wird. Die Antworten des Ministers haben Sie gehört: Er plaudert in luftigen Höhen über die sich immer schneller ändernden Verhältnisse, beklagt die „Augen-zu-und-durch-Mentalität“ und lamentiert über die viel zu spät erkannten Probleme der Welt. - Meine Damen und Herren, eine Landesregierung wird nicht gewählt,



um Probleme nur zu beschreiben. Sie wird gewählt, um Probleme zu lösen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Nur ein Beispiel: Es stimmt, Herr Minister, wenn Sie feststellen, dass Zukunftsprobleme nur lösbar sind, wenn wir alle verfügbaren Ressourcen auf die Bereiche Bildung und Forschung konzentrieren. Aber wo bleiben Ihre Ressourcen? Wo bleibt Ihr konkretes Konzept, um das Bildungspotenzial besser auszuschöpfen?

(Björn Thümler [CDU]: Hat er doch gesagt! Zuhören!)

Kein Geld, heißt es dann.

(Björn Thümler [CDU]: Hat er doch gar nicht gesagt!)

Keine einzige Lösung haben Sie heute den jungen Menschen angeboten.

(Beifall bei der SPD - Zuruf von der CDU: Machen wir doch!)

Ich nenne Ihnen ein anderes Beispiel: Wortreich beklagen Sie hier die Verkrustungen des Dienst- und Besoldungsrechts.

(Björn Thümler [CDU]: Das stimmt ja auch!)

Warum tun Sie nichts dagegen?

(Zustimmung bei der SPD)

Die Föderalismusreform hat den Ländern doch die Gesetzgebungskompetenz für das Beamtenrecht gegeben. Sie haben es doch eingefordert. Stattdessen langweilen Sie uns mit Allgemeinplätzen

(Fritz Güntzler [CDU]: Wir waren nicht gelangweilt!)

und lassen uns wissen, dass die Vernetzung zwischen Wissenschaft und Politik verbessert werden muss und dass alle möglichen Lösungen künftig nur mit der Wissenschaft gefunden werden können.

(Zustimmung bei der SPD)

Dass Wissenschaft zur besseren politischen Problemlösung beitragen kann, diese Erkenntnis ist zwar richtig, aber doch nicht neu. Das war die zentrale Idee der Aufklärung vor 250 Jahren.

(Beifall bei der SPD)

Die Menschen im Lande haben einen Anspruch darauf, eine klare Auskunft dazu zu bekommen, wie diese Landesregierung die drückendsten Probleme in Angriff nehmen und lösen will. Die Hochschulpolitik ist ein zentrales Feld, auf dem Lösungen gefunden werden müssen.

Herr Minister, wenn man Ihrer Beschreibung der Aufgaben der Hochschulpolitik folgt - erstens Stärkung des Wirtschafts- und Technologiestandortes Niedersachsen, zweitens Stärkung von Schulen, Hochschulen und Forschungseinrichtungen und drittens Haushaltskonsolidierung -, dann steht bei Ihnen eindeutig die Sparpolitik im Vordergrund. Aufgabe eins und Aufgabe zwei sind bei Ihnen nachrangig. Das ist das Problem!

(Björn Thümler [CDU]: Er hat es andersherum gesagt!)

Genau vor drei Jahren verkündeten Sie an dieser Stelle das drastischste Kürzungsprogramm für die Hochschulen in der Geschichte Niedersachsens, HOK genannt. Bei der Verkündung rühmten Sie sich mit Rekurs auf Lichtenberg sogar als Fackelträger der Wahrheit, der die Hochschulen zu Ruhm und Glanz führen werde. Heute wissen wir: Das HOK kostet Niedersachsen Tausende von Studienplätzen. Drittmittelstarke Fakultäten wie die Fakultät für Forstwissenschaften in Göttingen haben Sie ausbluten lassen. Wichtige Berufungen der Hochschulen mussten ad acta gelegt werden.

(Zuruf von der SPD: Genauso ist es! -  
Gegenruf von Björn Thümler [CDU]:  
Umgekehrt ist es richtig!)

Alle im Land wissen um den Schaden, den Sie am Hochschulstandort Niedersachsen angerichtet haben.

(Beifall bei der SPD - Björn Thümler [CDU]: Bleiben Sie doch bei der Wahrheit!)

Nur Sie, Herr Minister, glauben noch heute, dass es sich beim HOK um die niedersächsische Exzellenzinitiative handelt.

(Björn Thümler [CDU]: Richtig!)

Doch damit nicht genug: Sie zwingen den Hochschulen einen sogenannten Zukunftsvertrag auf, der die Hochschuletats für fünf Jahre einfriert und die Hochschulen darüber hinaus verpflichtet, Tarif-

steigerungen selbst zu erwirtschaften. Letzteres kostet die Hochschulen Jahr für Jahr 8 Millionen Euro. Hinzukommen die Erwirtschaftung der millionenschweren jährlichen globalen Minderausgaben und jetzt sogar noch die Finanzierung des Ausfallfonds für Studiengebühren. Nicht den Hochschulstandort Niedersachsen, den Finanzminister haben Sie gestärkt, Herr Minister.

Meine Damen und Herren, der Minister hat richtig erkannt: Die zukünftigen Qualifikationsanforderungen auf dem Arbeitsmarkt erfordern, dass der Anteil eines Altersjahrgangs, der ein Studium aufnimmt, deutlich gesteigert werden muss, was eine erhebliche Herausforderung für die Hochschulen bedeutet. Zusätzlich kommen auf die Hochschulen die geburtenstarken Jahrgänge und der doppelte Abiturjahrgang 2011 zu. Und was bietet der Minister als Lösung an?

Der Bund - Sie wissen es - hat den Ländern das Angebot gemacht, gut eine halbe Milliarde Euro für neue Studienplätze bis 2010 zur Verfügung zu stellen, wenn auch die Länder ihrerseits mindestens den gleichen Betrag aufbringen. 90 000 neue Studienplätze sollen mit dem Geld zusätzlich geschaffen werden - der Mindestbedarf bis 2010. Das Geld des Bundes steht bereit. Das ist übrigens alles andere als selbstverständlich. Ich darf daran erinnern: Es waren die CDU-Länder, allen voran das Blockadeduo Koch und Wulff, die sich im Rahmen der Föderalismusreform jegliche Einmischung des Bundes in die Hochschulen verbeten haben.

(David McAllister [CDU]: Das ist doch richtig!)

In letzter Minute gelang es der SPD-Bundestagsfraktion doch noch, der Vernunft zum Sieg zu verhelfen und die neue Gemeinschaftsaufgabe Wissenschaftsförderung im Grundgesetz zu verankern.

(David McAllister [CDU]: SPD und Vernunft?)

Dafür unseren herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Doch, meine Damen und Herren, wie gehen die Länder mit ihrer in der Föderalismusreform so unachgiebig eingeforderten alleinigen Zuständigkeit für ihre Hochschulen um?

(Björn Thümler [CDU]: Gut!)

Sie streiten darüber, wie die Bundesmittel verteilt werden sollen, und spielen Schwarzer Peter. Wie stellt sich Niedersachsen nun seinen Beitrag zum Hochschulpakt vor? - Dazu erfahren wir auch heute wieder nichts,

(Zuruf von der CDU: Wie stellen Sie sich das eigentlich vor? Das haben wir heute auch noch nicht erfahren!)

außer dass Sie optimistisch sind, dass Niedersachsen seinen Anteil schon leisten wird. Worauf gründen Sie eigentlich Ihren Optimismus? Auf das Prinzip Hoffnung? - Im Haushalt steht kein einziger Cent für zusätzliche Studienplätze bereit. Statt endlich selbst Vorschläge zu machen, beschimpfen Sie auch heute wieder lieber Ihre Kollegen der A-Länder, die in den vergangenen Jahren Studienplatzkapazität aufgebaut haben und jetzt einen Ausgleich fordern. Ausgerechnet Sie, Herr Minister Stratmann, gerieren sich hier als Oberkritiker - ein Minister, der schon jetzt als größter Studienplatzvernichter in die Geschichte des Landes eingegangen ist.

(Beifall bei der SPD - Lachen bei der CDU - Björn Thümler [CDU]: So ein Unsinn! Können Sie das nicht im Ausschuss machen? Das ist ja furchtbar!)

Meine Kollegen von CDU und FDP, das Lachen müsste Ihnen eigentlich im Halse stecken bleiben. 5 888 Studienplätze wurden in nur drei Jahren vernichtet, allein über 1 700 in diesem Jahr. Hier haben wir einen traurigen Rekord erreicht!

(Beifall bei der SPD)

Herr Minister Stratmann, vielleicht sollten Sie sich gelegentlich daran erinnern, dass nicht Sie es waren, sondern der von Ihnen hier geschmähte Kollege Zöllner, der dafür gekämpft hat, dass der Bund auch zukünftig die Hochschulen der Länder finanziell unterstützen darf.

(Zustimmung bei der SPD)

Es waren doch die CDU-Länder, die bei der Föderalismusreform vor Kraft nicht laufen konnten und alles alleine stemmen wollten. Außer Ihren Schwärmereien - wie im letzten Plenum -, wie atmosphärisch angenehm es doch jetzt mit Frau Schavan sei, haben Sie nichts zu diesem Kraftakt der Einigung beigetragen.

(Beifall bei der SPD - Björn Thümler [CDU]: Waren Sie dabei? Das wäre uns neu!)

Herr Minister Stratmann, ich stimme mit Ihnen überein, dass der Hochschulpakt nicht das geeignete Instrument ist, Verwerfungen zwischen den Ländern zu korrigieren. Der Erfolg des Hochschulpaktes muss sich allein daran messen lassen, ob es gelingt, bis 2010 zusätzlich 90 000 Studienplätze zu schaffen. Es geht um die Bildungschancen der kommenden Generation, nicht um mehr Verteilungsgerechtigkeit zwischen den Ländern, so bitter das auch für einige Länder sein mag.

(Björn Thümler [CDU]: Es geht um Qualität!)

Meine Damen und Herren, welche Lösung bietet der zuständige Minister an? - Er empfiehlt - wir konnten das der Zeitung entnehmen - bildungshungrigen und studierwilligen Niedersachsen, in den Osten zu gehen und sich dort einen Studienplatz zu suchen.

(Björn Thümler [CDU]: Stimmt doch gar nicht!)

Dies sei geradezu ein Gebot volkswirtschaftlicher Vernunft, da dies den Erhalt der Kapazitäten im Osten sichere - ein durchsichtiges Manöver, Herr Stratmann. Sie wissen doch genau wie wir, dass so kein einziger Studienplatz zusätzlich entsteht, und genau darum geht es. Der Wissenschaftsrat warnt ausdrücklich, in der Studentenostverschickung den rettenden Hafen zu erblicken.

Die Wahrheit ist eine andere. Sie, Herr Minister, haben es nicht im Kreuz, bei Ihrem Finanzminister Geld für den Hochschulpakt durchzusetzen.

(Zustimmung bei der SPD)

Aber nur, wenn Niedersachsen selbst Geld in die Hand nimmt, gibt es auch Geld vom Bund.

(David McAllister [CDU]: Warten Sie doch ab!)

- Schade, dass Minister Möllring nicht da ist! Vielleicht könnte er etwas lernen. - Das gilt übrigens auch für den Pakt für Forschung und Innovation. Sie, Herr Minister, beklagen, dass das bestehende Nord-Süd-Gefälle durch die Exzellenzinitiative besonders deutlich geworden ist, und lassen uns hier heute wissen, Sie seien besorgt. - Schön! Gehört Niedersachsen aber nicht zu den Ländern, die sich

nicht an die zwischen Bund und Ländern im Pakt für Forschung und Innovation vereinbarte Aufstockung der Mittel für Wissenschaftsaufgaben um 3 % halten? - Niedersachsen kürzt seinen Beitrag und kommt seinen Verpflichtungen aus dem Pakt nicht nach.

(Beifall bei der SPD)

Profiteure - das wird Sie nicht wundern - sind wieder einmal mehr die Südländer. Bayern hat sein Leibniz-Budget um fast 7 % erhöht, ähnlich Baden-Württemberg. Der Bund geht mit und verdoppelt diese Mittel. Denn wenn Länder wie Niedersachsen aus dem Forschungstopf weniger abrufen, können andere Länder ihre Mittel aufstocken. Herr Minister, wir hätten von Ihnen heute gern etwas Konkretes zu dieser Frage gehört. Stattdessen philosophieren Sie, dass spätestens jetzt der Zeitpunkt gekommen sei, zu dem die norddeutschen Länder ihre Stärken bündeln müssten. Machen Sie in Niedersachsen endlich Ihre Hausaufgaben, und verhindern Sie, dass Forschungsgelder des Bundes weiter verschenkt werden! Schleichen Sie sich hier nicht länger aus der finanziellen Verantwortung!

(Beifall bei der SPD)

Die Vorbereitung der Hochschulen auf die kommenden geburtenstarken Jahrgänge gehört zu den wichtigsten bildungspolitischen Aufgaben. Die SPD stellt sich dieser Aufgabe und nimmt die Verantwortung des Landes für die junge Generation an. Wir wollen bereits in den Haushalt 2007 33 Millionen Euro einstellen, um neue Studienplätze an Niedersachsens Hochschulen zu schaffen. 33 Millionen Euro vom Land und 33 Millionen Euro vom Bund - damit können wir in den nächsten Jahren 10 000 zusätzliche Studienplätze schaffen. Wir werden diese Studienplätze vor allem an Fachhochschulen schaffen. Fachhochschulen bilden nicht nur praxisbezogen, schnell und kostengünstig aus, aus unseren Fachhochschulen kommt auch der so dringend benötigte hoch qualifizierte Nachwuchs für die kleinen und mittelständischen Unternehmen in Niedersachsen. Deshalb darf Niedersachsen nicht zu einem Land werden, in dem junge studierwillige Menschen zur Abwanderung gezwungen werden.

(Zustimmung von Wolfgang Jüttner [SPD])

Ziel der Landespolitik muss es sein, jungen Menschen eine Bildungsperspektive in Niedersachsen zu geben.

(Beifall bei der SPD - Zuruf von der CDU: Genau das machen wir! - Karl-Heinz Klare [CDU]: Wer wird denn zur Auswanderung gezwungen?)

Aber nicht nur das: Niedersachsen muss auch attraktiv für junge Zuwanderer werden.

(Beifall bei der SPD)

Dies ist nicht nur eine Frage der sozialen Verantwortung für die kommende Generation, es ist auch ein Gebot der ökonomischen Vernunft.

Meine Damen und Herren, jeder weiß es: Die Studierenden von heute sind die Fachkräfte von morgen. Sogar der Hochschulexperte der CDU-Fraktion, Herr McAllister, hat das verstanden. Kürzlich war im *rundblick* zu lesen, dass Herr McAllister einen Brief an seinen Amtskollegen in Mainz geschrieben hat, in dem er sich über Zöllners Modell eines Vorteilsausgleichs beschwert. Folgt man Zöllners Modell, müsste Niedersachsen 45 Millionen Euro für seine Landeskinder zahlen, die in Mainz, Trier oder Kaiserslautern studieren. Das will Herr McAllister nicht. Warum nicht? - Ganz einfach: Niedersächsische Landeskinder kehrten nach ihrem Studium selten in ihr Heimatland zurück und seien als gut ausgebildete Fach- und Führungskräfte ein gutes Geschäft für Rheinland-Pfalz. Es überwiegen - ich zitiere Sie, Herr McAllister - „Mitnahmegewinne für das Land, in dem die jungen Leute studiert haben, und nicht für das Land, aus dem sie kommen.“ Bravo, Herr McAllister. Sie haben recht!

(Beifall bei der SPD)

Rheinland-Pfalz hat Vorteile von Niedersachsens Studenten. Das Problem ist aber: Niedersachsen hat die Nachteile. Auch wir hätten gerne die Vorteile von unseren Studenten.

(Beifall bei der SPD)

Herr McAllister, deshalb wollen wir im Unterschied zu Ihnen die klugen Köpfe in Niedersachsen halten. Entwicklungshilfe für Bayern und Baden-Württemberg können wir uns schlicht nicht leisten.

(Beifall bei der SPD)

Wie groß der Nachholbedarf an qualifizierten Kräften in Niedersachsen ist, hat uns eindrucksvoll die aktuelle Studie des NIW „Bildung und Qualifizierung in Niedersachsen“ vor Augen geführt. In Niedersachsen werden im Bundesvergleich weniger hoch qualifizierte Arbeitskräfte mit akademischem Abschluss eingesetzt. Gerade hier aber entstehen die neuen Jobs, die so dringend benötigt werden. Der Anteil junger Menschen mit Hoch- oder Fachhochschulreife fällt in Niedersachsen mit 31 % eines Altersjahrgangs gemessen an internationalen Maßstäben noch stärker zurück als im deutschen Durchschnitt mit 35 %. Diese Entwicklung wird dann dramatisch, wenn auch noch die Studierneigung sinkt. Genau dies ist in den letzten Jahren zu beobachten. Trotz wachsender Zahl von Studienberechtigten ist die Zahl der Studienanfänger in Niedersachsen seit 2003 um mehr als 18 % gesunken. Niedersachsen belegt damit den vorletzten Platz. Nach uns kommt nur noch Sachsen-Anhalt. Im Bundesdurchschnitt sank die Zahl der Studienanfänger lediglich um 5,9 %.

Angesichts dieser Zahlen ist es wenig tröstlich, Herr Minister, wenn Sie heute selbstzufrieden verkünden, dass in diesem Wintersemester die Zahl der Studienanfänger nicht weiter abgesunken ist und an der Hochschule Vechta sogar gestiegen ist.

(Wolfgang Jüttner [SPD]: Neue Bescheidenheit!)

Entscheidend ist, dass die Studierneigung steigt und so das Bildungspotenzial besser ausgeschöpft wird.

(Beifall bei der SPD)

Genau das ist aber nicht der Fall. Während die Zahl der Studienanfänger stagniert, steigt die Zahl der Studienberechtigten weiter an. Herr Minister, was Sie uns heute als Erfolg verkaufen wollen, ist in Wahrheit ein Alarmsignal.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Wenn diese Landesregierung nicht endlich ihre perspektivlose Hochschulpolitik beendet und schleunigst gegensteuert, fällt Niedersachsen weiter zurück. Es gibt einen engen Zusammenhang zwischen dem Anteil Hochqualifizierter und der Wirtschaftskraft einer Region.

Zur Stärkung der Wirtschaftskraft in Niedersachsens Regionen tragen auch die vorhandenen For-

schungseinrichtungen einer Region bei. Dazu gehören vor allem die Fachhochschulen als fester Kooperationspartner der kleinen und mittelständischen Unternehmen. Beim Technologietransfer spielen die Fachhochschulen eine Schlüsselrolle. Deshalb müssen Fachhochschulen auch in Zukunft stark in der Forschung sein und brauchen wissenschaftlichen Nachwuchs, der auch in Masterstudiengängen an Fachhochschulen ausgebildet wird.

(Beifall bei der SPD)

Ihr Vorschlag, Herr Minister, den Fachhochschulen dieses in Zukunft zu verwehren, ist alles andere als zukunftsweisend. Sie greifen tief in die Mottenkiste und machen die alte Hierarchiedebatte wieder auf: Erste Klasse Universität, zweite Klasse Schmutzdelklasse, Fachhochschule. Diese Debatte ist längst überholt. Universitäten und Fachhochschulen sind andersartig, aber gleichwertig.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Karl-Heinz Klare [CDU]:  
Hätten Sie doch nur einmal zugehört, was er gesagt hat!)

Ihre Vorstellungen - genau diese Vorstellungen schwingen mit -, Fachhochschulen zukünftig zum Sammelbecken downgegradeter Universitätsstudiengänge zu machen, sind abenteuerlich und diskreditieren unsere Fachhochschulen.

(Beifall bei der SPD)

Fachhochschulen sind ein Erfolgsmodell für Niedersachsen.

(Zustimmung von Wolfgang Jüttner [SPD])

Die Chancen, dass Niedersachsen bei den qualifizierten Fachkräften aufholt, sind da. In den nächsten Jahren verlassen die geburtenstarken Jahrgänge die Schulen. Der Anteil der Abiturienten steigt und wird weiter steigen; denn immer mehr junge Menschen wechseln nach der Grundschule auf ein Gymnasium. In diesem Jahr sind es nahezu 43 %. Es freut uns, dass Minister Busemann dies nicht als Bedrohung begreift. Er hat vielmehr erklärt: Wir wünschen uns hohe Abiturientenzahlen. - Die SPD unterstützt den Minister dabei. Herr Busemann, bei aller Freude über hohe Abiturientenzahlen muss man Sie jedoch fragen: Was sagen Sie den Abiturienten, wenn sie die Schule verlassen und vergeblich an die Tore der Hochschulen klopfen? Sagen Sie ihnen, wie das Ihr

Kollege Stratmann tut: „Geht doch in den Osten“? Wie erklären Sie den Abiturienten, dass die Verkürzung der Zeit bis zum Abitur auf zwölf Jahre sinnvoll ist, wenn das gewonnene Jahr jetzt mit dem Warten auf einen Studienplatz wieder verloren geht? Was sagen Sie den Haupt- und Realschülern, deren Chancen auf einen Ausbildungsplatz weiter schwinden werden, weil der Mangel an Studienplätzen schon jetzt zu einer Verdrängung von Haupt- und Realschülern auf dem Ausbildungsmarkt führt?

(Beifall bei der SPD)

Was wir brauchen, ist eine Bildungsstrategie, die das Ganze in den Blick nimmt, eine Bildungsstrategie, die dafür sorgt, dass das Fundament, die frühkindliche Bildung, breit und stark ist, eine Bildungsstrategie, die dafür sorgt, dass niemand mehr die Schule ohne Abschluss verlässt, dass genügend Ausbildungsplätze zur Verfügung gestellt werden und dass ausreichend Studienplätze geschaffen werden. Herr Minister, nur mit schönen Worten wird das nicht gehen.

(Zustimmung bei der SPD)

Heute steht auch die Verabschiedung der Novelle zum Niedersächsischen Hochschulgesetz auf der Tagesordnung.

(Zuruf von der CDU: Eine sehr gute Novelle!)

Bei der Einbringung hat Herr Minister Stratmann die Novelle noch als Jahrhundertwerk gepriesen, das Maßstäbe setze und die Welt aufhorchen lasse.

(Wolfgang Jüttner [SPD]: Aber aus welchem Jahrhundert? Das ist doch die Frage!)

Heute spielte das NHG in der Regierungserklärung aus gutem Grund nur noch eine Nebenrolle. In der dreitägigen Anhörung wurde mehr als deutlich, dass niemand nach diesem Gesetz gerufen hat, niemand das Gesetz will und es auch niemand braucht - die Hochschulen am wenigsten.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Das Gesetz weist nicht nach vorne, sondern fällt in vielen Bereichen hinter das bundesweit richtungweisende NHG aus dem Jahre 2002 zurück. Dort, wo bisher klare Zuständigkeiten geregelt waren,

rühren jetzt viele im Brei, und der Minister rührt immer mit.

(Zuruf von Björn Thümler [CDU])

Die SPD-Fraktion will den 2002 erfolgreich begonnenen Weg zu mehr Hochschulautonomie konsequent fortsetzen. Deshalb haben wir einen eigenen Gesetzentwurf vorgelegt. Die Eigenverantwortung der Hochschule bei der Einrichtung von Studiengängen und den Berufungsverfahren wird ausgebaut, und die Stiftungshochschulen bleiben für uns Motoren des Wandels und bekommen mehr wirtschaftliche Freiheit. Das Berufsrecht wird ihnen auf Dauer übertragen. Mit der neuen Personalkategorie des Hochschuldozenten - im Angelsächsischen bekannt als Lecturer - nehmen wir eine Forderung des Wissenschaftsrates auf und bieten eine klare Alternative zur Wiedereinführung des Akademischen Rates. Indem wir die Erhebung von allgemeinen Studiengebühren ausschließen, leisten wir einen Beitrag zu mehr Chancengleichheit und verhindern, dass sich in Zukunft nur noch Kinder aus reichen Familien ein Studium leisten können.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Björn Thümler [CDU]: Das ist unwahr! Das wissen Sie!)

Meine Damen und Herren, der vorliegende Gesetzentwurf der Landesregierung dagegen ist eine einzige Misstrauenserklärung an die Hochschulen. Zwar ist es dank einhelliger Proteste der Hochschulen und verfassungsrechtlicher Einwände des GBD gelungen, im Beratungsverfahren die dicksten Klopfer wieder einzukassieren. So musste dem Senat das Abwahlrecht des Präsidenten wieder zugestanden werden, und die Entmachtung der Fakultätsräte musste rückgängig gemacht werden.

(Björn Thümler [CDU]: Das haben wir übrigens beantragt!)

Doch bezogen auf die wieder eingeführte Detailsteuerung und Gängelung der Hochschulen, hat sich der Minister in der Beratung keinen Millimeter bewegt. Was bleibt, ist - ich darf den geschätzten Kollegen Zielke zitieren - „die Vision einer großen Holding namens University of Lower Saxony mit den einzelnen Hochschulen als Filialen der Zentrale MWK. Für Autonomie ist da wenig Raum.“ Diese Holding, Herr Kollege Zielke, ist es wohl auch, die Herrn Minister Stratmann vorschwebte, als er heute so blumig von der Hochschule Niedersachsen gesprochen hat.

(Professor Dr. Dr. Zielke [FDP]: Von der Technischen Hochschule Niedersachsen! Das ist etwas anderes!)

Der Etatismus - Sie sehen es - feiert fröhliche Urständ. Dazu passt auch, dass zukünftig einzelne Studiengänge ebenso wieder genehmigt werden müssen wie eine wesentliche Änderung eines Studienganges, wobei im Gesetz völlig offen bleibt, was denn wesentlich ist. Bestimmt das die Ministerialbürokratie? - Ebenso festzulegen ist künftig die Art und Weise der Erfüllung von Aufgaben. Sollte sich da der zuständige Referent nicht gleich einen Arbeitsplatz an der Hochschule geben lassen, wie es in Urzeiten beim Kurator der Universität Göttingen der Fall war?

Einen Vorgeschmack auf das, was uns erwartet, brachte das Beispiel der Fachhochschule Hildesheim. Vielleicht erinnern Sie sich. Die Fachhochschule, das Präsidium, wagte es, einen Studiengang von Holzminden nach Hildesheim verlagern zu wollen. Minister Schönemann sorgte ganz schnell dafür, dass die Autonomie der Hochschule ein abruptes Ende fand. Jetzt sorgt das Gesetz dafür.

Es ist nicht mehr viel übrig geblieben von der Aufbruchstimmung, die mit der Verabschiedung des NHG 2002 überall an den Hochschulen im Lande zu spüren war. Dazu passt, dass sich mit dem Gesetz die alte Ordinarienenuniversität wieder aus der Gruft erhebt

(Björn Thümler [CDU]: So ein Quatsch!)

und Statushierarchien wieder hochgehalten werden.

(Beifall bei der SPD - Björn Thümler [CDU]: So ein Unsinn!)

Rückschritte gibt es auch in der Gleichstellungspolitik. Frauenförderung wird nicht mehr explizit als Aufgabe der Hochschulen wahrgenommen, und Beteiligungsrechte der Gleichstellungsbeauftragten werden im Gesetz beschnitten.

(Björn Thümler [CDU]: Sie wissen doch, dass das falsch ist!)

Diese Politik hat uns nicht überrascht, da Gleichstellungspolitik der CDU generell ein Dorn im Auge ist und man doch allzu gern wieder zurück zu Adenauers Zeiten möchte.

(Beifall bei der SPD - Björn Thümler [CDU]: So ein Quatsch! So ein Unsinn!)

Verlogen ist allerdings, dass ausgerechnet bei der Abschaffung von Beteiligungsrechten von Gleichstellungsbeauftragten - Gleiches gilt im Übrigen für die Beschneidung der Rechte der Personalvertretungen - auf die Autonomie der Hochschulen verwiesen wird. Hochschulen könnten Beteiligungsrechte freiwillig gewähren, hieß es aus Ihrem Hause, Herr Minister. Ich stelle fest: Autonomie wird immer dann hochgehalten, wenn es um die Abschaffung von Beteiligungsrechten geht.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Großzügig erweist sich der Gesetzentwurf auch dort, wo über die Studiengebühren der Studenten verfügt wird und Hochschulen gesetzlich verpflichtet werden sollen, Stipendien für begabte Studierende aus den Studiengebühren zu finanzieren. Das ist nicht nur ein Systembruch, worauf Herr Göke vom Landesrechnungshof hingewiesen hat, und widerspricht der gesetzlichen Regelung, wonach die Studiengebühren ausdrücklich zur Verbesserung der Studienbedingungen eingesetzt werden müssen. Hier zeigt sich exemplarisch, wie der Minister die Verantwortung des Landes wahrnimmt: schlicht überhaupt nicht.

Wir alle haben doch noch das Triumphgeschrei im Ohr, als das Bundesverfassungsgericht das bundesweite Gebührenverbot kippte. Als es aber darum ging, auch die Verantwortung des Landes für die sozialverträgliche Ausgestaltung der Studiengebühren zu übernehmen, fühlte sich der Minister plötzlich nicht mehr zuständig. Zwar wurde die NBank mit der Gewährung von Krediten beauftragt, doch den Ausfallfonds haben die Hochschulen aus ihren eingefrorenen Etats in Zukunft selbst zu bestreiten. Nun sollen die Hochschulen auch noch per Gesetz verpflichtet werden, hochbegabte Studenten mit Stipendien zu versorgen und hierfür die Studiengebühren heranzuziehen. Herr Minister, Sie ziehen durch die Lande und brüsten sich mit der Förderung von Hochbegabten an Niedersachsens Hochschulen. Zahlen lassen Sie die Zeche von Studierenden, die sich vielleicht hoch verschulden müssen, um die Gebühren überhaupt aufbringen zu können.

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren, so wenig wie dieser Gesetzentwurf den Geist von Aufbruch und Fortschritt atmet, so wenig vermochte die Hochschulpolitik dieser Landesregierung bisher Impulse zu setzen. Stattdessen haben wir Stagnation und Stillstand im Lande und einen selbstzufriedenen Minister, der sich zunehmend zu einer Innovationsbremse für unser Land entwickelt.

(Beifall bei der SPD)

Wie sagte es doch kürzlich der frühere Göttinger Professor und jetzige Rektor der Universität Karlsruhe, Professor Hippler? - „Niedersachsen ist auf dem Weg in die Drittklassigkeit.“

Nun kann man Kritiker als ahnungslos und dumm beschimpfen. Doch widerlegt ist ihre Kritik damit noch lange nicht.

(Zustimmung bei der SPD)

Was wir brauchen, ist eine Hochschulpolitik, die Niedersachsen wieder nach vorne bringt. Die SPD-Fraktion hat dazu konkrete Vorschläge gemacht:

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Erstens. Wir wollen zusätzliche Studienplätze schaffen und den Hochschulpakt für Niedersachsen nutzen.

Zweitens. Wir haben ein umfassendes Bildungskonzept vorgelegt, das von Beginn an jedes Kind fördert und die Durchlässigkeit im Bildungssystem sichert.

(Ulf Thiele [CDU]: Davon haben wir heute nichts gehört!)

Drittens. Wir wollen die Fachhochschulen ausbauen und sie zu Innovationszentren und Wachstumsmotoren in ihren Regionen machen.

(Björn Thümler [CDU]: Das machen wir alles schon!)

Viertens. Wir legen einen Gesetzentwurf vor, der die Eigenverantwortung der Hochschulen stärkt und ihre Wettbewerbsfähigkeit fördert.

Überzeugende Perspektiven aufzuzeigen, wäre heute eigentlich Ihre Aufgabe gewesen, Herr Minister.

(Zustimmung bei der SPD - Björn Thümler [CDU]: Das hat er sehr gut gemacht! Zuhören!)

Wie hieß doch das von Ihnen zitierte Prinzip? - When there's a doubt, there is no doubt. Würde es auch für die Berufung von Ministern gelten, Herr Stratmann, wären Sie heute durchgefallen. - Herzlichen Dank.

(Starker, lang anhaltender Beifall bei der SPD - David McAllister [CDU]: War das der Bodycheck? - Bernd Althusmann [CDU]: Das war nicht einmal ein Rempler!)

### Vizepräsident Ulrich Biel:

Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat Frau Dr. Heinen-Kljajić das Wort.

(David McAllister [CDU]: Das war ein Wattebäuschen! Das war doch kein Bodycheck! - Bernd Althusmann [CDU]: Das war nicht einmal ein böserartiger Rempler! - Unruhe - Glocke des Präsidenten)

- Meine Damen und Herren, ich habe die Wortmeldung von Frau Dr. Heinen-Kljajić aufgerufen, und sie hat das Wort.

### Dr. Gabriele Heinen-Kljajić (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Minister Stratmann, die heute abgegebene Regierungserklärung ist für Ihre Hochschulpolitik symptomatisch; denn sie hat die eigentlichen zentralen hochschulpolitischen Herausforderungen umschiff.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Sie war aus unserer Sicht schlicht überflüssig, und diese Einschätzung scheinen auch die Regierungsfractionen zu teilen, wenn man sich vor Augen führt, wie die Plätze auf der Regierungsbank und die Reihen bei CDU und FDP während der Rede von Minister Stratmann besetzt waren.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Zum Ausbau der Kapazitäten und zur Öffnung des Zugangs, damit die steigenden Zahlen von Studierenden eben nicht zum Problem, sondern zu einer Herausforderung für dieses Land werden, sagen Sie nichts. Kein Wunder; denn die schwarz-gelbe Hochschulpolitik war von Anfang an unter die Knute des Finanzministers gestellt und nicht mit Ausbau, sondern mit Rückbau beschäftigt. Sie ha-

ben den Rückbau der Hochschulmittel betrieben. Sie haben den Rückbau der Studienplätze betrieben. Sie haben mit den Studiengebühren die Zugangsgerechtigkeit zurückgebaut. Nicht zuletzt haben Sie mit der NHG-Novelle nun auch den Startschuss für den Rückbau der Hochschulautonomie und der Beteiligungsrechte gegeben. So macht man Hochschulen nicht fit für den Wettbewerb, so verstärkt man stattdessen das Süd/Nord-Gefälle in der deutschen Hochschullandschaft.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Aber der Reihe nach. Am Anfang stand bei Ihnen die Reduzierung der Mittel für den Hochschuletat im Rahmen des sogenannten Hochschuloptimierungskonzeptes, des HOK. Kürzungen von 50 Millionen Euro hatten die ohnehin unterfinanzierten Hochschulen zu verkraften. Umsetzbar waren diese Kürzungen oft nur dort, wo die personelle Fluktuation Stelleneinsparungen möglich machte. Schon das Verfahren macht also deutlich, dass es keinesfalls, wie der Name weismachen will, um „Hochschuloptimierung“ ging. Es ging nicht darum, in der niedersächsischen Hochschullandschaft strukturelle Schwächen zu beseitigen, sondern es ging Ihnen darum, Herr Minister Stratmann, ohne Rücksicht auf die Hochschulen möglichst schnell die Einsparvorgaben Ihres Kollegen aus dem Finanzministerium zu erbringen.

So führte das eine zum anderen; denn wenn der Etat gekürzt wird, führt das zwangsläufig auch zum Rückbau von Studienplätzen. Unter Ihrer Regierungsverantwortung, Herr Minister Stratmann, sind innerhalb von nur vier Jahren 16 % der Studienanfängerplätze abgebaut worden. Zum Teil ist dieser Rückgang direkte Folge des HOK, bedingt durch wegfallende Studiengänge oder Reduzierung des kapazitätswirksamen Lehrpersonals. Zum Teil ist dies aber auch die indirekte Folge der Umstellung auf Bachelor- und Masterabschlüsse.

Aufgrund des höheren Betreuungsaufwandes hat der Wissenschaftsrat einen zusätzlichen Lehraufwand von bis zu 20 % ermittelt. Wenn in Niedersachsen dieser Mehraufwand nicht durch eine Mittelaufstockung aufgefangen wird, sondern, im Gegenteil, durch Mittelkürzungen konterkariert wird, dann bleibt den Hochschulen eben nichts anderes übrig, als in großem Umfang Studienplätze abzubauen.



Wie fatal die Auswirkungen dieser Entwicklung sind, wird deutlich, wenn man sie im Licht der gesamtgesellschaftlichen Herausforderungen betrachtet. Dabei sind zwei Bezugsgrößen relevant: erstens die demografisch bedingte Zunahme von Studienberechtigten inklusive des doppelten Abiturjahrgangs 2011 und zweitens die volkswirtschaftlich notwendige Anhebung der Zahl der Hochschulabsolventen.

Die genannten Rahmenbedingungen sind bis auf den doppelten Abiturjahrgang zugegebenermaßen nicht hausgemacht. Aber sehr wohl hausgemacht ist das Problem, dass Niedersachsen bisher die Chance verschlafen hat, die Hochschulen angesichts dieser Herausforderungen zukunftstauglich zu machen. Der politische Skandal liegt darin, dass Sie, meine Damen und Herren von CDU und FDP, die genannten Faktoren nach Vogel-Strauß-Manier weiterhin ausblenden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Schon heute ist Niedersachsen Schlusslicht, wenn es um die Versorgung der eigenen Landeskinder mit Studienplätzen geht. In Bezug auf die Abwanderung von Studierenden in andere Bundesländer sind wir Exportmeister. 58 % aller Studiengänge an Universitäten und 89 % aller Fachhochschulplätze sind mit einem Numerus clausus belegt. Sie selbst, Herr Minister, erwähnen die Notwendigkeit des Ausbaus der Fachhochschulkapazitäten, den Sie ja wohl hoffentlich nicht als Billigmodell durch den Abbau von Universitätsstudienplätzen finanzieren wollen.

Das MWK selbst hat in der Enquete-Kommission „Demografischer Wandel“ einen mittelfristigen Mehrbedarf von 3 000 Studienanfängerplätzen genannt. Trotzdem ist ein Ausbau der Studienplatzkapazitäten weder im Zukunftsvertrag noch im Haushalt 2007 abgebildet. Nur zwölf Tage vor Ablauf der Verhandlungen um den Verteilungsschlüssel beim Hochschulpakt geben Sie eine Regierungserklärung ab mit der schlichten Ansage - ich zitiere -: Wir sind optimistisch, dass Niedersachsen seinen Anteil wird leisten können.

Obwohl der Bund nur dann den Ausbau von Studienplätzen finanzieren wird, wenn die Länder in gleicher Höhe in die Finanzierung mit einsteigen, gibt es weder bei den Regierungsfractionen noch aus Ihrem Ministerium eine Ansage, mit welchem Angebot man in die Verhandlungen gehen will.

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Herr Minister Stratmann, wenn Sie nicht endlich aus der Deckung kommen

(Zurufe von der CDU: Er ist doch da!)

und zeigen, wie Sie die Hochschulen angesichts der anstehenden Herausforderungen unterstützen wollen, dann müssen Sie sich den Vorwurf gefallen lassen, dass Sie die Hochschulen haben im Regen stehen lassen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Sie werden am Ende den unrühmlichen Beweis angetreten haben, dass einige Länder schlicht den Mund zu voll genommen haben, als Sie im Rahmen der Föderalismusreform die Zuständigkeit für Bildung und Wissenschaft als eine Ihrer letzten Kompetenzen einforderten.

Kommen wir nun zum dritten Teil Ihrer Rückbaukampagne, der Beschneidung der Zugangsgerechtigkeit. Mit der Einführung von Studiengebühren ab dem Erststudium, Herr Minister Stratmann, laufen Sie Gefahr, den Hochschulen einen Bären dienst erwiesen zu haben. Das wird sich mittel- und langfristig als kontraproduktiv herausstellen, auch wenn die jetzigen Anmeldezahlen bisher keine gravierenden Einbrüche zeigen. Angesichts der steigenden Zahl der Abiturienten ist es erst einmal kein Kunststück, die Zahl der Anmeldungen zu halten.

Was dagegen wirklich alarmierend ist, ist die geringe Inanspruchnahme des Darlehens. Meine Damen und Herren, weniger als 4 % der Erstsemester haben einen Kredit bei der NBank beantragt.

(Katrin Trost [CDU]: Richtig!)

Als Vergleichsgröße: Im Schnitt beantragen 25 % aller Studierenden Bafög. Ob Studierende aus einkommensschwachen Familien noch stärker als bisher erst gar kein Studium aufgenommen haben, werden zukünftige Sozialerhebungen zeigen müssen. Aber bereits jetzt ist klar, dass das Kreditrisiko, wie von den Kritikern immer befürchtet, von den meisten Studierenden gescheut wird. Die von den Verfassungsrichtern eingeforderte Sozialverträglichkeit ist also offensichtlich nicht durch Kreditangebote zu gewährleisten.

(Karl-Heinz Klare [CDU]: So kann man das auch interpretieren!)

In der Folge ist zu befürchten, dass Studierende, deren Eltern die Gebühren nicht zahlen können, in Zukunft noch stärker als bisher auf eine Erwerbstätigkeit während des Studiums angewiesen sein werden.

(Zuruf von der CDU: Reine Spekulation!)

Das wird die Studierdauer in der Tendenz verlängern und die Hochschulen unter dem Strich teuer zu stehen kommen.

(Beifall bei den GRÜNEN - Katrin Trost [CDU]: Das ist nicht zu belegen!)

- Natürlich ist das zu belegen. Wir haben die Zahlen über die Kreditannahme. Oder die Jugendlichen nehmen erst gar kein Studium auf, was einerseits dazu führen würde, dass die Abiturienten Real- und Hauptschüler vom Arbeitsmarkt verdrängen würden, und was andererseits die signifikante Steigerung der Absolventenquote in weite Ferne rücken lassen würde.

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

So oder so hat das von dieser Landesregierung aufgelegte Studiengebührenmodell mit gerechtem Zugang zu Bildung nichts zu tun. Es ist eine Binsenweisheit, meine Damen und Herren, dass man eine gewünschte Öffnung der Hochschulen für mehr Studierende nicht dadurch erreicht, dass man die Zugangsschwelle höher legt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ihr Studiengebührenmodell, meine Damen und Herren von CDU und FDP, rundet das Bild ab, das sich bereits bei Ihrer Schulpolitik als Leitlinie abgezeichnet hat.

(David McAllister [CDU]: Was?)

Sie arbeiten an einem Bildungssystem, das konsequent dem Prinzip des Selektierens verpflichtet ist und bei dem die soziale Herkunft eine deutlich stärkere Auswirkung auf die Bildungsbiografie hat als die individuelle Befähigung.

(Beifall bei den GRÜNEN - David McAllister [CDU]: Quatsch!)

Nun zum letzten Punkt in der logischen Reihe des Stratmann'schen Rückbauprogramms. Es geht um den Abbau der Hochschulautonomie und der Beteiligungsrechte im Rahmen des Hochschulgesetz-

zes. Die Beratung der NHG-Novelle bot an vielen Stellen das Schauspiel eines Rückzugsgefechtes. Mehrmals mussten die Koalitionsfraktionen, den Einwänden der Hochschulen weichend, zurückrudern. Bisweilen wurde es tragikomisch, wenn man den geschätzten Kollegen Zielke von der FDP beobachtete, der nicht ganz unfreiwillig zum Kombattanten einer Truppe geworden war, die er an mancher Stelle, glaube ich, ganz gerne selbst geschlagen hätte.

(Beifall bei den GRÜNEN)

So gibt es bezüglich der NHG-Novelle eine gute und eine schlechte Nachricht. Die gute zuerst: In der jetzt beschlussreifen Vorlage ist von dem, was im ursprünglichen Entwurf des Gesetzes stand, glücklicherweise nur wenig übrig geblieben. Wenn uns bei der Einbringung zumindest von der CDU und vom Minister noch suggeriert werden sollte, es handele sich um ein für die Hochschulen wegweisendes Gesamtkunstwerk, so liegt uns jetzt nach der Anhörung und Beratung im Ausschuss nur noch eine arg gerupfte Version dessen vor, was ursprünglich einmal geplant war.

Die Schwächung des Senats zugunsten des Hochschulrates bzw. Stiftungsrates, die Streichung der Abwahlmöglichkeit des Präsidiums, die Öffnungsklausel, dass Studentenwerke in Hochschulen aufgehen können, die Einführung des Straftatverdachts als Exmatrikulationsgrund - beim Gros der substantziellen Änderungen mussten CDU und FDP nach der Anhörung zum Glück zurückrudern.

Nun die schlechte Nachricht: Das, was vom ursprünglichen Entwurf noch übrig geblieben ist, ist an vielen Stellen ein Rückschritt im Vergleich zum bisher geltenden Gesetz. Lassen Sie mich das an einigen wenigen Beispielen erläutern.

Meine Damen und Herren, die Novelle atmet den Geist des Misstrauens gegenüber den Hochschulen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Statt die mit dem geltenden Gesetz begonnene Stärkung der Hochschulautonomie fortzusetzen, wird die Entwicklung zurückgedreht. Zu diesem Punkt könnte ich mir jetzt eigentlich meine Ausführungen sparen und einfach nur die Rede des Kollegen Zielke zur Einbringung dieses Gesetzes zitieren. Recht hat er gehabt, nur recht bekommen hat er leider nicht. Bis auf die Beibehaltung des Rechts des Senates, Hochschulpräsidien abzu-

wählen, ist die CDU der berechtigten Kritik des Koalitionspartners nicht gefolgt.

Ich möchte das Beispiel Zielvereinbarungen aufgreifen. Das Ministerium wird nicht nur berechtigt, bei der Schließung oder Einrichtung von Studiengängen mitzureden - was ja im Sinne der strategischen Planung der gesamten Hochschullandschaft Sinn macht -, sondern selbst Änderungen von Studiengängen müssen jetzt mit dem MWK abgesprochen werden.

Auch in der Frage, wann das Ministerium Zielvorgaben einseitig erlassen kann, ist der Bezugsrahmen nicht mehr wie bisher die Landeshochschulplanung, sondern die Entwicklung der jeweiligen Hochschulen selbst. So, meine Damen und Herren von der CDU, regelt man das Verhältnis zu einer nachgeordneten Behörde, aber nicht zu einer autonomen Hochschule.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Hier wird ein Stück Autonomie einkassiert, anstatt dass sie gestärkt wird. Selbst dort, wo man sich traut, die Tür zur Autonomie ein kleines Stück aufzustoßen, tut man dies halbherzig und behält dem MWK vor, die Selbstständigkeit im Zweifel wieder einzukassieren - ich rede vom Berufsrecht der Hochschulen. Das Berufsrecht haben die Stifungshochschulen als Kannooption bereits im geltenden Recht. Diese Option hat sich bewährt. Aber anstatt sie konsequent zum Regelfall zu machen, bleibt man beim Status quo und schafft für die Hochschulen in staatlicher Trägerschaft lediglich den Ausnahmefall einer auf drei Jahre befristeten Berufungsbefugnis. Also auch hier von Reformgeist keine Spur!

Richtiggehend rückschrittlich ist dieses Gesetz, meine Damen und Herren, wenn man sich den Umgang mit den Beteiligungsrechten anschaut. Die Gleichstellungsbeauftragten der Hochschulen sind nur noch im Regelfall hauptamtlich zu beschäftigen - so ist es ja schon ihren Kolleginnen in den Kommunen ergangen. Die Berücksichtigung ihres Votums bei Berufungsverfahren wird nur noch als Soll- statt als Istregelung festgeschrieben, und ihr wird die beratende Stimme im Hochschulrat entzogen. Bemerkenswert ist an diesem Punkt, dass alle Hochschulen mit den Regelungen im geltenden Gesetz durchweg positive Erfahrungen gemacht haben.

(Ursula Helmhold [GRÜNE]: Und hochzufrieden waren!)

Das heißt, es gibt überhaupt keine Sachargumente dafür, hier eine Änderung einzuführen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Wir haben es offensichtlich mit einem Rückfall in alte ideologische Grabenkämpfe zu tun, von denen viele geglaubt hatten, sie seien beendet. Aber diese Landesregierung belehrt eines Besseren.

(Katrin Trost [CDU]: Das liegt doch im Ermessen der Hochschule! Selbstverantwortung! Autonomie!)

Es ist makaber, aber Ihre Politik, meine Damen und Herren von CDU und FDP, ist der schlagkräftigste Beweis dafür, dass wir eine möglichst breit angelegte gesetzliche Verankerung des Aufgabenprofils der Gleichstellungsbeauftragten brauchen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Unser Fazit zum NHG lautet: Statt die Hochschulen fit zu machen für einen Wettbewerb, in dem eigenverantwortliche Profilbildung und ein hohes Maß an Flexibilität zunehmend wichtiger werden, legen Sie den Hochschulen neue Zügel an.

Unter dem Strich lautet die Bilanz nach vier Jahren Schwarz-Gelb: Sie machen in zentralen Fragen Hochschulpolitik von gestern und für gestern, indem Sie die wichtigen Fragen, wie etwa den Ausbau von Studienplätzen, schlicht ausblenden. Es tut mir leid, Herr Minister Stratmann, Sie kritisieren zurecht die Augen-zu-und-durch-Mentalität und mahnen an, Probleme nicht nur frühzeitig zu erkennen, sondern auch zu handeln. Nach dieser Regierungserklärung bleibt die Frage offen: Warum beherzigen Sie nicht Ihre eigenen Ratschläge?

(Starker, anhaltender Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

#### **Vizepräsident Ulrich Biel:**

Für die CDU-Fraktion hat nun die Abgeordnete Trost das Wort.

**Katrin Trost** (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir diskutieren und verabschieden heute den Entwurf des neuen Hochschulgesetzes. Mit dieser Gesetzesnovelle gehen wir den eingeschlagenen Weg der Modernisierung der niedersächsischen Hochschulen konsequent weiter. Wir machen Hochschulpolitik für die Zukunft.

(Zustimmung bei der CDU)

Bildung ist eine der zentralen Herausforderungen dieses Jahrhunderts. Bildung ist der Schlüssel für individuelle Lebenschancen, kulturelle Teilhabe, zukunftssträchtige Entwicklungen und Innovationen in Deutschland. Ohne eine gute Bildungspolitik hat unser Land in dieser globalisierten und dynamisierten Welt keine Zukunftschance. Genau aus diesem Grund gehen wir unseren zukunftsorientierten hochschulpolitischen Weg weiter.

In den letzten Jahren haben CDU und FDP gemeinsam schon vieles geschafft. In aller Kürze möchte ich, insbesondere für die Opposition, noch einmal einiges deutlich in Erinnerung rufen.

Unverzüglich nach der Regierungsübernahme haben wir Abschied genommen vom „Weiter so“ und „Augen zu und durch“ und nach in Niedersachsen vorher nie da gewesener intensiver Abstimmung mit den Hochschulen das Hochschuloptimierungskonzept mit seinen vier Kriterien vorgelegt: Qualität von Lehre und Forschung, studentische Nachfrage, qualitativer Anteil Niedersachsens am bundesweiten Studienplatzangebot und langfristige Entwicklung des Arbeitsmarktes.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Das ist einer der Grundpfeiler, der uns hilft, die niedersächsischen Hochschulen national und international wettbewerbsfähig zu halten. Wesentliche Punkte des HOK wurden in den letzten drei Jahren umgesetzt, so z. B. die dringend erforderliche Profil- und Schwerpunktbildung und die Aufgabe der staatlichen Hochschulträgerschaft in Buxtehude und Nienburg. Dass das nicht immer schmerzfrei geht, ist bekannt.

Wir haben mit der Fusion der Universität Lüneburg und der Fachhochschule Nordostniedersachsen zur erweiterten Bologna-Universität Lüneburg einen weit über Niedersachsen hinaus sehr beachteten Schritt in die künftige Gestaltung von Hoch-

schulen getan. Herr Minister Stratmann hat das in seiner Regierungserklärung ausgeführt.

(Zustimmung bei der CDU)

Der zweite Pfeiler unserer niedersächsischen Hochschulpolitik ist der Zukunftsvertrag, verbunden mit der Einführung sozialverträglicher Studienbeiträge. Dadurch geben wir den Hochschulen zum ersten Mal in der Geschichte des Landes einen längeren, über eine Legislaturperiode hinausgehenden Zeitraum der finanziellen Sicherheit, weil der Landtag als Haushaltsgesetzgeber diesem Vertrag zugestimmt hat - im Gegensatz zu Ihren früheren Optimierungsprogrammen.

Wir setzen damit auch Ressourcen frei, die nicht mehr für die Finanzadministration, sondern für die Lehre und Forschung genutzt werden können. Auch die sozialverträglichen Studienbeiträge tragen nicht nur zur Verbesserung der Qualität der Lehre, sondern auch zur finanziellen Zukunftssicherung der niedersächsischen Hochschulen bei.

(Zustimmung von Karl-Heinz Klare  
[CDU])

In diesem Zusammenhang möchte ich auf etwas hinweisen. Sie haben bezüglich der Akzeptanz der Studienbeiträge vorhin einiges gesagt. Derzeitiger Stand ist: Es gibt zwei Klagen gegen die Studienbeiträge, eine davon ist abgewiesen worden. Dies gilt landesweit.

(Zustimmung bei der CDU)

Der dritte Pfeiler unserer Hochschulpolitik betrifft die Hochschulzulassung. Wir haben im Jahr 2005 das Niedersächsische Hochschulzulassungsgesetz reformiert, damit sich die Hochschulen ihre Studierenden und die Studierenden sich ihre Hochschulen aussuchen können. Das Gesetz sieht für Studiengänge mit lokaler Zulassungsbeschränkung vor, dass die Hochschulen 75 bis 90 % der Studienplätze nach dem Ergebnis eines von den Hochschulen durchzuführenden Auswahlverfahrens - also nach eigenen Kriterien - vergeben können. Die restlichen 10 bis 25 % werden nach Wartezeit vergeben. Die Auswahlentscheidung wird nach der Durchschnittsnote des Abiturs oder einer sonstigen Hochschulzugangsberechtigung getroffen. Für mindestens 50 % der zur Auswahl stehenden Plätze muss die Auswahl von den Hochschulen nach einer Durchschnittsnote in Kombination mit fachspezifisch gewichteten Leistungen - also gewichteten Fachnoten im Abitur -

oder besonderer Eignung getroffen werden. Das kommt dem Interesse unserer Studierenden definitiv entgegen.

(Beifall bei der CDU)

Mit der Novelle des NHG gehen wir nun den nächsten Schritt. Es ist der vierte Pfeiler. Somit steht unsere Hochschulpolitik stabil. Wir vervollständigen mit den Rahmenbedingungen im NHG unsere zukunftsorientierte Hochschulpolitik.

Das deutsche Hochschulwesen blickt auf eine große Tradition zurück. Es galt weltweit sehr lange als geradezu vorbildlich. Jedoch droht dieses internationale Prestige verspielt zu werden, wenn wir jetzt nicht die notwendigen Reformen entschlossen umsetzen.

Wir müssen unsere niedersächsischen Hochschulen zukunftsfähig machen. Wir müssen die Qualität und die Verlässlichkeit der akademischen Ausbildung steigern. Wir müssen die Hochschulen aus der staatlichen Reglementierung der vergangenen Jahre befreien. Der Staat muss die Detailsteuerung der Hochschulen aufgeben und sich auf eine strategische Hochschulpolitik beschränken. Unsere Hochschulen brauchen ein Höchstmaß an Autonomie; denn nur so können sie ein eigenes Profil ausbilden, welches sie brauchen, um im globalen Wettbewerb zu bestehen. Das heißt: Unsere niedersächsischen Hochschulen müssen sich selbst erneuern und fortentwickeln können.

(Zustimmung bei der CDU)

Das sind die entscheidenden Bausteine unserer Hochschulpolitik in Niedersachsen, die sich auch in dem heute zu verabschiedenden NHG wiederfinden. Aber bei allen notwendigen wissenschaftlichen und wirtschaftlichen Aspekten darf sich eine moderne Hochschulpolitik nicht den ethischen, sozialen und kulturellen Fragen entziehen. Herr Minister Stratmann hat das in seiner Regierungserklärung bereits ausführlich dargelegt, deswegen verzichte ich an dieser Stelle auf weitere Ausführungen. Die Hochschulpolitik in Niedersachsen sichert jetzt mit dem NHG die Zukunftsfähigkeit der Hochschulen und damit die Handlungs- und Zukunftsfähigkeit Niedersachsens.

Im Einzelnen möchte ich hier auf einige wichtige Punkte eingehen. Das vorhin von Frau Dr. Andretta mehrfach zitierte, im Jahr 2002 von der SPD verabschiedete Hochschulgesetz wurde von dem damaligen Wissenschaftsminister immer als das

„schlankeste Hochschulgesetz Deutschlands“ angepriesen. Schaut man aber einmal genauer hin, wird ganz schnell klar, warum es so kurz war. - Es wurde mit der heißen Nadel gestrickt und wimmelte nur so von Verweisen auf Durchführungsverordnungen, deren Ausgestaltung allein dem Fachministerium, dem MWK, oblag und die somit ohne Einwilligung der Hochschulen und erst recht nicht mit Einbindung des Parlaments zustande kamen. Das haben wir damals als CDU angeprangert, und das ändern wir mit dem nun vorliegenden neuen Hochschulgesetz.

(Beifall bei der CDU)

Dieses neue Hochschulgesetz zeichnet sich schon durch seinen strukturellen Aufbau aus: durch unmissverständliche und rechtlich sichere Definition der Aufgaben der Hochschulen sowie durch klare Zuständigkeiten der Hochschulorgane, durch die Aufnahme der HumanmedVO in das Gesetz bei gleichzeitiger Verbesserung bezüglich Inhalt und Präzisierung, durch die Aufnahme aller Regelungen, die sich aufgrund der Abschaffung des HRG im Rahmen der Föderalismuskommission als notwendig ergeben - Niedersachsen nutzt zudem den nun vorhandenen Spielraum und ist auch in diesem Punkt wieder führend in Deutschland -, und durch die Schließung von Regelungslücken im alten NHG. Diverse Gerichtsverfahren - auch wenn Sie das nicht wahrhaben wollen, Frau Dr. Andretta - hatten dem SPD-NHG bescheinigt, dass Entscheidungen, die durch Verordnungen geregelt waren, eigentlich dem Parlament vorbehalten wären und somit im Gesetz hätten geregelt werden müssen.

(Zustimmung bei der CDU)

Um dem Wert und der Bedeutung des NHG gerecht zu werden, hatten wir eine umfangreiche, ausführliche Anhörung sowie mehrere Sondersitzungen des Ausschusses beantragt. Basierend auf den Ergebnissen der dreitägigen Anhörungen im Mai dieses Jahres, aufgrund vieler weiterer Gespräche und insbesondere den von CDU und FDP gesetzten Schwerpunkten in der Hochschulpolitik liegt Ihnen nun ein Gesetz zur Verabschiedung vor, dessen wesentliche Eckpunkte sich wie folgt darstellen:

Zum einen die Eliteförderung in § 19 Abs. 2 bzw. § 3 Abs. 1 Nr. 8 - ich nenne die Paragraphen, damit das jeder nachvollziehen kann -: Wir haben die Einführung des Frühstudiums im NHG für hochbe-

gabte Schülerinnen und Schüler; diese können bereits während der Ausbildung parallel ein Studium aufnehmen. Die erbrachten Leistungen werden einem späteren Studium angerechnet. Die Schülerinnen und Schüler können übrigens ohne Studienbeiträge daran teilnehmen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Weiterhin wird die Vergabe von Stipendien gesetzlich als eigenverantwortliche Aufgabe der Hochschulen definiert. Damit können diese künftig besonders leistungsstarke und befähigte Studierende nach eigenen Kriterien fördern bzw. faktisch von den Studienbeiträgen befreien.

Der zweite wichtige Punkt ist die Familienfreundlichkeit. Minister Stratmann hat dazu einiges ausgeführt, aber ich möchte das gern wiederholen, weil das wirklich ein ganz wichtiger Punkt ist. Da ist zum einen die Wiedereinführung des Teilzeitstudiums. Dies wurde in der SPD-Novelle 2002 ersatzlos gestrichen. Warum eigentlich? - Erklären konnte es keiner. Wir dagegen orientieren unsere Entscheidungen an der Lebenssituation der Menschen, die ein Studium aufnehmen wollen. Denn bei uns steht der Mensch im Mittelpunkt und nicht irgendwelche abstrusen Ideologien.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Wir wollen, dass für möglichst viele Studiengänge die Möglichkeit besteht, das Studium als Teilzeitstudium zu absolvieren. Dies eröffnet insbesondere Berufstätigen und Studierenden mit Kindern bessere Chancen für ein Studium. Daraus resultiert natürlich auch eine Verdopplung der Studienzeiten, bis Langzeitstudiengebühren fällig würden.

Welche Studiengänge für ein Teilzeitstudium geeignet sind, ist von der Hochschule in eigener Zuständigkeit zu entscheiden.

Eine generelle Freistellung von Studienbeiträgen für Familien mit Kindern bis zu 14 Jahren sowie für Studierende, die einen nahen Angehörigen pflegen, ist im Gesetz bereits geregelt: § 11 Abs. 2.

In § 27 des neuen NHG wird deutlich, dass künftig auch die Betreuung minderjähriger Kinder bei der Festsetzung der Altersgrenze für Berufungen anzusetzen ist. Dies findet unsere ausdrückliche Zustimmung. Das ist ein weiterer Beitrag, um Familie und Wissenschaft als Beruf miteinander zu vereinbaren.

(Zustimmung bei der CDU)

Wir bringen die Familienfreundlichkeit wieder an die Hochschulen zurück!

Ein weiterer Punkt ist die Wiedereinführung der Habilitation in § 25 Abs. 1 Nr. 4 a. CDU und FDP haben neben der Juniorprofessur, die wir erhalten wollen, die Habilitation wieder ausdrücklich als mögliche Berufungsvoraussetzung in das Gesetz aufgenommen bzw. darauf gedrängt, dass es schon im Regierungsentwurf aufgenommen wurde. Der Zugang zu einer Professur durch Habilitation war auch im NHG 2002 ersatzlos gestrichen worden. Auch hier frage ich: Warum? - Weshalb Sie, meine Damen und Herren, damals die Habilitation so verpönt und als Teufelswerk dargestellt haben, das einer modernen Universität nicht gut zu Gesicht stünde, habe ich nicht verstanden. Die Juniorprofessur war Ihrer Meinung nach der alleinige Weg der Glückseligkeit. Aber warum nicht beide Wege zulassen? Warum nicht Alternativen berücksichtigen? Mit Ausnahme von Niedersachsen sehen übrigens alle anderen Landesgesetze weiterhin die Habilitation neben der neuen Juniorprofessur vor. Wir sind sicher, dass die Hochschulen bei ihren Berufungen diese Auswahl an Möglichkeiten zu ihrem Besten nutzen werden.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Wir haben wieder ganz klare Zuständigkeiten der Hochschulorgane in das NHG aufgenommen. Unser Gesetz zeichnet sich durch klare Strukturen und Verantwortlichkeiten aus. Dies zieht sich wie ein roter Faden durch das gesamte Gesetz. Die zentrale Stellung des Senats wird gefestigt, und der Hochschulrat wird als Organ ausgebaut. An dieser Stelle verzichte ich aufgrund der Vielfalt der angesprochenen Paragraphen, die davon betroffen sind, auf eine Aufzählung.

Ferner gehen wir auch neue Wege bei den Berufungen. Zum Beispiel ist in § 26 die Qualitätssicherung in den Berufungsverfahren ganz klar geregelt, z. B. die Mitwirkung externer Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer in der Berufungskommission.

Die Möglichkeit gemeinsamer Berufungsverfahren zwischen Hochschulen sowie zwischen Hochschulen und Forschungseinrichtungen außerhalb der Hochschule wird wegen ihrer Bedeutung für die Exzellenzcluster im Gesetz ausdrücklich angelegt.

In § 48 wird festgelegt, dass den niedersächsischen Hochschulen zukünftig auf Antrag das Berufungsrecht befristet auf drei Jahre übertragen

werden kann. Eine Verlängerung um jeweils weitere drei Jahre ist möglich. Das ist wiederum ein Weg zu mehr Autonomie der Hochschulen. Auch wenn die SPD dieses Berufsrecht gern unbefristet haben möchte, hat Herr Minister Stratmann in seiner Regierungserklärung ausdrücklich dargelegt, warum wir zur Qualitätssicherung diese Befristung brauchen.

Des Weiteren heben wir in § 27 Abs. 2 und 3 dieses Gesetzes die Altersgrenze für Professoren an. Im Gesetz wird die Altersgrenze der Professoren von 65 auf 68 Jahre angehoben. Natürlich können die Professoren weiterhin auch ohne Einbußen bei ihren Bezügen mit 65 Jahren in den Ruhestand gehen. Aber viele Professoren - schauen Sie sich einmal die Realität an - würden gern länger lehren, müssen das aber beantragen; das muss dann durch die Hochschule genehmigt werden. Sie würden gerne länger als bis zum 65. Lebensjahr lehren. Wir machen es jetzt anders herum: Jeder kann bis 68 lehren; wer das nicht möchte, kann dort auf die Altersgrenze von 65 Jahren zurückgehen.

(Beifall bei der CDU)

Diese Neuregelung soll der hohen Leistungsfähigkeit auch im höheren Alter gerade bei Hochschul Lehrern Rechnung tragen, und - das muss man ganz klar sagen - das ist auch ein Beitrag zur Erhöhung der Lebensarbeitszeit.

Für ganz besonders wichtig halten wir drei Punkte, die im Gesetzgebungsverfahren von uns geändert worden sind. Der erste Punkt: Mit dem neuen § 36 a betreffend gemeinsame Einrichtungen von Hochschulen soll die Kooperation zwischen Hochschulen auf eine rechtlich sichere Grundlage gestellt werden. Bereits in der Anhörung wurde von einigen Hochschulen - allen voran von der Universität Oldenburg - der Wunsch geäußert, insbesondere auch mit Hochschulen außerhalb der Landesgrenzen von Niedersachsen besser und intensiver kooperieren zu können. Diese Anregung haben wir sehr gern aufgenommen.

Hochschulen in staatlicher Verantwortung können nun - nicht rechtsfähige - gemeinsame wissenschaftliche Einrichtungen, insbesondere gemeinsame Fakultäten mit anderen Hochschulen oder Forschungseinrichtungen außerhalb der Hochschule bilden. Dies wird vor dem Hintergrund der Exzellenzinitiativen selbstverständlich besonders interessant. Ich gehe davon aus, dass sich das

auch zum Besten unseres Landes niederschlagen wird.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Der zweite wichtige Punkt, der von uns geändert worden ist, betrifft die Studentenwerke. Sie wissen ganz genau, dass es in den letzten Jahren - das weiß man, wenn man die Szene verfolgt hat - bei den Studentenwerken immer wieder zu Unstimmigkeiten, zu Reibereien, zu Streitigkeiten gekommen ist. Wir haben nun eine Lösung gefunden, der fünf Studentenwerke zustimmen: die Studentenwerke Oldenburg, Braunschweig, Hannover, Osnabrück und Göttingen. An dieser Stelle möchte ich besonders Fritz Güntzler danken, der sich bei dieser Lösung intensiv eingebracht hat.

Der § 68 behandelt die Rechtsstellung, die Aufgaben und Zuständigkeiten der Studentenwerke. Die von der Landesregierung vorgeschlagene Lösung, das Studentenwerk Clausthal durch Verordnung der Technischen Hochschule Clausthal zu übertragen, wurde von den Koalitionsfraktionen nicht unbedingt als die beste Lösung empfunden. Der Grund dafür lag u. a. in den unter brandschutztechnischen Gesichtspunkten dringend erforderlichen Baumaßnahmen. Am 6. Juni 2005 hatte das Bauordnungsamt des Landkreises Goslar für nahezu 50 % des gesamten Wohnraumbestandes in Clausthal, also für insgesamt 468 Wohnheimplätze, umfangreiche Brandschutzauflagen verfügt.

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Die Höhe der Brandschutzsanierungskosten hat die Oberfinanzdirektion Hannover am 23. November 2005 auf knapp 5 Millionen Euro beziffert. Entsprechende Rücklagen konnte das Studentenwerk Clausthal nicht bilden.

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Diese Summe kann die TU Clausthal nach unserem Ermessen nicht aus ihrem Budget erwirtschaften. Auch mehrere Gespräche bezüglich alternativer Finanzierungen, wie z. B. über Public Private Partnership, würden unserer Einschätzung nach letztendlich nicht zu einem gesicherten Erfolg führen. Aus diesem Grund halten wir die Überführung des Studentenwerks Clausthal in das Studentenwerk Braunschweig für die beste Lösung. Hiermit wird auch dem Beschluss des Niedersächsischen Landtages vom Januar 2003 gefolgt, in dem die Landesregierung dazu aufgefordert wird, „die bisher vom Studentenwerk Clausthal wahrge-

nommenen Aufgaben einem benachbarten Studentenwerk zu übertragen und insgesamt die Strukturen der Aufgabenwahrnehmung durch die Studentenwerke zu verbessern.“

(Anhaltende Unruhe)

### **Vizepräsident Ulrich Biel:**

Augenblick einmal, Frau Trost! - Meine Damen und Herren, ich habe nun zweimal die Glocke betätigt. Der Geräuschpegel ist aber nicht geringer geworden. - Bitte, Sie haben das Wort.

### **Katrin Trost (CDU):**

Selbstverständlich ist die Interessenvertretung der TU Clausthal in den Gremien des Studentenwerkes Braunschweig zu sichern.

Zudem haben sich die Fraktionen der CDU und der FDP dafür eingesetzt, dass die Errichtung, Zusammenlegung und Änderung der örtlichen Zuständigkeiten, die Aufhebung oder Umwandlung von Studentenwerken in eine andere Rechtsform weiterhin der Verordnung der Landesregierung bedarf.

Weiterhin haben wir den § 70 geändert, nämlich die Neuordnung der Finanzierung und Wirtschaftsführung für die Studentenwerke. An der bestehenden gesetzlichen Regelung soll unter Berücksichtigung folgender Neuregelungen festgehalten werden: Wir möchten eine feste Summe für die Finanzhilfe für die Studentenwerke eingesetzt haben. Diese Finanzhilfe setzt sich zusammen aus einem Sockelbetrag in Höhe von 300 000 Euro, und die verbleibende Summe zu dem Festbetrag soll sich wie folgt aufteilen: ein Drittel nach Anzahl der Studierenden und zwei Drittel nach Anzahl der ausgegebenen Essen. - Das sind die geforderten Leistungsparameter, die auch vom Landesrechnungshof mehrfach angemahnt worden sind.

Durch die geplante Deckelung ergeben sich keine Kostenänderungen für das Land bei abweichenden Studierendenzahlen gegenüber die Prognose der Studierendenzahlen. Das heißt, wir brauchen das NHG im Haushaltsbegleitgesetz bezüglich der Angleichung der Essenskostenbeiträge - z. B. von 1,01 Euro auf 1,02 Euro usw. - nicht jährlich anzufassen.

Weiterhin werden durch die Formel die objektiven Benachteiligungen bzw. Bevorzugungen einzelner

Studentenwerke in der Vergangenheit relativiert. Auch hier noch einmal: Dies findet Zustimmung der Studentenwerke, und zwar aller.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Der dritte wichtige Punkt ist, dass wir die Abwählbarkeit der Präsidien und der Dekane wieder eingeführt haben. Der Gesetzentwurf sah vor, dass sowohl Präsidentinnen und Präsidenten als auch Dekaninnen und Dekane für die Zeit ihrer Wahl nicht durch Abwahl ihres Amtes enthoben werden können. Hintergrund dieser Maßnahme - das muss man natürlich berücksichtigen - war nach Ausführungen des Fachministeriums das Ziel, die Präsidien und Dekane zu stärken und unabhängiger zu machen. Vor dem Hintergrund, dass dieser Personenkreis oft unattraktive und harte Entscheidungen an der Hochschule oder sogar im eigenen Fachbereich durchsetzen muss, ist das nachvollziehbar.

Wir können den Ausführungen des Ministeriums durchaus folgen. Jedoch halten wir es für eine demokratisch legitimierte Hochschule für durchaus sinnvoll, eine Abwahlmöglichkeit zu eröffnen. Unsere Auffassung wurde uns in der Anhörung seitens der Hochschulpräsidenten mehrfach bestätigt. Aus diesem Grund haben wir beschlossen, dass der Senat mit einer Mehrheit von drei Vierteln seiner Mitglieder das Präsidium abwählen und dessen Entlassung vorschlagen kann. Der Vorschlag bedarf in diesem Fall der Zustimmung des Hochschulrates.

Nun, meine Damen und Herren, möchte ich noch einmal auf die Vergangenheit zurückkommen. Sie erinnern sich doch noch an Ihren früheren Wissenschaftsminister Oppermann, der das NHG 2002 so schnell gestrickt hat.

(David McAllister [CDU]: Das waren noch Zeiten!)

Herr Minister Oppermann hatte am 2. März 2001 im Rahmen des Symposiums „Spitzenuniversitäten“ in München einen Vortrag gehalten. Dort hatte er fünf Hochschulthesen vertreten, von denen ich hier nur die dritte nennen und zum Teil zitieren möchte. These 3 lautet: Die Hochschulen reich machen. - Ich zitiere nun Herrn Oppermann: Wenn ich das jetzt sage, bin ich froh, dass mein Finanzminister nicht dabei ist. Er hätte sofort Einspruch erhoben. Aber es ist so: Die Länder, auch die reichen, sind auf absehbare Zeit nicht in der Lage, die Hochschulen finanziell wesentlich besser auszustatten als bisher. Moderate Studiengebühren



von 1 000 Euro pro Semester für Studierende aus finanz- und einkommensstarken Familien sind momentan nicht durchsetzbar, so vernünftig diese Idee auch ist - nicht nur wegen der rund 2 Milliarden Mark, die dadurch in die Kassen der Hochschulen fließen würden, sondern auch wegen der besseren Betreuungsmöglichkeiten im Studium und der Verkürzung der Studienzeiten, die damit verbunden wären. Es ist momentan nicht durchsetzbar. - Liebe Kolleginnen und Kollegen von der SPD-Fraktion, hätten Sie doch damals nur auf Ihren Minister gehört! Wir hätten uns viel Zeit und Arbeit ersparen können.

(Dr. Gabriele Andretta [SPD]: Hätten Sie mal Ihre Wahlversprechen eingehalten!)

Aber es ist, wie es immer war: Um als richtig erkannte Entscheidungen durchzusetzen, bedarf es einer Unionsmehrheit. Die SPD-Fraktion steht sich nach wie vor wieder einmal selbst im Wege.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, so viel zu einem kurzen Rückblick über das, was wir schon geleistet haben und was mit der NHG-Novelle neu bzw. erneut in die richtigen Bahnen gebracht wird.

Um Zukunft gestalten zu können, muss man zunächst wissen, wo man steht. Das gilt für jede Lebenslage und in besonderem Maße auch für die Hochschulpolitik. Aus diesem Grund sollte jeder gewissenhafte und seriöse Politiker zuerst alle Fakten zur Kenntnis nehmen und sich erst dann ein Urteil bilden. Das würde auch Ihnen, meine Damen und Herren von der SPD-Fraktion, gut zu Gesicht stehen. Sie agieren dauernd mit Hypothesen, ohne dass Sie sich auf Fakten berufen. Ich nenne einmal das Beispiel der Studienplatzzahlen. Frau Dr. Andretta, Sie prangern an, dass Niedersachsen permanent Studienplätze abbaut, und das trotz der Erwartung von steigenden Studierendenzahlen. In Ihrer Pressemitteilung vom 12. Oktober 2006 schreiben Sie:

„Allein in diesem Jahr sind nach neuesten Zahlen des Wissenschaftsministeriums 1 703 Studienplätze abgebaut worden.“

Sie beziehen sich anscheinend auf die Antwort zu Ihrer Kleinen Anfrage in der Drucksache 15/3249 vom 20. Oktober 2006. Ihre Interpretation der Ant-

wort ist allerdings schon sehr eigenwillig und gewagt. Abgesehen davon, dass Sie die Grundrechenarten anscheinend nicht beherrschen, haben Sie die Antwort der Landesregierung auf Ihre Anfrage entweder nicht vollständig gelesen oder schlicht und einfach nicht verstanden. Dort heißt es nämlich:

„Bei der Zahl der Studienanfängerplätze handelt es sich um planerische Größen, mit denen die Höhe der Aufnahmekapazitäten u. a. auch vom sogenannten Schwundfaktor bestimmt wird. Diese studiengangsspezifischen Schwundfaktoren werden in regelmäßigen Abständen empirisch ermittelt. Da bei neuen Studiengängen keine empirischen Ergebnisse vorliegen, wurden die Schwundfaktoren in Erwartung einer weiteren Verbesserung der Effizienz des Hochschulsystems bei den auf Bachelor- und Masterabschlüssen umgestellten Studiengängen deutlich verringert. Dies geschah vor allem vor dem Hintergrund der bereits durchgeführten Maßnahmen zur Verbesserung der Betreuungsrelationen und der Ausbildungsqualität insbesondere bei den ‚Massenfächern‘. Damit geht nach den Regeln der Kapazitätsverordnung zunächst eine rechnerische Verminderung der Zahl der Studienanfängerplätze einher. Bei einer Verbesserung des Studienerfolgs wird dann gleichwohl eine Erhöhung der Zahl der Absolventen eintreten.“

Nun noch einmal ganz einfach und für Sie vielleicht verständlich ausgedrückt:

(Unruhe)

#### **Vizepräsident Ulrich Biel:**

Frau Abgeordnete Trost! - Meine Damen und Herren, es ist so einfach.

(Björn Thümler [CDU]: Und das ohne Glocke!)

Jetzt haben Sie wieder das Wort.

**Katrin Trost (CDU):**

Danke. - Mit der Einführung der Bachelor- und Masterstudiengänge gehen die Hochschulen davon aus, dass sich die Abbrecherquoten verringern und die Zahl der Studierenden mit erfolgreich abgeschlossenem Studium steigen wird. Es werden also weniger Studierende aufgenommen, da zukünftig weniger ihr Studium abbrechen und somit der Studiengang auch in den höheren Semestern stärker ausgelastet sein wird. Somit, meine Damen und Herren, wird das eintreten, was die Fraktionen der CDU und der FDP sowie die meisten Fachleute für richtig halten. Während die SPD-Fraktion ausschließlich nach mehr Studienplätzen ruft, sagen wir: Wir brauchen mehr erfolgreiche Absolventen. - Das ist die Messlatte.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Wir müssen von den hohen Abbrecherquoten, die zum Teil bei weit mehr als 50 % liegen, wegkommen - im Interesse der Studierenden, im Interesse der Hochschulen und im Interesse unserer Gesellschaft.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Sie hingegen, Frau Dr. Andretta, zeigen uns mit Ihrer Interpretation bezüglich der Studienplatzzahlen, dass Sie über ein sehr ausgeprägtes selektives Wahrnehmungsvermögen verfügen. Ob dies in der Wissenschaftspolitik jedoch angebracht ist, wage ich zu bezweifeln. Wer über Zahlen spricht, sollte sie auch verstehen und mit ihnen angemessen umgehen können.

(Dr. Gabriele Andretta [SPD]: Wie Ihr Minister!)

Bei Ihnen sind wir es allerdings inzwischen gewohnt, dass Sie falsche Aussagen permanent laut hinausposaunen und auch noch glauben, dass sie durch ständiges Wiederholen wahr werden. Wenn Sie glauben, Frau Dr. Andretta, dass Sie durch Ihre penetranten Wiederholungen dieser falschen Angaben, mit denen Sie die Hochschulen Niedersachsens negativ dastehen lassen, dazu beitragen, dass mehr Studierende hier nach Niedersachsen kommen, um an unseren Hochschulen gern zu studieren, dann sind Sie, glaube ich, auf dem falschen Dampfer.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

In diesem Zusammenhang möchte ich auch noch einmal auf die Studienbeiträge eingehen. Frau

Dr. Andretta moniert ja seit der Einführung der Studienbeiträge immer, die Hochschulen müssten einen Teil der Einnahmen aus Studienbeiträgen in einen Ausgleichsfonds zahlen. In diesem Zusammenhang erhebt sie in Pressemitteilungen auch immer wieder völlig haltlose Vorwürfe gegen Minister Stratmann, so am 1. Februar: „Herr Stratmann kann es nicht“, oder am 19. Dezember 2005: „Nichts ist klar“. Ich verweise an dieser Stelle auf das Gutachten von Ludwig Kronthaler, Richter am Bundesgerichtshof, das er im Auftrag des Stifterverbandes erstellt hat. In diesem Gutachten beleuchtet Kronthaler mit Blick auf die unterschiedlichen Studienbeitragsmodelle im Wesentlichen zwei juristische Fragestellungen: die Ausgestaltung des sogenannten Ausfallfonds und die Festsetzung der Beitragshöhe. Die Erkenntnisse des Gutachtens sind für uns nicht neu. Es belegt, dass wir in Niedersachsen bei der Gesetzgebung genau den richtigen Weg gegangen sind. In Niedersachsen übernimmt das Land zur Sicherung der Rückzahlung der Studienbeitragsdarlehen eine Ausfallbürgschaft, nachzulesen in § 11 a Abs. 5 des NHG. Zur Finanzierung dieser Ausfallbürgschaft führen die Hochschulen Mittel an den Ausfallfonds ab. Diese Mittel werden aus den staatlichen Mitteln der Hochschule bestritten, nicht aber aus den Studienbeiträgen. Für diese Regelung sind wir von der Opposition schon oft kritisiert worden. Das Gutachten bestätigt jetzt, dass es richtig war, auch diesen rechtlichen Aspekt bei der Ausgestaltung des Studienbeitragsmodells in Niedersachsen zu berücksichtigen.

Das Gutachten kommt darüber hinaus zu dem Ergebnis, einheitliche Studienbeiträge seien dann verfassungswidrig, wenn den Hochschulen die Beitragsbemessung durch Gesetz übertragen wird. Auch hier zeigt das Gutachten: Niedersachsen ist den richtigen Weg gegangen, indem die juristischen Bedenken berücksichtigt wurden und die Beitragsbemessung nicht den Hochschulen übertragen wurde. Es war im vergangenen Jahr keine leichte Entscheidung, sich für die juristisch sichere Variante zu entscheiden. Das Gutachten bestätigt uns aber in diesem Fall.

Auch andere Stellungnahmen in Fachzeitschriften kommen zu dem Schluss, dass unser Studienbeitragsmodell rechtlich in keiner Weise als fragwürdig anzusehen ist, im Gegensatz zu vielen Studiengebühren- und Studienbeitragsmodellen in anderen Bundesländern. Vielleicht nimmt die Opposition auch dies einmal zur Kenntnis, damit wir

uns hier nicht immer wieder mit den gleichen Themen herumschlagen müssen.

(Zustimmung von Dr. Harald Noack [CDU])

Wie die SPD in der Hochschulpolitik mit klaren Fakten umgeht, möchte ich an dieser Stelle mit einem weiteren Beispiel belegen. In einer Pressemitteilung vom 1. August 2006 schreibt Frau Dr. Andretta:

„Andretta: Niedersachsen schöpft Potenziale nicht aus. Kein anderes Bundesland verliert so viele Studierende.“

Im weiteren Text heißt es:

„Für dramatisch hält Andretta die Zahl des Statistischen Bundesamtes zu den Studentenströmen zwischen den einzelnen Bundesländern. Niedersachsen hat demnach im Wintersemester 2004/2005 25 345 Studierende verloren.“

Diese Zahl an sich ist als totale Zahl durchaus korrekt. Was Frau Dr. Andretta dabei jedoch nicht zur Kenntnis nehmen will und bewusst verschweigt, ist Folgendes:

(Heiner Bartling [SPD]: Können Sie auch mal was zur Regierungserklärung sagen?“

- Wir haben doch freies Rederecht, nicht wahr? - Diese Zahl der aus Niedersachsen in andere Bundesländer abgewanderten Studierenden ist die geringste Zahl seit 1990.

(Zustimmung bei der CDU)

Die höchsten Abwanderungszahlen im Zeitraum seit 1990 hatten wir im Jahr 1995 mit über 32 000 Studierenden, im Jahr 1994 mit rund 31 000 Studierenden und im Jahr 1996 mit ca. 30 600 Studierenden. Erstaunlich!

(Dr. Harald Noack [CDU]: Wer hatte denn da die Verantwortung?)

Seitdem wir an der Regierung sind, sieht es ja wohl besser aus.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Übrigens können Sie das gerne nachlesen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, der frühere Ministerpräsident hat hier, genau an dieser Stelle, einmal folgenden Satz gesagt; er sollte Ihnen eigentlich noch im Gedächtnis sein:

„Wer die ganze Wahrheit kennt, aber nur die halbe Wahrheit nennt, ist dennoch ein ganzer Lügner.“

Die Interpretation überlasse ich Ihnen.

Zu den Studienanfängerzahlen 2006/2007, auf die ja auch Frau Dr. Andretta und Frau Dr. Heinen-Kljajić eingegangen sind, nur Folgendes:

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

An den staatlichen Hochschulen in Niedersachsen bleiben die Zahlen der Studienanfänger in diesem Wintersemester konstant. Entgegen den von mancher Seite gezielt gestreuten Befürchtungen - auch hier wieder von der SPD und von den Grünen wiederholt - sind sie an einigen Hochschulen sogar gestiegen. Wir haben vorhin die Zahlen für Vechta, Osnabrück und Oldenburg, für die MHH und für die Hochschule für Musik und Theater von Minister Stratmann gehört.

(Heiner Bartling [SPD]: Sie reagieren doch schon auf die Regierungserklärung von Frau Dr. Andretta! - Gegenrufe von David McAllister [CDU]: Ist heute der 1. April? - Björn Thümler [CDU]: Das wünschen wir nicht einmal Ihnen!)

Der Verlust von 300 Studienanfängern in Hannover lässt sich ganz eindeutig mit der Verlagerung der Lehramtsausbildung an die Universität Hildesheim erklären - dort in Hildesheim stiegen die Studienanfängerzahlen -, und die Reduzierung von 700 Studienanfängern an der Uni Göttingen erklärt sich durch Veränderungen der Binnenstruktur, insbesondere durch die Umwandlung vieler Studiengänge auf Bachelor- und Masterstudiengänge.

(Dr. Harald Noack [CDU]: Erklärmaßen! Genau das!)

Die Einführung von Studienbeiträgen in Niedersachsen hat sich nach vorliegenden Studienanfängerzahlen in keiner Weise negativ ausgewirkt. Die von der Opposition immer beschworene verstärkte Auswanderung von Studierenden ist auch nicht eingetreten. Die Studienbeiträge werden von den Studienanfängern in der Regel akzeptiert und auch erbracht; erste Zahlen aus den Hochschulen wei-

sen darauf hin. Vielleicht liegt es ja auch daran, dass unsere Hochschulen kreative und transparente Modelle entwickeln, die die Studierenden bei den Entscheidungen über die Verwendung der Studienbeiträge eng mit einbeziehen. Sie entwickeln für alle Hochschulmitglieder ein demokratisches und durchsichtiges Verfahren, das schließlich zur Identifikation mit der eigenen Hochschule beitragen wird.

(Zustimmung von Karl-Heinz Klare  
[CDU])

Meine Damen und Herren, Sie haben uns hier in Niedersachsen Perspektivlosigkeit in der Hochschulpolitik vorgeworfen. Ich möchte an dieser Stelle die OECD-Studie „Bildung auf einen Blick“ vom 19. März 2006 zitieren. In der Studie heißt es:

„Die Studienanfängerquote ist gestiegen, aber, wie in anderen Bundesländern auch, noch verbesserungswürdig. Mit einer guten Absolventenquote zeigt Niedersachsen die hohe Effizienz und Leistungsfähigkeit seiner Hochschulen. Dies und eine geringe Abbrecherquote ist in diesem Zusammenhang das entscheidende Ergebnis.“

Meine Damen und Herren, das Ergebnis zeigt, dass diese Landesregierung mit ihrem Konzept der Profilbildung und Optimierung an den Hochschulen gute Arbeit leistet und der Hochschulstandort Niedersachsen damit auf dem richtigen Weg ist.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Kurz möchte ich noch auf den Hochschulpakt 2020 eingehen, der hier mehrfach angesprochen wurde. Sie fragen immer wieder: Wie stellt sich Niedersachsen seine Beteiligung vor? Sie kennen den Ablauf; wir haben das ganz kurz in einer der letzten Ausschusssitzungen angesprochen: Am 20. November treffen sich die Staatssekretäre - übrigens hat Staatssekretär Lange dort die Koordinierungsrolle zwischen den Staatssekretären; Niedersachsen ist also definitiv mit am Ball und gestaltet mit -, und am 13. Dezember werden die Ministerpräsidenten entscheiden, wie es weiter geht.

Was die Finanzierung angeht, meine Damen und Herren, wissen Sie doch ganz genau, dass der Haushalt im Dezember verabschiedet wird. Über die erforderliche Mittelbereitstellung werden wir im

Niedersächsischen Landtag im Zuge der Haushaltsgesetzgebung entscheiden. So viel an dieser Stelle nur: Jetzt ist die falsche Zeit, um über die Finanzierung zu sprechen. Das machen wir im Rahmen der Haushaltsberatungen. - Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

#### **Vizepräsident Ulrich Biel:**

Für die FDP-Fraktion hat nun der Abgeordnete Professor Dr. Dr. Zielke das Wort.

#### **Professor Dr. Dr. Roland Zielke (FDP):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Während in früheren Epochen die Hochschulen ein Dasein eher am Rande des öffentlichen Interesses gefristet haben, stehen sie heute zu Recht im Blickpunkt der Öffentlichkeit und der Politik. Denn sie sind es, die den Stoff für unsere deutsche Wissensgesellschaft liefern. Diese Wissensgesellschaft ist der einzige - ich betone ausdrücklich: der einzige - Garant für den Fortbestand unseres Wohlstandes und damit unserer sozialen Segnungen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Ich bezweifle, dass sich die meisten Menschen, die in der Öffentlichkeit stehen, und auch nicht einmal alle Bildungsfachleute darüber im Klaren sind, welche dramatischen Umbrüche wir seit ein paar Jahren in dem erleben, was wir mit Hochschulsystem und akademischer Bildung umschreiben. Trends, die sich über viele Jahre als Unterströmungen kaum wahrnehmbar und allmählich entwickelt und verstärkt haben, sind fast eruptiv an die Oberfläche gelangt und stellen eherne Traditionen und althergebrachte Grundsätze ebenso infrage wie emanzipatorische und gesellschaftskritische Sinnstiftungen.

(Zustimmung bei der FDP und bei der  
CDU)

Das eine betrifft das Selbstverständnis unserer Hochschulen und speziell der Universitäten selbst. Durch die Exzellenzinitiative und vor allem durch ihre Ergebnisse dürfte unmissverständlich klar geworden sein, dass das Primat der zweckfreien Forschung und der Grundlagenforschung als der höchsten aller Disziplinen schlicht vorbei ist. Was wir erlebt haben, ist der Einbruch des Materiellen

in die Sphäre der sich selbst genügenden Glasperlenspiele.

(Heiterkeit und Beifall bei der FDP)

Dass die schnöde Welt Einfluss auf die Geschicke der Hochschulen nimmt, war schon immer so. Aber es wurde im Selbstverständnis der Universitäten gern verdrängt.

(Unruhe)

### **Vizepräsident Ulrich Biel:**

Herr Abgeordneter, einen kleinen Augenblick! - Meine Damen und Herren, es bereitet dem Präsidium keine Schwierigkeit, die Sitzung zu unterbrechen, damit Sie sich miteinander unterhalten können. Nur wenn Sie ruhig sind, kann man dem Redner auch zuhören. - Herr Dr. Zielke, Sie haben das Wort.

### **Professor Dr. Dr. Roland Zielke (FDP):**

In den Augen mancher, vor allem älterer Wissenschaftler war es eigentlich schon eine Fehlentwicklung, dass man irgendwo - bei der DFG oder der EU - Anträge für Forschungsprojekte stellen musste. Jetzt geht es um Anträge ganzer Universitäten. Aber zum Glück passen sich die Hochschulen den veränderten Bedingungen an; Forschung und Lehre können auch unter den neuen Bedingungen gedeihen.

Wir erkennen aber ein grundsätzliches Problem, wenn wir das Verhältnis von Staat und Hochschule betrachten. Der Staat ist auf Gleichheit ausgelegt, auf gleiche Regeln für alle: Jedes Kind muss in die Schule, prinzipiell ist jeder junge Mann zum Dienst an der Waffe verpflichtet, und jeder ALG-Empfänger hat Anspruch auf die gleiche Leistung. Auch Hochschulpolitik ist lange nach egalitären Prinzipien betrieben worden. Alle Studiengänge und alle akademische Bildung sollten gleich wichtig, gleich lang und gleichermaßen kostenlos sein und brächten gleichwertige Abschlüsse; jeder Absolvent bekäme hinterher BAT II a.

(Heiterkeit und Beifall bei der FDP)

Faktische Unterschiede etwa bei den Berufschancen wurden geleugnet oder waren zumindest unerwünscht. Auch heute sind solche Denkmuster durchaus noch virulent. Aber seit den 90er-Jahren sind die egalitären Paradigmen zunehmend erodiert, auch weil der Staat immer weniger Hoch-

schulabsolventen selbst einstellen konnte. Anders als in Zeiten des Wirtschaftswunders ist heute in Zeiten knapper Kassen auch der Ruf nach Effizienz immer lauter und drängender geworden.

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Effizienz bedeutet, eine Aufgabe nicht irgendwie, sondern sachgerecht auszuführen und mit einem Minimum an Aufwand ein Maximum an Erfolg zu erreichen. Dies aber bedeutet, dass unterschiedliche Aufgaben unterschiedlich anzugehen sind. Das bedeutet bei komplexen Aufgaben ein hohes Maß an Differenzierung und Flexibilität. Das ist das Kernproblem bei jeder sogenannten staatlichen Aufgabe, die hinreichend komplex ist: Gleichheitsziele und Effizienz beißen sich.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Was wir in den letzten Jahren an unseren Hochschulen erlebt und selbst gestaltet haben - der Prozess ist mitten im Gange -, ist schlicht und ergreifend der Einbruch des Effizienzdenkens und der Differenzierung in eine ehemalige Domäne staatlicher Gleichheitsfiktion.

Einige Beispiele dazu: Wir haben uns von der Fiktion der gleichen Eignung aller Studienbewerber für alle Fächer verabschiedet.

(Beifall bei der FDP)

Das Niedersächsische Hochschulzulassungsgesetz, das wir im letzten Jahr beschlossen haben, stellt einen Meilenstein in der deutschen Hochschulentwicklung dar. Ich erinnere mich noch gut, welche Fraktionen in diesem Hause gegen dieses urvernünftige Prinzip, dass Studium und Student zusammenpassen sollen und dass man dies nicht allein dem Zufall überlassen sollte, Sturm gelaufen sind: eben der Antieffizienzblock.

(Heiterkeit und Beifall bei der FDP und bei der CDU - Wolfgang Jüttner [SPD]: Klasse! Wer hat denn da geholfen?)

Auch andere haben durchaus gute Ideen. Mit der Einführung der leistungsorientierten - - -

### **Vizepräsident Ulrich Biel:**

Herr Abgeordneter, einen Augenblick noch einmal - Ich mache Frau Bertholdes-Sandrock darauf aufmerksam, dass sie hier im Saal nicht telefonieren darf. Das ist auch draußen an den Türen zu

lesen. Wenn Sie telefonieren wollen, gehen Sie bitte hinaus.

**Professor Dr. Dr. Roland Zielke (FDP):**

Ein weiteres Beispiel dafür, dass auch andere gute Ideen haben: Mit der Einführung der leistungsorientierten und flexiblen Besoldung von Professoren im Rahmen der W-Besoldung haben wir von der Vorstellung Abschied genommen, alle Professoren seien gleich produktiv und für eine Hochschule gleich wichtig. Effizienz ist auch die Förderung der Forschung einzelner und von Forschungsgruppen über Projektmittel statt über feste Personalstellen; ich habe dies vorhin erwähnt. Mittlerweile sind auch ganze Fachbereiche, Graduiertenschulen und als Krönung gar ganze Universitäten in die leistungsbezogene, also differenzierende Förderung einbezogen.

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Bachelor/Master als letztes Beispiel: Auch dies dient der Effizienzsteigerung durch Differenzierung. Je nach dem, ob ein Student eine berufsbezogene wissensbasierte Ausbildung anstrebt - dies tun die meisten - oder selbst an wissenschaftlicher Arbeit interessiert ist, wird er sein Studium nach dem Bachelor fortsetzen oder nicht. Das ist offensichtlich effizienter, als wenn sich alle mit einer oft nur mühsam erquälten, angeblich wissenschaftlichen Arbeit zum Diplom qualifizieren müssen.

(Zustimmung bei der FDP und bei der CDU)

Leider gilt aber auch hier: Vernunft wird Unsinn, Wohltat Plage. Wir Deutschen nehmen manche Dinge - dies gilt gerade für die Umstellung auf Bachelor- und Masterstudiengänge - in einer Weise ernst, über die Kollegen im Ausland nur den Kopf schütteln. Da bin ich genau wieder bei unserer staatlichen Gleichheitsfiktion. Ebenso wie das Diplom für alle immer weniger zur Berufswelt passte, so passt natürlich auch nicht jeder Studiengang in das Prokrustesbett von Bachelor und Master. Wenn ich mir vorstelle, dass jemand nach sechs Semestern einen berufsqualifizierenden Abschluss als Arzt hätte, dann würde ich meine Gesundheit doch lieber einem Kollegen mit der antiqueren Ausbildung anvertrauen. Manche akademischen Berufsausbildungen dauern länger als andere, einfach weil mehr gelernt werden muss. Auch bei der Lehrerausbildung bestehen wir zu

Recht darauf, dass ein Master Voraussetzung ist, um Lehrer zu werden.

Kompliziert ist die Sachlage bei den Diplomingenieurstudiengängen an unseren technischen Universitäten. Es ist fraglich, ob die bisherige Aufteilung, nach der erst sehr gründlich die Grundlagenfächer und danach die Anwendungsgebiete gelernt werden, schlechter als die neue Aufteilung ist: erst etwas Grundlagen, dann Anwendungsgebiete, dann Bachelorexamen, dann erneut, aber vertieft Grundlagen und schließlich vertiefte Anwendungsgebiete. Für denjenigen, der von vornherein allein am Bachelorgrad interessiert ist, ist das in Ordnung. Für den Studenten, der so etwas wie das klassische Diplom im Visier hat, liegt der Vorteil der neuen Struktur nicht auf der Hand.

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Auch an einem weiteren für unsere Hochschulentwicklung entscheidenden Bereich hat das auf Gleichheit fixierte Staatsdenken immer noch die Oberhand: bei den Studienbeiträgen. Ich bleibe bei dem, was ich schon bei früheren Gelegenheiten in diesem Hohen Hause gesagt habe.

(Zuruf von der SPD: Das war damals schon falsch!)

Studiengebühren sind ein Fortschritt hin zu mehr sozialer Gerechtigkeit;

(Zustimmung bei der CDU)

keine Frage, das wusste schon Karl Marx. Aber gleiche Studiengebühren für alle ist nichts anderes als eine allgemeine Studentenkopfsteuer.

(Beifall bei der FDP)

Unterschiedliche Studiengänge sind unterschiedlich schwer, kosten unterschiedlich viel, bieten völlig unterschiedliche Berufschancen und sind vermutlich von unterschiedlicher Bedeutung für die Gesellschaft. Warum soll dann der Beitrag der Studierenden einheitlich sein? Ich sehe schon im Geiste Verfassungsrechtler die Stirn runzeln. Aber es sollte möglich sein, für differenzierte Studiengebühren verfassungsfeste Regelungen zu finden. Dass dies überhaupt als Verfassungsproblem gesehen werden kann, zeigt im Grunde nur, wie sehr das Gleichheitsdenken unsere Gesellschaft durchwurzelt hat und immobilisiert.

(Beifall bei der FDP)

Frau Dr. Heinen-Kljajić, Sie kritisieren das Darlehensmodell des Landes und vergessen dabei, dass auch BAföG zurückgezahlt werden muss. Außerdem gibt es eine moderate Kappungsgrenze für BAföG und Studienbeiträge zusammen.

Die Beispiele zeigen, dass das Spannungsfeld zwischen Gleichheit und Effizienz im Bereich der staatlichen Aufgaben gerade im Bereich der Hochschulpolitik fortbesteht. Wir Liberalen in Niedersachsen versuchen, der einfachen Vernunft zum Durchbruch zu helfen. Dies haben wir auch bei der Novellierung des Niedersächsischen Hochschulgesetzes getan. An dieser Stelle nur ein Beispiel von etlichen: Wir haben uns dafür eingesetzt und unseren Koalitionspartner auch davon überzeugen können, dass die Präsidenten der Hochschulen nicht nur gewählt werden, sondern entgegen dem Regierungsentwurf im Notfall auch abgewählt werden können, wenn auch mit einer hohen Hürde für die Abwahl; denn eine Präsidentin oder ein Präsident soll führen können und nicht bei jeder unpopulären Entscheidung um den Job fürchten müssen. Wo wir den Regierungsentwurf geändert haben, haben es die Koalitionsfraktionen getan; SPD und Grünen waren punktuell Mitläufer.

(Dr. Gabriele Andretta [SPD]: Wir hatten einen besseren Gesetzentwurf!)

Wir sind in einer Phase des Umbruchs der Hochschullandschaft. Das NHG, das wir heute beschließen wollen, spiegelt den heutigen Entwicklungsstand und die heutigen Erkenntnisse wider. Deshalb ist klar: Vieles von dem, was wir heute beschließen wollen, wird von Dauer sein, einige Dinge werden sich vielleicht anders als gedacht entwickeln, und manches mag sich gar als Irrtum herausstellen. Das nächste NHG kommt bestimmt. Aber ganz im Gegensatz zu dem, was Sie, Frau Kollegin Andretta, behauptet haben, sind uns die Hochschulen dankbar, dass wir mit diesem NHG viele unsinnige Regelungen des NHG von 2002 zurechtgerückt haben.

(Beifall bei der FDP)

Ich komme zum Schluss. Wir werden die Probleme unserer, der niedersächsischen, Hochschulen vermutlich nicht lösen, indem wir sie in planwirtschaftlicher Manier in verschiedene Wissensproduktionsstätten aufteilen und eng verzahnen. Das ist das optimale Vorgehen, wenn man - wie VW - wenige, aber hochkomplexe Produkte in hoher

Stückzahl herstellen will, deren Teile haargenau zueinander passen müssen. Hochschulen haben aber zwei ganz andere Produktlinien, nämlich wissenschaftliche Erkenntnisse und hoch qualifiziert ausgebildete Absolventen.

Wissenschaftliche Erkenntnisse sind aber Tausende voneinander relativ unabhängiger, wenn auch vernetzter Einzelprodukte, deren Bedeutung sich anfangs meist überhaupt nicht abschätzen lässt. Wissenschaftliche Erkenntnisse sind nicht planbarer als die Zukunft im Allgemeinen.

Und ist es nicht gerade im Sinne von Kreativität zu wünschen, dass die zweite Produktlinie, die jungen Menschen, einen vielfältigen Strauß unterschiedlicher Bildungsbiografien in die Gesellschaft mit einbringen?

Ich möchte nicht missverstanden werden. Das spricht nicht gegen Vernetzung. Keineswegs spricht das gegen das Projekt einer NTH, einer Niedersächsischen Technischen Hochschule, das Herr Minister Stratmann in seiner Regierungserklärung erwähnt hat. Ganz im Gegenteil! Gelingen wird ein solches Projekt aber am besten, wenn sich viele Beteiligte auf allen Ebenen von Anfang an eingebunden wissen und es innerlich mittragen, wenn Effizienz und Enthusiasmus sich verbinden - um die Worte des Ministers zu benutzen. - Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

### **Vizepräsident Ulrich Biel:**

Meine Damen und Herren, bevor wir zur Abstimmung zu Tagesordnungspunkt 3 kommen, kommen wir zur Berichterstattung. Frau Graschtat, Sie haben das Wort.

### **Alice Graschtat (SPD), Berichterstatte**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Ausschuss für Wissenschaft und Kultur hat beschlossen, dass es einen mündlichen Bericht zum Niedersächsischen Hochschulgesetz geben soll. In Anbetracht des Ganges der Beratungen wäre es sicherlich nicht sinnvoll, diesen Bericht hier am Ende der Debatte vorzutragen. Deswegen gebe ich den mündlichen Bericht zu Protokoll. - Vielen Dank.

**(Zu Protokoll:)**

Der federführende Ausschuss für Wissenschaft und Kultur empfiehlt in der Drucksache 3281 mit den Stimmen der Ausschussmitglieder der Regierungsfractionen und gegen die Stimmen der Ausschussmitglieder der Oppositionsfractionen, den Gesetzentwurf der Landesregierung anzunehmen und - mit dem genau entgegengesetzten Abstimmungsergebnis - den Gesetzentwurf der SPD-Fraktion abzulehnen. Die mitberatenden Ausschüsse für Rechts- und Verfassungsfragen, für Inneres und Sport, für Haushalt und Finanzen sowie für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit haben sich dieser Empfehlung mit jeweils gleichem Abstimmungsergebnis angeschlossen.

Da es sich um ein umfangreiches Änderungs-gesetz zum NHG handelt und im Laufe der Ausschussberatungen eine Vielzahl von Änderungen beschlossen worden ist, möchte ich meinen mündlichen Bericht auf einige wenige wesentliche Änderungsempfehlungen und Diskussionsschwerpunkte beschränken.

Zunächst möchte ich auf den neu aufgenommenen § 36 a hinweisen, der mit „Gemeinsame Einrichtungen von Hochschulen“ überschrieben ist. Diese Bestimmung geht auf einen Formulierungsvorschlag der Regierungsfractionen zurück, der im Laufe der Beratungen modifiziert worden ist. Das mit dieser Regelung verbundene Grundanliegen, eine gesetzliche Grundlage für derartige Einrichtungen zu schaffen, ist von den Vertretern aller Fraktionen im federführenden Ausschuss begrüßt worden. Über die genaue rechtliche Ausgestaltung der Regelung gingen die Auffassungen auseinander. Die Vertreter der Oppositionsfractionen haben sich der Auffassung angeschlossen, dass die rechtlichen Vorgaben nicht hinreichend präzise und zum Teil in sich widersprüchlich sind. Die Vertreter der Regierungsfractionen hingegen haben sich gegen eine weiter gehende gesetzliche Festlegung ausgesprochen, um die Gestaltungsmöglichkeiten nicht zu sehr einzuschränken.

Die nächste wesentliche Änderung des Gesetzentwurfs, auf die ich Sie aufmerksam machen möchte, ist der Erhalt der Möglichkeit der Abwahl von Mitgliedern des Präsidiums. Sie finden diese Regelung in § 40. Der Entwurf hatte zunächst eine Streichung dieses Paragraphen vorgesehen. Aufgrund eines Änderungsvorschlages der Regierungsfractionen empfiehlt Ihnen der Ausschuss jetzt eine Regelung, die die Abwahl mit einer Mehrheit von drei Vierteln der Mitglieder des Senats ermöglicht. Die Oppositionsvertreter im fe-

derführenden Ausschuss haben sich für den Erhalt der derzeit noch geltenden Bestimmung ausgesprochen, die eine Mehrheit von zwei Dritteln vorsieht.

Ein Punkt, der zu ausführlicher Diskussion im federführenden Ausschuss Anlass gegeben hat, ist die Änderung des § 42, der nach geltendem Recht mit „Frauen- und Gleichstellungsbeauftragte“ überschrieben ist. Nach dem Gesetzentwurf soll es zukünftig nur noch eine Gleichstellungsbeauftragte geben. Die Ausschussmitglieder der Oppositionsfractionen sehen in dieser Einschränkung ein falsches gesetzgeberisches Signal und lehnen die Änderung dieser Vorschrift insgesamt ab. Sie kritisieren in diesem Zusammenhang auch, dass die bisherigen Rechte der Gleichstellungsbeauftragten mit dem Gesetzentwurf reduziert würden. Die Ausschussmitglieder der Regierungsfractionen sind demgegenüber der Auffassung, die Neuregelung schaffe flexible Instrumente der Förderung, die im Einzelfall von größerer Wirksamkeit sein könnten.

Schließlich möchte ich Sie noch auf eine Empfehlung zur Änderung des Gesetzentwurfs aufmerksam machen, die sich zu § 54 in der Nr. 50/1 findet. Es geht um Regelungen, die die Hochschule Vechta betreffen. Die aufgrund eines Änderungsvorschlages der Regierungsfractionen neu aufgenommenen Bestimmungen berücksichtigen bereits Inhalte, die zwischen dem Heiligen Stuhle und dem Land Niedersachsen erst kürzlich vereinbart worden sind. Das Zustimmungsgesetz zu der Konkordatsänderung wird diesem Hause noch zur Beratung vorgelegt.

Die weiteren Einzelheiten zu den in der Beschlussempfehlung vorgeschlagenen Änderungen können Sie dem schriftlichen Bericht zum Gesetzentwurf entnehmen.

Abschließend bitte ich namens des Ausschusses für Wissenschaft und Kultur, der Beschlussempfehlung in der Drucksache 3281 zuzustimmen.

(Beifall)

#### **Vizepräsident Ulrich Biel:**

Meine Damen und Herren, wir kommen zur Einzelberatung zu Tagesordnungspunkt 3 a, Nr. 1 der Beschlussempfehlung.

Artikel 1. - Hierzu liegt eine Änderungsempfehlung des Ausschusses vor. Wer ihr zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer stimmt dage-



gen? - Gibt es Stimmenthaltungen? - Das Erste war die Mehrheit.

Artikel 2. - Unverändert.

Artikel 3. - Unverändert.

Artikel 4. - Unverändert.

Artikel 4/1. - Hierzu liegt eine Änderungsempfehlung des Ausschusses vor. Wer ihr zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Gibt es Stimmenthaltungen? - Ich sehe, das ist nicht der Fall. Das Erste war die Mehrheit.

Artikel 5. - Auch hierzu liegt eine Änderungsempfehlung des Ausschusses vor. Wer ihr zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer stimmt dagegen? - Gibt es Stimmenthaltungen? - Ich sehe, das ist nicht der Fall. Das Erste war die Mehrheit.

Artikel 6. - Unverändert.

Artikel 7. - Hierzu liegt eine Änderungsempfehlung des Ausschusses vor. Wer ihr zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Gibt es Stimmenthaltungen? - Ich sehe, das ist nicht der Fall. Das Erste war die Mehrheit.

Gesetzesüberschrift. - Unverändert.

Wir kommen zur Schlussabstimmung. Wer dem Gesetz zustimmen will, den bitte ich, sich von seinem Platz zu erheben. - Gibt es Gegenstimmen? - Gibt es Stimmenthaltungen? - Ich sehe, das ist nicht der Fall. Das Erste war die Mehrheit.

(Lebhafter Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, außerdem müssen wir noch über die Nrn. 2 und 3 der Beschlussempfehlung des Ausschusses abstimmen.

Wer der Nr. 2 der Beschlussempfehlung des Ausschusses zustimmen und damit den Gesetzentwurf der Fraktion der SPD in der Drucksache 2715 ablehnen will, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Gibt es Stimmenthaltungen? - Ich sehe, das ist nicht der Fall. Das Erste war die Mehrheit.

Wer der Nr. 3 der Beschlussempfehlung des Ausschusses zustimmen will und damit die in die Be-

ratungen einbezogenen Eingaben für erledigt erklären möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Gibt es Stimmenthaltungen? - Ich sehe, das ist nicht der Fall. Das Erste war die Mehrheit.

Meine Damen und Herren, somit sind wir an der Mittagspause angelangt. Wir sehen uns um 15 Uhr hier wieder.

Unterbrechung der Sitzung: 13.34 Uhr.

Wiederbeginn der Sitzung: 15.03 Uhr.

### Vizepräsidentin Silva Seeler:

Meine Damen und Herren! Wir setzen unsere Sitzung fort. Herr Wenzel hat sich **zur Geschäftsordnung** zu Wort gemeldet. Ich erteile ihm das Wort.

### Stefan Wenzel (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Anlässlich der Vorgänge heute Morgen bei der Diskussion zur Geschäftsordnung beantrage ich erneut eine Erweiterung der Tagesordnung nach § 66 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Landtages um einen Entschließungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Der Antrag lautet:

„Der Landtag wolle beschließen: Der Landtag missbilligt das Verhalten des Ministerpräsidenten in Bezug auf seine Informationspolitik zu den aktuellen Entwicklungen bei der Volkswagen AG.“

(David McAllister [CDU]: Quatsch! Was soll denn das?)

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Der Ministerpräsident hat sich am heutigen Morgen geweigert, gegenüber dem Parlament zu den Entwicklungen bei der Volkswagen AG, zur Entwicklung der Automobilindustrie in Niedersachsen und den Auswirkungen auf die Arbeitsplätze in der Automobilbranche Stellung zu nehmen. Von der CDU-Fraktion wurde seine Weigerung mit Verweis auf das Aktiengesetz unterstützt. Im weiteren Verlauf des Tages hat sich der Ministerpräsident jedoch gegenüber Journalisten zunächst im vertraulichen Gespräch und dann öffentlich in einer Pressekonzferenz zu den Entwicklungen bei Volkswagen geäußert.

(Zurufe von der SPD: Unglaublich! - Unverschämtheit! - Skandalös! - David McAllister [CDU]: Das stimmt doch überhaupt nicht!)

Meine Damen und Herren, auch in Fragen von Unternehmensbeteiligungen des Landes kann sich der Ministerpräsident nicht grundsätzlich einer Information des Parlaments verweigern, wenn von ihm gleichzeitig die Öffentlichkeit an anderen Orten informiert wird.

(Lebhafter Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Im Gegenteil: Laut Artikel 25 der Niedersächsischen Verfassung besteht für die Landesregierung bei „Gegenständen von grundsätzlicher Bedeutung“ gegenüber dem Landtag eine Unterrichtungspflicht. Diesem Auftrag der Verfassung ist der Ministerpräsident am heutigen Tage nicht nachgekommen.

(Lebhafter Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Ich glaube, dass sich dieses Parlament ein solches Verhalten nicht bieten lassen sollte. Ich bitte Sie um Unterstützung dieses Antrages.

(Lebhafter Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Ich bitte, die Tagesordnung unmittelbar, also noch vor der Aktuellen Stunde, um diesen Punkt zu erweitern.

(Lebhafter Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

### **Vizepräsidentin Silva Seeler:**

Nächster Redner ist Herr Althusmann.

### **Bernd Althusmann (CDU):**

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Für irgendwelche Aufgeregtheiten gibt es keinen Anlass.

(Zuruf von der SPD: Wir sind doch gar nicht aufgeregt! - Wolfgang Jüttner [SPD]: Total gelassen, junger Mann!)

Da der Ministerpräsident in einer Geschäftsordnungsdebatte ja üblicherweise das Wort nicht ergreifen kann, will ich hier anfügen, dass es eine

Pressekonferenz zu VW oder den Entwicklungen bei VW nicht gegeben hat.

(Wolfgang Jüttner [SPD]: Dann steht ja morgen auch nichts in der Zeitung!)

Es hat lediglich zwei Aussagen des Ministerpräsidenten auf Nachfrage von Journalisten gegeben, die er im Übrigen am gestrigen Abend schon in genau der gleichen Art und Weise vorgetragen hat.

(Zuruf von Axel Plaue [SPD])

- Wir haben uns rückversichert, lieber Herr Plaue. Wir haben einen sehr guten Kontakt zu unserem Ministerpräsidenten. Der Ministerpräsident hat gegenüber der Presse lediglich gesagt: Ich danke Herrn Pischetsrieder für seine Verdienste um VW. Weiterhin hat er Herrn Winterkorn alles erdenklich Gute für die Zukunft gewünscht. Ich denke, das sind Sätze, die völlig unverdächtig von einem Ministerpräsidenten geäußert werden dürfen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Meine Damen und Herren, ich wiederhole das, was ich heute Morgen zur Unterrichtungspflicht, die Sie hier mit Blick auf die Verfassung ins Feld geführt haben, gesagt habe. Richtig ist, dass die Landesregierung dem Parlament natürlich über wesentliche Entscheidungen berichten soll und muss. Ich habe heute Morgen allerdings auch einschränkend darauf hingewiesen, dass in Fragen der öffentlichen Auseinandersetzung über weitere Entwicklungen bei VW das Aktienrecht den Ministerpräsidenten bindet. Ich sage noch einmal: Es ist ein fatales Signal, das Sie ins Land senden, wenn anlässlich einer unternehmensinternen Entscheidung im Aufsichtsrat hier eine Debatte über VW geführt werden soll. Sie betrachten VW - in dieser Hinsicht unterscheiden wir uns von den Sozialdemokraten sehr - offensichtlich nach wie vor als Staatsunternehmen, über das Sie hier öffentlich debattieren wollen.

(Zustimmung bei der CDU)

Um deutlich zu machen, welche Verflechtungen es in der Vergangenheit dort gegeben hat, könnte ich hier jetzt weit ausholen, will das an dieser Stelle aber mit Rücksicht auf das VW-Gesetz nicht tun. Ich finde, Sie sollten alles Erdenkliche unternehmen, um das VW-Gesetz in seinem Bestand nicht weiter zu gefährden. Insofern sind solche Debatten nicht hilfreich. - Vielen Dank.

(Lebhafter Beifall bei der CDU und bei der FDP)

**Vizepräsidentin Silva Seeler:**

Nächster Redner ist Herr Jüttner. Bitte!

**Wolfgang Jüttner (SPD):**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Zunächst möchte ich mich beim Pressesprecher der Landesregierung, Herrn Althusmann, bedanken, dass er uns die Aussagen von Herrn Wulff ausführlich, umfassend und vollständig hier vorgetragen hat.

(Beifall bei der SPD)

Lieber Kollege Althusmann, eine Nachfrage hätte ich aber noch: Können Sie mir sagen, warum Herr Wulff für diese kurze Aussage, die Sie eben vorgetragen haben, auf dem Flur geschlagene 20 Minuten gebraucht hat und wieso, um diese Aussage herauszukitzeln, eine Viertelstunde Fragen von Journalisten beantwortet wurden? Das müssten Sie uns noch mitteilen, damit wir es auch begreifen.

(Lebhafter Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Wenn nichts gesagt worden ist, kann auch nichts in den Zeitungen stehen und nichts über die elektronischen Medien laufen. Das habe ich schon in meinem Zwischenruf zum Ausdruck gebracht.

Eine zweite Bemerkung. „Wir gehen in Zukunft anständig mit dem Parlament um.“ Das war das Credo von Herrn Wulff und Herrn McAllister zu Beginn dieser Wahlperiode, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Das war das Credo. Ich habe vorhin darauf hingewiesen, wie mit diesem sogenannten Staatsunternehmen, Herr Althusmann, in den letzten Monaten umgegangen worden ist, und zwar durch die Vertreter des Landes in den Aufsichtsgremien dieses Staatsunternehmens. Ihr Tun hat möglicherweise dazu beigetragen, Herr Wulff und Herr Hirche, dass die Belange des Landes Niedersachsen bei VW nicht mehr so wahrgenommen werden können, wie es angemessen wäre. Das ist, glaube ich, die Situation.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Uns geht es hier nicht um Vertraulichkeiten. Uns geht es um die Reputation des Parlaments. Herr Wulff hat in dieser Pressekonferenz eben gesagt, VW sei für Niedersachsen so wichtig, dass ihm die Worte dafür fehlten. Das ist in Ordnung. Den Satz können wir unterschreiben. Aber dann finden Sie bitte Ihre Worte wieder, wenn es darum geht, zu diesem zentralen landespolitischen Thema hier Stellung zu nehmen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Ich habe von Ihnen hier kein Ausplaudern von Vertraulichkeiten erwartet. Aber mindestens das, was Sie den Journalisten dort erzählt haben, hätte hier im Landtag vorgetragen werden müssen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Ich sage Ihnen zum Schluss: Wenn so etwas einmal passiert - wir sind wirklich langmütig - - -

(Lachen bei der SPD)

- Weiß Gott! Ich bin ja bekannt für meine Geduldigkeit. Aber, meine Damen und Herren, morgen werden wir die Zitate von Wulff in den Zeitungen finden, ebenso wie heute Abend im Radio und im Fernsehen. Übrigens fängt es ja nicht heute und morgen an, sondern es fing gestern schon an. In der *Braunschweiger Zeitung* von heute wird Herr Wulff zitiert. Erst einmal dankt er Herrn Pischetsrieder. Das ist in Ordnung; das kann er auch machen. Dann nimmt er dazu Stellung, was diese Entscheidung für die Politik des Landes bedeutet. Warum sagen Sie das denn nicht hier?

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Herr Althusmann, da hier keine Interna aufgedeckt werden sollen, alles völlig in Ordnung ist und problemlos abgelaufen ist, hätte ich den niedersächsischen Wirtschaftsminister gerne einmal gefragt, warum er in der *Braunschweiger Zeitung* heute als einer der Ersten eine öffentliche Debatte darüber beginnt, warum Herr Pischetsrieder aus dem Vorstand von VW ausscheidet.

(Beifall bei der SPD - David McAllister [CDU]: Geschäftsordnung!)

Ich zitiere Herrn Hirche - dann bin ich auch fertig -:

„Offenbar hat die Chemie zwischen Aufsichtsratsvorsitzendem und Vorstandsvorsitzenden nicht mehr gestimmt.“

Das ist der Beitrag unserer Aufsichtsratsmitglieder bei VW. So kommentieren sie diese Debatte öffentlich. Ich bin empört über diese Vorgehensweise.

(Starker, lang anhaltender Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

### **Vizepräsidentin Silva Seeler:**

Jetzt hat sich Herr McAllister zu Wort gemeldet.

(Axel Plaue [SPD]: Wir wollten eigentlich den Ministerpräsidenten hören!)

### **David McAllister (CDU):**

Verehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir haben eben einen sehr langen, lebhaften Beitrag des Oppositionsführers im Rahmen der Geschäftsordnungsdebatte gehört - wie auch immer. Ich habe gerade mit dem Ministerpräsidenten Rücksprache gehalten.

(Oh! bei der SPD)

Der Ministerpräsident ist bereit, über das, was er gestern und heute den Medien gegenüber erklärt hat, auch hier im Parlament zu reden.

(Ina Korter [GRÜNE]: Das ist ja großzügig!)

Ich schlage vor, dass wir sofort eine Aussprache zu diesem Tagesordnungspunkt führen. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU - Ursula Helmhold [GRÜNE]: Warum denn nicht gleich heute Morgen? Da hätten wir uns viel Zeit ersparen können! - Weitere Zurufe - Unruhe)

### **Vizepräsidentin Silva Seeler:**

Wenn es etwas ruhiger geworden ist, lasse ich darüber abstimmen.

(Bernd Althusmann [CDU]: Worüber denn jetzt?)

- Über den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, die Tagesordnung um diesen Antrag zu erweitern. - Wer so beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Das ist so beschlossen. Dann rufe ich auf:

zusätzlicher Tagesordnungspunkt:

Erste Beratung:

**Missbilligung des Ministerpräsidenten** - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 15/3305

Herr Ministerpräsident!

### **Christian Wulff, Ministerpräsident:**

Sehr verehrte Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Sie konnten den Medien entnehmen, dass der Aufsichtsrat der Volkswagen AG durch sein Präsidium gestern im Einvernehmen mit Herrn Dr. Bernd Pischetsrieder übereingekommen ist, dass dessen Amtszeit als Vorstandsvorsitzender des VW-Konzerns am 31. Dezember dieses Jahres auslaufen soll. Ebenso hat das sechsköpfige Präsidium des VW-Konzerns einstimmig beschlossen, dem Aufsichtsrat am kommenden Freitag Herrn Professor Dr. Martin Winterkorn für die Nachfolge als Vorstandsvorsitzender des VW-Konzerns vorzuschlagen. Ich gehe davon aus, dass der Aufsichtsrat diesem Vorschlag mit breiter Mehrheit folgen wird.

Ferner habe ich gestern bei den Beratungen darauf hingewiesen, dass ich lediglich zwei Sätze zu dieser Entscheidung veröffentlichen will, was ich auch sogleich getan habe. Der eine Satz lautet, dass wir Dr. Bernd Pischetsrieder für seine erfolgreiche Zeit an der Spitze des VW-Konzerns danken. Der zweite Satz lautet, dass wir Herrn Martin Winterkorn viel Erfolg bei seiner Arbeit wünschen, die am 1. Januar nächsten Jahres beginnen wird.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Das ist gestern die Verlautbarung gewesen. Das habe ich gestern gegenüber den Medien erklärt, und das habe ich heute gegenüber den Medien erklärt. Weitere Erklärungen hat es gestern und heute nicht gegeben. Weitere Erklärungen zu den Beratungen in den Gremien kann ich aufgrund des Aktienrechts auch nicht geben; lediglich der Aufsichtsratsvorsitzende, Professor Dr. Ferdinand Piëch, ist aktienrechtlich befugt, aus den Gremien

heraus Entscheidungen zu verkünden und zu begründen.

Ich habe heute Mittag - weil ich natürlich von allen Seiten gefragt werde, wie das politisch bewertet wird, ohne dass man irgendetwas Neues, Zusätzliches würde mitteilen können - das dahin gehend bewertet, dass ich Herrn Pischetsrieder danke und dass der VW-Konzern in seiner Geschäftspolitik gut unterwegs ist. Er hat innerhalb eines Jahres eine Absatzsteigerung von 10 % erreicht. Wir haben wichtige Baustellen in China und in Südamerika bewältigt.

(Zuruf von der SPD: Wer ist denn „wir“?)

Wir - der VW-Konzern und das Land Niedersachsen - haben das gemeinsam bewältigt. Sie haben großes Interesse daran, dass dieser Konzern eine gute Entwicklung nimmt.

Wir sind davon überzeugt, dass Martin Winterkorn eine gute Besetzung ist. Er hat viele Preise bekommen. Er ist als Manager des Jahres und Persönlichkeit des Jahres ausgezeichnet worden, und er kennt den Konzern. Wir sind guter Hoffnung, dass er seine Arbeit gut machen wird.

Dann habe ich noch gesagt, dass ich es für wichtig halte, dass wir Einvernehmen hergestellt haben, dass wir den Konzern aus dem Streit heraushalten, dass wir das gemeinsam vertreten und dass wir hinter diesem Konzern stehen.

Bei allen Fragen, die sich traditionellerweise ergeben - es war keine Pressekonferenz -, habe ich wiederholt, weil es mir besonders wichtig ist, dass Einvernehmen besteht, dass man zuversichtlich nach vorne schaut und nicht so sehr zurückschaut. Zudem habe ich darauf hingewiesen, dass ich mich nicht an einer Debatte beteiligen kann, weil ich an die Verschwiegenheitspflicht gebunden bin, die es für Gremienmitglieder bei der VW AG gibt.

Jetzt können Sie alle Gelegenheit nutzen, die Vorgänge zu bewerten. Ich kann nur hoffen, dass es nicht zum Schaden von Volkswagen ist. Dabei mögen Sie berücksichtigen - diese Bitte darf ich auch noch anschließen -, dass wir am 12. Dezember die Verhandlung beim Europäischen Gerichtshof haben. Einzelne Aktionäre haben ihre Zurückhaltung längst aufgegeben und bekämpfen aktiv auf allen Ebenen das VW-Gesetz. Ich persönlich bin ein großer Anhänger des VW-Gesetzes und

meine, dass es unserem Land als Aktionär die Chance gibt,

(Beifall bei der CDU)

deutlich werden zu lassen, dass es eine bestimmte Ideengeschichte von Volkswagen gibt, dass nämlich Volkswagen nicht einem Aktionär wesentlich gehören soll, dass nicht einer bestimmend sein soll. Vielmehr ist die VW-Aktie Volksaktie.

Herr Plaue, ich habe mit der *Braunschweiger Zeitung* nicht gesprochen. Vielleicht können Sie die Gelegenheit nutzen, sich von denen unterrichten zu lassen, die Sie noch klüger machen können, jedenfalls den Versuch unternehmen können.

(Lachen bei der CDU)

Dass die VW-Aktie breit gestreut sein soll, dass nicht einer dominant sein soll, ist ein ganz wesentliches Merkmal. Denn die Arbeiter dort haben die Produktion nach dem Zweiten Weltkrieg wieder aufgenommen. Es war lange ungeklärt, ob das Unternehmen den Gewerkschaften gehört, ob es dem Bund gehört, ob es dem Land gehört, also wem es gehört. Deshalb ist es zu dem VW-Gesetz gekommen. Es passt auch ins 21. Jahrhundert, also in die heutige Zeit; denn es privilegiert keinen Aktionär, es diskriminiert auch keinen inländischen oder ausländischen Aktionär. Es ist mit dem EU-Gemeinschaftsrecht, also dem Binnenmarktrecht, vereinbar.

Wir versuchen, das beim Europäischen Gerichtshof durchzusetzen, und zwar in harten und schwierigen Auseinandersetzungen mit sehr einflussreichen Kontrahenten. Das sollten alle bedenken, die sich zum Thema Volkswagen und zu dortigen Personalentscheidungen äußern. Das wäre mein Wunsch.

Dies ist die Unterrichtung. Mehr kann man nicht berichten, weil es aktienrechtlich nicht zulässig ist.

(Lebhafter Beifall bei der CDU und Zustimmung bei der FDP)

#### **Vizepräsidentin Silva Seeler:**

Ich möchte noch die Redezeiten bekannt geben: CDU und SPD je acht Minuten, FDP und Grüne je vier Minuten. - Herr Jüttner, Sie haben das Wort.

**Wolfgang Jüttner (SPD):**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Es wäre einfacher gewesen, wenn wir das, was wir heute Morgen erbeten hatten, bekommen hätten. Ich kann nachvollziehen, dass bestimmte Dinge von Ihnen nicht genannt werden können. Sie werden nachvollziehen können, dass wir an bestimmten Stellen die Vergangenheit etwas anders interpretieren. Ich habe das mit dem Hinweis auf Ihre Pressesprechertätigkeit heute Morgen leicht anklingen lassen. Eine bestimmte Zurückhaltung in den letzten Monaten hätte die Situation möglicherweise mehr entkrampft, als sie sich entwickelt hat. Das ist der erste Punkt.

Der zweite Punkt. Ich bin mit Ihnen einig, was das VW-Gesetz angeht. Wir werden alles unterlassen, dieses Gesetz in irgendeiner Art und Weise in Misskredit zu bringen.

(Lachen und Zurufe bei der CDU)

- Das ist doch wohl lächerlich. - Vor diesem Hintergrund finde ich die Meinung von Herrn Althusmann, unseren Debattenwunsch mit einer Missachtung der Landesinteressen beim VW-Gesetz in Zusammenhang zu bringen, einfach eine Unverschämtheit. So einfach ist das.

(Beifall bei der SPD)

So etwas läuft nicht, und Sie wissen das. Wenn Sie Gesprächsbedarf haben, dann wenden Sie sich an Ihren Koalitionspartner; denn der ist die offene Flanke. Aber das versucht man ja zu über-tünchen, indem man sich einen Gegner sucht, auf dem man glaubt herumhacken zu können. Dabei haben Sie mit uns jedoch den Falschen erwischt.

(Beifall bei der SPD)

Die dritte Bemerkung. Herr Wulff, ich habe die herzliche Bitte, dass Sie entweder unter vier Augen oder in der nächsten Sitzung des Kabinetts das andere Aufsichtsratsmitglied, Ihren Wirtschaftsminister, zur Seite nehmen und darauf hinweisen, dass die Ansprüche, die Sie formuliert haben, auch von ihm im Alltag eingehalten werden. - Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD - Zustimmung bei den GRÜNEN - Karl-Heinz Klare [CDU]: Das war die ganze Aussprache?)

**Vizepräsidentin Silva Seeler:**

Nächster Redner ist Herr Wenzel von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

**Stefan Wenzel (GRÜNE):**

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte unseren Entschließungsantrag begründen und noch einmal an den Text erinnern:

„Der Landtag missbilligt das Verhalten des Ministerpräsidenten in Bezug auf seine Informationspolitik zu den aktuellen Entwicklungen bei der Volkswagen AG.“

(Zuruf von der CDU: Völlig deplatziert!)

Wir alle müssten uns hier im Hause darin einig sein, dass es nicht angemessen ist, erst nach zwei Geschäftsordnungsanträgen eine solche Diskussion zu führen,

(Karl-Heinz Klare [CDU]: Das war doch nichts!)

bis sich der Ministerpräsident dazu bequemt, den Landtag - - -

(Unruhe - Zuruf von Ulf Thiele [CDU])

- Lassen Sie mich ausreden, Herr Thiele!

(Unruhe - Glocke der Präsidentin)

Dann, Herr Thiele, würden wir in der Sache vielleicht etwas vorankommen. Sicherlich auch in Ihrer Fraktion, Herr Thiele, gibt es eine ganze Reihe von Abgeordneten, die nicht billigen können, wenn sich der Ministerpräsident hier im Parlament verweigert und gleichzeitig an anderer Stelle Pressekonferenzen gibt. Das ist doch ein ungehöriger Vorgang, meine Damen und Herren.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD - Widerspruch bei der CDU - Bernd Althusmann [CDU]: Er hat keine Pressekonferenz gegeben! Sie behaupten Unwahrheiten!)

Wir werden Ihnen nicht durchgehen lassen, Herr Althusmann,

(Unruhe bei der CDU - Bernd Althusmann [CDU]: Das sind Unwahrheiten, die Sie da verbreiten!)

wenn Sie meinen, Sie können sich die Wirklichkeit hier so hinbiegen, wie Sie sie gerne hätten. Es ist unbestritten, dass es an anderer Stelle außerhalb dieses Parlaments Informationen zu diesem Vorgang gegeben hat, die über das, was wir hier gehört haben, deutlich hinausgehen.

Meine Damen und Herren, Sie bemühen hier das Aktienrecht. Wir bemühen die Verfassung, Herr Althusmann,

(Beifall bei den GRÜNEN)

nach der dieser Ministerpräsident gewählt wurde. Wenn der Ministerpräsident der Auffassung ist, dass er das Parlament nicht in öffentlicher Sitzung informieren will, dann hat dieses Parlament auch noch andere Möglichkeiten.

(David McAllister [CDU] lacht - Unruhe bei der CDU)

Es gibt auch die Möglichkeit, das Parlament auf anderem Wege zu informieren, beispielsweise im Ausschuss für Haushalt und Finanzen oder im Wirtschaftsausschuss.

(Bernd Althusmann [CDU]: Das habe ich doch heute Morgen angeboten!)

- Das haben wir aber nicht gehört, Herr Althusmann.

(Bernd Althusmann [CDU]: Das habe ich heute Morgen gesagt! Da hätten Sie hinhören müssen! - Unruhe - Glocke der Präsidentin)

- Herr Althusmann, Sie haben sich eben in einer Art und Weise dargestellt, wie ich es nicht für möglich gehalten hätte.

(Bernd Althusmann [CDU]: Was denn?)

Fakt ist: Wir haben eine öffentliche Unterrichtung gefordert. Der Ministerpräsident hat eine öffentliche Unterrichtung gegeben,

(Bernd Althusmann [CDU]: Was hat er denn Neues gesagt?)

aber erst auf erneuten Antrag hier im Parlament und außerhalb des Parlaments an einem anderen Ort in deutlicher Detailtiefe. Meine Damen und Herren, das werden wir nicht akzeptieren. Deshalb stellen wir diesen Antrag heute hier zur Abstimmung. Wir erwarten sofortige Abstimmung.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, man muss sich dann schon für einen Weg entscheiden: entweder Information oder Nichtinformation. Aber draußen informieren und das Parlament nicht informieren, das geht nicht.

(Beifall bei den GRÜNEN und Zustimmung bei der SPD)

Meine Damen und Herren, es gibt noch andere in diesem Land, die sich vielleicht fragen, was da eigentlich passiert ist. Nachdem der Vertrag eines Vorstandsvorsitzenden erst kürzlich bis 2012 verlängert wurde, spekuliert natürlich das ganze Land und natürlich auch der Finanzmarkt, worauf denn die genannte Entscheidung zurückgeht. Wenn, Herr Althusmann, einem an dem Unternehmen gelegen ist, wenn einem an der Zukunft des Unternehmens gelegen ist, wenn einem an den Arbeitsplätzen und der Sicherung der Arbeitsplätze gelegen ist und wenn man der Öffentlichkeit eine vernünftige Erklärung für diesen Vorgang bieten will, dann ist es doch sinnvoll, dass man zuallererst das Parlament informiert - zumal dann, wenn an diesem Tage eine Plenarsitzung stattfindet.

Sie alle wissen: VW hat in den letzten zwei Jahren keinen leichten Weg gehabt. Die Auseinandersetzungen um verschiedene Affären, die Machtkämpfe an der Spitze - alles das hat VW über Gebühr belastet. Man kann sich nur wünschen, dass es der Spitze des Unternehmens und dem Aufsichtsrat gelingt, wieder in ruhigeres Fahrwasser zu kommen.

Aber ich meine - das möchte ich an dieser Stelle auch sagen, Herr Althusmann und Herr Ministerpräsident -, dass es nicht hilfreich ist, wie wir das in der Vergangenheit immer erlebt haben, wenn sich der Ministerpräsident quasi als Pressesprecher dieses Unternehmens geriert und bei jeder Gelegenheit jede einzelne Personalie und jeden einzelnen Vorgang kommentiert. Deshalb sollten wir uns auf ein Verfahren verständigen, wie in Zukunft mit solchen Vorgängen umgegangen wird: Unterrichtung des Parlaments in angemessener Form, aber auch vollständig,

(Bernd Althusmann [CDU]: Richtig!)

aber auch Unterrichtung der Öffentlichkeit durch den Pressesprecher des Unternehmens oder den Pressesprecher des Aufsichtsrates. Ich meine, das wäre richtig. Tägliche Presseerklärungen oder

Pressekonferenzen des Ministerpräsidenten in seiner Funktion als Aufsichtsratsmitglied von VW sind meines Erachtens der Sache nicht dienlich.

(Bernd Althusmann [CDU]: Sie schaden VW mit diesen Einlassungen!)

- Ich bin mir nicht so sicher, Herr Althusmann, wo Ursache und Wirkung liegen.

Meine Damen und Herren, in der Sache ist unser Antrag klar. Die Rechtsgrundlage ist klar. Die Verfassung ist klar; die kann jeder nachlesen. Ich bitte Sie um Zustimmung zu unserem Antrag. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD - Karl-Heinz Klare [CDU]: Da wird so ein Popanz aufgebaut!)

### Vizepräsidentin Silva Seeler:

Der nächste Redner ist Herr McAllister.

### David McAllister (CDU):

Verehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Koalitionsfraktionen sind dem Wunsch der Opposition nach dieser Aussprache nachgekommen, damit sie sich nicht weiter aufregt. Der Ministerpräsident hat vorgetragen, und wir haben die Einschätzung der Oppositionsfraktionen gehört.

Dazu möchte ich einige Anmerkungen machen. Sie haben die Informationspolitik des Ministerpräsidenten am gestrigen Tage kritisiert und dabei auch die Tageszeitungen erwähnt. Ich möchte darauf aufmerksam machen, was heute in der *Braunschweiger Zeitung* steht:

„Niedersachsens Ministerpräsident Christian Wulff sagte über den Wechsel: ‚Die Niedersächsische Landesregierung dankt Bernd Pischetsrieder für die erfolgreiche Führung der Volkswagen AG in den letzten viereinhalb Jahren.‘“

Mehr hat er gestern nicht gesagt.

(Zustimmung bei der CDU)

In der *Hannoverschen Allgemeinen Zeitung* von heute steht:

„Niedersachsens Ministerpräsident Christian Wulff, der die Landesregierung im Aufsichtsratspräsidium vertritt, dankte Pischetsrieder am Abend ‚für die erfolgreiche Führung der Volkswagen AG in den letzten viereinhalb Jahren‘, schwieg sich aber ebenfalls zu den Gründen des Führungswechsels aus.“

(Zustimmung bei der CDU - Dr. Philipp Rösler [FDP]: Aha!)

Es gibt überhaupt keine Informationspolitik des Ministerpräsidenten von gestern, die Sie zu kritisieren haben.

(Wolfgang Jüttner [SPD]: Lies doch einmal die *Braunschweiger Zeitung* weiter!)

Jetzt zum heutigen Tage: Ich selbst bin gerade eben in der Mittagspause im Flur gewesen und habe mir angehört, was der Ministerpräsident den Journalisten gesagt hat: Er hat den Journalisten das mitgeteilt, was ohnehin bekannt ist. Und gerade eben hat er auch nur das bekannt gegeben, was ohnehin bekannt ist. Ich frage Sie allen Ernstes: Sind Sie jetzt zufrieden? Was soll dieser Popanz, den Sie hier aufbauen? - Das ist doch unglaublich!

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Herr Wenzel, mit Verlaub: Sie fordern den Ministerpräsidenten auf, hier vertrauliche Details aus dem Volkswagen-Unternehmen bekannt zu geben.

(Widerspruch bei der SPD und bei den GRÜNEN - Ursula Helmhold [GRÜNE]: Was reden Sie denn da?)

Sie fordern den Ministerpräsidenten zum Rechtsbruch auf. Das ist ein nichtakzeptables Verhalten, was wir nicht mitmachen werden!

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Auch wir als Abgeordnete sind an Recht und Gesetz gebunden und haben die Verfassung einzuhalten. Deshalb kann das überhaupt nicht in Ordnung sein. Im Übrigen teile ich ausdrücklich das, was der Parlamentarische Geschäftsführer der CDU-Landtagsfraktion bereits heute Morgen gesagt hat: Mit Ihrem Verhalten schaden Sie dem Volkswagen-Konzern. Wir können dieses Verhalten von Ihnen nicht gutheißen.



(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Manches ist bei Volkswagen in den letzten Jahren in Unordnung geraten. Die Affären sind angesprochen worden. Bisher einmalig ist, dass es staatsanwaltschaftliche Ermittlungen und Verfahren gegen Betriebsräte und sogar gegen Abgeordnete dieses Hauses gegeben hat. Insofern sind wir dem Ministerpräsidenten und allen seinen Mitstreitern dankbar, die sich anstrengen, Tag für Tag wieder Ordnung in diesen Volkswagen-Konzern hineinzubringen.

(Starker Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Ich habe mich bei diesem Thema immer zurückgehalten.

(Wolfgang Jüttner [SPD]: Ja, genau! - Weitere Zurufe von der SPD und von den GRÜNEN)

Ausgerechnet Sie machen bei diesem Thema Zwischenrufe. Ich kann nur sagen: Wenn ich zwei Abgeordnete in den Reihen meiner Fraktion hätte - Gott sei dank ist das nicht der Fall -, die bei Volkswagen diese Geschichten zu verantworten hätten, dann würde ich mich bei diesem Thema hier nicht so hinstellen, wie Sie das tun.

(Starker Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Wir danken Herrn Pischetsrieder für seine geleistete Arbeit. Wir wünschen Herrn Winterkorn viel Erfolg im neuen Amt.

Sie können sich auf eines verlassen, nämlich dass die Landtagsfraktionen der CDU und der FDP und alle vernünftigen Abgeordneten in diesem Hause ein Interesse daran haben, dass diejenigen gestärkt werden, die wieder Ruhe in diesen Konzern hineinbringen. Dazu gehört auch, dass wir die Debatten dort führen, wohin sie gehören und nicht in der parlamentarischen Öffentlichkeit. Das sieht das Recht so nicht vor.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Der guten Form halber, Frau Präsidentin: Die CDU-Fraktion wird den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen selbstverständlich ablehnen. Wir beantragen sofortige Abstimmung.

(Starker, lang anhaltender Beifall bei der CDU und bei der FDP)

### **Vizepräsidentin Silva Seeler:**

Bevor wir zur Abstimmung kommen, hat erst einmal Herr Kollege Rösler das Wort.

### **Dr. Philipp Rösler (FDP):**

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Lassen Sie mich zunächst einmal feststellen, dass der Geschäftsordnungsantrag heute Morgen nicht von der Regierung, sondern vom Parlament abgelehnt wurde. Und ich füge hinzu: das mit sehr gutem Grund. Denn das, was Sie hier heute inhaltlich geliefert haben,

(Bernd Althusmann [CDU]: War null!)

hat gezeigt, dass man sich diese Debatte heute sehr schön hätte sparen können.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Wir sind der Landesregierung dankbar, dass sie das Parlament informiert hat, auch wenn es keine Neuigkeiten gewesen sind. Aber vielleicht war es hilfreich, dass man Ihnen noch einmal auf die Sprünge geholfen hat. Für uns können wir nur festhalten - weil Sie es auch selber erwähnt haben -, dass die beiden Aufsichtsratsmitglieder, Christian Wulff und Walter Hirche, in den letzten dreieinhalb Jahren mehr für das Unternehmenswohl - übrigens auch für das Land - getan haben als Sie in den letzten dreizehn Jahren.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU - Ah! bei der SPD)

Das gilt gerade im Hinblick auf die von meinem Kollegen angesprochene Aufklärung, auch darauf, was alles noch aufzuklären ist. Dass Sie keinerlei Interesse daran haben, wirklich Licht in die Sache zu bringen, zeigen ja Ihre Redebeiträge; denn die, meine Damen und Herren, hätte man sich heute eigentlich auch sehr gut sparen können. - Vielen Dank.

(Starker, anhaltender Beifall bei der FDP und bei der CDU)

### **Vizepräsidentin Silva Seeler:**

Jetzt hat sich noch einmal Herr Jüttner zu Wort gemeldet. Ich erteile ihm das Wort.

(Karl-Heinz Klare [CDU]: Wie viel Zeit hat er denn?)

**Wolfgang Jüttner (SPD):**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Rösler, Sie haben den Kern der Debatte überhaupt nicht verstanden.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Lachen bei der CDU und bei der FDP - Hans-Werner Schwarz [FDP]: Es geht um nicht vermittelte Inhalte! Das hat er schon verstanden!)

- Das ist so. - Es geht um die Integrität des Parlamentes. Wenn Ihnen das nichts bedeutet, dann tut es mir leid. Aber auf uns färbt die Position, die Sie einnehmen, nicht ab.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Ich habe eben den Satz gehört: Da gab es nichts Neues. - Meine Damen und Herren, wenn das die Messlatte ist, nach der hier in Zukunft noch Beiträge geliefert werden können,

(David McAllister [CDU]: Dann dürften Sie gar nicht reden!)

dann wird das aber ein armseliges Parlament. Ich will es nur sagen, meine Damen und Herren. Dann können sich manche hier davonbewegen, weil deren Redebeiträge nur aus Wiederholungen bestehen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Zuruf von Bernd Althusmann [CDU])

- Herr Althusmann, Sie halten sich da jetzt einmal raus.

Es geht nicht darum, ob hier etwas Neues erzählt wird, sondern es geht um die Einlösung der Rechte des Parlamentes - vor allem dann, wenn die Gelegenheit gegeben ist, weil wir gerade tagen -, über zentrale landespolitische Belange sofort und vollständig informiert zu werden.

Das war die Situation: Gestern Abend wurde über eine Personalie entschieden.

(Zurufe von der CDU)

- Da müssen wir uns doch nichts vormachen. - An dieser Entscheidung sind die Aufsichtsratsmitglie-

der des Landes natürlich erkennbar beteiligt. Jeder weiß doch, was in den letzten Monaten an Kooperationen, an Indiskretionen, an Entwicklungen gelaufen ist. Das ist doch völlig klar.

(Widerspruch bei der CDU - Ulrike Kuhlo [FDP]: Woher wissen Sie das?)

Dann auch noch einen Zusammenhang zwischen Fehlverhalten im Unternehmen und der Personalie von gestern zu konstruieren, meine Damen und Herren, davor warne ich!

(Zustimmung bei der SPD - Widerspruch bei der CDU)

Dann kommt Herr McAllister hier an - im Übrigen in Ignorierung dessen, was frühere Ministerpräsidenten an industriepolitischen Qualitäten entwickelt haben; ich will das allemal für die Vorgänger von Herrn Wulff beanspruchen; wir lassen es nicht zu, dass beispielsweise die Kompetenz von Gerhard Schröder im Aufsichtsrat von VW in dieser Weise hier „abgemerkelt“ wird; nix da! -

(Beifall bei der SPD - Oh! bei der CDU)

und erzählt uns - - -

(Zurufe von der CDU - Glocke der Präsidentin)

- Hören Sie einmal gut zu!

**Vizepräsidentin Silva Seeler:**

Herr Jüttner, warten Sie bitte, bis es leiser wird.

**Wolfgang Jüttner (SPD):**

Ich habe Zeit. - Dann erzählt uns also Herr McAllister - das muss man sich sprachlich noch einmal genau vergegenwärtigen -, dass sich der Niedersächsische Ministerpräsident Tag für Tag um VW gekümmert hat.

(Zurufe von der CDU: Jawohl! Genau!)

Meine Damen und Herren, wissen Sie, wie das klingt? - Das klingt wie der Eingriff ins operative Geschäft bei VW!

(Beifall bei der SPD - Lachen bei der CDU)

- Vorsichtig, mein Lieber! Ich weiß nicht, ob Ihnen das an der Stelle klar ist.

Wer die Praxis der letzten Jahre genau kennt - - -

(Zurufe von der CDU - Glocke der Präsidentin)

- Es ist schön, wenn ich Ihnen Freude bereite.

(Zuruf von der CDU: Wir sind doch hier nicht im Kindergarten! - Anhaltende Zurufe von der CDU)

**Vizepräsidentin Silva Seeler:**

Herr Jüttner, bitte warten Sie, bis es leiser geworden ist!

**Wolfgang Jüttner (SPD):**

Ja, natürlich. - Der - - -

**Vizepräsidentin Silva Seeler:**

Nein, Herr Jüttner, Sie warten bitte! - Ich bitte die CDU-Fraktion, dass sie jetzt leiser wird.

(Anhaltende Unruhe bei der CDU)

- In der CDU-Fraktion sprechen immer noch Leute untereinander, anstatt hier zuzuhören. - Wir haben Zeit.

Herr Jüttner, Sie können jetzt fortfahren.

**Wolfgang Jüttner (SPD):**

Meine Damen und Herren - - -

(Karl-Heinz Klare [CDU]: Sie waren beim operativen Geschäft!)

- Ja, Eingriff ins operative Geschäft, was ihm nicht zustände. Die Kommentierungen in mehreren niedersächsischen Zeitungen von heute ziehen daraus ja auch Schlussfolgerungen.

(Zuruf von der CDU: Wo denn?)

- In mehreren niedersächsischen Zeitungen! Gucken Sie sich die Kommentare an! Das gilt für die *Braunschweiger Zeitung*, das gilt für die *NWZ*. Darin werden zwei Verlierer der gestrigen Veranstaltung benannt: Der eine heißt Pischetsrieder, und der andere heißt Wulff.

(Beifall bei der SPD - Oh! bei der CDU  
- Zuruf von der CDU: Ach so, darum geht es Ihnen!)

Frage: Wie kommen Journalisten auf diese Kommentierung, meine Damen und Herren? - Möglicherweise, weil sie eine ganz bestimmte Sichtweise der Art und Weise der Landesregierung in der Intervention gegenüber VW in den letzten drei Jahren wahrgenommen haben, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD)

Ich sage Ihnen: Unser Interesse ist, dass sich das Unternehmen Volkswagen erfolgreich im Wettbewerb behaupten kann.

(Zuruf von der CDU: Bravo!)

Das ist dringend geboten - keine Frage.

Das zweite Interesse von uns ist - auch das sage ich deutlich -, dass der Anteilseigner Land Niedersachsen seiner Verantwortung gerecht wird und seine Interessen in diesem Zusammenhang auch weiterhin wahrnehmen kann.

Ich hoffe, dass die gestrige Entscheidung nicht das Ergebnis hat, dass der Einfluss des Landes geschwächt worden ist, meine Damen und Herren. Das sind nämlich meine Befürchtungen. Die führen im Übrigen dazu, dass ich mich in der Kommentierung dessen, was da gegenwärtig abläuft, relativ zurückhalte.

(Lachen bei der CDU)

Herzlichen Dank.

(Starker, anhaltender Beifall bei der SPD)

**Vizepräsidentin Silva Seeler:**

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor.

Ich schließe die Beratung

Wir kommen zur Abstimmung.

Die Fraktion der Grünen hat beantragt, über den Antrag in der Drucksache 3305 sofort abzustimmen. Wer dem zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Das ist die Mehrheit.

Wir kommen zur Abstimmung.

Wer dem Antrag in der Drucksache 3305 zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Das Zweite war die Mehrheit. Der Antrag ist abgelehnt.

(Beifall bei der CDU)

Wir kommen zu

Tagesordnungspunkt 4:

### **Aktuelle Stunde**

Für die Aktuelle Stunde liegen vier Beratungsgegenstände vor: a) Zusammenarbeit statt Zwangsfusion: Niedersachsen bekennt sich zu den 37 Landkreisen und den 8 kreisfreien Städten in Niedersachsen, zur Region Hannover und zur Landeshauptstadt Hannover - Antrag der Fraktion der FDP - Drucksache 3294 - , b) Niedersachsen ist Vorreiter beim Kinderschutz - Antrag der Fraktion der CDU - Drucksache 3295 - , c) Atommüll in Asse II: Für hunderttausend Jahre gedacht - nach 25 Jahren abgesoffen - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drucksache 3297 - , d) Arbeitsplatzsicherheit ist Standortvorteil - Aushöhlung des Kündigungsschutzes schafft keine neuen Jobs - Antrag der Fraktion der SPD - Drucksache 3298.

Wir beginnen mit

**a) Zusammenarbeit statt Zwangsfusion: Niedersachsen bekennt sich zu den 37 Landkreisen und den 8 kreisfreien Städten in Niedersachsen, zur Region Hannover und zur Landeshauptstadt Hannover - Antrag der Fraktion der FDP - Drs. 15/3294**

Bevor wir in den Beratungen fortfahren, möchte ich darauf hinweisen, dass wir eine neue Abgeordnete unter uns haben. Das ist Frau Swantje Hartmann. Ich sehe Frau Hartmann im Augenblick nicht im Saal, aber ich begrüße Frau Hartmann an dieser Stelle als neue Abgeordnete in unserer Mitte und wünsche ihr ein erfolgreiches Wirken zum Wohl der Bürgerinnen und Bürger unseres Landes.

(Beifall bei der SPD, bei der FDP und bei den GRÜNEN)

Für die FDP-Fraktion hat sich jetzt Herr Abgeordneter Rösler zu Wort gemeldet. Ich erteile ihm das Wort.

**Dr. Philipp Rösler (FDP):**

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! In der letzten Woche gab es auch eine Überschrift in der *Braunschweiger Zeitung*: Zu kleinteilig, zu teuer und den Erfordernissen einer modernen, effizienten Verwaltung nicht mehr genügend. - Dabei denkt man sich natürlich: Zu klein, zu teuer und ineffizient, das können nur die Grünen sein.

(Beifall bei der FDP)

Bei genauem Hinsehen erkannte man aber, dass das eine Aussage des Bundes der Steuerzahler über unsere niedersächsischen Landkreise war.

Deswegen möchte ich vorab für meine Fraktion festhalten - das gilt aber wohl auch für die gesamte Koalition -, dass wir diese negative Einschätzung unserer Landkreise definitiv für falsch halten.

(Beifall bei der FDP und Zustimmung bei der CDU)

Richtig hingegen ist, dass sich Probleme oder auch Wertschöpfungsketten längst nicht mehr an Gebietskörperschaftsgrenzen halten. Deswegen wäre es völlig falsch, einfach nur zu sagen, dass die bestehenden 37 Landkreise und die Region Hannover aufgelöst werden, um sie dann zu 10 größeren Regionen zwangszufusionieren. Besser wäre es, zu versuchen, die Probleme anhand der Aufgaben oder an den Wertschöpfungsketten entlang zu lösen. Ein sinnvolles, flexibles Instrument hierfür wäre aus unserer Sicht die interkommunale Zusammenarbeit. Denn die vielen erfolgreichen kommunalen Kooperationen - z. B. bei der gemeinsamen Personalsachbearbeitung, bei der EDV-Vernetzung oder auch bei interkommunalen Gewerbegebieten - belegen dies eindrucksvoll. Gleichzeitig gibt es ja auch sehr positive Erfahrungen mit kreisübergreifender Zusammenarbeit, z. B. im Bereich der Abfallwirtschaft oder der Krankenhausplanung.

Beispielsweise der Landkreis Celle und der Landkreis Uelzen arbeiten gemeinsam im Rahmen der Abfallwirtschaft. Jetzt aber zu glauben, man könne diese beiden Landkreise mit anderen Landkreisen zu einer großen Region Lüneburg fusionieren, wäre voreilig. Denn gleichzeitig arbeitet der Landkreis Celle mit dem Landkreis Peine im Bereich der Krankenhausplanung zusammen. Der Landkreis Peine soll aber - zumindest ist das den Vorstellun-

gen des Bundes der Steuerzahler zu entnehmen - eher zu einer Region Braunschweig gehören.

Allein dieses Beispiel zeigt, dass es keine zukunftsweisende Lösung sein kann, aus kleinen Kreisen einfach nur große machen zu wollen.

(Beifall bei der FDP)

Denn entscheidend für die flexible Aufgabenwahrnehmung ist nicht die Größe der Kreise, sondern vor allem die Durchlässigkeit von Kreisgrenzen. Dass die Größe insgesamt kein Leistungsmerkmal ist, sieht man an der Großen Koalition in Berlin,

(Heiterkeit bei der FDP)

aber auch z. B. an der Region Hannover. Da hat man damals ja auch gesagt, durch die Zusammenlegung der Verwaltung der Landeshauptstadt Hannover und des ehemaligen Landkreises Hannover käme man zu Synergieeffekten in Höhe von 20 Millionen Euro. Sie alle wissen, dass der erste Regionshaushalt ein Defizit von 40 Millionen Euro und der zweite eines von 90 Millionen Euro aufwies. Es ist keine ganz große Leistung, dass die rot-grüne Regionmehrheit

(Zuruf von Enno Hagenah [GRÜNE])

- Herr Kollege Hagenah, jetzt werden Sie ein bisschen nervös; das ist Ihr schlechtes Gewissen - die letzten Haushalte bei 110 Millionen Euro Defizit stabilisiert hat. Das, meine Damen und Herren, ist das beste Beispiel dafür, dass Großkreise alleine die aktuellen Probleme unserer Kommunen nicht werden lösen können.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Wesentlich schlimmer ist allerdings noch, dass diese gesamte Diskussion an den Menschen vor Ort völlig vorbeigeht; denn gerade in Zeiten der Globalisierung brauchen die Menschen aus unserer Sicht so etwas wie einen festen Standpunkt, von dem aus sie die Herausforderungen und Chancen der Globalisierung überhaupt erst annehmen können. Dieser feste Standpunkt, dieses Zuhause, vielleicht auch diese Heimat, sind unsere Städte, Gemeinden und Kreise. Deswegen dürfen wir diese nicht zerschlagen, sondern, im Gegenteil, wir müssen sie stärken, z. B. durch das Instrument der interkommunalen Zusammenarbeit.

(Starker Beifall bei der FDP und bei der CDU)

### Vizepräsidentin Silva Seeler:

Der nächste Redner ist Professor Lennartz von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

### Professor Dr. Hans-Albert Lennartz (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Rösler, das, was Sie dargestellt haben, war ein Zerrbild. Schauen Sie sich nur einmal die Überschrift Ihres Themas der Aktuellen Stunde an: „Zusammenarbeit statt Zwangsfusion“. Wer hat eigentlich von Zwangsfusion gesprochen?

(Dr. Philipp Rösler [FDP]: Sie, Herr Lennartz!)

Sie sind nicht auf dem Laufenden.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

In der Frage der Kreis- und Gebietsreform in Niedersachsen gibt es seit Kurzem einen zweiten Akteur - einen nichtparlamentarischen -, nämlich den Bund der Steuerzahler. Eigentlich erwarten wir traditionell, dass Sie immer nah beim Bund der Steuerzahler sind. Jetzt erfüllen Sie schon diese Erwartung nicht mehr.

(Dr. Philipp Rösler [FDP]: Wir denken immer selbst, Herr Kollege!)

Insofern müssen wir jetzt hilfsweise einspringen.

Ich sage Ihnen: Hätten Sie das Konzept des Bundes der Steuerzahler gelesen, dann hätten Sie auf Seite 28 lesen können, dass er ausdrücklich sagt: Unser Vorschlag soll nicht von oben herab verordnet werden, er muss diskutiert werden, er muss in der Bevölkerung vor Ort diskutiert werden, und es müssen Kompromisse eingegangen werden, wenn dieser Vorschlag so nicht akzeptabel ist. - Genau die gleiche Position habe ich beispielsweise im Juli-Plenum anlässlich einer Aktuellen Stunde, die Sie damals zur interkommunalen Zusammenarbeit beantragt haben, formuliert: Es muss und soll keine Verordnung von oben herab geben.

(David McAllister [CDU]: Was denn sonst?)

Es geht um einen Zusammenschluss auf freiwilliger Basis. Selbst Ihre Landesregierung - daran möchte ich erinnern; vielleicht haben Sie das schon vergessen - hat im Zusammenhang mit dem

ersten gescheiterten Gesetzentwurf zum Lüchow-Dannenberg-Gesetz eine Anhörung der Bevölkerung, eine Bürgerbefragung - nicht im strengen Sinne der NGO, aber immerhin eine Bürgerbefragung - vor Ort durchführen lassen. Sie musste das tun, weil das der Artikel 59 Abs. 3 der Niedersächsischen Verfassung vorsieht. Das heißt zugleich: Jede Kreis- und Gebietsreform kommt in Niedersachsen - ob im Sinne dessen, was der Bund der Steuerzahler vorschlägt, oder in anderer Form - gegebenenfalls gar nicht für die gesamte Landesfläche infrage, sondern nur von bestimmten Kernen her, in denen die Bereitschaft zu Fusionen weiter entwickelt ist. In jedem Fall wird die Verfassung dazu führen, dass eine solche Gebietsänderungsregelung eine Anhörung der Bevölkerung beinhaltet. Ein solches Votum der Bevölkerung wird man natürlich nicht übergehen können.

(Dr. Philipp Rösler [FDP]: Jetzt einmal zu den Inhalten, nicht nur zum Verfahren!)

- Zu den Inhalten?

(Dr. Philipp Rösler [FDP]: Was wollen denn die Grünen?)

- Ich habe wohl mehrfach hier vorgestellt,

(Dr. Philipp Rösler [FDP]: Aber nicht heute!)

dass wir eine Kreis- und Gebietsreform für sinnvoll halten. Lesen Sie beispielsweise unseren Debattebeitrag zu der Verabschiedung des Gesetzes zur Abschaffung der Bezirksregierungen. Dann werden Sie das feststellen.

(Dr. Philipp Rösler [FDP]: Wer mit wem? Welche Kreise?)

Ich möchte noch einmal kurz auf die Argumente eingehen. Sie sprachen von der Region Hannover. Für mich beispielsweise - ich glaube, auch für meine Fraktion - ist die Region Hannover nicht der allein selig machende Anknüpfungspunkt für eine Regionalisierung.

(Dr. Philipp Rösler [FDP]: Oho! - Hans-Christian Biallas [CDU]: Ein Schuss in den Ofen!)

- Herr Biallas, sie ist auch kein Schuss in den Ofen. Das ist Ihre beschränkte Sichtweise,

(Beifall bei den GRÜNEN)

die Sie zum Teil von Ihren Kommunalpolitikern übernommen haben, die noch immer nicht den Frust darüber überwunden haben, dass es wieder nicht gereicht hat.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Die Region Hannover und die Haushaltslage der Region Hannover sind nicht Produkt und Ergebnis der Regionsbildung - Herr Rösler, Sie als Regionsabgeordneter wissen das -,

(Dr. Philipp Rösler [FDP]: Ehemaliger!)

sondern das ist im Wesentlichen durch den Sozialhaushalt und die Kosten des Sozialhaushaltes der Region wie auch in ganz vielen anderen Landkreisen erklärt.

Deswegen sage ich Ihnen: Es ist ein Flop, sozusagen mal eben mit einem schnellen Satz oder einigen schnellen Sätzen diesen Ansatz des Bundes der Steuerzahler abtügeln zu wollen. Sie werden sich diesem Thema stellen müssen. Wenn das nicht jetzt passiert, dann wird es eben 2008 passieren.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

### **Vizepräsidentin Silva Seeler:**

Der nächste Redner ist Herr Jüttner von der SPD-Fraktion.

### **Wolfgang Jüttner (SPD):**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die Debatte um diesen Vorschlag des Bundes der Steuerzahler lohnt sich. Auch ich habe Kritik daran. Ich glaube, das Konsolidierungsvermögen durch eine Verwaltungsreform wird überschätzt. Ich gehe davon aus, dass die Zahl der Kreise oder Regionen und die Zuschnitte so mit Sicherheit auf Dauer nicht tragen werden. Aber das ist gar nicht das Thema, sondern die Frage ist doch: Was bewegt den Bund der Steuerzahler zu solchen Vorschlägen? - Dazu möchte ich auf zwei Punkte hinweisen. Der erste Punkt ist die Finanzsituation der Kreise. Derjenige, der im kommunalen Finanzausgleich dramatische Kürzungen zu vertreten hat, muss hier erst einmal zur Rechenschaft gezogen werden. Das ist einer der Ausgangspunkte, die dazu geführt haben, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD - Reinhold Hilbers  
[CDU]: Das glauben Sie doch selbst  
nicht!)

Der zweite Punkt: Sie haben durch die Abschaffung der Bezirksregierungen negative Folgen verursacht, die in der Praxis der langen Wege, in umständlichen Entscheidungsfindungen und der Kenntnislosigkeit über relevante Teile im Lande Niedersachsen bestehen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD)

Die logische Konsequenz ist die Gebietsreform, die Sie mit Ihrer Reform produziert haben. Das sagen nicht nur wir. Der von Ihnen immer angeführte Professor Hesse sagte im Innenausschuss im August 2004: Die Abschaffung der Mittelinstanz in großen Flächen provoziert Veränderungen auf der kommunalen Ebene.

(Beifall bei der SPD)

Das ist genau die Debatte, die wir führen, meine Damen und Herren.

(Heiner Bartling [SPD]: Wo Hesse  
recht hat, hat er recht!)

Sie scheuen dieses Thema wie der Teufel das Weihwasser, meine Damen und Herren.

Sie haben das Verbot der Staatskanzlei: Über das Thema darf nicht geredet werden. Herr Schüemann muss ein Lüchow-Dannenberg-Konzept zur Abschaffung eines Kreises machen, und Sie erklären: Die Abschaffung eines Kreises ist kein Thema einer Kreisreform. - Meine Damen und Herren, wen wollen Sie in diesem Land eigentlich veräppeln? Das nimmt Ihnen doch kein Mensch ab! Das, was Sie da machen, ist Kreisreform!

(Beifall bei der SPD - David McAllister  
[CDU]: Nein!)

Herr Rolfes erklärte in einer Presseerklärung: Nein, alles freiwillig. Außerdem zeige ja die Region Hannover, wohin das führe: alles Chaos. - Sie müssen sich einmal einigen. Ihr Ministerpräsident hat vor wenigen Tagen auf der Verabschiedungsveranstaltung von Herrn Arndt deutlich gemacht: Die Region Hannover ist ein Erfolgskonzept. Man kann das nicht überallhin übertragen, aber es hat sich schon heute bewährt. - Meine Damen und Herren, was gilt? Wulff oder Rolfes? Sie dürfen entscheiden!

(Lachen bei der SPD - Heiner Bartling  
[SPD]: Keiner gilt! Keiner hat Ahnung!)

Aber entscheiden Sie bitte. Das ist unsere herzliche Bitte an dieser Stelle.

Ihr Vorschlag ist: interkommunale Zusammenarbeit. - Das ist in Ordnung. Das sehen auch wir so. Wir gehen davon aus, dass interkommunale Zusammenarbeit, wie Herr Rösler das gesagt hat, viel regulieren kann, vieles wirtschaftlich besser darstellen kann. Meine Damen und Herren, der eben schon genannte Professor Hesse hat ein Gutachten über interkommunale Zusammenarbeit geschrieben - das ist erst wenige Wochen alt - und kommt interessanterweise - das ist Ihr Gutachter! - zu dem Ergebnis:

„Fast man die vorangegangenen Erörterungen zusammen, erscheint eine allein auf dem Freiwilligkeitsprinzip der Selbstregelung fußende Strategie nicht ausreichend ... Im Ergebnis wird vorgeschlagen, ein entsprechendes Anreizsystem um die Perspektive von Zusammenschlüssen ganzer Gebietskörperschaften zu ergänzen.“

Das ist Herr Hesse. Deshalb halte ich es für fatal, wenn die Politik das Thema tabuisiert, während die Landräte - übrigens nicht auf den offiziellen Veranstaltungen, aber anschließend, spätestens vom zweiten Bier an - kräftig miteinander darüber diskutieren.

(Dr. Philipp Rösler [FDP]: Wer denn?  
Nennen Sie doch mal Namen!)

Diese Tabuisierung machen Sie.

(Beifall bei der SPD)

Sie wollen den Leuten in Niedersachsen einreden, das alles würde sich schon ruckeln. Aber es ruckelt sich nicht. Interkommunale Zusammenarbeit ist gut, aber irgendwann taucht die Frage der Steuerung auf. Es geht nämlich darum, dass Sie Ihrer landespolitischen Pflicht nachkommen müssen, gleichwertige Lebensverhältnisse in Niedersachsen zu gewährleisten. Sie lassen das laufen. Sie leisten Nichtstun, weil Sie Angst haben, Sie müssten eingreifen, Sie müssten diese Debatte aus der Regierung heraus steuern. Das werfen wir Ihnen vor.

Ergebnis: Das, was der Steuerzahlerbund vorschlägt, wird so nicht kommen. Das glaube ich auch. Aber er hat einer notwendigen Debatte eine zusätzliche Schubkraft gegeben, und es lohnt, darüber zu streiten. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

### Vizepräsidentin Silva Seeler:

Nächster Redner ist Herr McAllister von der CDU-Fraktion.

### David McAllister (CDU):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die FDP hat den Titel der Aktuellen Stunde an unseren Koalitionsvertrag angelehnt. Dort heißt es auf Seite 12 wörtlich:

„Die Koalitionspartner stehen zu den 37 Landkreisen und zu den 8 kreisfreien Städten in Niedersachsen, zur Region Hannover und zur Landeshauptstadt Hannover.“

Meine Damen und Herren, das war unsere Position, und das ist unsere Position.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Der Anlass der Aktuellen Stunde ist das bereits mehrfach zitierte Papier des Bundes der Steuerzahler. Ich will für die CDU-Fraktion deutlich sagen, dass die Haltung des Bundes der Steuerzahler nicht unsere Haltung ist. Kommunale Strukturen unterliegen immer einem Wandel. Das ist doch völlig unbestritten, wenn man sich die Entwicklung in anderen Ländern anschaut, wenn man sich anschaut, was auf niedersächsischem Gebiet in den letzten Jahrzehnten passiert ist. Aber es gibt einen entscheidenden Unterschied in der Wahrnehmung zwischen dieser Hälfte des Hauses und dem kommunalen Flügel der SPD auf der einen Seite und einigen Grünen und SPD-Linken auf der anderen Seite. Wir sagen: Veränderungen müssen von unten nach oben wachsen.

(Zustimmung bei der CDU)

Der Wunsch nach Veränderung muss von unten nach oben hochkommen. Natürlich gibt es solche Prozesse. Wenn sich beispielsweise Morsum und Thedinghausen im Landkreis Verden zu einer Gemeinde zusammenschließen, wenn Samtgemeinden Anträge auf Umwandlung in Einheitsgemein-

den stellen oder wenn, wie in Lüchow-Dannenberg, Samtgemeinden zusammengehen, dann waren das immer Entscheidungsprozesse mit Ratsmehrheiten, die von unten nach oben gewachsen sind.

(Dieter Möhrmann [SPD]: Warum klagen die denn, Herr Kollege?)

Meine Damen und Herren, allein schon der Respekt vor der kommunalen Selbstverwaltung gebietet es, dass man eine solche Position vertritt.

(Beifall bei der CDU)

Vielleicht ist Ihre Position darin begründet, Herr Jüttner und Herr Lennartz, dass Sie selbst nicht Kommunalpolitik machen. Wer täglich Kommunalpolitik macht, weiß doch, dass man sich jeden Tag bemüht, Verwaltungsgrenzen zu überwinden. Wir alle, die wir kommunalpolitisch engagiert sind, wissen doch, was interkommunale Zusammenarbeit bedeutet:

(Zustimmung bei der CDU)

in einzelnen Zweckverbänden, in der Zusammenarbeit mit Landkreisen, themenbezogen in Gesellschaften, in den drei Metropolregionen, in den Landschaften - um nur einige Beispiele zu nennen.

Was wir ausdrücklich ablehnen, sind Konzepte zur Zwangsbeglückung von oben herab. Ich sage ganz bewusst in Richtung grüne Fraktion: Wir sind gegen diese Vorschläge vom grünen Tisch, weil sie mit der kommunalpolitischen Realität nun einmal nichts zu tun haben.

(Beifall bei der CDU)

Der Steuerzahlerbund bezeichnet die Gebietsreform als *die* Möglichkeit, zu Einsparungen zu kommen. Herr Bartling, den wir auf der christlich-demokratischen Seite normalerweise selten in diesem Hause zitieren, hat dazu am 3. November in den *Schaumburger Nachrichten* kommentiert: „Was vom Steuerzahlerbund kommt, nehme ich sowieso nicht ernst.“

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Lachen bei der CDU - Heiner Bartling [SPD]: Das bleibt auch so!)

Herr Bartling, diese pauschale Bewertung mache ich mir ausdrücklich nicht zu eigen. Ich kann natürlich verstehen, dass manche Untersuchungen des Bundes der Steuerzahler, insbesondere zur Fi-



nanzpolitik in den Jahren 1990 bis 2003, bei Ihnen zu dieser fälschlichen Einschätzung geführt haben.

(Heiner Bartling [SPD]: Das hat Ihnen gut gefallen, nicht wahr?)

Ich finde, wir sollten schon Respekt vor der Arbeit des Bundes der Steuerzahler zeigen.

Inhaltlich will ich noch einmal herausstellen: Landkreise darf man nicht nur aus verwaltungsökonomischer Sicht betrachten. Unsere Landkreise und unsere kreisfreien Städte - ich schließe auch, auf der kommunalen Ebene, die Gemeinden mit ein - sind mehr als Verwaltung. Sie bedeuten für viele Menschen ein Stück Identität. Sie sind kein abstraktes Gebilde, das man mit einem Federstrich von oben herab verändern kann. Das ist nicht unsere Haltung.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Die Region Hannover ist bereits angesprochen worden. Ich wünschte der Region Hannover, die Versprechungen der SPD wären Realität geworden. Zitieren möchte ich stattdessen den Präsidenten des Städte- und Gemeindebundes, Rainer Timmermann, der im *Weserkurier* am 3. November erklärt hat:

„Wenn das wirtschaftliche Vorteile mit sich brächte, müsste die Region Hannover im Geld erstickten, statt von Jahr zu Jahr hunderte Millionen Defizite zu fahren.“

Meine Damen und Herren, Herr Jüttner hat gesagt, wir müssten uns entscheiden - Herr Wulff oder Herr Rolfes. Wir entscheiden uns selbstverständlich für beide. Aber Sie müssen sich entscheiden: Sind Sie für Herrn Bartling, oder sind Sie für Herrn Jüttner? - Herr Bartling hat sich klar distanziert,

(Heiner Bartling [SPD]: Vom Steuerzahlerbund, nicht von den Vorschlägen!)

Herr Jüttner nicht. Herr Jüttner hat in seiner Pressemitteilung vom 2. November gesagt, der Vorschlag des Bundes der Steuerzahler sei diskussionswürdig, er bringe Bewegung in die Diskussion um den Verwaltungsaufbau. Herr Jüttner, ein Demonti sieht anders aus!

(Zustimmung bei der CDU)

Aber wir sind beruhigt bei Ihnen. Sie sind nicht nur in dieser Frage mittlerweile auch in Ihrer eigenen Partei isoliert. Ich zitiere abschließend drei prominente Sozialdemokraten. Landrat Schöttelndreier in den *Schaumburger Nachrichten* vom 3. November:

„Eine Gebietsreform bringt überhaupt nichts. Das ist ein Millionengrab.“

SPD-Landrat Theuerkauf aus Aurich in den *Ostfriesischen Nachrichten* vom 3. November: „Absurd“.

SPD-Landrat Eger, Landkreis Oldenburg, im *Kreisblatt am Sonntag* vom 12. März 2006:

„Das will ich nicht. Ich möchte den Landkreis weiter stärken.“

Sie sehen, Herr Jüttner: Sie sind isoliert. Wir freuen uns, dass wir die Position auch vieler engagierter SPD-Landräte aufrechten Ganges hier verfolgen und weiterhin vertreten werden. - Herzlichen Dank.

(Lebhafter Beifall bei der CDU und bei der FDP)

### Vizepräsidentin Silva Seeler:

Jetzt hat Herr Schünemann das Wort.

### Uwe Schünemann, Minister für Inneres und Sport:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Auch ich möchte die *Schaumburger Nachrichten* zitieren; denn Herr Bartling ist da noch häufiger zitiert worden, nicht nur am 3. November, als er etwas zum Bund der Steuerzahler gesagt hat. Er hat sogar zum Modell insgesamt etwas gesagt, und zwar am 6. November in den *Schaumburger Nachrichten*: „Solche Überlegungen haben keinerlei Aussicht auf Erfolg.“ Insofern hat er noch einmal bestätigt, dass das, was hier teilweise auch von Herrn Jüttner angedeutet worden ist, nicht seine Billigung findet.

Meine Damen und Herren, diese Debatte, aber auch das Konzept des Bundes der Steuerzahler hat zumindest eines dargelegt, dass nämlich niemand hier im Hause genau dieses Konzept umsetzen will. Das ist ja schon eine vernünftige Botschaft.

Die zweite interessante Feststellung ist meiner Ansicht nach: Wir müssen klar sagen, dass wir auf dieser Basis nicht diskutieren können, sondern dass der Weg, den die Landesregierung seit mittlerweile anderthalb Jahren mit Nachdruck verfolgt, der richtige Weg ist, nämlich von unten eine interkommunale Zusammenarbeit zu fördern und zu betreiben. Das ist meiner Ansicht nach genau die richtige Antwort auf dieses Papier.

(Zustimmung bei der CDU)

Ich möchte einfach mit der Mär aufräumen, die Sie, Herr Jüttner, hier wieder auf den Tisch gelegt haben, dass als Folge der Abschaffung der Bezirksregierungen - die Bezirksregierungen sind immerhin schon zwei Jahre weg - zwangsläufig eine Gebietsreform kommen muss. Insgesamt 78 Aufgaben sind kommunalisiert worden, 182 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter waren betroffen. Diese Reform wird von der kommunalen Ebene hervorragend umgesetzt.

(Dorothea Steiner [GRÜNE]: Das stimmt nur zum Teil! Aufgaben werden nicht erledigt!)

An keiner Stelle, von keinem Landrat und von keinem Oberbürgermeister wird kritisiert und behauptet, dass diese Kommunalisierung nicht bewältigt werden kann. Im Gegenteil: Die Kommunen sind froh, dass ihnen die Aufgaben übertragen wurden und dass sie dafür das Geld auch bekommen haben; denn das hat diese Landesregierung strikt nach dem Konnexitätsprinzip umgesetzt. Sie sollten diese Mär nicht mehr durchs Dorf treiben, weil sie absolut nicht gerechtfertigt ist.

(Zustimmung bei der CDU)

Die Bezirksregierungen sind weg, und die Kommunen können besser arbeiten als jemals zuvor, weil die Bezirksregierungen nicht mehr da sind, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU)

Was haben wir bereits gemacht? - Wir haben die Fälle interkommunaler Zusammenarbeit im Lande erhoben. Einiges, was sehr positiv ist, wird schon längst gemacht - keine Frage. Aber im Vergleich mit anderen Bundesländern sind wir noch nicht führend. Deshalb ist es sinnvoll, dass man mit den kommunalen Spitzenverbänden und mit den Kommunen selber im Gespräch ist und Möglichkeiten aufzeigt, wo wir hierbei effizientere Struktu-

ren vor Ort umsetzen können. Dabei müssen wir wahrscheinlich noch mutiger sein, als wir das in der Vergangenheit gewesen sind.

Bisher war es rechtlich nur machbar, etwas landkreisübergreifend zu organisieren. Allerdings ist es sehr schwierig, auch eine vertikale Zusammenarbeit zu organisieren. Das heißt, dass z. B. auch Städte und Gemeinden Aufgaben für die Landkreise umsetzen, die Verwaltung also noch bürgernäher organisieren. Das ist etwas, was wir in der Vergangenheit so noch nicht gemacht haben.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Das haben wir jetzt übrigens in Lüchow-Dannenberg ermöglicht. Der neu gewählte Landrat wird seine Verantwortung dort sicherlich übernehmen und genau dies jetzt auch als Chance begreifen und vor Ort versuchen, so etwas zu organisieren. Es muss nicht alles auf der Landkreisebene gemacht werden. Es kann auch auf der unteren Ebene umgesetzt werden.

(Zustimmung bei der CDU)

Da ich gerade Lüchow-Dannenberg erwähnt habe: Eine Anhörung ist notwendig - Herr Jüttner oder Herr Dr. Lennartz, Sie haben es, glaube ich, angesprochen -, eine Bürgerbefragung ist in diesem Bereich allerdings nicht notwendig. Eine „Anhörung“ bedeutet, dass man eine Anzeige in der *Elbe-Jeetzel-Zeitung* schalten kann. Wir haben eine echte Bürgerbefragung gemacht, um hierzu die Informationen zu erhalten und um ein breites Votum für Veränderungen zu erzielen.

Da ich schon am Ende der fünf Minuten Redezeit angelangt bin, will ich kurz zusammenfassen: Dass wir mit großen Einheiten etwas verbessern können, ist zumindest sehr fraglich. Die Region Hannover hat bewiesen, dass man zumindest die Probleme, die die Kommunen auf finanzieller Ebene haben, damit auf gar keinen Fall lösen kann. Aber der richtige Weg ist, dass wir als Land auch die Verantwortung übernehmen, die Kommunen auch bei der interkommunalen Zusammenarbeit nicht alleine lassen, auch Anreizsysteme schaffen und dass man über Modellprojekte, für die man sogar Geld in die Hand nimmt, zeigt, dass man hiermit vor Ort bessere Strukturen schaffen kann, wenn man zusammenhält und Aufgaben gemeinsam erledigt.

(Zustimmung bei der CDU)

Deshalb, meine Damen und Herren, bin ich für diese Studie dankbar, die der Bund der Steuerzahler nicht aus Steuergeldern, sondern aus Gebühren finanziert hat - ansonsten hätte ich gefragt, ob dieses Geld tatsächlich gut angelegt war. Aber wenn man das Geld selbst auf den Tisch legt, ist das etwas anderes. Insofern meine ich, dass dies gezeigt hat, dass wir uns der Debatte stellen müssen. Aber die Antworten müssen anders ausfallen, als sie der Bund der Steuerzahler und Herr Jüttner heute auf den Weg gebracht haben. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

### **Vizepräsidentin Silva Seeler:**

Zu diesem Tagesordnungspunkt liegen mir keinen weiteren Wortmeldungen vor.

Wir kommen deshalb zu

### **b) Niedersachsen ist Vorreiter beim Kinderschutz - Antrag der Fraktion der CDU - Drs. 15/3295**

Frau Mundlos hat sich zu Wort gemeldet. Ich erteile ihr das Wort.

#### **Heidemarie Mundlos (CDU):**

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Zeitunglesen beunruhigt zurzeit wohl jeden. Die Schlagzeilen über Kindesmissbrauch und -tötung häufen sich. Zuletzt der Fall Nadine: Ein Kind verschwindet, es stirbt einen einsamen, grausamen Tod, und ein anderes wird an seine Stelle gesetzt und unter falschem Namen erzogen - an allen Behörden vorbei, an allen Nachbarn vorbei, an allen Verwandten vorbei. Alle konnten getäuscht werden, alle haben sich täuschen lassen.

Laut aktuellen Angaben von UNICEF sterben in Deutschland jede Woche zwei Kinder an den Folgen von Misshandlungen und Vernachlässigungen. Wie viel Leid verbirgt sich dahinter? - Hierbei sind Hinsehen und Handeln als ein Zeichen der Menschlichkeit gefordert.

(Beifall bei der CDU)

Ich möchte zunächst in Stichworten sagen, wo wir in Niedersachsen hinsehen und wie wir handeln. Dann möchte ich noch einen kurzen Ausblick geben.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, das Land hat gute Erfahrungen mit dem Einsatz von Familienhebammen gemacht. Sie beraten und helfen während der Schwangerschaft und nach der Geburt, insgesamt bis zu einem Jahr. Es ist ein Schutzsystem für Kinder und u. a. eine Verzahnung der Beteiligten wie Jugendämter, Kinderärzte, Hebammen und Eltern. Deshalb soll die Arbeit der Familienhebammen künftig in Niedersachsen landesweit angeboten werden. Es ist geplant, den Einsatz von künftig 105 Familienhebammen ab dem nächsten Jahr auf 22 Städte, Samtgemeinden und Landkreise auszudehnen - den Kommunen und dem Land sei Dank.

Ergänzt wird dies seit dem 1. November durch das Bundeshebammenprojekt „Pro Kind“. Wir begleiten junge Familien zunächst in fünf niedersächsischen Städten.

Ich nenne als Drittes das „Koordinierungszentrum Kinderschutz“ im Kinderkrankenhaus auf der Bult in Hannover. Es arbeitet eng vernetzt mit der MHH, den Rechtsmedizinerinnen, niedergelassenen Kinderärzten, dem Jugendamt und den nachsorgenden Institutionen zusammen. Ziel ist neben der schnelleren Identifikation von Misshandlungen auch eine standardisierte Diagnostik und eine professionelle Übergabe und Weiterleitung an Fachkräfte.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Wir haben eine ganze Reihe weiterer Projekte in Niedersachsen, die ich nur stichwortartig nennen kann: Beratungsstellen im Bereich der Gewalt gegen Kinder, zwei Kinderschutzzentren in Hannover und Oldenburg, die Landesstiftung „Familie in Not“, den Deutschen Kinderschutzbund und vieles andere mehr. Niedersachsen ist fürwahr Vorreiter beim Kinderschutz.

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP)

Aber wir wollen noch besser werden, um gefährdeten Kindern zu helfen. Sicherlich wird die geplante Kinderschutzkonferenz der Landesregierung neue Erkenntnisse über Maßnahmen zur besseren Erkennung und Vermeidung von Kindesmissbrauch und Kindervernachlässigung bringen. Auch das werden wir einbinden.

Aber auch das reicht uns immer noch nicht. Meine sehr geehrten Damen und Herren, das Netz zu-

gunsten gefährdeter Kinder muss engmaschiger werden. Darauf wollen und werden wir hinwirken.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Dabei darf es kein Tabu geben. Wir haben uns für konsequente Schuleingangsuntersuchungen eingesetzt und wollen weitere Lücken schließen, u. a. im vorschulischen Bereich.

(Zustimmung bei der CDU)

Deshalb werden wir uns auch erneut den Vorsorgeuntersuchungen für Kinder zuwenden. Die meisten Eltern - bitte keine Pauschalierungen! - nehmen ihre Elternschaft sehr ernst und gewissenhaft wahr.

(Beifall bei der CDU)

Viele Eltern nehmen an den Vorsorgeuntersuchungen U1 bis U9 auf freiwilliger Basis teil, einige aber nicht. Eine Nichtteilnahme kann ein ernster Warnhinweis sein. Wir werden deshalb prüfen, ob und wie erstens die U-Untersuchungen zur Pflicht werden können, ob zweitens die Abstände kürzer werden müssen und wie drittens bei einer Nichtteilnahme ein Mechanismus in Gang gesetzt wird, der zugunsten des Kindeswohles greift.

(Beifall bei der CDU)

Wir brauchen viertens ein Frühwarnsystem, fünftens mehr Aufklärung und sechstens ein Umdenken bei den Entscheidungsträgern in den Behörden und in der Gesellschaft.

**(Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo übernimmt den Vorsitz)**

Liebe Kolleginnen und Kollegen, Eltern sind zur Fürsorge verpflichtet. Doch wenn sie es allein nicht schaffen, dann muss der Staat die Aufgabe, das Kindeswohl zu sichern, mit übernehmen und den Kindern helfen. Dafür - das sage ich hier ganz deutlich - werden wir Sorge tragen. Unser Ziel ist ein flächendeckendes Netz zum Schutz und Wohl kleiner Kinder. Das wird kommen. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

**Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:**

Nächste Rednerin ist Frau Gesine Meißner von der FDP-Fraktion.

**Gesine Meißner (FDP):**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Es ist schon angesprochen worden: Zeitunglesen macht heutzutage manchmal keinen Spaß mehr. In der *Hannoverschen Allgemeinen Zeitung* von heute gibt es vier Artikel, die sich mit dem Thema dieser Aktuellen Stunde beschäftigen. Es ist erstens ein Hinweis darauf, dass „Pro Kind“ - das ist schon angesprochen worden - jetzt in der Hauptphase startet. Frau Ross-Luttmann hat es vorgestellt. Unter dem Artikel „Mehr Hilfe für Schwangere in Niedersachsen“ ist das dargestellt. Das ist eine positive Nachricht. Es gibt aber drei sehr negative Nachrichten: Die eine bezieht sich auf Nadine in Gifhorn, die mit zwei Jahren verstorben ist, was jetzt erst nach vier Jahren aufgefallen ist. Die Zweite bezieht sich auf den zweieinhalb Jahre alten Sascha in Berlin, der lebensgefährlich verletzt im Krankenhaus liegt, weil sein Vater ihn misshandelt hat. Der dritte Artikel bezieht sich auf einen 21 Monate alten Jungen in Einbeck, der ebenfalls von seinem Vater misshandelt wurde und schwer verletzt im Krankenhaus liegt. Solche Meldungen müssen uns alle wachrütteln und fordern uns alle, insbesondere diejenigen, die in Gesellschaft und Politik Verantwortung tragen.

Kinder sind das schützenswerteste Gut einer jeden Gesellschaft.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Sie brauchen unser aller Zuwendung, Fürsorge, Verantwortung und Förderung. Sie sind das schwächste Glied unserer Gemeinschaft und zugleich unsere Zukunft. Darum ist es wichtig, die Chance eines jeden Kindes auf eine positive und gesunde Entwicklung sicherzustellen. Dies ist natürlich an erster Stelle die Aufgabe der Eltern. In der Regel wird sie auch von den Eltern gut wahrgenommen. Allerdings sind schätzungsweise - es ist schwer, genaue Zahlen zu nennen, weil die Dunkelziffer sehr hoch ist - 6 % der Eltern nicht in der Lage, dieser Aufgabe gerecht zu werden: in der Regel nicht, weil sie es nicht wollten, sondern deswegen, weil sie aufgrund unterschiedlicher eigener Probleme nicht dazu in der Lage sind. Zu den Problemen gehören psychische oder psychiatrische Erkrankungen, Alkohol- oder Drogenmissbrauch oder übermäßiges Rauchen, aber auch Alleinerziehung, unerwünschte Schwangerschaft sowie ein besonders junges Alter werdender Mütter und natürlich auch ein niedriges Bildungsniveau, Arbeitslosigkeit und Armut. Viele Kompo-

nenten stellen für die Kinder ein Risiko dar. Es ist aber wichtig, zu wissen, dass Kinder aus Risikofamilien nicht zwangsläufig in schwierigen Verhältnissen aufwachsen. Wenn die Eltern gestützt und in die Lage versetzt werden, für ihre Kinder zu sorgen, ist auch in Risikofamilien eine gute Entwicklung möglich. Unsere Aufgabe ist es daher, solche Eltern zu unterstützen und Kindesvernachlässigung vorzubeugen. Auch müssen die Folgen von Kindesvernachlässigung bedacht werden, die nicht nur körperlicher, sondern auch psychischer Natur sein können. Zu den Folgen gehören schlimmstenfalls der Tod sowie dauerhafte körperliche oder psychische Entwicklungsstörungen, die sogar an die nächste Generation weitergegeben werden können; denn aus vernachlässigten Kindern werden häufig auch vernachlässigende Eltern.

(Dr. Philipp Rösler [FDP]: Sehr richtig!)

Was können wir in der Politik tun? - Das eine ist die Bestandsaufnahme, was bereits für Kinder getan wird. Frau Mundlos hat dies schon sehr gut aufgezeichnet. Das Hebammenprojekt, für das bis jetzt 570 000 Euro ausgegeben wurden, wird ausgeweitet. Ferner sind die Landesstiftung „Familie in Not“ und das Projekt „Pro Kind“ zu erwähnen. Für Beratungsstellen, Familienbildungsstätten, Mütterzentren, Kinderschutzzentren usw. werden mehr als 2 Millionen Euro pro Jahr ausgegeben, um Kinderschutz sicherzustellen. Neben dem Land gibt es andere Träger wie das Deutsche Rote Kreuz und den Kinderschutzbund, die für stärkende Maßnahmen sorgen. Es wird also viel getan; aber gerade beim Thema Kinderschutz dürfen wir keinesfalls stehen bleiben, sondern müssen uns immer wieder neu den aktuellen Herausforderungen stellen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Das heißt, wir müssen alles tun, um die Ursachen für Kindesvernachlässigung zu bekämpfen; dies müssen wir übrigens nicht nur in der Sozialpolitik, sondern in allen Politikbereichen tun. Wir müssen alles tun für eine kinder- und familienfreundliche Gesellschaft, wir müssen die Eltern bilden und stärken und schlimmstenfalls den Eltern die Kinder wegnehmen, wenn sie nicht in der Lage sind, sie zu versorgen. Wir müssen die Kinder stark machen und für ihr gesundes Aufwachsen sorgen, nicht zuletzt durch Vorsorgeuntersuchungen. Wir brauchen die richtigen, rechtlich abgesicherten Rahmenbedingungen, damit Außenstehende rechtzei-

tig eingreifen können, wenn sie etwas bemerken. Wir brauchen eine Vernetzung und vor allem eine Kultur des Hinschauens. In diesem Sinne fordere ich Sie alle auf, in Ihrem individuellen Umfeld dafür zu sorgen, dass noch mehr Menschen für den Kinderschutz sensibilisiert werden, damit wirklich eine Kultur des Hinschauens geschaffen wird. Außerdem müssen wir hier im Landtag gemeinsam konstruktiv an Lösungen arbeiten, die erforderlich sind, um die Lage der Kinder in Niedersachsen noch weiter zu verbessern und Misshandlungen vorzubeugen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

### **Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:**

Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat jetzt Frau Janssen-Kucz das Wort. - Bitte schön.

### **Meta Janssen-Kucz (GRÜNE):**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Kinderschutz geht alle an, und Kindeswohl hat an erster Stelle zu stehen. Ich glaube, das kann jeder einzelne von uns unterschreiben.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Leider steht der Kinderschutz aber nicht an erster Stelle. Auch die gemeinsame Verantwortung für alle Kinder lässt oftmals zu wünschen übrig. Die Öffentlichkeit wurden in den letzten Wochen und Monaten, eigentlich während des ganzen letzten Jahres, immer wieder von Extremfällen von Kindesvernachlässigung und Kindesmisshandlung erschüttert, wobei Kinder zu Tode gekommen sind. Aber diese bekannt gewordenen Fälle stellen nur die Spitze eines Eisbergs dar. Sehr viele Kinder - es gibt keine genauen Zahlen, auch nicht für Niedersachsen - müssen in ganz schrecklichen Verhältnissen leben; ihnen muss geholfen werden. Um Fälle wie Nadine, Jessica und Kevin zu verhindern, gibt es keine Patentrezepte. Wir sollten uns hier auch gar nicht anmaßen, etwas anderes zu behaupten.

(Norbert Böhlke [CDU]: Sehr richtig!)

Wir alle haben aber eine Verantwortung; es gibt, wie schon von meinen Vorrednerinnen zum Ausdruck gebracht worden ist, eine Verantwortung der Gesamtgesellschaft und des Staates, des Landes Niedersachsen, der Kommunen und jedes einzelnen.

(Norbert Böhlke [CDU]: Sehr richtig!)

Es hat mich aber etwas erschreckt, als ich das Thema der Aktuellen Stunde las: "Niedersachsen ist Vorreiter beim Kinderschutz".

(Zuruf von der SPD: Schön wär's!)

Es hat mich wirklich erschreckt. Ich habe mich dann gefragt, was das Land Niedersachsen an Besonderem anzubieten hat und wo es die Fahne schwenken kann. Liebe Frau Mundlos, seien Sie mir nicht böse, aber ich sehe nur einen Flickenteppich von Aktivitäten. Daher hatte ich den Eindruck, dass dieses Thema heute auf der Tagesordnung steht, weil es durch die Presse geistert und weil diese Landesregierung um jeden Preis bemüht ist, positive Botschaften zu senden. Allerdings geschieht dies in der Woche, nachdem bekannt wurde, dass ein Kind seit drei Jahren tot ist, ohne dass es jemand mitbekommen hätte. Auch solche Fälle gibt es ganz offensichtlich in Niedersachsen.

Nun will ich Ihnen sagen, wo wir in Niedersachsen leider Vorreiter sind: Vorreiter beim Rückzug aus der Verantwortung für Kinder- und Jugendhilfe, Vorreiter bei der Zerschlagung des Landesjugendamtes,

(Astrid Vockert [CDU]: Das ist falsch!)

einer Koordinations- und Servicestelle im Interesse des Kindeswohls und der Chancengleichheit von Kindern. Hier, meine Damen und Herren, wird eine Fachbehörde ohne Not zerschlagen.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Das Land hat die Verpflichtung, für einheitliche Lebensverhältnisse zu sorgen. Dort haben Sie ein gut funktionierendes Koordinationssystem zerschlagen.

(Norbert Böhlke [CDU]: Das ist überhaupt nicht wahr! Das stimmt doch gar nicht! Es wird neu koordiniert!)

- Das können wir gern weiter diskutieren.

Vorreiter sind Sie auch beim Schmücken mit fremden Federn. Das Projekt Familienhebamme haben Sie in einer PR-Aktion wunderbar vermarktet: Das Modellprojekt ist eingerichtet, es gibt eine Aus- und Fortbildung von Familienhebammen, es gibt die Koordination über die Stiftung.

(Astrid Vockert [CDU]: Das ist doch eine Chance für Kinder!)

Aber dafür kommen die erwähnten 22 Kommunen auf, die Geld dafür haben. Sie bezahlen die Familienhebammen in ihrem Wirkungskreis.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Dies bedeutet letztendlich, dass Kinder- und Jugendschutz nach dem Geldbeutel der jeweiligen Kommune stattfindet. Das kann und darf nicht sein.

(Beifall bei den GRÜNEN)

So rückt das Ziel eines flächendeckenden Netzes zum Schutz und Wohle von Kindern in weite Ferne.

Zum Schluss noch eine Anmerkung: Welch eine elendig lange Diskussion um verpflichtende Schulinganguntersuchungen hatten wir! Wo ist der Antrag zu verpflichtenden Vorsorgeuntersuchungen geblieben? Seit einem Jahr ist er im Verfahren.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich glaube, dass das Land Niedersachsen noch viel zu tun hat, um im Kinderschutz wirklich eine Vorreiterrolle zu spielen.

Herr Busemann, Frau Ross-Luttmann, wo ist Ihr Aufschrei bei den Steuerrückflüssen geblieben? Dieses Geld könnten wir für das Kinder- und Familienland Niedersachsen gebrauchen. Tun Sie etwas! - Danke.

(Beifall bei den GRÜNEN - Zustimmung bei der SPD)

### **Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:**

Für die SPD-Fraktion hat jetzt Herr Schwarz das Wort. - Bitte schön, Herr Schwarz!

### **Uwe Schwarz (SPD):**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich kann mich meiner Vorrednerin anschließen. Ich halte das Thema, um das es hier geht, in der Aktuellen Stunde für völlig deplatziert.

(Beifall bei der SPD)

Wer sich ernsthaft mit dieser schwierigen Problematik auseinandersetzen will, der kann das nicht in einer zuspitzenden Aktuellen Stunde machen. Die Namen von Jessica aus Hamburg, Kevin aus Bremen und aktuell Nadine aus Gifhorn stehen für ei-

nes der schwierigsten und auch widerwärtigsten Probleme, die wir gegenwärtig zu lösen haben. Ich bin froh, dass die Medien maßgeblich mit dazu beigetragen haben, dass das Thema Kindesmissbrauch endlich aus der Tabuzone herausgekommen ist.

(Zustimmung bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, zu diesem Thema ist viel geredet worden. Alles ist analysiert worden. Worum es geht, ist, dass insbesondere der Staat an den zuständigen Stellen endlich handelt und mit dem Lamentieren aufhört.

(Zustimmung bei der SPD)

Niedersachsen ist eben nicht, wie Sie als Thema dieser Aktuellen Stunde formuliert haben, „Vorreiter beim Kinderschutz“ - ganz im Gegenteil. Während sich andere Bundesländer - Hessen, das Saarland, Rheinland-Pfalz, Bremen und wie sie alle heißen -

(Zuruf von der CDU: Bremen auch?)

bei der Frage, wie es mit flächendeckenden Untersuchungen aussieht, frühzeitig positioniert haben, ist Niedersachsen öffentlich überhaupt nicht in Erscheinung getreten. Sie haben bei dieser Debatte gar nicht stattgefunden.

Sie sagen, dass Sie nun für verpflichtende Eingangsstunden sind, Frau Mundlos. Die Wahrheit ist: Wir schicken den Schulzahnarzt in die Schule und in den Kindergarten. Dagegen habe ich nichts. Aber den Schularzt zu schicken und flächendeckend Untersuchungen in Kindertagesstätten durchzuführen - exakt das haben Sie im Land Niedersachsen verweigert.

(Zustimmung bei der SPD)

Jetzt listen Sie auf, was alles möglich wäre. Ich fand das alles richtig, Frau Mundlos. Es waren weitestgehend die Inhalte unseres Entschließungsantrages. Nur lassen Sie den seit zehn Monaten kalt im Ausschuss liegen. Nichts davon ist bearbeitet worden. Wenn Sie es mit dem Thema ernst meinen, hätten wir lange auf der Basis dieses Antrages eine gemeinsame Position finden können.

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren, es geht so weit, dass nicht einmal ein so simples und meines Erachtens durchschlagendes Instrument wie die Einrichtung eines flächendeckenden 24-Stunden-Notruftelefons in Niedersachsen von Ihnen bisher installiert werden konnte. Ich finde das wirklich schäbig. Ich finde es unverantwortlich, wie Sie auf der einen Seite hier versuchen, das Thema zu besetzen, und auf der anderen Seite bisher alles verhindert haben, was uns in Niedersachsen vorgebracht hätte.

Frau Janssen-Kucz hat völlig recht. Sie reden davon, dass Jugendhilfe gestärkt werden muss. Die Jugendministerkonferenz hat im Mai dieses Jahres in Hamburg exakt dies beschlossen. Dort haben Sie zugestimmt: 16 : 0. In Niedersachsen schaffen Sie das Landesjugendamt ab und den Jugendhilfeausschuss gleich mit. Das ist doch eine groteske Haltung, die Sie hier an den Tag legen, wenn es um die Umsetzung Ihrer eigenen Beschlüsse geht.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Hier sind drei Themen gelobt worden. Ich finde alle wichtig.

Gelobt worden ist das neue Koordinationszentrum im Kinderkrankenhaus auf der Bult. Tatsache ist: Dazu hat das Land keinen Euro gegeben. Nichts!

(Zuruf von der SPD: So ist das!)

Sie verkaufen die Aktivitäten Dritter als die Aktivitäten des Landes. Sie stellen dar, wie wichtig „Pro Kind“ ist. Ich finde dieses Modellprojekt „Pro Kind“, das aus Amerika kommt und das vom Bundesministerium mit 2 Millionen Euro in der Forschung unterstützt wird, einen richtig guten Ansatz. Aber sagen Sie bitte einmal, was der finanzielle Beitrag Niedersachsens ist! Er ist nämlich null.

(Beifall bei der SPD)

Sie reden hier über Familienhebammen. Wir sind uns zentral einig gewesen, dass Familienhebammen das bisher geeignetste Instrument der aufsuchenden Sozialarbeit sind. Es ist hier 2001 von Frau Dr. Trauernicht eingeführt worden. Wir alle finden es gut. Aber was ist die Realität? - Im Jahre 2005 haben Sie noch 140 000 Euro im Haushalt gehabt. Im Jahre 2006 haben Sie noch 130 000 Euro im Haushalt. Im Jahre 2007 steigen Sie aus: Es sind noch 40 000 Euro im Haushalt.

(Zuruf von der SPD: Bei steigenden Steuereinnahmen!)

Die gesamte Kompetenz und die gesamte Verantwortung, ob es Familienhebammen gibt oder nicht, verschieben Sie als neue freiwillige Aufgabe auf die Kommunen. Es ist doch völlig unredlich, wie Sie mit diesem Thema umgehen.

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren, stattdessen legen Sie mit dem Haushalt 2007 ein 20-Millionen-Euro-Programm vor, das genauso planlos wie konzeptionslos ist.

(Zuruf von der SPD: Ja!)

Ich hätte mir gewünscht, dass Sie, Frau Ross-Luttmann, nicht angefangen hätten, an dieser Stelle den Stil Ihrer Vorgängerin zu kopieren. Sie hat immer viel Show gemacht, wenn es darum ging, inhaltliche Themen zu besetzen. Ich würde mir wirklich wünschen, dass Sie hier ein geschlossenes Konzept des Landes vorstellen, an dem wir dann gemeinsam arbeiten können. Aber benutzen Sie bitte nicht Pressemitteilungen und irgendwelche öffentlichen Veranstaltungen Dritter, um publikumswirksam ein Thema zu bearbeiten, bei dem Sie überhaupt nicht stattfinden!

#### **Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:**

Herr Kollege Schwarz, fünf Minuten sind für die Aktuelle Stunde vereinbart. Sie haben bereits eine halbe Minute überzogen.

#### **Uwe Schwarz (SPD):**

Ich finde das dem Thema völlig unangemessen. Sie sollten zu einer inhaltlichen Arbeit zurückkehren.

(Lebhafter Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

#### **Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:**

Für die Landesregierung hat jetzt Frau Ministerin Ross-Luttmann das Wort.

#### **Mechthild Ross-Luttmann, Ministerin für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit:**

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die in den letzten Monaten bekannt gewordenen Fälle von Kindesmisshandlung und tra-

gischen Todesfällen zeigen uns eines, glaube ich, sehr deutlich: Wir müssen von Anfang an das Wohl der Kinder schützen. Denn Kinder sind unser wertvollstes Gut. Der tragische Fall des Mädchens Nadine führt uns nochmals vor Augen, wie schnell ein Kind in unserer unmittelbaren Nähe betroffen sein kann. Der frühzeitige Schutz von Säuglingen und Kindern vor Missbrauch und Gewalt ist seit Langem ein Hauptanliegen der Niedersächsischen Landesregierung.

(Zuruf von bei der SPD: Aller Landesregierungen!)

In Niedersachsen sind die Landkreise und die kreisfreien Städte für die Aufgaben der örtlichen Jugendhilfe nach dem Kinder- und Jugendhilfegesetz zuständig. Diese verantwortungsvollen Aufgaben führen die Kommunen auch sehr verantwortungsvoll und mit hohem Engagement durch.

(Zustimmung bei der CDU)

Das Land hat die Aufgabe, die Kommunen zu unterstützen und zu beraten. Zum Ausbau eines Netzwerkes früherer Hilfen fördert das Land die Hebammenprojekte. Durch die Hebammenprojekte erfahren Kinder und Eltern aus sozial schwachen Verhältnissen frühe Hilfen. Eltern lernen rechtzeitig, auf die gesundheitlichen und emotionalen Bedürfnisse der Kinder einzugehen, und werden für diese sensibilisiert.

Das Projekt „Aufsuchende Familienhilfe für junge Mütter - Familienhebammen“ bietet einen erfolgreichen Ansatz, um einer Kindeswohlgefährdung bereits in einem frühen Stadium, nämlich ab der Schwangerschaft, entgegenzuwirken. Seit dem Jahr 2002 kamen in vier niedersächsischen Modellkommunen, nämlich in den Städten Hannover, Braunschweig und Osnabrück sowie in der Stadt und dem Landkreis Leer, Familienhebammen zum Einsatz. Zusammen mit einer Sozialarbeiterin der jeweiligen Kommune betreuen die Familienhebammen Frauen und ihre Kinder in schwierigen, psychosozial belastenden Lebenslagen bereits während der Schwangerschaft bis zum Ende des ersten Lebensjahres des Kindes.

Meine Damen und Herren, in den letzten Jahren konnte bereits über 500 Familien erfolgreich geholfen werden. Dies zeigt, wie erfolgreich dieses Projekt ist.

(Zustimmung bei der CDU)



Wir haben in diesem Jahr die Ausbildung von fast 90 freiberuflichen Hebammen zu Familienhebammen gefördert, sodass im nächsten Jahr voraussichtlich rund 105 Familienhebammen in Niedersachsen zur Verfügung stehen werden. Dieses Angebot wird von den Kommunen auch gut angenommen. Die Kommunen finanzieren die Arbeit der Familienhelferinnen. Sie sind für diesen Bereich auch zuständig. Das Land Niedersachsen hat die Kommunen dadurch unterstützt, dass es die Fortbildung bezahlt hat.

(Uwe Schwarz [SPD]: Sie haben eine Gesamtverantwortung, Frau Ross-Luttmann!)

Wir wollen die Arbeit dieser Familienhebammen in Niedersachsen landesweit etablieren.

(Zustimmung bei der CDU)

Bereits jetzt haben 22 Kommunen ihre Bereitschaft erklärt, ab 2007 Familienhebammen mit eigenen Mitteln einzusetzen.

Zur Unterstützung dieser Aktivitäten soll bei der Stiftung „Eine Chance für Kinder“ eine Koordinierungsstelle für zunächst drei Jahre vom Land gefördert und begleitend auch ein Qualitätsmanagement durchgeführt werden.

Das Modellprojekt „Pro Kind“ ist am 1. November 2006 nach einer Pilotphase auch in Niedersachsen gestartet.

(Uwe Schwarz [SPD]: Wie hoch ist der Beitrag des Landes?)

- Ganz langsam, Herr Schwarz. - Ziele dieses wissenschaftlich begleiteten Projektes sind die gesundheitliche Prävention, die Förderung der kindlichen Entwicklung sowie der Erziehungskompetenz der Eltern und die Unterstützung der Mütter, die sich in schwierigen Lebenslagen befinden. Die Schwangeren werden von Familienbegleiterinnen - Hebammen und Sozialpädagoginnen - zu Hause besucht und nach einem bewährten Konzept betreut, bis das Kind zwei Jahre alt ist. Dies stellt eine gute Ergänzung zum Familienhebammenprojekt dar. Herr Schwarz, eine finanzielle Beteiligung des Landes ist selbstverständlich vorgesehen. Sie wird sich bis zum 31. Januar 2011 voraussichtlich auf knapp 300 000 Euro belaufen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Um den Betroffenen - Kindern und Jugendlichen sowie Eltern, Erziehern, Lehrern usw. - landesweit Anlaufstellen zu bieten, fördert das Land 19 Beratungsstellen im Bereich von Gewalt gegen Kinder und Jugendliche und 27 Gewaltberatungseinrichtungen für Frauen und Mädchen. Als Fördervolumen des Landes sind auch im Jahr 2007 zunächst wieder 406 000 Euro vorgesehen. Das Angebot der Beratungsstellen wird durch zwei Kinderschutzzentren in Hannover und Oldenburg ergänzt. Das Angebot der Kinderschutzzentren umfasst neben der Beratung und Therapie auch die Vermittlung weiterführender Hilfe sowie Präventions- und Projektarbeit. Die Förderung des Landes für diese beiden Kinderschutzzentren beläuft sich auf jährlich 378 000 Euro. Es ist erfreulich, dass nach einer Erhebung des Landesgesundheitsamtes in Niedersachsen an den ersten Früherkennungsuntersuchungen - U 1 bis U 6 - bereits etwa 90 % der Kinder teilnehmen. Bei den nachfolgenden Vorsorgeuntersuchungen sinkt die Teilnahmequote allerdings. Ich glaube deshalb, dass es wichtig ist, dass wir bei den Vorsorgeuntersuchungen zu einer höheren Verbindlichkeit kommen.

#### **Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:**

Frau Ministerin, gestatten Sie eine Zwischenfrage der Abgeordneten Merk?

#### **Mechthild Ross-Luttmann, Ministerin für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit:**

Nein. - Der Kinderschutz ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe von Politik, Jugendhilfe und Einrichtungen der Gesundheitshilfe. Kein Politiker, keine Behörde und kein Bürger sollte darauf setzen, dass es ein einfaches Patentrezept zur künftigen Verhinderung von Kindesmissbrauch und Kindesvernachlässigung geben könnte.

(Beifall bei der CDU)

Ganz entscheidend sind ein frühes Erkennen, darauf aufbauend richtiges Handeln und die Bündelung von Kräften und Hilfsangeboten. Deshalb werde ich noch in diesem Jahr mit Vertretern vom Landesgesundheitsamt, von Krankenkassen, Krankenhäusern, Ärzteverbänden, kommunalen Spitzenverbänden, Kinderschutzzentren und dem Kinderschutzbund eine Kinderschutzkonferenz durchführen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir sollten nicht vergessen: Die meisten Eltern kümmern

sich liebevoll, verantwortungsbewusst und sehr gewissenhaft um ihre Kinder. Es gibt aber auch die anderen Fälle. Das Ziel unserer aller Bemühungen muss es immer sein, Kindesvernachlässigung und Kindesmissbrauch möglichst früh zu erkennen, ihnen nachhaltig entgegenzuwirken und gegebenenfalls intervenierend, besser noch, präventiv tätig zu werden. All diese Betrachtungen gehen natürlich auch mit unserem 100-Millionen-Euro-Programm „Familie mit Zukunft“ Hand in Hand, das der Verbesserung der Bildung und dem weiteren Ausbau qualitativ guter und flexibler Betreuungsstrukturen für Kinder dient. Niedersachsen kann sich mit all den gezielten Maßnahmen zum Kinderschutz durchaus sehen lassen. Ich möchte abschließend an alle - an die Behörden, an die Mediziner und auch an das direkte Lebensumfeld - appellieren, auf Kinder zu achten.

(Lebhafter Beifall bei der CDU und bei der FDP - Heidrun Merk [SPD]: Das war vielleicht eine Vorreiterrolle! Mein Gott noch einmal!)

#### **Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:**

Damit ist der Tagesordnungspunkt 4 b erledigt.

Ich rufe auf

#### **c) Atommüll in Asse II: Für hunderttausend Jahre gedacht - nach 25 Jahren abgesoffen - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 15/3297**

Der Kollege Stefan Wenzel hat das Wort.

#### **Stefan Wenzel (GRÜNE):**

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! In den 70er-Jahren gab es bei uns im Moor eine Müllkippe, wo Müll in eine wunderbare Moorlandschaft gekippt wurde. Als ich kürzlich in den Schacht von Asse II eingefahren bin und mir die unterirdische Verklappung dort angesehen habe, kamen mir diese Bilder wieder in den Sinn: Fässer, die man einfach einen Abhang hinuntergestürzt hat, und andere, die man einfach in ein Loch geschmissen hat.

Es war im Jahr 1955, als der Nobelpreisträger Werner Heisenberg feststellte, dass es ausreichend sei, den Atommüll in einer Tiefe von 3 m zu vergraben, um ihn völlig unschädlich zu machen.

Im Jahre 1969 vertrat sein Kollege Friedrich von Weizsäcker die Auffassung, dass der gesamte Atommüll der Bundesrepublik im Jahre 2000 in einen Kasten passe, der einem Kubus von 20 m Seitenlänge entspreche, sich gut versiegeln lasse und in einem Bergwerk versteckt werden könne. So weit der Traum von damals, der sich jetzt zum Alptraum entwickelt hat.

In den Jahren von 1967 bis 1978 ist nahezu der gesamte Atommüll der damaligen Bundesrepublik in der Asse bei Wolfenbüttel versenkt worden - zu Forschungszwecken, wie damals das zuständige Ministerium erklärte. In der Asse wurde der Atommüll u. a. aus westdeutschen Atomkraftwerken, von AEG, Hoechst, Nukem und Transnuklear eingelagert. Bezeugt sind Fässer mit mittel und schwach radioaktivem Müll, die Plutonium, Uran und viele andere Radionuklide enthalten.

In dieser Zeit und offenbar auch in diesem Geist fiel auch die bis heute umstrittene Standortentscheidung für Gorleben.

Jetzt ist Asse II undicht geworden. Hunderttausende von Jahren sollte dieses Lager Sicherheit gewährleisten. Nach weniger als 25 Jahren begannen die Laugenzuflüsse. Die Standsicherheit ist bedroht. Täglich fließen 12 m<sup>3</sup> Salzlauge zu. Für ein Atommülllager ist das der GAU. Es gibt Kontakt zur Biosphäre, zum Grundwasser, und das Grubengebäude droht mittelfristig einzustürzen. Jetzt ist auch nicht mehr von Forschungs- und Versuchszwecken die Rede; jetzt macht die bundeseigene GSF aus dem Versuchsendlager ein richtiges Endlager für Atommüll und schafft Fakten, indem sie erste Stollen mit Kaliabraum verfüllt und mit einer Magnesiumchloridlösung flutet. Das Absaufen des Atommüllendlagers wird quasi beschleunigt.

Die Landesregierung hat diese Maßnahmen über das Landesamt in Clausthal nach Bergrecht genehmigt. Das ist eigentlich unfassbar. Da wird einfach ein Atommülllager mitten in Deutschland geschaffen und muss nun endgültig stillgelegt werden. Es soll noch nicht einmal eine Planfeststellung nach Atomrecht geben. Aus angeblicher Versuchslagerung wurde Endlagerung. Die Rechte der Anlieger werden verkürzt, weil das Bergrecht keine formale Öffentlichkeitsbeteiligung und keine Klagemöglichkeit vorsieht.

Wir haben dem GBD des Landtages diesen Vorgang zur Prüfung vorgelegt. Der GBD kommt zu der Auffassung, dass für die Stilllegung ein Plan-

feststellungsverfahren nach Atomrecht erforderlich ist. Das Gutachten steht wahrscheinlich auch Ihnen zur Verfügung. Es ist fraglich, ob es für die gegenwärtigen Arbeiten überhaupt eine Rechtsgrundlage gibt. Der GBD stellt sehr richtig fest, dass das Gesetz - das gilt sowohl für das Atomrecht als auch für das Bergrecht - keine Versuchsendlagerung kennt.

Zurzeit werden in der Asse Fakten geschaffen. Die Flutung des Bergwerks hat mit der Einbringung von 10 300 m<sup>3</sup> Magnesiumchloridlösung bereits begonnen. So hat es die Bundesregierung in ihrer Antwort auf eine Kleine Anfrage mitgeteilt. Selbst nach Bergrecht ist diese Maßnahme sehr merkwürdig, weil bislang noch kein Abschlussbetriebsplan vorliegt. Sie, Herr Minister Sander, tolerieren als Rechts- und Fachaufsicht ein illegales Endlager für Atommüll in der Asse. Eine belastbare Rechtsgrundlage für das Absaufen nach Bergrecht gibt es nicht. Herr Minister Sander, ich fordere Sie daher auf, das Fluten des Endlagers Asse zu stoppen und unverzüglich ein atomrechtliches Planfeststellungsverfahren einzuleiten.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Dabei müssen alle technischen Optionen inklusive der Rückholbarkeit geprüft werden. Die sicherheitstechnisch beste Lösung muss gewählt werden.

Meine Damen und Herren, wer jetzt mit Gefahr im Verzuge argumentiert, wie wir das gleich hören werden, um das laufende Verfahren durchzudrücken, setzt sich dem Verdacht aus, dass hier nicht mehr rückgängig zu machende Fakten geschaffen werden sollen und alle Fehler der Vergangenheit ein für alle Mal vor den Augen der Öffentlichkeit verborgen werden sollen. Das darf nicht sein. - Herzlichen Dank.

(Lebhafter Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

### **Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:**

Für die SPD-Fraktion hat jetzt Frau Weddige-Degenhard das Wort.

### **Dörthe Weddige-Degenhard (SPD):**

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wie würden Sie sich fühlen, wenn Sie 8 km entfernt von einem Atommüllendlager lebten,

in dem 125 000 Fässer mit leichtradioaktivem und 1 300 Fässer mit mittelradioaktivem Material lagern? Nach Angaben der GSF befinden sich 12 kg Plutonium, 8 t Thorium und etwa 102 t Uran in diesem Bergwerk. Hinzu kommen erhebliche Mengen chemischer Stoffe.

Früher hat man uns erzählt, in der Asse lagere Krankenhausmüll. Wer, meine Damen und Herren, ist nicht daran interessiert, gut behandelt zu werden, im Krankenhaus, wenn es denn sein muss, auch mit radioaktivem Material behandelt zu werden? Das muss auch irgendwo entsorgt werden; das war immer sehr einleuchtend. Aber inzwischen wissen wir: 50 % der radioaktiven Abfälle stammen aus dem Forschungszentrum Karlsruhe, 20 % aus Betriebsabfällen aus Kernkraftwerken,

(Christa Elsner-Solar [SPD]: Zurückschicken!)

10 % aus dem Kernforschungszentrum Jülich, 20 % aus der kerntechnischen Industrie und aus Sammelstellen.

Der mittelradioaktive Müll stammt zu 98 % aus der Wiederaufarbeitungsanlage in Karlsruhe. Das ist weit weniger beruhigend: Wärme entwickelnder mittelradioaktiver Müll, gekippt in ein Bergwerk, in dem - wie Herr Wenzel es geschildert hat - die Fässer kreuz und quer liegen. Man kann sie aus gebührendem Abstand anschauen.

Seit 1991 fließt - zuerst waren es 10 m<sup>3</sup>, inzwischen sind es 12 m<sup>3</sup> täglich - Salzlake in den Schacht hinein. Woher das Wasser kommt, weiß keiner. Das wissen auch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der GSF nicht, die wirklich ihr Bestes tun - auch das möchte ich an dieser Stelle einmal deutlich sagen -, um dieses Bergwerk zu sichern.

(Zustimmung von Christian Dürr [FDP])

Seit 1995 füllt die Gesellschaft für Strahlenforschung Haldensalz aus Ronnenberg zur Stabilisierung in dieses Bergwerk ein. Schutzfluid aus Magnesiumchlorid soll der Zersetzung des Salzgesteins entgegenwirken.

Kein Mensch - auch die GSF nicht - bezweifelt, dass die Fässer im Laufe der Zeit wegrosten werden. Was passiert, wenn sich die Lake, die eigentlich im Berg eingeschlossen werden soll, einen Weg sucht, genau wie die jetzt eintretenden Laugezuflüsse, die auch die GSF nicht orten kann?

Man weiß nicht, woher es kommt. Woher wissen wir, welchen Weg das Wasser nehmen wird? Die Gefahr der Verseuchung des Grundwassers steigt täglich.

Auftrag der GSF ist es, das Bergwerk nach Bergrecht wartungsfrei zu schließen. Sie können sich vorstellen, meine Damen und Herren, dass die Aussicht, an einem solchen Pulverfass zu wohnen, um das sich nach Abschluss des Verfahrens niemand mehr kümmert, die Menschen rund um die Asse um ihren Schlaf bringt. Mit Recht erwarten die Menschen in Remmlingen, in Schöppenstedt, in Klein Vahlberg, in Groß Vahlberg, in Mönchevahlberg, in Groß Denkte, in Wittmar und in Wolfenbüttel, dass dieses Bergwerk dauerhaft überwacht wird. Sie wollen eine Informationsstelle, damit auch die Generationen, die später geboren werden, noch wissen, um was es sich in der Asse handelt.

Der Landkreis Wolfenbüttel und die Samtgemeinden haben in Resolutionen Forderungen an das Umweltministerium und das Bundesforschungsministerium gerichtet: Die Rückholbarkeit muss geprüft werden. Sie fordern, die mündlichen Zusagen, die es bisher dazu gibt, dieses Bergwerk nach bergrechtlichem Verfahren zu schließen, freiwillig um eine schriftliche Vereinbarung zu ergänzen. Falls das nicht funktioniert, muss wirklich nach Atomrecht geschlossen werden.

Die Antworten des Bundesforschungsministeriums auf die Anfragen der Bündnisgrünen lassen viele Fragen offen. Was heißt es, wenn man sagt, dass bei einem Schließungsverfahren nach Bergrecht grundsätzlich die gleichen Maßstäbe anzulegen sind wie bei einem Verfahren nach Atomrecht? Wir alle kennen die einschränkende Bedeutung des Wortes „grundsätzlich“.

Berichte über die Rückholbarkeit sollten bis Mitte des Jahres vorliegen. Es gibt sie bisher nicht. Die Zeit drängt, weil die Standsicherheit des Bergwerks nicht mehr gegeben ist.

(Glocke der Präsidentin)

- Ich beeile mich. - Was sagt unser Umweltminister? Mit der Schließung der Asse, sagt er, wird erstmals in Deutschland eine Endlagerung radioaktiver Abfälle vollzogen. Da kann man ja auch ganz beruhigt längere Laufzeiten für alte Kernreaktoren fordern oder vielleicht sogar den Bau neuer Atomkraftwerke ins Auge fassen, wie es CDU und FDP gerne möchten.

### **Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:**

Frau Kollegin, ich darf Sie darauf aufmerksam machen, dass wir im Rahmen der Aktuellen Stunde einen weiteren Beratungspunkt haben, der von der SPD beantragt worden ist. Ihr Kollege wird dann keine Zeit mehr haben, diesen Punkt darzustellen.

### **Dörthe Weddige-Degenhard (SPD):**

Okay. - Ich denke, Herr Umweltminister, Sie sind gefordert. Tun Sie endlich etwas! Sorgen Sie für die Bewohnerinnen und Bewohner im Land Niedersachsen und natürlich ganz besonders rund um die Asse. - Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

### **Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:**

Für die FDP-Fraktion hat jetzt der Kollege Christian Dürr das Wort.

### **Christian Dürr (FDP):**

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich will eines gleich vorweg sagen: Es gibt überhaupt keinen Zweifel daran, dass das Thema Asse II vor allem Thema der Sicherheit ist. Das war es von Anfang an. Im Jahre 1965 ist die Asse Forschungsbergwerk zur Endlagerung von Abfällen geworden. Es ging bei der Asse immer um Sicherheit. Zuständig war damals und ist bis heute das Bundesministerium für Bildung und Forschung.

(Zustimmung von Anneliese Zachow [CDU])

Seit Auftreten der Laugenzutritte im Jahre 1988 haben Bundes- und Landesregierung, und zwar egal, welcher Couleur, in der Regel einvernehmlich Maßnahmen zur Stabilisierung begleitet, wie die Verfüllung mit Material von der Salzhalde Ronnenberg oder die Einführung des Magnesiumchloridfluids, um eine Lösung des Mischsalzes zu verhindern. Das geschah immer mit dem Ziel, die Langzeitsicherheit zu gewährleisten. Deswegen ist die Vorgabe für den Betreiber GSF auch richtig. Der Langzeitsicherheitsnachweis muss am Ende erbracht werden. Ich habe den Eindruck, dass die jetzige Bundesforschungsministerin, Frau Dr. Schavan, dieses Ziel nach wie vor verfolgt.

Umso mehr verwundern jetzt dieser Antrag zur Aktuelle Stunde der Grünen und auch die Pressemitteilung der SPD. Ich will einmal aus einer Pressemitteilung vom 2. November 2006 von Herrn Dehde zitieren. Da heißt es in der Überschrift:

„Dehde: Worst case beim atomaren Versuchskaninchen Asse II - scharfe Kritik am Verhalten der CDU/FDP-Landesregierung“

Dann heißt es in der Pressemitteilung weiter:

„Die SPD fordert Minister Sander auf, endlich in die Verantwortung für Niedersachsen zu gehen und das zuständige Bundesforschungsministerium in die konkrete Pflicht der Problemlösung zu nehmen.“

Das steht in der Pressemitteilung. Ich habe mich gefragt, ob Herr Dehde eigentlich noch Frau Bulmahn kennt. Um die Sache etwas zu erleichtern, habe ich einfach einmal bei Wikipedia „Bulmahn“ eingegeben. Da kam dann heraus:

„Edelgard Bulmahn (\* am 4. März 1951 in Petershagen) ist eine deutsche Politikerin.

Partei: Seit 1969 ist Edelgard Bulmahn Mitglied der SPD, seit 1993 Mitglied im SPD-Parteivorstand. Von 1998 bis 2003 war sie SPD-Landesvorsitzende in Niedersachsen.“

(Zuruf von der SPD: Das wissen wir doch! - Hans-Christian Schack [SPD]: Zur Sache!)

„Seit 2001 ist sie Mitglied im Präsidium der SPD.

Öffentliche Ämter: Seit dem 27. Oktober 1998 war sie in der von Bundeskanzler Gerhard Schröder geführten Bundesregierung Bundesministerin für Bildung und Forschung.“

Ich füge hinzu, meine Damen und Herren: und damit in Ihrem Ministerium zuständig für das Thema Asse II.

(Jörg Bode [FDP]: Aha! Was hat sie denn gemacht?)

Ich frage mich, meine Damen und Herren: Warum entdecken Sie, obwohl sich in der Sache bei As-

se II überhaupt nichts geändert hat, dieses Thema auf einmal für sich? Warum hat man in der Regierungszeit des niedersächsischen SPD-Mitgliedes und Bundeskanzlers Gerhard Schröder, des niedersächsischen SPD-Mitgliedes Edelgard Bulmahn als zuständiger Bundesforschungsministerin, des niedersächsischen Mitgliedes von Bündnis 90/Die Grünen Jürgen Trittin als für den Strahlenschutz zuständiger Bundesminister, des niedersächsischen SPD-Mitglieds Wolfgang Jüttner als Umweltminister des Landes, warum hat man in der Regierungszeit all dieser Persönlichkeiten dieses Thema eigentlich nicht besetzt? Das frage ich mich.

(Jörg Bode [FDP]: Da fragen wir uns alle!)

Ich glaube, es geht hier den Grünen heute auch nicht um die Asse. Es geht um die Verunsicherung der Menschen, meine Damen und Herren, die man immer dann benutzt, wenn es einem politisch in den Kram passt.

(Beifall bei der FDP)

Auch Sie tragen in dieser Sache Verantwortung. Das müssen Sie anerkennen.

Für diesen politischen Klamauk, meine Damen und Herren, ist das Thema Asse auch im Interesse der Menschen vor Ort, Frau Weddige-Degenhard, viel zu wichtig. Wir dürfen dieses Thema nicht politisch missbrauchen, sondern müssen uns weiterhin vernünftig in der Sache informieren.

Ich hätte mir gewünscht, Herr Wenzel, dass Sie im Umweltausschuss dabei gewesen wären, als es die Information zu Asse II gab. Leider waren Sie nicht präsent.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

### **Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:**

Für die CDU-Fraktion hat jetzt Frau Zachow das Wort.

### **Anneliese Zachow (CDU):**

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen! Meine Herren! Am 21. November 2002 wurde hier in zweiter Beratung ein Antrag der Grünen beraten - insofern möchte ich meinem Kollegen ein wenig widersprechen -, der lautete: „Öffentlichkeitsbeteiligung im Stilllegungsverfahren für das Atommüllendlager Asse“. In dieser Debatte hat unsere frü-

here Kollegin Rebecca Harms - ihr traue ich in Kernenergiefragen mehr zu als Herrn Wenzel - gesagt: „... das radioaktive Inventar, das in der Asse eingelagert worden ist und das auch wir für nicht mehr rückholbar halten ...“ - So viel zur Frage der Rückholbarkeit an dieser Stelle.

Meine sehr verehrten Damen, meine Herren, dann allerdings scheinen die Grünen nicht sehr viel weiter gearbeitet zu haben. Mit der Ablehnung des Antrages durch CDU und SPD war ihre Aktivität, auch auf Bundesebene, beendet. Sonst hätte sich Herr Trittin da bestimmt sehr viel intensiver eingesetzt.

Sie haben vom GBD ein Gutachten erstellen lassen. Darin heißt es:

„Wir neigen der Rechtsauffassung zu, dass ein Planfeststellungsverfahren nach § 9 Abs. 1 Atomgesetz erforderlich ist, und zwar wegen der atomgesetzlich relevanten Sicherheitsaspekte.“

Meine sehr verehrten Damen, meine Herren, wir müssen festhalten: 1976 unter der Regierung Schmidt ist Asse II nicht zu einem Endlager erklärt worden. Das war sicherlich sachlich nicht in Ordnung; denn wir haben dort de facto ein Endlager. Deshalb ist es nach Bergrecht behandelt worden.

Nun haben wir im Ausschuss lang und breit diskutiert - wir sind wirklich hervorragend informiert worden -, worin der Unterschied zwischen einer Behandlung nach Bergrecht und einer Behandlung nach Atomrecht besteht. Der entscheidende Unterschied ist die Öffentlichkeitsbeteiligung. Die aber stattfindet! Es ist ja nicht so, dass die Öffentlich nicht beteiligt würde; sie wird permanent informiert. Ich gebe zu, am Anfang war es etwas problematisch - es ist langsam angelaufen -, aber mittlerweile hat es etliche Veranstaltungen gegeben. Vor Ort herrscht eine große Offenheit, und man wird bestens informiert.

Es gibt auch keinen Unterschied hinsichtlich der Sicherheitsaspekte. Da gibt es kein Vertun. Die Sicherheit ist das Entscheidende. Aber, meine Damen, meine Herren, lieber Herr Wenzel - Sie sprechen von der Flutung -: Weshalb nimmt man denn eine gesättigte Magnesiumchloridlösung? Ich will jetzt jedoch keine Chemiestunde abhalten; wir können uns einmal bei einer Tasse Kaffee darüber unterhalten, warum das, was da getan wird, chemisch vernünftig ist.

Der Unterschied zwischen einer Behandlung nach Atomrecht oder nach Bergrecht besteht darin, wer im Ernstfall wann klagen kann. Im Atomrecht knüpft die Klagebefugnis daran, dass Sie vorher eine Einwendung erhoben haben. Nach Bergrecht müssen Sie vorher keine Einwendung erhoben haben, sondern können Sie hinterher die behördliche Entscheidung beklagen. Insofern ist der Unterschied gar nicht so groß.

Der wichtigste Punkt ist - Sie haben ihn auch angeschnitten, Herr Wenzel -: Das Grubengebäude muss gesichert, muss standfest gemacht werden. Wenn man jetzt in ein neues Verfahren einsteigt, wird Zeit verloren. Ich kann Ihnen nicht sagen, wie viel Zeit wir haben, aber Sie werden das genauso wenig können. Deshalb halte ich das, was zurzeit in der Asse gemacht wird, für sehr vernünftig. Darin befindet ich mich ausnahmsweise auch einmal mit meinem Kollegen Dehde in Übereinstimmung. Der Kollege Dehde hat in der Debatte 2002 gesagt, dass man, wenn man nach Atomrecht vorgehe, den Menschen etwas vorgaukeln würde, was man gar nicht mehr einhalten könnte. Er hat es also verteidigt, beim Bergrecht zu bleiben. Das ist auch klar; denn schließlich hatte der damalige Umweltminister Jüttner zu diesem Verfahren Ja gesagt. - Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

#### **Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:**

Für die Landesregierung hat jetzt Herr Umweltminister Sander das Wort.

#### **Hans-Heinrich Sander, Umweltminister:**

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Kollege Wenzel, wenn man die Überschrift Ihres Antrages zur Aktuellen Stunde liest, hat man den Eindruck, dass die Asse schon abge-soffen wäre. Dass das ein sehr ernstes Thema ist, zeigt sich schon daran, dass es bereits neun öffentliche Informationen gegeben hat, davon sieben während meiner Amtszeit als Umweltminister.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Meine Damen und Herren, wenn wir dieses Thema ordentlich abarbeiten wollen, dann müssen die Informationen fließen. Aber wenn ich Sie so höre, kann ich nur sagen: Sie haben sich mit der Materie nicht richtig befasst. Das zeigt sich schon daran, dass Sie den Begriff „Verklappung“ verwenden. Ich kenne nur die Verklappung auf See. Dass in einem

Bergwerk etwas verklappt wird, habe ich noch nicht gehört. - Aber das ist Ihre Art, mit Begriffen einen bestimmten Eindruck zu erzeugen.

Seit 1988 - ich finde es gut, Herr Kollege Wenzel, dass Sie das gesagt haben - treten täglich rund 12 m<sup>3</sup> Salzlösung heraus. Ich zeige Ihnen jetzt einmal zwei Schriftstücke. Sie werfen ja die Frage auf, ob nach Bergrecht oder nach Atomrecht verfahren werden sollte. Die Unterschriften auf diesen Schreiben kennen Sie vielleicht noch: Am 7. Oktober 1997 mit der Bitte um Kenntnisnahme und Zustimmung zur beabsichtigten Vorgehensweise hinsichtlich der Zulassung des Rahmenbetriebsplans „Zukünftige Arbeiten auf der Schachtanlage Asse“ durch das Bergamt Goslar. Abgezeichnet von Frau Griefahn.

(Beifall bei der FDP)

Meine Damen und Herren, ich verstehe die Welt nicht mehr. Wenn Sie wirklich politisch die Verantwortung hätten übernommen wollen, dann hätten Sie es da tun müssen.

Aber es kommt noch schöner. Am 29. April gab es eine zweite Weisung des Umweltministeriums. Zu der Zeit hatten wir eine rot-grüne Bundesregierung mit einer SPD-Forschungsministerin und einem grünen Umweltminister. Da ist nochmals bestätigt worden, dass man nach Bergrecht verfahren will.

(Jörg Bode [FDP]: Ach!)

Und dann unterstellen Sie mir, ich wollte das nicht!

Es geht noch weiter. Ich habe der Bundesforschungsministerin in dieser Zeit des Öfteren geschrieben,

(David McAllister [CDU]: Ach was!)

z. B. am 16. Dezember 2004, und habe ihr die Frage gestellt: In der Öffentlichkeit wurden und werden immer wieder Forderungen nach einem atomrechtlichen Planfeststellungsverfahren mit förmlicher Öffentlichkeitsbeteiligung laut. Für das Schließungsverfahren Asse gibt es jedoch nach übereinstimmender Auffassung beider Häuser - ich habe da nämlich einen Antwortbrief von Frau Bulmahn - keine rechtliche Grundlage.

Sie müssen schon zu einer gewissen Verantwortung für die Vorgänge in der Vergangenheit stehen. Sie hatten die Möglichkeit. Ich habe diese Möglichkeit im Prinzip nicht mehr; darüber sind wir uns auch wieder einig. Wenn wir die Asse so

schnell wie möglich ordnungsgemäß von der Biosphäre abschließen wollen, dann haben wir, auch zeitlich gesehen, keine andere Möglichkeit, als das nach dem Bergrecht durchzuführen.

Meine Damen und Herren, der Bund allein ist in der Lage, weil er die GSF beauftragt. Die GSF wird Anfang 2007 einen neuen Antrag stellen. Ich weiß nicht, ob Sie darauf hingewiesen haben. Aber man hat Sie darüber informiert.

(Stefan Wenzel [GRÜNE]: Das steht im Protokoll des Umweltausschusses!)

Man wird einen neuen Antrag stellen. Nachdem wir diesen Antrag geprüft haben, werden wir entscheiden, welche Technik und welcher Stand der Wissenschaft vorhanden ist, damit dieses ordnungsgemäß erfolgt. Meine Damen und Herren, es wird immer der Eindruck erweckt, als wenn in Asse II Abfall aus der Zeit der jetzigen Landesregierung gelagert würde. Das ist aber Abfall aus der Regierungszeit - das ist lange, lange her - von Kubel und Diederichs.

(Hans-Dieter Haase [SPD]: Und Albrecht!)

So lange gibt es dieses Thema schon. Zwischendurch hatten Sie politische Verantwortung in Niedersachsen und in Bonn und Berlin. In dieser Zeit hätten Sie etwas machen können, anstatt jetzt hier solche Showanträge zu stellen. Wir machen unsere Arbeit, erledigen sie mit vollem Nachdruck, und Sie kritisieren nur.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU - David McAllister [CDU]: K.-o.-Niederlage für Wenzel!)

### **Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:**

Jetzt hat noch einmal der Kollege Wenzel von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen das Wort.

(Jörg Bode [FDP]: Er will sich entschuldigen! - David McAllister [CDU]: Das war der Blattschuss!)

### **Stefan Wenzel (GRÜNE):**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Minister, Ihren Worten entnehme ich schon eine gewisse Nachdenklichkeit. Sie sind heute verantwortlich, Herr Minister. Wenn Sie hier

heute sagen, es ist ein Fehler, dass man das nach Bergrecht macht,

(Christian Dürr [FDP]: Das hat er nicht gesagt!)

und wenn wir bezüglich der Behandlung nach Atomrecht auf einen Nenner kommen, dann lassen Sie uns diesen Weg gehen, Herr Minister. Nur Vergangenheitsbewältigung zu betreiben, nützt uns nichts. Wir müssen nach vorne blicken.

(Zurufe von der CDU)

Jetzt ist der Abschlussbetriebsplan beantragt. Jetzt steht zum einen die Entscheidung an, ob das Verfahren, das dort angewandt werden soll, richtig ist. Zum anderen geht es um die Frage, ob die Öffentlichkeit formal beteiligt wird - so, wie es ihr gutes Recht ist - und auch das entsprechende Klage-recht hat.

Einen Punkt will ich noch hinzufügen, Herr Minister. Die Frage ist doch: Was passiert da eigentlich im Moment? In der Unterrichtung, die wir im Umweltausschuss entgegengenommen haben, hieß es: Der Rahmenbetriebsplan enthält eine allgemeine Beschreibung der für die Schließung der Asse erforderlichen technischen Maßnahmen. Er rechtfertigt noch nicht die Durchführung konkreter Maßnahmen. - Das war am 4. Oktober. Am 16. Oktober sagte die Bundesregierung: Bislang wurden rund 10 300 m<sup>3</sup> Schutzfluid eingebracht. - Das heißt, es findet schon eine Flutung mit der Magnesiumchloridlösung statt, obwohl es noch keinen Abschlussbetriebsplan gibt. Das heißt, im Moment wird eine Maßnahme durchgeführt, für die es überhaupt keine Genehmigung gibt.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Ich fordere Sie auf: Stoppen Sie dieses Verfahren! Leiten Sie ein Planfeststellungsverfahren ein, und machen Sie Druck beim Bund!

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

### Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Damit ist der Tagesordnungspunkt 4 c abgeschlossen.

Wir kommen zu

### d) Arbeitsplatzsicherheit ist Standortvorteil - Aushöhlung des Kündigungsschutzes schafft keine neuen Jobs - Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 15/ 3298

Ich darf alle Fraktionen darauf hinweisen, dass ihre Redezeit so gut wie aufgebraucht ist. Die CDU-Fraktion hat noch 4:14 Minuten, die SPD-Fraktion hat noch 3:33 Minuten, die FDP-Fraktion hat noch 7 Minuten, und die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat noch 3:43 Minuten. Ich bitte Sie, sich danach zu richten.

Herr Lenz, Sie haben jetzt das Wort. Bitte schön!

### Günter Lenz (SPD):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Am 24. Juni dieses Jahres - sozusagen auf dem Höhepunkt der Jagd nach dem Bären Bruno aus Bayern - titelte die *Bild* mit der Frage: „Ist Minister Glos der Problem-Bär unserer Regierung?“

Rainer Brüderle, FDP-Vize, beantwortete das im Bundestag auf seine Art und sagte, Glos tapse orientierungslos durch die politische Landschaft. Da drängt sich förmlich ein Vergleich mit dem Problembären Bruno auf. *Die Zeit* ätzte sogar: „Man ist sich auch nach sieben Monaten nicht sicher, ob er sein Amt schon angetreten hat.“

(David McAllister [CDU]: Reden Sie über Jüttner?)

Wie auch immer. Herr Glos hat spätestens am vergangenen Wochenende mit seinen Äußerungen zum Kündigungsschutz deutlich gemacht, dass er wirklich im Amt ist. Dass er dabei den alten Ladenaufweicher „Aufweicherung des Kündigungsschutzes“ strapaziert, um sich zu profilieren, zeigt, auf welchem traurigem Niveau dieser Minister mittlerweile angekommen ist.

(David McAllister [CDU]: Etwas mehr großkoalitionären Respekt, bitte, mein Lieber!)

Zum einen hätte er wissen müssen, dass es bereits im Jahre 2004 eine umfassende Reformierung des Kündigungsschutzrechtes gegeben hat. Zum anderen hätte er nur aufmerksam die Studie des IAB studieren müssen, dann wüsste er - ich zitiere -, dass die Variation der Schwellenwerte im deutschen Kündigungsschutzrecht weder die Zahl der Einstellungen noch die Zahl der Kündigungen messbar verändert hat. Deshalb kann ein signifi-



kanter Einfluss auf die Entwicklung des Beschäftigungsniveaus bzw. der Arbeitslosigkeit nicht nachgewiesen werden.

Weil das so ist, meine Damen und Herren, sagt die SPD ganz deutlich: Wir brauchen keine neue Debatte über die Reform des Kündigungsschutzes. Wir als SPD lehnen eine Aufweichung des Kündigungsschutzrechtes ab.

(Beifall bei der SPD)

Ganz im Gegenteil: Erfolgreiche Unternehmen haben häufig weit über das Gesetz hinausgehende Regelungen zur Beschäftigungssicherung vereinbart. Sie wissen genauso gut wie viele Handwerksmeister: Nur Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die sich mit dem Unternehmen identifizieren, die sich keine Sorge um ihren Arbeitsplatz machen müssen, können tatsächlich Höchstleistungen erbringen. Deswegen ist Kündigungsschutz aus unserer Sicht sogar ein positiver Standortfaktor.

Jetzt - lassen Sie mich auch das sagen -, wo die Menschen endlich wieder etwas Vertrauen in die wirtschaftliche Entwicklung gewonnen haben, die Binnenkonjunktur offensichtlich wieder angesprungen ist, ist eine solche Debatte sogar schädlich. Das haben offensichtlich auch Herr Hundt und seine Kollegen aus dem Arbeitgeberverband gelernt. Gestern gab es beim BDA darüber keine Diskussion. Der Vorschlag von Herrn Glos ist ja auch nicht aufgenommen worden.

Herr Wulff und Herr Hirche, meine lieben Kolleginnen und Kollegen von der CDU - und insbesondere Herr Rüttgers versucht ja seit geraumer Zeit, sozialpolitisches Profil für die CDU zu entwickeln;

(David McAllister [CDU]: Haben wir schon!)

das durften wir an verschiedenen Vorschlägen lernen -, binden Sie dem Wahlvolk nicht weiter einen Bären auf, schon gar nicht den Glos'schen Bären, sondern bekennen Sie sich hier und heute ganz deutlich zu dem bestehenden Kündigungsschutz. Dann hätte diese Aktuelle Stunde ein wenig Klarheit über die Zielrichtung der CDU geschaffen. - Schönen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD - Bernd Althusmann [CDU]: Ein tolles Thema haben Sie sich da ausgesucht!)

### **Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:**

Für die FDP-Fraktion hat jetzt der Kollege Herrmann das Wort. Bitte schön, Herr Herrmann!

(Ernst-August Hoppenbrock [CDU]: Wolfgang, jetzt nicht Berliner Opposition machen!)

### **Wolfgang Hermann (FDP):**

Frau Präsidentin! Verehrte Damen, meine Herren! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen von der SPD-Fraktion! Herr Lenz, mit Ihrem Thema zur Aktuellen Stunde stellen Sie die Behauptung auf, in Deutschland herrsche Arbeitsplatzsicherheit, und diese Sicherheit sei in dem strengen Kündigungsschutz begründet. Beide Behauptungen sind schnell widerlegt.

Erstens. Wir arbeiten uns derzeit von eigentlich unfassbaren 5 Millionen Arbeitslosen langsam auf die immer noch viel zu hohe Zahl von 4 Millionen Arbeitslosen vor. Herr Lenz, angesichts solcher Zahlen von Arbeitsplatzsicherheit zu sprechen, ist völlig verfehlt.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU - Zuruf von Günter Lenz [SPD])

Zweitens. Die Menschen wurden nicht arbeitslos, Herr Lenz, weil der Kündigungsschutz zu locker ist, sondern weil Deutschland seit Jahren das europäische Schlusslicht beim Wirtschaftswachstum ist. Das ist die Ursache.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Arbeitsplatzsicherheit entsteht durch Wirtschaftswachstum und nicht primär durch etwas anderes.

(Zustimmung bei der FDP und bei der CDU)

Ich wiederhole diesen Satz in fast jedem Plenum. Aber man lernt ja am besten durch Wiederholung. Deswegen sage ich ihn immer wieder gerne.

Übrigens haben wir in Deutschland bereits in vielen Bereichen einen sehr lockeren Kündigungsschutz. 90 % aller Unternehmen - allein in Niedersachsen rund 260 000 Unternehmen - haben weniger als zehn Mitarbeiter und diese damit keinen oder kaum Kündigungsschutz. Herrscht deshalb in niedersächsischen Kleinbetrieben - übrigens sind diese Kleinbetriebe der größte Arbeitgeber in diesem Land -

(Zustimmung bei der FDP und bei der CDU)

ein gnadenloses Hire and Fire? Nein. Der Großteil dieser Arbeitgeber zeigt ein hohes Maß an Verantwortung für seine Mitarbeiter, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Wer die Position unserer Fraktion, insbesondere vertreten durch unseren Wirtschaftsminister Walter Hirche, kennt, der weiß, dass wir nicht einfach eine komplette Streichung des Kündigungsschutzes fordern. Nein. Denn eine alleinige Lockerung des Kündigungsschutzes schafft nicht automatisch neue Arbeitsplätze. Eine deutliche und dauerhafte Senkung der hohen Arbeitslosenzahlen ist nur durch eine Reihe von Maßnahmen zu erreichen. Als Erstes ist natürlich das Wirtschaftswachstum zu nennen. Denn ohne Wachstum passiert auf dem Arbeitsmarkt nichts.

Als Nächstes brauchen wir eine deutliche Senkung der Lohnnebenkosten, damit der Faktor Arbeit nun endlich billiger wird und gleichzeitig die Arbeitnehmer netto mehr in der Tasche behalten.

Hinzukommen bessere Bildung und Qualifizierung. Denn es sind die Geringqualifizierten, die die größten Probleme haben. Gleichzeitig haben viele Unternehmen Probleme, qualifizierte Mitarbeiter zu finden.

(Zuruf von der SPD: Ausbilden!)

Andere Länder haben erkannt, dass eine schnelle Reintegration in den Arbeitsmarkt wichtig ist. Jobtraining in den Unternehmen geht vor dem Besuch theoretischer Kurse; und Bildungsträger werden dort nach Erfolg bezahlt.

Wir benötigen auch eine bessere Vermittlung, die schnell passgenaue Angebote für Arbeitsuchende findet. Die verstärkte Übertragung der Arbeitsvermittlung auf die Kommunen ist hierfür ein gutes Beispiel.

Wir müssen auch davon weg, dass die meisten Kündigungen vor dem Arbeitsgericht landen. Meine Damen und Herren, Sie müssen wissen, dass das bis an die Grenze der Möglichkeiten der Unternehmen geht, die dort sehr viel Geld verlieren. Das ist ein großes Problem in vielen mittleren Betrieben, meine Damen und Herren. Wir müssen Mediatoren oder Schiedsgerichte davor tätig wer-

den lassen. Denn nur die können eine Erleichterung bringen.

Letztlich brauchen wir auch eine allgemeine Lockerung des Kündigungsschutzes, meine Damen und Herren. Schauen Sie sich doch um in Europa! Niedrige Arbeitslosenquoten gehen immer Hand in Hand mit flexiblen Arbeitsmärkten. Wer also wie die Gewerkschaften und die SPD wichtige Elemente einer Arbeitsmarktreform von vornherein ausschließen will, verhindert eine vernünftige Diskussion und schadet nur den Arbeitslosen, Herr Lenz.

Die Antwort unserer erfolgreichen Nachbarn wie Dänemark, Holland oder der Schweiz liegt in der Verbindung von Flexibilität - wie in den angelsächsischen Ländern - mit der Sicherheit eines europäischen Sozialsystems. Sicherheit heißt nicht Sicherheit vor Veränderung, sondern Sicherheit in der Veränderung. Deutschland ist und bleibt ein Hochlohnland. Doch das geht nur dann, wenn wir auch ein Hochflexibilitätsland werden.

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich zum Schluss kommen und noch ein Wort zu den Kosten sagen.

#### **Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:**

Herr Kollege Hermann, Ihre Redezeit ist zwar noch nicht ganz abgelaufen, aber Sie haben schon fünf Minuten am Stück gesprochen.

#### **Wolfgang Hermann (FDP):**

Danke schön, Frau Präsidentin. Ich bin gleich fertig und möchte nur noch die letzten paar Sätze sagen.

(Heiterkeit und Zurufe)

- Ich habe doch sieben Minuten.

#### **Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:**

Herr Kollege, Sie dürfen sich nachher gern noch einmal melden.

#### **Wolfgang Hermann (FDP):**

Meine Damen und Herren, das Thema ist zu ernst, um eine Diskussion über die Redezeit anzufangen.

(Heiterkeit und Beifall)

**Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:**

Herr Hermann, hören Sie mir bitte einmal einen Moment zu! Unsere Geschäftsordnung sieht vor, dass jeder Redner fünf Minuten am Stück redet. Sie dürfen sich gleich gern noch einmal zu Wort melden und dann den Rest Ihrer Redezeit in Anspruch nehmen.

**Wolfgang Hermann (FDP):**

Ach so, das ist ja schön.

(Heiterkeit)

Ich komme zum Schluss. Unser Sozialsystem, meine Damen und Herren, ist also nicht unterfinanziert, sondern schlicht ineffizient. Geld allein nutzt nichts, wenn man keine guten Ideen hat. - Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

**Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:**

Als Nächster hat der Kollege Hermann Dinkla von der CDU-Fraktion das Wort. Bitte schön!

**Hermann Dinkla (CDU):**

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Lenz, an Ihrer Stelle hätte ich das mit der *Bild* nicht so in den Vordergrund gestellt. Sie wissen ja, wie verhängnisvoll diese Schlagzeilen in *Bild* manchmal sein können.

Lassen Sie mich am Anfang eines klar sagen: An einer Aushöhlung des Kündigungsschutzes, wie es ja die SPD so dramatisch in ihrem Thema für die Aktuelle Stunde formuliert hat, ist eigentlich niemandem gelegen. Von einer Schleifung des Kündigungsschutzes zu reden, wie dies der SPD-Generalsekretär Hubertus Heil am Montag getan hat, ist auch völlig absurd.

Ebenfalls der Vorwurf aus den Reihen der Gewerkschaften, Wirtschaftsminister Michael Glos würde den Weg in eine neue Gesellschaft des Heuerns und Feuerns gehen, geht völlig an der Realität vorbei, ist im Übrigen auch nicht gewollt.

Minister Glos hat in einem Interview mit der *Welt am Sonntag* am 5. November eigentlich lediglich dazu aufgefordert, über den Tellerrand zu schauen und auch einmal über andere Modelle des Kündigungsschutzes wie z. B. das Modell in unserem

Nachbarland Dänemark nachzudenken. Es darf ja nicht so sein, dass allein die Verwendung des Begriffes „Änderung des Kündigungsschutzes“ nur noch ideologische Reflexe auslöst und Nachdenken überhaupt nicht mehr gestattet ist. Auch der damalige Wirtschaftsminister Wolfgang Clement hat ja Anfang 2003 einen Denkanstoß in diese Richtung vorgenommen. Natürlich - das hat Kollege Hermann eben gesagt - ist eines klar: Wir können und werden die Modelle der anderen Länder nicht 1 : 1 umsetzen und übertragen. Das ist überhaupt keine Frage. Was in Dänemark Erfolg hat, muss nicht automatisch auch bei uns sinnvoll oder erfolgreich sein.

(Enno Hagenah [GRÜNE]: Sehr wahr!)

Aber über die Fragen, zu welchen Lösungsansätzen andere EU-Länder kommen und was wir vielleicht von ihnen lernen können, welche Konzepte dort erfolgreich umgesetzt werden, muss man nachdenken können, und dazu muss man auch nachfragen können. Es geht etwa um die Frage: Wie können wir etwas nicht nur für die Arbeitsplatzbesitzer, sondern auch für diejenigen tun, die keine Arbeit haben? - Diese Frage können wir nicht verdrängen, sondern müssen wir ernsthaft diskutieren.

Eines ist sicherlich klar: Eine Flexibilisierung des Kündigungsschutzes allein löst natürlich nicht die Probleme auf dem Arbeitsmarkt. Dazu gehört - das hat Herr Hermann eben auch gesagt - viel mehr, z. B. die von der Bundesregierung geplante Senkung der Beiträge zur Arbeitslosenversicherung und die Senkung der Lohnnebenkosten. Es gehören alle anderen Modelle dazu, bis hin zu der Diskussion über den Kombilohn. Auch das will ich hier mit einbeziehen.

Meine Damen und Herren, in einem Artikel im *Stern* vom 6. Juni 2002 konnte man Folgendes lesen:

„Wir brauchen mehr Flexibilisierung auf dem Arbeitsmarkt. Gefragt sind Denkanstöße für neue und weniger starre Regelungen im Kündigungsschutz.“

Zu diesem Vorstoß kam natürlich prompt die Kritik von den üblichen Verdächtigen - von den Gewerkschaften. Aber, meine Damen und Herren und Herr Lenz, wissen Sie, wer dies damals gesagt hat? -

Das war der Freund von Herrn Jüttner oder - so sage ich besser - der Parteifreund Sigmar Gabriel.

Die jetzigen Äußerungen eines Vertreters des Koalitionspartners der SPD in Berlin, der CSU, stehen nicht im Widerspruch zum Koalitionsvertrag von CDU/CSU und SPD, in dem davon gesprochen wird, das Kündigungsschutzrecht mit dem Ziel weiterzuentwickeln, mehr Beschäftigung zu ermöglichen.

Herr Lenz, manchmal sind etwas weniger Aufregtheit angebracht und etwas mehr Offenheit für neue Wege angesagt.

(Zustimmung bei der CDU)

Viele Probleme auf dem Arbeitsmarkt sind nach wie vor unbewältigt. Aber lassen Sie mich zum Abschluss sagen: Diese Probleme lösen wir nicht in Hannover. Diese Probleme müssen in Berlin gelöst werden. Insofern ist der Titel Ihres Themas zu unserer heutigen Aktuellen Stunde nicht besonders einfallsreich. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

### **Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:**

Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat jetzt der Kollege Hagenah das Wort.

### **Enno Hagenah (GRÜNE):**

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich habe bei dieser Kündigungsschutzdebatte den Eindruck, dass das Ganze eher der Versuch ist, von den arbeitsmarktschädlichen Entscheidungen der Großen Koalition in der Abgaben- und Steuerpolitik abzulenken.

(Beifall bei den GRÜNEN - Karl-Heinz Klare [CDU]: Das hat sich bis jetzt eindrucksvoll bestätigt!)

Herr Glos, der sogenannte - - -

(Zuruf von der SPD: Es wäre besser, wenn Sie nicht „die Große Koalition“ sagten, sondern „der Wirtschaftsminister“!)

- Ja, ich kenne die Rollenverteilung. Herr Glos baut schon einmal vor, indem er einen Sündenbock für kommende Einbrüche auf dem Arbeitsmarkt aufbaut, wenn die Mehrwertsteuererhöhung kommt, und die SPD hat die Möglichkeit, sich nach den

Schröder-Jahren und den Gabriel-Jahren ein bisschen zu emanzipieren und ist bei der eigenen Klientel auf der sicheren Seite.

Die Konzentration auf die Kündigungsschutzdebatte, wenn man über Arbeitsmarkt redet, ist aber eigentlich völlig verkehrt. Andere Themen sind aktueller und viel wichtiger. Die hohe Abgabenbelastung gerade der kleinen Einkommen, fehlende Investitionen in Bildung, Lohndumping und Unterbietungskonkurrenz auf Kosten der Beschäftigten - das sind die Fragen, die auf Bundesebene und auch auf Landesebene dringend angegangen werden müssen. Der Kündigungsschutz ist wirklich nicht das Problem, das wir hier in Deutschland haben.

Weniger Kündigungsschutz führt nämlich nicht nur zu sozialen Problemen, sondern hat letztlich auch, Herr Hermann, erhebliche negative wirtschaftliche Folgen, und zwar gerade in unserer augenblicklichen Situation. Ich will Ihnen das erläutern: Die in globalisierten Zusammenhängen nötigen Fluktuationen auf dem Arbeitsmarkt zwischen den Betrieben, die Wechselbereitschaft der Arbeitnehmer, nehmen nämlich ab, wenn man Qualifizierte hin- und herschieben will, die Angst haben, dass sie ihren Kündigungsschutz verlieren. Die bewerben sich nicht woanders neu, weil sie dann dort neu anfangen und wieder in der Probezeit sind. Viele Beschäftigte würden bei weniger Kündigungsschutz aus Angst sparen, und das wäre für unsere Binnenkonjunktur katastrophal. Sie wissen sehr genau, dass wir kein Problem im Außenhandel haben, dass also unsere Wirtschaft im Außenhandel blendend floriert. Aber das Angstsparen, das schon heute existiert, würde bei weniger Kündigungsschutz deutlich zunehmen.

Auch bei den Familiengründungen haben wir eine direkte Rückwirkung. Wenn ich weniger Perspektiven und mehr Arbeitsplatzunsicherheit habe, dann ist der Schritt dazu, selbst Kinder zu bekommen und eine Familie zu gründen, noch viel schwieriger - und das alles in der heutigen Situation.

(Zustimmung von Ina Korter [GRÜNE])

Ich sage Ihnen: Sie sind auf dem falschen Dampfer. Die Überschrift der SPD-Fraktion für das Thema der Aktuellen Stunde ist schon richtig; denn die rechtliche Arbeitsplatzsicherheit bei uns ist kein Standortnachteil, sondern ein Standortvorteil, ge-

nauso wie die SPD-Fraktion das heute beschrieben hat.

Wenn man sich auf Dänemark bezieht, dann muss man natürlich genauer nachschauen, wie Sie bereits erwähnten. Man muss sich die anderen Rahmenbedingungen ansehen. In Dänemark ist erst einmal ordentlich investiert worden, als man die Reform begonnen hat. Der Staat hat sich kräftig verschuldet, um die Wirtschaft anzukurbeln. Ich möchte heute einmal erleben, welche Koalition das auf Bundesebene hinbekommt.

In Dänemark ist die Krankenversicherung komplett steuerfinanziert, die Rente weitgehend. Bei der Arbeitslosenkasse zahlt alles der Staat, außer 45 Euro, die jeder einzelne Arbeitnehmer, egal, wie viel er verdient, selber zahlen muss. Alle Bürger finanzieren das über deutlich höhere Abgaben im Bereich Konsum, aber auch durch eine kräftige Lohnsteuer. Das ist ein völlig anderes System. Auch die Sicherheit ist völlig anders; denn dort haben Geringverdiener vier Jahre lang Anspruch auf 90 % ihres letzten Arbeitslohns. Das ist natürlich eine große Sicherheit. Die Angebote, die den Beschäftigten dort in der Zeit der Arbeitslosigkeit zur Qualifizierung und zur Weiterentwicklung gemacht werden, sind ungleich besser als in Deutschland.

Wir können die Systeme also nicht vergleichen. Man kann sich nicht isoliert einzelne Aspekte herauspicken und dann meinen, das wäre eine Lösung. Im Augenblick über den Kündigungsschutz in Deutschland zu diskutieren, ist der falsche Weg. - Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

#### **Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:**

Für die Landesregierung hat jetzt Herr Wirtschaftsminister Hirche das Wort.

#### **Walter Hirche, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr:**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Dieser Antrag der SPD-Fraktion macht eine Ablenkungsabsicht deutlich. Die SPD in Niedersachsen möchte es der CDU/CSU in Berlin einmal so richtig zeigen.

(David McAllister [CDU]: Ja, aber so richtig!)

Schon eine Debatte über erfolgreiche Arbeitsmarktmodelle in EU-Nachbarstaaten lehnen Sie offensichtlich ab, z. B. - obwohl es eben eine Rolle gespielt hat - über die Vergleichbarkeit und Nichtvergleichbarkeit mit Dänemark. Das wollen Sie nicht zur Kenntnis nehmen. Aber zugleich sagen doch einhellig der Sachverständigenrat, die OECD, die Europäische Kommission und der Internationale Währungsfonds, dass die mangelnde Anpassungsfähigkeit des Arbeitsmarktes in Deutschland der Grund dafür ist, dass die Arbeitslosigkeit bei uns so hoch ist. Um Missverständnissen vorzubeugen, wiederhole ich gern, was Herr Kollege Hermann schon gesagt hat: Der Kündigungsschutz ist weiß Gott nicht der einzige Grund für die Lage am Arbeitsmarkt. Das sind ganz andere Dinge. Herr Hagenah hat darauf hingewiesen.

#### **(Vizepräsidentin Astrid Vockert übernimmt den Vorsitz)**

Aber, meine Damen und Herren, die jetzigen gesetzlichen Regelungen zum Kündigungsschutz wenden sich mittlerweile gegen die Interessen der Arbeitnehmer, weil sie einseitig die Arbeitsplatzbesitzer schützen und diejenigen behindern, die keinen Arbeitsplatz haben, und das ist noch immer eine viel zu große Zahl von Personen. Arbeitgeber, die Auftragsspitzen abzarbeiten haben - Sie brauchen nur im Lande herumzfragen - und nicht wissen, ob das von Dauer sein wird, verzichten lieber auf Neueinstellungen. Sie fürchten in Zeiten sinkender Auslastungen unproduktive Personalkosten, teure Abfindungen und unkalkulierbare Arbeitsgerichtsprozesse. So leisten sie sich lieber teure Überstunden ihrer vorhandenen Beschäftigten. Damit ist den Unternehmen aber weniger von der Kostenseite her gedient und erst recht nicht denen, die auf der Straße stehen. Deswegen sollten wir schon überlegen, wie wir mit behutsamen Veränderungen den Arbeitsmarkt in Bewegung bringen.

Gerade kleinen und mittleren Betrieben muss die Neueinstellung von Beschäftigten erleichtert werden. Vor willkürlichen Kündigungen - das ist der Unterschied von Deutschland zu allen anderen Staaten um uns herum - bleiben die Arbeitnehmer durch das allgemeine Zivilrecht geschützt. Die Verlängerung der Wartezeit bis zur Geltung des Kündigungsschutzes hatte sich ja die Große Koalition selbst auf die Fahnen geschrieben. Das war und ist richtig.

Es müssen natürlich auch weiterhin Vereinbarungen schon bei der Einstellung möglich sein, die den gesetzlichen Kündigungsschutz durch eine Abfindung oder die Zahlung von Weiterbildungsmaßnahmen durch den Arbeitgeber ersetzen.

Ich möchte an dieser Stelle zitieren, was der ehemalige dänische Ministerpräsident Poul Nyrup Rasmussen, der jetzt für die Sozialdemokraten Mitglied des Europäischen Parlaments ist, gesagt hat:

„Es geht darum sicherzustellen, dass die soziale Sicherheit nicht im Widerspruch zu Wachstum und Wettbewerbsfähigkeit steht.“

Richtig ist: Das Modell Dänemark kann nicht 1 : 1 auf uns übertragen werden. Aber sinnvoll ist es doch, zu überlegen, wie man das, was man in Europa unter „Flexcurity“ diskutiert, nämlich Flexibilität einerseits und Security - Sicherheit - andererseits, miteinander vereinbaren kann, statt betonköpfig an allen Detailregelungen des Kündigungsschutzes festzuhalten.

Meine Damen und Herren, auch Sie von der SPD-Fraktion müssen sich dem Satz stellen: „Sozial ist, was Arbeitsplätze schafft.“

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

#### **Vizepräsidentin Astrid Vockert:**

Danke schön. - Für die SPD-Fraktion hat Herr Kollege Lenz das Wort. Sie haben noch Redezeit für drei Sätze.

#### **Günter Lenz (SPD):**

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Minister Hirche, wenn Sie hier vom Ablenkungsmanöver der SPD-Fraktion sprechen, wenn Sie uns quasi als betonköpfig darstellen, dann kann ich nur sagen: Ablenkungsmanöver macht Herr Glos, und Betonköpfe sind diejenigen, die nicht erkennen wollen, dass auch auf dem Arbeitsmarkt stabile Rahmenbedingungen geschaffen werden müssen.

(Zustimmung von Christa Elsner-Solar [SPD])

Wenn Sie sagen, die Wirtschaft braucht stabile Rahmenbedingungen, dann sage ich: Die Debatte um den Kündigungsschutz braucht endlich einmal Verlässlichkeit. Vor zwei Jahren ist der Kündi-

gungsschutz verändert worden. Er wurde im Koalitionsvertrag nicht umgesetzt, weil es nämlich ein Junktim gibt, und zwar das Thema der befristeten Beschäftigung ohne sachlichen Grund. Dafür, Auftragspitzen abzuarbeiten, gibt es zwei Instrumente: Zeitarbeitsfirmen und ohne sachlichen Grund befristete Beschäftigungsverhältnisse.

Herr Hirche, ich würde mir wünschen, dass wir endlich einmal auf den Punkt kommen, damit diese unsägliche Diskussion, in der wir uns gegenseitig Vorwürfe machen, endlich aufhört.

Herr Dinkla, von der CDU-Fraktion hätte ich mir ein bisschen mehr erwartet, nämlich dass Sie heute einmal klare Position beziehen. Sie haben sich aber darum herumgedrückt. - Schönen Dank.

(Beifall bei der SPD)

#### **Vizepräsidentin Astrid Vockert:**

Danke schön. - Weitere Wortmeldungen zu Tagesordnungspunkt 4 d) liegen nicht vor.

Ich schließe diesen Tagesordnungspunkt und damit den Tagesordnungspunkt Aktuelle Stunde insgesamt.

Nun rufe ich auf den

Tagesordnungspunkt 5:

#### **40. Übersicht über Beschlussempfehlungen der ständigen Ausschüsse zu Eingaben - Drs. 15/3285**

Zu den Eingaben aus der 40. Eingabenübersicht liegen bekanntlicherweise Änderungsanträge nicht vor. Die Behandlung der unter H. I. Nrn. 2 bis 12 und L. aufgeführten Eingaben 2959 (01 bis 09), 2960 (01 und 02) und 2980 entfällt, da sie von den Petenten zurückgezogen wurden.

Ich eröffne die Beratung.

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

Ich schließe die Beratung.

Wir kommen zur Abstimmung.

Wer den Beschlussempfehlungen der Ausschüsse zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Das ist so beschlossen.

Damit haben wir den Tagesordnungspunkt Eingaben für diesen Tagungsabschnitt abschließend behandelt. Die für Freitag vorgesehene Behandlung der strittigen Eingaben entfällt, da Änderungsanträge nicht vorliegen.

Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 6:

Einzige (abschließende) Beratung:

**Entwurf eines Gesetzes zu dem Abkommen zur Änderung des Abkommens über das Deutsche Institut für Bautechnik (DIBt-Änderungsabkommen)** - Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 15/3091 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit - Drs. 15/3248 - Schriftlicher Bericht - Drs. 15/3301

Die Beschlussempfehlung lautet auf Annahme mit Änderungen.

Der schriftliche Bericht über die Ausschussberatungen liegt Ihnen bereits vor. Eine mündliche Berichterstattung ist daher nicht vorgesehen.

Ich eröffne die Beratung.

Wortmeldungen liegen mir nicht vor.

Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Einzelberatung.

Ich rufe auf:

Artikel 1: - Hierzu liegt eine Änderungsempfehlung des Ausschusses vor. Wer ihr zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Das ist einstimmig so entschlossen.

Artikel 1/1. - Auch hierzu gibt es eine Änderungsempfehlung des Ausschusses. Wer ihr zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Beides sehe ich nicht. Dann ist das so beschlossen.

Artikel 2. - Auch hierzu gibt es eine Änderungsempfehlung des Ausschusses. Wer ihr zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Keine. Stimmenthaltungen? - Keine. Dann ist so beschlossen.

Gesetzesüberschrift. - Auch hierzu gibt es eine Änderungsempfehlung des Ausschusses. Wer sie beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Keine. Stimmenthaltungen? - Keine. Dann ist das so beschlossen.

Wir kommen zur Schlussabstimmung. Wer dem Gesetzentwurf seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich, sich zu erheben. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Beides sehe ich nicht. Dann ist das Gesetz so beschlossen.

Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 7:

Erste Beratung:

**Entwurf eines Niedersächsischen Jugendstrafvollzugsgesetzes (NJugVollzG)** - Gesetzentwurf der Fraktion der SPD - Drs. 15/3271

Zur Einbringung hat sich von der SPD-Fraktion Frau Kollegin Bockmann zu Wort gemeldet. Bitte schön!

**Heike Bockmann (SPD):**

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Im Rahmen der Föderalismusreform ist nun der Vollzug gegen den geballten Sachverstand der gesamten Republik in die Länderhoheit übergegangen. Das bedeutet: Niedersachsen ist jetzt zuständig für den Erwachsenenvollzug, für die Untersuchungshaft und für den Jugendstrafvollzug. Die Suppe, die sich die Länder eingebrockt haben, müssen sie nun auch auslöffeln.

Das Bundesverfassungsgericht hat mit seiner Entscheidung bereits 1972 festgestellt, dass Eingriffe in die Grundrechte von Gefangenen einer gesetzlichen Regelung bedürfen. Für Erwachsene wurde dies bereits vor 30 Jahren verwirklicht. Für die Jugendlichen gibt es bis zum heutigen Tage nur eine Verwaltungsvorschrift auf Bundesebene aus dem Jahre 1977. Niedersachsen lebt also in einem verfassungswidrigen Zustand.

(Jens Nacke [CDU]: Trotz Bundeszuständigkeit! Wie ist das möglich?)

Auch deshalb hat das höchste Verfassungsgericht der Bundesrepublik Deutschland in seinem neuen Urteil vom Mai 2006 von einer Verwahrlosung des Rechts im Jugendstrafvollzug gesprochen. Bislang

ist der Strafvollzug für Jugendliche und Heranwachsende also ein gesetzesfreier Raum.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, das Kriminologische Forschungsinstitut Niedersachsen hat herausgefunden, dass nur 30 % der inhaftierten Jugendlichen eine fachgerechte Betreuung in der Haft erhalten und 78 % aller, die nicht auf Bewährung freikommen, wieder hinter Gittern landen. Diese Quote ist deutlich höher als bei Erwachsenen. Im Durchschnitt verlassen die Jugendlichen den Vollzug nach elf Monaten und sollen dann im Alltag klarkommen. Wenn sie in den Vollzug kommen, haben nur ca. 5 % einen Berufsabschluss - und das, obwohl die Jungen - es sind in der Tat meistens Jungen; nur 2 bis 3 % der inhaftierten Jugendlichen sind Mädchen - im Durchschnitt 19 Jahre alt sind. Bei diesem gesellschaftspolitischen Trauerspiel ist dem Bundesverfassungsgericht quasi die Hutschnur geplatzt. Das Gericht setzte ein Ultimatum bis Ende 2007. Bis dahin haben die Länder ein Jugendstrafvollzugsgesetz zu schaffen. Dabei machen die Richter aus Karlsruhe nicht nur juristische Vorgaben, sondern geben auch gesellschaftliche Wegweisungen. Dazu gehören besondere Regelungen für die Zahl der Familienbesuche, für die körperliche Bewegung und vor allen Dingen auch für die Bildungs- und Ausbildungsmöglichkeiten. Mit anderen Worten: Wir brauchen ein Resozialisierungskonzept, weil wirksame Resozialisierung eben Straffreiheit bedeutet. Das ist die beste Sicherheit für die Bevölkerung, also Opferschutz in Reinkultur.

Zwar sind die Anstalten bei den Bildungsangeboten schon ziemlich aktiv, jedoch hieß es oft, eine Ausbildung lohne sich nicht, weil die Haftzeit zu kurz sei. Dieses Argument hat das Bundesverfassungsgericht nicht akzeptiert. Schließlich beträgt die sogenannte Wiederkehrquote in den Knast bei Jugendlichen ohne Schul- und Berufsausbildung 64 %. Besser sieht es bei den Jugendlichen aus, die eine Ausbildung haben oder im Vollzug eine Ausbildung machen. Von diesen Jugendlichen kommen nur 21 % wieder hinter Gitter. Die Diskrepanz ist also enorm.

Der Jugendstrafvollzug ist nun der erste Prüfstein in der Föderalismusreform. Sechs Bundesländer bestehen auf eigenständigen Lösungen. Dazu gehören die üblichen Verdächtigen: Bayern, Hessen und Niedersachsen. Hier geht es nicht um Klasse, sondern um Masse nach dem Motto: Ätsch, ich bin als Erster fertig. - Nach der verunglückten soge-

nannten großen Justizreform braucht man für die Öffentlichkeit scheinbar ein Thema zum Ablenken.

Die zehn anderen Länder haben sich zu einer Arbeitsgruppe zusammengeschlossen und unternehmen den ernsthaften Versuch, zu einheitlichen und klaren Maßstäben zu kommen. Die Länder wollen aus der Bundesrepublik keinen Flickenteppich machen, und sie wollen auch nicht den Wettbewerb der Schäbigkeit antreten. Als Grundlage dient ihnen - und uns im Übrigen auch - der Gesetzentwurf des Bundes vom Juni 2006. Dieser Entwurf entspricht zu fast 100 % den Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts, die wir in Niedersachsen zu erfüllen haben. Er entspricht im Wesentlichen auch den Vorstellungen der Deutschen Vereinigung für Jugendgerichte und Jugendgerichtshilfe sowie den Vorstellungen anerkannter Kriminologen wie Professor Dr. Christian Pfeiffer.

Diesen Entwurf bringen wir in den Niedersächsischen Landtag ein, weil wir in einem parlamentarischen Verfahren unter Einbeziehung der Fachwelt und der Öffentlichkeit über den besten Strafvollzug für Jugendliche diskutieren wollen - so, wie es die anderen zehn Länder auch tun. Ich möchte Ihnen die zentralen Eckpunkte, die in ein solches Gesetz gehören, einmal aufzählen. Aus unserer Sicht sind folgende Mindeststandards zu erfüllen und erforderlich:

Erstens. Alleiniges Vollzugsziel bzw. Erziehungsziel muss sein, den Inhaftierten ein künftig strafreies Leben in Freiheit zu ermöglichen.

Zweitens. Die Jugendstrafanstalten sollen im Sinne der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts ausreichend ausgestattete Schulabteilungen zur Bereitstellung eines differenzierten Lern- und Bildungsangebotes haben. Ich erinnere an Wiederkehrquote von 21 % bei Jugendlichen, die eine Ausbildung haben. Sie ist erheblich niedriger als bei denjenigen, die keinen Schulabschluss haben.

Drittens. Familiäre Kontakte für die Inhaftierten müssen in einem größtmöglichen Umfang zugelassen werden, anders als bei Erwachsenen.

Viertens. Zur Förderung der sozialen Kontakte und zur Wiedereingliederung in die Gesellschaft soll die Unterbringung in Einrichtungen, die dem offenen Vollzug zugerechnet werden, realisiert werden können.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, sicherlich werden wir gleich mit dem Vorwurf konfrontiert



werden, unser Gesetzentwurf sei abgeschrieben. Er ist nicht abgeschrieben, sondern es handelt sich um das Original des Bundes aus dem Jahr 2006. Unser Entwurf entspricht nahezu 1 : 1 dem Gesetzentwurf aus dem Bundesjustizministerium vom Juni 2006.

Die SPD-Landtagsfraktion hat zu keinem Zeitpunkt ein Hehl daraus gemacht, dass wir für ein bundeseinheitliches Strafvollzugsgesetz und natürlich auch für ein bundeseinheitliches Jugendstrafvollzugsgesetz eintreten.

(Zustimmung von Dr. Gabriele Andretta [SPD])

Deshalb ist es naheliegend, auch beim Jugendstrafvollzug kein eigenes Süppchen zu kochen, sondern auf eine bundeseinheitliche Grundlage zurückzugreifen und sich darauf zu verständigen. Sicherlich wird ein Gesetz im parlamentarischen Verfahren immer verändert werden; das ist klar. Übrigens verstehen auch wir nicht, warum die Justizministerin geradezu zwanghaft im stillen Kämmerlein an einem niedersächsischen Vollzugsgesetz bastelt. Anders als andere hält sie bislang sämtliche Details ihres Entwurfs unter Verschluss. In Bayern steht der Entwurf bereits seit dem 1. August im Netz, im Saarland ist der Entwurf in den Rechtsausschuss eingebracht worden, in Hessen wird er diskutiert, in Baden-Württemberg ebenfalls. Die Länder beschäftigen sich in ihren Gremien damit mit dem Ziel, den bestmöglichen Jugendstrafvollzug durchzusetzen. Ich finde es sehr bedauerlich, dass in einem so wichtigen Bereich nicht der Dialog mit allen Fraktionen gesucht wird, sondern quasi unter Verschluss ein Geheimpapier erstellt wird. Diejenigen, die zur Anhörung befragt worden sind, sagen: Das ist top secret. Wir sind verdonnert worden, das Ding nicht herauszugeben. - Genau so haben wir es gehört.

Frau Ministerin, haben Sie Angst, dass Ihre Fachleute Ihre Argumentation widerlegen könnten? - Dass dies nicht sein muss, zeigen ja die anderen Länder. Unsere heutige Initiative soll gewissermaßen die Hand dafür reichen, dass sich Niedersachsen wieder in die Reihe derjenigen Länder einreihet, die an einem gemeinsamen Konzept arbeiten. - Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD)

### **Vizepräsidentin Astrid Vockert:**

Herzlichen Dank, Frau Kollegin Bockmann. - Für die CDU-Fraktion hat nun Herr Kollege Nacke das Wort. Bitte schön!

### **Jens Nacke (CDU):**

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Strafvollzug ist einer der stärksten Eingriffe des Staates in die Rechte der Menschen. In einem Rechtsstaat haben wir daher die besondere Verpflichtung, die Ermächtigung für derart schwere Eingriffe durch das Parlament in einem Gesetz festzulegen. Auf diesen Umstand - Frau Kollegin Bockmann hat darauf hingewiesen - hat das Bundesverfassungsgericht bereits in den 70er-Jahren hingewiesen. Diese Entscheidung führte zum Strafvollzugsgesetz des Bundes. In diesem Jahr hat das Bundesverfassungsgericht eine entsprechende Entscheidung für den Jugendstrafvollzug getroffen, weil nach 30 Jahren Bundeszuständigkeit ein entsprechendes Gesetz nicht besteht.

Wenige Monate später wurde durch die Föderalismusreform die politische und die gesetzgeberische Verantwortung für den Strafvollzug wieder zusammengeführt. Zu Recht stellt die SPD daher in der Begründung des Gesetzentwurfes auf Seite 19 fest - ich zitiere -:

„Die Gesetzgebungskompetenz des Landes ergibt sich als unmittelbare Folge der im Zusammenhang mit der Föderalismusreform am 31. August 2006 im Bundesgesetzblatt verkündeten Gesetzesänderung.“

Meine Damen und Herren von der SPD, ich freue mich, diesen Umstand einmal so deutlich von Ihnen formuliert zu lesen. - Ihre Rede, Frau Kollegin Bockmann, passt leider nicht zu dieser Erkenntnis.

Meine Damen und Herren, ausgerechnet die SPD-Fraktion im Niedersächsischen Landtag eröffnet mit ihrem heutigen Gesetzentwurf eine Reihe von Debatten, die wir in diesem und im kommenden Jahr über Gesetze zum Strafvollzug führen werden - ausgerechnet die SPD-Fraktion, die sich mit Händen und Füßen auch gegen die eigene Bundestagsfraktionen gewehrt hat, im Bereich des Strafvollzuges überhaupt etwas regeln zu dürfen.

(Heike Bockmann [SPD]: Nun ist es aber so!)

Dieser Umstand verwundert nur auf den ersten Blick. Die SPD-Fraktion lässt in der Begründung zu ihrem Gesetzentwurf nämlich keinen Zweifel daran, wie sie sich die Gesetzgebung von Landesparlamenten in diesem zurückeroberten Kompetenzbereich vorstellt. Statt die Gelegenheit zu nutzen, sich ausführlich eigene Gedanken über den Jugendstrafvollzug in Niedersachsen zu machen, wird einfach ein Gesetzentwurf des Bundesjustizministeriums in den Niedersächsischen Landtag eingebracht.

Meine Damen und Herren von der SPD, ein derart zentralistischer Ansatz mag Ihren Vorstellungen von Landesgesetzgebung entsprechen. Mit unserer Vorstellung von Föderalismus und mit unserem Selbstverständnis als niedersächsische Landesparlamentarier ist ein solcher Ansatz nicht vereinbar.

(Beifall bei der CDU)

Der vorliegende Gesetzentwurf ist aus meiner Sicht ohnehin nur der durchsichtige Versuch, dem Entwurf der Landesregierung zu einem Niedersächsischen Strafvollzugsgesetz zumindest im Bereich des Jugendstrafvollzuges zuvorzukommen. In Ihrer Eile haben Sie sich nicht einmal die Mühe gemacht, wenigstens die Begründung des Gesetzentwurfes den niedersächsischen Gegebenheiten anzupassen.

(Heike Bockmann [SPD]: Das sagen wir ja auch!)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich möchte die Gelegenheit nutzen, für die CDU-Fraktion unsere Erwartungen an den Jugendstrafvollzug in Niedersachsen zu formulieren. Wer als Jugendlicher oder junger Erwachsener zu einer Jugendstrafe verurteilt wird, hat bereits in jungen Jahren eine erhebliche Schuld auf sich geladen und oft anderen Menschen ein erhebliches Leid zugefügt. Die Inhaftierung eines jungen Menschen aufgrund einer richterlichen Entscheidung ist häufig die letzte Chance, auf das Leben dieses jungen Straftäters einzuwirken und eine dauerhafte kriminelle Karriere zu verhindern. Die Zeit der Verbüßung einer Jugendstrafe bietet vielleicht die letzte Möglichkeit, einen jungen Menschen zu resozialisieren und ihn damit zu einem straffreien Leben zu führen. Alle anderen Maßnahmen, die der Verurteilung zu einer Haftstrafe vorausgegangen sind, haben nichts geholfen.

Der Jugendstrafvollzug dient aus unserer Sicht in erster Linie der Erziehung. Unsere Haftanstalten für Jugendliche müssen also durch das Vollzugsgesetz in die Lage versetzt werden, Inhaftierten das Rüstzeug für ein straffreies Leben mitzugeben. Das bedeutet beispielsweise, ein drogenfreies Leben zu ermöglichen. Das bedeutet auch, bestimmte Grundfähigkeiten zu vermitteln. Ich denke da an die Kenntnis der deutschen Sprache oder die Vermittlung von Kenntnissen im Lesen, Schreiben und Rechnen. Die größte Chance, auf das Leben junger Straftäter positiv einzuwirken, ist vermutlich die Möglichkeit, während der Haft Schul- oder Ausbildungsabschlüsse nachzuholen. Dazu kommen weitere Fähigkeiten, beispielsweise die Vermittlung einer sinnvollen Freizeitgestaltung.

Meine Damen und Herren, die Resozialisierung von Straftätern ist keine Bringschuld des Staates gegenüber demjenigen, der straffällig geworden ist. Der Versuch der Resozialisierung ist ein berechtigter Anspruch der Gesellschaft zum Schutz vor weiteren Straftaten. Resozialisierung ist in erster Linie Opferschutz und keine Wohltat gegenüber dem Inhaftierten. Das Gute daran ist aber, dass eine gelungene Resozialisierung dem Jugendlichen nicht schadet, sondern vielmehr seine letzte Rettung sein könnte. Gerade bei jugendlichen Straftätern dürfen wir die berechtigte Hoffnung haben, dass die Rückkehr auf den richtigen Weg erfolgreich sein kann.

Wir können und müssen daher auch von dem Inhaftierten erwarten, dass er sich anstrengt. Wer aber nicht bereit ist, an seiner Resozialisierung mitzuwirken, der muss auch spüren, dass sein Verhalten von der Gesellschaft nicht akzeptiert wird.

Meine Damen und Herren, aus der Sicht der CDU-Fraktion muss ein Niedersächsisches Jugendstrafvollzugsgesetz die Werkzeuge für das Ziel der Resozialisierung zur Verfügung stellen. Der vorliegende Entwurf enthält bereits eine Menge Punkte, die diesen Anspruch erfüllen und die sicherlich so oder so ähnlich in ein Vollzugsgesetz aufgenommen werden. An einigen Punkten werden wir die Gewichtung sicherlich anders setzen.

Unser Anspruch geht allerdings über den der SPD hinaus. Wir wollen kein weiteres Einheitsgesetz des Bundesjustizministeriums. Wir wollen ein passgenaues Gesetz für Niedersachsen. Dazu werden wir die langjährigen Kenntnisse der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Jugendvollzug nut-

zen. Durch die neue Gesetzgebungskompetenz haben wir die Möglichkeit, den niedersächsischen Weg des Chancenvollzugs auch im Vollzugsgesetz nachzuvollziehen. Diese Chance werden wir uns nicht entgehen lassen. Ich würde mich freuen, wenn auch die Opposition während des Gesetzgebungsverfahrens entscheiden würde, ihre zentralistischen Vorgaben zu vergessen und sich zum Wohle Niedersachsens eigene Gedanken zu machen. - Ich danke Ihnen herzlich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

### **Vizepräsidentin Astrid Vockert:**

Herzlichen Dank, Herr Nacke. - Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen erteile ich Herrn Kollegen Briese das Wort.

### **Ralf Briese (GRÜNE):**

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich war in der letzten Zeit auf relativ vielen Fachveranstaltungen, Anhörungen und Konferenzen zu dem Thema „Jugendstrafvollzug nach der Föderalismusreform“. Ich finde, eingangs muss man das immer noch einmal erwähnen: Ich habe dort bei den Expertendiskussionen niemanden gefunden - aber auch wirklich niemanden -, der es sinnvoll und gut findet, dass das Thema an die Länder gegeben worden ist. Ich weiß, dass Sie das nicht mehr sonderlich oft hören mögen. Aber es ist trotzdem wichtig, das eingangs noch einmal zu sagen. Das war in meinen Augen wirklich eine große politische Eselei.

(Beifall bei den GRÜNEN und Zustimmung bei der SPD)

Ich finde, man sollte das in einer Parlamentsdebatte ruhig einmal wieder sagen.

Frau Kollegin Bockmann hat das in ihrer Rede schon erwähnt: Es gibt mittlerweile nicht weniger als zehn Bundesländer - CDU- und SPD-geführte Länder übrigens -, die sich zusammengefunden haben, um ein gemeinsames Jugendstrafvollzugsgesetz auf den Weg zu bringen. Daran erkennt man die Absurdität der Debatte: Man gibt es den Ländern, die Länder schließen sich jetzt wieder zusammen, und in einem sehr komplizierten und aufwendigen Verfahren versucht man, wieder ein einheitliches Gesetz zu machen. Meine Damen und Herren, das hat mit Wettbewerbsföderalismus

gar nichts zu tun, sondern das ist politisch ziemlich überflüssig, was man sich hier geleistet hat.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich komme jetzt zu dem vorliegenden Gesetzentwurf der SPD-Fraktion. Frau Bockmann hat es erklärt und erläutert: Der Gesetzentwurf ist 1 : 1 aus dem BMJ-Entwurf des Jahres 2004 übernommen worden. Meine sehr verehrten Damen und Herren, daran ist erst einmal gar nichts schlecht; denn dieser Entwurf ist von vielen Fachverbänden beurteilt worden. Er hat jedenfalls in der Fachwissenschaft und in der expertenpolitischen Diskussion relativ viel Lob bekommen. Er ist insofern erst einmal eine recht vernünftige Grundlage für eine Diskussion hier.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Im Folgenden werde ich zwar noch aus grüner Sicht einige Vorschläge zur Verbesserung des Gesetzentwurfs vorstellen; aber als Grundlage ist er nicht schlecht.

Das Wichtigste an dieser Debatte ist, dass das Jugendstrafvollzugsgesetz ein eigenständiges Gesetz bleibt. Darauf muss ich in aller Deutlichkeit hinweisen, meine sehr verehrten Damen und Herren; denn alle, die das Bundesverfassungsgerichtsurteil gelesen haben, werden unschwer erkannt haben, dass die Verfassungsrichter zum Ausdruck gebracht haben, dass das Jugendstrafrecht und damit auch der Jugendstrafvollzug als eigenständige Gesetzesmaterie zu regeln sind. In Niedersachsen droht uns momentan aber das Vorhaben aus dem Justizministerium, die gesamte Vollzugsmaterie in einem einzigen Gesetz zu verkleistern. Dies findet absolut nicht unsere Zustimmung. Wir meinen, man kann den Jugendstrafvollzug, den Erwachsenenstrafvollzug und den U-Haftvollzug nicht in einem einzigen Gesetz verkleistern; denn dies würde den unterschiedlichen Regelungstatbeständen nicht gerecht. Vor allen Dingen würde es den Betroffenen nicht gerecht, weil es dann für Jugendliche sehr schwierig wäre, dieses Gesetz überhaupt zu verstehen. Die erste grüne Forderung lautet also: Wir brauchen ein eigenständiges Jugendstrafvollzugsgesetz. Am liebsten wäre uns natürlich, wenn diese Rechtsmaterie in der Bundeskompetenz geblieben wäre. Wenn man es aber schon an die Länder vergeben musste, dann soll es zumindest eine eigenständige Rechtsmaterie bleiben.

Die zweite wichtige Forderung kann ich daran sofort anschließen: Es muss auch ein für alle Betroffenen verständliches Gesetz sein, meine sehr verehrten Damen und Herren. Es darf nicht nur für die Ministerialbürokratie, die Vollzugsbediensteten und die Richterschaft verständlich sein, sondern es muss auch für die jugendlichen Straftäter verständlich sein. In diesem Punkt hat der SPD-Entwurf ein paar Schwächen, weil er mit sehr vielen Verweisungen auf das Erwachsenenstrafvollzugsgesetz arbeitet, von dem wir noch nicht einmal wissen, wie lange es in Kraft bleiben wird, weil leider Gottes auch diese Rechtsmaterie an die Länder abgegeben worden ist. Hier müssen wir also den Gesetzentwurf nachbessern; wir müssen die Verweisungen abschaffen und selbst vernünftige Formulierungen finden.

Ich komme nun zu einem weiteren sehr wichtigen Punkt, nämlich der Zielbestimmung in einem Vollzugsgesetz für Jugendliche. Auch dazu hat Frau Bockmann schon etwas gesagt. Ich halte es für ganz wichtig, dass wir das Ziel eindeutig und prägnant formulieren. Der SPD-Entwurf ist kurz, prägnant und absolut korrekt:

„Ziel des Vollzuges der Jugendstrafe ist eine Lebensführung ohne Straftaten.“

Das ist das Ziel. Es ist eindeutig und klar. Viel besser kann man es gar nicht formulieren. In meinen Augen wäre es ein großer Fehler und sogar eine rechtspolitische Sünde, diese Zielbestimmung mit einer weiteren Zielbestimmung wenn nicht zu konterkarieren, so deren Umsetzung doch wesentlich zu erschweren. Führt man aber - die CDU hat dies in einigen anderen Ländern immer wieder gefordert hat und will es mit ziemlicher Sicherheit auch hier umsetzen - die Sicherheit der Allgemeinheit in diese Vorschrift ein, dann bringt man die Vollzugsanstalten in einen schwierigen Zielkonflikt. Alle Experten warnen davor, weil dadurch die Resozialisierung sehr stark erschwert würde. Ein Anstaltsleiter müsste dann immer lavieren, ob er das Risiko einer Lockerung eingeht, die für die Resozialisierung sinnvoll wäre, oder ob er den Schutz der Allgemeinheit hoch hält und deshalb keine Lockerung gewähren kann. Verzichten Sie, meine sehr verehrten Damen und Herren, auf eine doppelte Zielbestimmung in einem Paragraphen und stürzen Sie die Anstaltsleitungen nicht in einen Zielkonflikt! Das wäre wirklich nicht vernünftig.

Ein wichtiger Punkt, den man ebenfalls regeln muss, ist der Wohngruppenvollzug. Es ist gut, dass das Bundesverfassungsgericht eindeutige Vorgaben gemacht hat. Jetzt ist höchstrichterlich vorgegeben worden, dass wir den Wohngruppenvollzug brauchen. Bis vor kurzem war sich das Justizministerium nicht zu schade, den Wohngruppenvollzug als völlig antiquierte Maßnahme zu bezeichnen.

**Vizepräsidentin Astrid Vockert:**

Herr Briese, ich muss Sie unterbrechen. Sie müssen zum Schluss kommen. Diese Vorgabe bekommen Sie von mir.

**Ralf Briese (GRÜNE):**

Meine sehr verehrten Damen und Herren, Sie sind jetzt durch die Rechtsprechung eines Besseren belehrt worden.

Ich hätte eigentlich noch eine ganze Menge zu sagen, Frau Präsidentin.

(Zurufe von der CDU)

- Wir können darauf auch in der Ausschusssitzung zu sprechen kommen. Beispielsweise müssen wir noch über die Disziplinarausgestaltung reden.

Ich wünsche mir - lassen Sie mich dies abschließend noch sagen - ein mutiges, innovatives und vor allen Dingen an fachlichen Kriterien ausgerichtetes Jugendstrafvollzugsgesetz, aber keinen Rückfall in alte Zeiten, in denen die Strafe im Vordergrund stand. - Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Astrid Vockert:**

Herzlichen Dank, Herr Kollege Briese. - Für die FDP-Fraktion hat sich Frau Kollegin Peters zu Wort gemeldet. Bitte schön!

**Ursula Peters (FDP):**

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es ist bereits von meinen Vorrednern gesagt worden, dass das Bundesverfassungsgericht entschieden hat, dass die normierten Grundlagen des Jugendstrafvollzugs nicht mehr den rechtsstaatlichen Anforderungen genügen und damit verfassungswidrig sind. Jede vollzogene Jugendstrafe, jede freiheitsentziehende Maßnahme

bei jugendlichen Straftätern innerhalb des Jugendstrafvollzugs entbehrt daher im Moment der rechtlichen Grundlage. Wir sind aufgefordert, dies bis 2007 zu ändern. Auch das ist schon gesagt worden. Aufgrund der Föderalismusreform ist es unsere Aufgabe als Parlament, hier tätig zu werden. Ich meine, dafür sind wir gut aufgestellt.

(Zustimmung bei der FDP und bei der CDU)

Nicht nur wird bereits jetzt der Jugendstrafvollzug in Niedersachsen vom Erziehungsgedanken bestimmt, sondern es gibt auch jetzt schon eine Förderung der Jugendlichen durch reichhaltige Aus- und Fortbildungsmöglichkeiten sowie Hilfen in der Entlassungsvorbereitung. So werden z. B. in der Jugendvollzugsanstalt Hameln etwa drei Viertel der Gefangenen in Aus- und Fortbildung oder in Arbeitsbetrieben beschäftigt. Der Gesetzentwurf fordert zwei Drittel; somit sind wir hier schon besser als die Forderung.

Sie selbst sehen aber offenbar auch, dass Niedersachsen gut aufgestellt ist; denn in Ihrer Begründung finde ich mehrere Formulierungen, die dies bestätigen: „jedoch bereits heute zu einem wesentlichen Teil verwirklicht“, „weil die Norm im Wesentlichen die bereits bestehende Praxis beschreibt“ oder „finden bereits statt“. Danke, meine Damen und Herren, dass Sie offensichtlich erkannt haben, dass wir in Niedersachsen bereits auf einem sehr guten Weg sind! Das findet man in Anträgen der Opposition relativ selten, sodass ich es immerhin für erwähnenswert halte.

(Zuruf von der SPD: Ach, wie nett!)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, was ist in einem Jugendstrafvollzugsgesetz zu beachten? - Die erste und wichtigste Aufgabe des Jugendstrafvollzugsgesetzes ist es - Herr Briese hat es ausführlich dargestellt -, die Jugendlichen und Heranwachsenden durch Resozialisierung vor weiteren Straftaten zu schützen. Um dies zu erreichen, wird es erforderlich sein, im Jugendstrafvollzug eine konsequente Umsetzung des Erziehungsprinzips einzubauen. Heute haben viele jugendliche Straftäter nichts genossen, was man guten Gewissens auch nur im Entferntesten als Erziehung bezeichnen kann. Diese Situation ist zu bedauern.

(Zustimmung bei der FDP)

Hier müssen wir ansetzen und versuchen, den Jugendlichen während ihrer Inhaftierung Werte wie

Rücksicht, Disziplin, Ordnung und Mitmenschlichkeit zu vermitteln. Ich gestehe zu, dass das, was im Elternhaus versäumt worden ist, auch vom Staat nicht mit einem Patentrezept bewerkstelligt werden kann. Allerdings kann er im Rahmen seiner Möglichkeiten dazu beitragen, den Jugendlichen an die Hand zu nehmen und wieder oder auch erstmalig auf die richtige Spur zu bringen. Wichtig werden dabei für die Jugendlichen vor allem Bildungs- und Ausbildungsaspekte sein. Wir müssen darüber nachdenken, wie wir die Jugendlichen dazu bringen können, nach der Entlassung ein strafrees Leben zu führen. Hier sollten Fördern und Fordern eine tragende Rolle spielen.

Sehr geehrte Damen und Herren, es wird erforderlich sein, dass wir im Gesetzentwurf klarstellen, dass der Jugendstrafvollzug auch dem Schutz der Allgemeinheit vor Straftaten junger Menschen dient, im Wesentlichen aber auf die Erziehung der jungen Menschen ausgerichtet zu sein hat. Zu bedauern ist deshalb, dass der Entwurf der SPD bzw. von Frau Zypries den Begriff „Erziehung“ systematisch ausspart. In ihm ist nur noch von Fördern die Rede. Doch ein Jugendstrafvollzugsgesetz, das den Erziehungsgedanken faktisch aufgibt, ist mit uns nicht zu machen.

(Beifall bei der FDP)

Wie Sie selbst richtig darstellen, sollen die jugendlichen Gefangenen die Fähigkeiten und den Willen zur verantwortlichen Lebensgestaltung vermittelt bekommen, sodass sie in Zukunft unter den Bedingungen einer freien Gesellschaft straffrei leben können. Dazu wird es aus Sicht der Liberalen erforderlich sein, dass mit den Jugendlichen zusammen der Vollzug erzieherisch gestaltet wird und ihre Fähigkeiten und Fertigkeiten gefördert werden. Nur so können wir es schaffen, dass sie in Zukunft ohne weitere Straftaten durchs Leben gehen. Der Gesetzentwurf hierzu wird in Kürze vorliegen. Wir werden in Ruhe und Ausführlichkeit beraten, um die Vorgaben des Bundesverfassungsgerichtes bestmöglich zu erfüllen.

Frau Bockmann, nicht „Ätsch, wir sind die Ersten!“. Sie haben festgestellt, dass wir nicht die Ersten sind. Wir wollen es auch gar nicht sein. Es reicht, wenn wir am Schluss die Besten sind.

(Beifall bei der FDP und Zustimmung bei der CDU)

Ich bin sicher: Am Schluss unserer Beratungen wird ein gutes, zukunftsfähiges Gesetz stehen. - Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der FDP und Zustimmung bei der CDU)

### **Vizepräsidentin Astrid Vockert:**

Danke schön, Frau Kollegin Peters. - Zu Wort gemeldet hat sich die Ministerin, Frau Heister-Neumann. Bitte schön, Sie haben das Wort!

### **Elisabeth Heister-Neumann, Justizministerin:**

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Zu dem vorliegenden Entwurf der SPD-Fraktion sind drei Dinge zu sagen.

Erstens. Der Entwurf bringt nichts Neues. Sie, meine Damen und Herren von der SPD, haben mit dem vorliegenden Text lediglich einen Entwurf des Bundesjustizministeriums aus dem Jahr 2006 abgeschrieben.

(Zuruf von der SPD: Das hat aber doch Frau Bockmann schon gesagt! Sie müssen doch nicht alles ablesen, was Ihnen Ihr Haus aufgeschrieben hat!)

- Das Erfreuliche ist, dass das offenbar Ihnen allen aufgefallen ist. Das finde ich schon einmal ganz gut.

Das Zweite ist noch von niemandem gesagt worden; es wurde sogar anders dargestellt: Diesen Entwurf haben nahezu alle Bundesländer in dieser Form abgelehnt, kritisiert und nicht als Grundlage genommen, meine Damen und Herren.

Nun hatten Sie mit dem Abschreiben ein gewisses Problem. Denn dem Entwurf fehlte die Begründung. Wie haben Sie Ihr Problem gelöst? - Sie haben schlicht und ergreifend die Begründung eines älteren Entwurfs aus dem Jahr 2004 aus der Schublade gezogen. Diese Begründung haben Sie dann schlicht umfunktioniert. Ich kann nur sagen: Eine solche Vorgehensweise führt normalerweise zu suboptimalen Ergebnissen.

(Zustimmung bei der CDU)

Die Änderungen, die Sie im Text vorgenommen haben, stellen oft nur sprachliche Anpassungen dar. Sie wollen beispielsweise abweichend vom

Entwurf der Bundesregierung in § 1 feststellen, dass das Gesetz den Vollzug der Jugendstrafe in Jugendstrafanstalten „in Niedersachsen“ regelt. Dieser landesspezifische Zusatz fehlte allerdings in dem Bundesgesetz. Da gebe ich Ihnen recht.

(Heike Bockmann [SPD]: Das war vor der Föderalismusreform!)

Ich komme zum zweiten Punkt. Mit der bloßen Übernahme des Bundesentwurfs lassen Sie, meine Damen und Herren, eine große Chance aus. Sie versäumen es nämlich, eine eigenständige, niedersächsische Lösung für den Vollzug der Jugendstrafe in den Landtag einzubringen.

(Heike Bockmann [SPD]: Wir halten uns an das Bundesverfassungsgericht!)

Wenn Sie sich mit der gegenwärtig erfolgreichen Praxis und den Bedürfnissen des niedersächsischen Justizvollzugs befasst hätten, dann hätten Sie die Regelungen des BMJ-Entwurfs sicherlich nicht so kritiklos übernommen. Insofern danke ich Herrn Briese dafür, dass er darauf hingewiesen hat. Sie hätten vor allen Dingen gemerkt, dass Ihr Gesetzentwurf die Vollzugsrealität verkennt. Frau Bockmann, wir haben es nicht mehr mit jungen Inhaftierten zu tun, die bereitwillig in den Dialog eintreten und Behandlungsangeboten aufgeschlossen gegenüberstehen.

(Zuruf von der SPD: Sie könnten doch auch etwas dazu sagen und nicht nur vorlesen!)

Meine Damen und Herren, wir haben es nicht mehr mit Gefangenen zu tun, die offen für ausgleichende Konfliktgespräche sind und sinnvoll mit ungelenkter Freizeit umgehen können. Wir haben es zwischenzeitlich mit anderen Inhaftierten zu tun, die, gelinde gesagt, keine konsequenten Erziehungsziele kennen, die eher begleitete Freizeitmaßnahmen brauchen als eine weitere Freistunde. Frau Peters, Sie haben darauf hingewiesen - das ist ganz wichtig -, dass es nicht nur um Menschen geht, die nur gefördert werden müssen, sondern zwischenzeitlich auch um solche, die wirklich erzogen werden müssen. Diese Gefangenen können im Regelfall nicht zur Entlassungsvorbereitung in den offenen Vollzug überstellt werden.

(Heike Bockmann [SPD]: Habe ich das gesagt?)

- Lesen Sie doch einmal den Gesetzentwurf, den Sie hier eingebracht haben! - Sie sind dafür nicht geeignet oder - das ist ganz wichtig - in Aus- und Fortbildungsmaßnahmen gebunden. Deren Abschluss wäre durch eine Verlagerung in den offenen Vollzug schlicht gefährdet. Deshalb ist das in bestimmten Fällen einfach nicht angebracht.

Meine Damen und Herren, mit der Reform des föderalen Systems wurde die Gesetzgebungskompetenz für den Bereich des Justizvollzugs auf die Bundesländer übertragen. Die Länder haben nun die Möglichkeit, individuelle Lösungen vorzuschlagen. Es ist schön, dass Sie anhand der zehn Bundesländer vorgetragen haben, dass hier kein Einheitsvollzug vorgesehen ist. Es handelt sich auch nicht um einen Schüßigkeitenswettbewerb. Vielmehr ist man wirklich bemüht, die besten Lösungen für den Justizvollzug, angepasst an die Bedingungen des jeweiligen Landes, die durchaus unterschiedlich sind, zu finden.

Diese Chance möchte ich für die besonderen Verhältnisse im niedersächsischen Justizvollzug nutzen. Ich möchte die Wünsche und Bedürfnisse der niedersächsischen Praxis berücksichtigen. Ich werde - im Übrigen noch in diesem Jahr - einen Gesetzentwurf vorlegen, dessen Regelungen flexible Anpassungen an die sich laufend ändernden Realitäten und Herausforderungen ermöglichen.

Ein dritter Punkt. Meine Damen und Herren, der Entwurf des Niedersächsischen Justizministeriums wird in *einem* Gesetz - Herr Briese, das ist keine Drohung; vielmehr werden Sie in dem Entwurf eine gelungene Konstruktion sehen - den Strafvollzug, den Jugendstrafvollzug und den Vollzug der Untersuchungshaft regeln. Dabei werden wir uns auf die notwendigen Vorschriften beschränken. Vor allen Dingen werden wir das, was für den Vollzug insgesamt zu regeln ist, in einem Abschnitt, der für alle drei Vollzugsformen Gültigkeit haben soll, zusammenfassen. Wir werden dadurch überflüssige Mehrfachregelungen vermeiden und zur Entbürokratisierung beitragen.

Dass der Justizvollzug eine wichtige gesellschaftliche Aufgabe darstellt, ist von allen Rednern, die hier vorgetragen haben, sehr stark betont worden. Das begrüße ich ausdrücklich. Der Strafvollzug bringt Straftäter sicher unter und arbeitet intensiv an deren sozialer Integration. Das ist mit Sicherheit auch eine Frage des Opferschutzes; da stimme ich allen Rednern selbstverständlich zu. Ich möchte mit dem Gesetzentwurf aber auch gute Rahmen-

bedingungen für die Arbeit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im niedersächsischen Justizvollzug schaffen.

Sie, meine Damen und Herren von der Opposition, Frau Bockmann und vor allem Frau Müller, die Sie in Ihrer parlamentarischen Arbeit wirklich langjährige Erfahrungen mit dem Justizvollzug haben, aber auch Sie von den Grünen kann ich nur auffordern: Warten Sie doch noch einen Augenblick ab! Wir haben gründlich vorgearbeitet. Wir haben die Praxis sehr stark mit einbezogen. Sie werden sehen: Wir werden Ihnen einen Gesetzentwurf vorlegen, mit dem Sie durchaus zufrieden sein können. Wir sind offen für Anregungen. Wir werden ein gutes Gesetz für dieses Land auf den Weg bringen. - Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

#### **Vizepräsidentin Astrid Vockert:**

Danke schön, Frau Ministerin. - Weitere Wortmeldungen sehe ich nicht. Ich schließe damit die Beratung.

Wir kommen zur Ausschussüberweisung. Der Gesetzentwurf soll zur federführenden Beratung dem Ausschuss für Rechts- und Verfassungsfragen zugeleitet werden. Mitberatend sollen der Unterausschuss „Justizvollzug und Straffälligenhilfe“ des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen sowie der Ausschuss für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit tätig werden. Wer so beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Es gab keine Gegenstimmen und Stimmenthaltungen. Dann ist das so beschlossen.

Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 7 a:

Erste Beratung:

**Korrektur der Abschaffung der Widerspruchsverfahren dringend erforderlich!** - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 15/3260

Zur Einbringung hat sich Herr Professor Dr. Lennartz von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zu Wort gemeldet. Bitte schön, Sie haben das Wort!

**Professor Dr. Hans-Albert Lennartz (GRÜNE):**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Frau Ministerin, ich habe den Eindruck, Sie haben Ihre ganze Kraft und auch die Kraft Ihres Hauses in letzter Zeit auf das Gesetz zum Jugendstrafvollzug geworfen und sich deswegen dem ebenfalls interessanten Thema Widerspruchsverfahren nicht genügend gewidmet. In einer Reihe von Anfragen haben SPD und Grüne in den letzten 15 Monaten die Auswirkungen der Abschaffung des Widerspruchsverfahrens und Erfahrungen damit abgefragt. Sie haben in der jüngsten Antwort auf eine Anfrage der SPD-Fraktion im Juni dieses Jahres gesagt:

„Die Landesregierung beabsichtigt, sich zum Jahresende

- 2006 -

nach Abschluss einer diesbezüglichen Evaluation mit der Frage einer etwaigen teilweisen Wiedereinführung des vereinfachten Widerspruchsverfahrens insbesondere hinsichtlich Kommunalabgaben und vorrangig Rundfunkgebühren zu befassen.“

Da das Ende des Jahres schnell kommt und wir den Eindruck haben, dass Sie das nicht mehr hinkriegen, wollen wir Ihnen mit diesem Antrag ein wenig auf die Sprünge helfen. Wir bleiben dabei bei der Linie, die wir schon in der Grundsatzdebatte im Herbst 2004 vertreten haben, nämlich nicht flächendeckend gegen das Ausprobieren der teilweisen Abschaffung des Widerspruchsverfahrens auf Zeit zu argumentieren. Vielmehr plädierten wir dafür, ergänzend zu dem, was Sie noch übrig lassen wollen und übrig gelassen haben, etwa zehn Rechtsgebiete zusätzlich in den Katalog der Fälle aufzunehmen, in denen weiterhin Widerspruchsverfahren stattfinden sollen. Getreu dieser Linie schlagen wir jetzt vor, möglichst zügig - bis Anfang 2007 wird dies in dem parlamentarischen Verfahren nicht ganz zu schaffen sein -, das heißt in einer frühen Phase des Jahres 2007 zu Widerspruchsverfahren in folgenden Bereichen zurückzukommen: erstens im Bereich des Rundfunk- und Fernsehgebührenrechts, zweitens im Bereich der Land- und Ernährungswirtschaft, drittens im Bereich des Abgabenrechts - der Schwerpunkt liegt hier im Bereich des kommunalen Abgabenrechts - und viertens im Bereich des öffentlichen Dienstrechts ohne Besoldung und Versorgung. Dies sind

die Komplexe, für die wir vorschlagen, sie wieder mit Widerspruchsverfahren zu bewehren, und zwar einfach aufgrund der Informationen, die Sie uns auf unsere Bitte hin gegeben haben und die sozusagen den Antworten auf die verschiedenen Anfragen zu entnehmen sind.

Ich will mich wegen der Kürze der Zeit jetzt auf zwei Bereiche konzentrieren. Im Bereich der Land- und Ernährungswirtschaft sprechen die Zahlen für sich selbst. In diesem Bereich ist das Widerspruchsverfahren abgeschafft worden. Im Jahre 2005 ist die Zahl der Klageverfahren um 18 % gegenüber 2004 gestiegen. Im ersten Halbjahr 2006 ist die Zahl um 280 % gestiegen. Dies hat sicherlich etwas mit der Umstellung der EU-Agrarförderung zu tun, die neue Bescheide ausgelöst hat und die von daher eine Reihe von Landwirten, die sich falsch behandelt und beschieden fühlten, dazu veranlasst hat, Klage einzureichen, weil es kein Widerspruchsverfahren mehr gab. Gleichwohl hätte die Landesregierung voraussehen können, dass im Zuge dieser Umstellung ein erheblicher Klärungsbedarf rechtlicher Art - in diesem Falle durch sie veranlasst - vor Verwaltungsgerichten oder - dies wäre die einfachere Methoden - im vorgerichtlichen Verfahren, im Widerspruchsverfahren anfallen würde.

Der zweite Bereich sind die Kommunalabgaben. In diesem Bereich gibt es ebenfalls eine deutliche Steigerung der Zahl von Klagen. Das ist in unserem Antrag dargestellt. Ich will das hier nicht wiederholen. Es gibt nach unserer Kenntnis zunehmend Probleme bei den Kommunen in diesem Bereich. Kommunen überlegen sich inzwischen sogar schon, eine personelle Verstärkung im Bearbeitungsbereich des Abgabenrechts vorzunehmen. Es wird überlegt, Personal aus anderen Bereichen in diesen Bereich - zumindest auf Zeit - zu verlagern, weil man sich aufgrund des Aufwandes, der durch die Klageverfahren ausgelöst wird, beispielsweise bei der Einhaltung von Fristen, die die Gerichte setzen, oder bei der Vertretung vor Gericht überfordert fühlt. Das ist also ein Bereich, in dem die Abschaffung des Widerspruchsverfahrens ganz konkret zulasten der Kommunen geht. Dies widerspricht Ihrem immer wieder formulierten Ansatz, dass es eine enge Vertrauenspartnerschaft mit den Kommunen geben solle und nichts auf Kosten der Kommunen geschehen solle. Auch wenn es sich hier um relativ überschaubare Größenordnungen handeln mag, muss man dies hier einfach einmal betonen.



Der letzte Punkt, den ich nennen möchte, ist das Rundfunk- und Gebührenrecht. In diesem Bereich gab es im Jahre 2004 237 neue Verfahren, im Jahre 2005 hingegen 2 669 neue Verfahren. Neben dem Abgabenrecht sehen Sie vorrangig in diesem Bereich - das haben Sie in der Beantwortung der Frage, die ich eben zitiert habe, schon selbst eingeräumt - Korrektur- und Änderungsbedarf. Werden Sie also bitte zügig tätig, tun Sie das, was Sie in Aussicht gestellt haben, und fühlen Sie sich dabei durch die Unterstützung auch der Opposition mittels dieses Antrags ermuntert! - Schönen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

**Vizepräsidentin Astrid Vockert:**

Herzlichen Dank. - Für die CDU-Fraktion hat nun Herr Dr. Biester das Wort. Bitte schön!

**Dr. Uwe Biester (CDU):**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich möchte meinen Redebeitrag damit beginnen, dass ich Herrn Professor Lennartz den Vorschlag mache, den Entschließungsantrag der Grünen in einem Punkt zu ändern bzw. zu berichtigen. Satz 1 lautet: Bis auf wenige Rechtsgebiete bedarf es seit dem 1. Oktober 2005 nicht mehr der Erhebung des Widerspruches.

Wir sind uns darüber einig, dass es „1. Januar“ heißen muss. Der Antrag ist insofern vielleicht etwas zu schnell gestrickt worden. In diesem Punkt ist er aber sicherlich korrigierbar.

Es ist jetzt nicht die Zeit vorhanden, um mit Zahlen noch einmal die Situation bei den Verwaltungsgerichten offenzulegen. Die Situation ist im Antrag dargestellt, und Herr Professor Lennartz ist darauf auch bereits eingegangen. Ich stimme ihm ausdrücklich zu: Die Entwicklung der Zahl der Klagen bei den Verwaltungsgerichten ist dramatisch.

(Zustimmung von Heike Bockmann [SPD])

Für die Gerichte kommt ein Punkt erschwerend hinzu: Die Klageverfahren werden jetzt häufig von Privatpersonen eingeleitet, was zur Folge hat, dass es diverse formale Mängel gibt. Das geht damit los, dass der Klagegegner nicht richtig benannt wird. Auch der Bescheid, der angegriffen wird, wird nicht immer beigelegt. Das reicht hin bis zu dem

Fall, dass ein konkreter Antrag fehlt. Das ist im Verwaltungsverfahren besonders gravierend, weil dort alle Dinge von Amts wegen geprüft werden müssen und man etwas nicht einfach aus formalen Gründen beiseite schieben kann. Bei der Bearbeitung solcher Klageverfahren bedeutet das zusätzliche Arbeit für die Richter und auch für die damit verbundenen Servicestellen.

Wir sind uns in der Analyse einig: Die Situation der Belastung der Verwaltungsgerichte ist schon bemerkenswert und dramatisch. Wir haben natürlich mit einer gewissen Anzahl von Klageerhebungen gerechnet. Man kann sich ja ausrechnen, dass es dann, wenn man das Widerspruchsverfahren abschafft, vermehrt zu Klageverfahren kommt. Wir haben dem - darauf will ich ausdrücklich hinweisen - bei der Gesetzgebung gleich in zwei Punkten Rechnung getragen. Erstens haben wir, was nicht häufig vorkommt, dieses Gesetz von vornherein auf fünf Jahre befristet. Zweitens haben wir von vornherein beschlossen, dass parallel dazu eine Evaluation stattfinden soll, sodass wir nach Ablauf von fünf Jahren im Jahre 2008 dann sagen können, ob sich die Abschaffung des Widerspruchsverfahrens bewährt hat oder möglicherweise nicht bewährt hat. Letzteres hätte zur Folge, dass man Änderungen vornehmen muss.

Weil der Anstieg der Zahl der Klageverfahren so groß ist, werden wir uns in unserer Fraktion mit diesem Thema zu befassen haben. Insofern bedurfte es Ihres Antrages nicht, Herr Professor Lennartz. Die Diskussion ist bei uns in vollem Gange. Ich kann Ihnen ankündigen, dass wir noch im Jahre 2006 eine Entscheidung treffen werden - mit der Folge, dass sie im Jahre 2007 relativ schnell greifen kann.

Herr Lennartz, Ihr Antrag erweckt den Eindruck, als gebe es nur eine Lösungsmöglichkeit. Er erweckt den Eindruck, die einzige Lösungsmöglichkeit sei, das Widerspruchsverfahren sofort wieder einzuführen. Das ist keineswegs richtig. Es gibt mehrere Handlungsoptionen, die wir ins Auge fassen können.

Ich will sie der Vollständigkeit halber hier einmal benennen. Erstens könnten wir theoretisch das Evaluationsergebnis abwarten, das Ende 2008 vorliegen wird. Wir könnten sozusagen so lange durchhalten. Das Durchhalten geht zulasten der Verwaltungsgerichte. Es geht damit auch zulasten der Bevölkerung und der Bürger. Ohne alle Zahlen zu nennen, will ich hier aber darauf hinweisen,

dass bei 120 Verwaltungsrichtern und 5 000 zusätzlichen Klagen 40 Klagen mehr auf jeden Verwaltungsrichter entfallen. Diese Verfahren sind mit der Bearbeitungszeit, wie wir sie zurzeit haben, nicht handhabbar. Es würde also zu einer Verlängerung der Verwaltungsverfahren kommen, wenn wir nur nach dem Prinzip des Durchhaltens verfahren würden.

Zweitens könnten wir theoretisch die Evaluation vorziehen und versuchen, uns vorzeitig Ergebnisse präsentieren zu lassen.

Drittens könnten wir theoretisch die Verwaltungsgerichte personell verstärken. Wir müssten dann, um allein der Anzahl der neuen Klageverfahren gerecht zu werden, etwa zwölf Richterstellen und 15 Stellen im nachgeordneten Service schaffen. Das bedeutete eine finanzielle Belastung von rund 1,5 Millionen Euro, und zwar nicht einmalig, sondern jährlich wiederkehrend. Wir wissen nicht, wie sich die Situation dann weiterentwickeln wird. Die Verwaltungsrichter wären dann aber eingestellt. Es ist insofern zu bezweifeln, ob eine Lösung in dieser Form die optimale Möglichkeit wäre.

Viertens könnten wir - Herr Professor Lennartz, da gebe ich Ihnen recht - das Widerspruchsverfahren in den Bereichen, die Sie beschrieben haben, in der Tat wieder einführen. Wir könnten es also in einigen Bereichen teilweise wieder einführen, in anderen Bereichen hingegen nicht.

Das Problem liegt auf dem Tisch. Die Handlungsoptionen werden in der CDU-Fraktion und - dessen bin ich sicher - auch in der FDP-Fraktion entsprechend behandelt und verhandelt werden. Sie können sicher sein, dass wir Ihnen nach Abwägung aller Umstände eine verantwortungsvolle Entscheidung zu diesem Thema präsentieren werden.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

#### **Vizepräsidentin Astrid Vockert:**

Herzlichen Dank. - Zu einer Kurzintervention hat sich Frau Kollegin Merk zu Wort gemeldet. Bitte schön!

#### **Heidrun Merk (SPD):**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Es ist schon ein Stück aus dem Tollhaus - gestatten Sie mir, das zu sagen -,

(Zurufe von der CDU: Was?)

dass Sie hier so tun, als sei das Problem vom Himmel gefallen. Wie viele Debatten hat es hier im Plenum und im Rechtsausschuss zu der Frage des Wegfalls des Widerspruchsverfahrens und seiner Folgen gegeben? Da stellt sich Herr Biestmann hin und sagt - - -

(Zurufe von der CDU: Biester!)

- Herr Biester, gestatten Sie! Wenn Sie so viel Biestigkeit haben, wie Sie sie hier hatten, dann ist es einmal der Herr Biestmann oder der Herr Biester; lassen Sie es dabei sein.

Eines bleibt jedenfalls festzustellen: Es ist für Sie eine beschämende Situation eingetreten, die zu korrigieren Sie jetzt versuchen müssen. Wir werden der Öffentlichkeit sehr gut klarmachen können, dass Sie diesem Land, der Richterschaft und der Justiz einen Schaden zugefügt haben, der kaum noch zu überbieten ist. Insofern ist der Antrag dringend notwendig; denn offensichtlich haben Sie das die ganze Zeit, als darüber geredet worden ist, ignorieren wollen, einschließlich Ihrer so klugen Ministerin.

(Beifall bei der SPD)

#### **Vizepräsidentin Astrid Vockert:**

Danke schön. - Als Reaktion darauf hat Herr Dr. Biester das Wort.

#### **Dr. Uwe Biester (CDU):**

Verehrte Frau Kollegin Merk, wir haben das Widerspruchsverfahren im Rahmen einer umfangreichen Verwaltungsmodernisierung teilweise - nicht vollständig - abgeschafft. Wir haben bei der Verwaltungsmodernisierung von vornherein einkalkuliert, dass es zu Veränderungen der Eingangszahlen bei den Verwaltungsgerichten kommen wird. Wenn Sie zugehört hätten, dann hätten Sie auch gehört, dass ich gesagt habe, dass wir das Gesetz befristet und eine Evaluation vorgesehen haben, um das auf die Art und Weise abzufedern.

(Zuruf von Heidrun Merk [SPD])

Jetzt nehmen Sie doch einfach einmal zur Kenntnis, dass wir jetzt nach anderthalb Jahren die Zahlen haben, nämlich von Januar 2005 bis zum zweiten Halbjahr 2006. Nehmen Sie doch bitte einfach einmal zur Kenntnis, dass diese Fraktion das Thema erörtern und einen Lösungsvorschlag unterbreiten wird. Wir werden einen guten Vor-

schlag unterbreiten - das habe ich Ihnen gesagt -, einen solchen, der letzten Endes den Bürgern und der Situation gerecht wird. Warten Sie das Ergebnis einfach einmal ab, und poltern Sie nicht gleich so los, wie Sie es getan haben.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

**Vizepräsidentin Astrid Vockert:**

Herzlichen Dank. - Nun hat für die SPD-Fraktion Frau Kollegin Grote das Wort. Bitte schön!

**Susanne Grote (SPD):**

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Mit großer Freude haben wir den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zur Kenntnis genommen und intensiv gelesen. Auch wir von der SPD-Fraktion sind der Meinung, dass es dringend erforderlich ist, die Entscheidung zur Abschaffung der Widerspruchsverfahren zu korrigieren. Das wird Sie nicht verwundern. Bereits im Jahre 2004 haben wir im Hinblick auf die Entscheidung, den Rechtsanspruch und Rechtsschutz der Bürgerinnen und Bürger eklatant zu beschneiden, vor den Auswirkungen gewarnt. Leider - ich sage bewusst: leider; denn die Bürgerinnen und Bürger sind wieder einmal die Leidtragenden Ihrer Politik - sind unsere Befürchtungen eingetroffen. Und was tun Sie? Nichts, absolut nichts. Seelenruhig schauen Sie zu, wie Bürgerinnen und Bürger um ihren Rechtsschutz fürchten müssen. Die Betroffenen fühlen sich hilflos.

Nicht ohne Grund wurde das Widerspruchsverfahren bereits vor Jahrzehnten gesetzlich verankert. Das sogenannte Vorverfahren ist ein unbürokratischer und kostengünstiger Rechtsbehelf, der einerseits gerade der „kleinen Frau“, dem „kleinen Mann“ die Schwellenangst vor der Beschreitung eines stark formalisierten Klageverfahrens erspart und zum anderen aufgrund seiner Befriedungsfunktion in der weit überwiegenden Zahl der Fälle langwierige und vergleichsweise kostenträchtige Gerichtsverfahren zu vermeiden hilft. Dieses äußerst effektive und schnelle Vorverfahren haben Sie zum 1. Januar 2005 mit einem Federstrich in großen Teilen unterbunden.

Meine Fraktion hat sich u. a. in einer Großen Anfrage vor einem Jahr nach den Auswirkungen der weitgehenden Abschaffung des bürgerfreundlichen Widerspruchsverfahrens erkundigt. Bereits kurze

Zeit nach der stellenweisen Abschaffung war von einer erheblichen Steigerung der Verfahrenszahlen auszugehen.

Die Beantwortung unserer letzten Kleinen Anfrage zur Abschaffung des Widerspruchsverfahrens vom Juni dieses Jahres hat unsere Befürchtungen, was die dramatischen Auswirkungen angeht, noch verstärkt. Über alle Sachgebiete, bei denen zum 1. Januar 2005 das Widerspruchsverfahren weggefallen ist, hat es, betrachtet man die Jahre 2004 und 2005, bei den Klagen eine Steigerung um insgesamt 264,2 % gegeben. Ich will jetzt nicht auf die einzelnen Sachgebiete eingehen. Das ist ausführlich in der Antwort auf unsere Kleine Anfrage dargestellt.

Aber auch der Aufwand, der im Vorfeld der Klageerhebung entsteht, hat sich bei den Verwaltungsgerichten seit Abschaffung des Widerspruchsverfahrens erheblich erhöht. Herr Dr. Biester hat es teilweise schon angeführt. Es sind nicht nur Richterinnen und Richter betroffen, sondern auch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Servicebereichs. Grund ist, dass sich die Bürgerinnen und Bürger nach der Erteilung des Bescheids direkt an die Rechtsantragstellen der Gerichte wenden, um sich Fragen nach den Verfahrensabläufen und den Gerichtskosten sowie natürlich nach den Erfolgsaussichten erläutern zu lassen.

Frau Heister-Neumann, in der Antwort auf unsere Kleine Anfrage bestätigen Sie zwar den gestiegenen Aufwand. Aber genau beziffern Sie ihn nicht. Ich halte das für ein Manko. Man darf die Augen vor der Realität nicht verschließen.

Alles in allem führt die Entscheidung der Regierungsfractionen, das Widerspruchsverfahren stellenweise abzuschaffen, zu einer zunehmenden Arbeitsverdichtung und aufgrund der ohnehin schon dünnen Personaldecke zu längeren Gerichtsverfahren. Diese längeren Gerichtsverfahren konterkarieren den Rechtsschutz der Bürgerinnen und Bürger.

Um diese schwerwiegenden Folgen zu beseitigen, müssen nach unserer Einschätzung mindestens 15 volle Stellen im Servicebereich und mindestens zwölf volle Stellen im Richterbereich zusätzlich eingerichtet werden. Im vorliegenden Stellenplan für 2007 sind diese Stellen aber nicht zu finden.

Frau Heister-Neumann, Sie haben bei der Einbringung des Haushalts erläutert, dass eine Stellenmehrung nicht erforderlich ist, da die Landesregie-

zung beabsichtigt, genau in den vier Punkten, die die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen aufgezeigt hat, das Widerspruchsverfahren wieder einzuführen. Wenn das nicht der Fall sein sollte, dann korrigieren Sie mich. Aber Sie haben zumindest dargelegt, dass die Landesregierung dabei ist, Änderungen vorzunehmen. Eigentlich könnte man sagen, wenn es schnell ginge, dass sie das Problem erkannt und zumindest teilweise gehandelt hat. Aber haben Sie das Problem nicht schon im Kabinett vorgetragen?

(Hans-Christian Biallas [CDU]: Das wird hier nicht verraten!)

Wie hat das Kabinett reagiert?

(Unruhe bei der CDU)

Das ist eine sehr interessante Frage; denn allein der NDR hat schon über 3 000 „Widersprüche“ auf Halde liegen, die noch bearbeitet werden müssen.

(Hans-Christian Biallas [CDU]: Was nach dem Abfallwirtschaftsgesetz nicht zulässig ist!)

Stimmt es, dass das Kabinett die Resultate eines Gutachtens abwarten will? Reicht es nicht aus, die von Ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern detailliert erarbeiteten und ausgewerteten Daten und Werte zu verwenden? Wenn das zutrifft, dann stellt sich für mich die Frage: Trauen Sie Ihren eigenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zu diesem Zeitpunkt nicht?

(Hans-Christian Biallas [CDU]: Skandal!)

- Genau, Herr Kollege Biallas, das wäre ein Skandal. Ich würde mich freuen, heute von unserer Ministerin dazu etwas zu hören.

(Ulf Thiele [CDU]: Das ist *unsere* Ministerin!)

Zu den einzelnen Themengebieten, die die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen angesprochen hat, werden wir erst in der Ausschussberatung Stellung nehmen. Ich freue mich auf eine hoffentlich zügige, aber trotzdem intensive Beratung. - Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD)

### **Vizepräsidentin Astrid Vockert:**

Danke schön. - Jetzt hat sich für die FDP-Fraktion Herr Professor Dr. Zielke zu Wort gemeldet. Bitte schön!

### **Professor Dr. Dr. Roland Zielke (FDP):**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Es ist erfreulich und gut für das parlamentarische System, sich als Angehöriger der Regierungskoalition in der Lage zu sehen, einmal einen Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen unterstützen zu können, jedenfalls was die Problembeschreibung und die richtige Absicht betrifft. Nicht dass das Thema völlig unerwartet käme, in Fachkreisen und in den Regierungsfractionen wird über die Bewertung der Abschaffung des Widerspruchsverfahrens seit etlichen Monaten diskutiert.

(Unruhe - Glocke der Präsidentin)

Es ist immer klarer geworden, dass es sich bei der Klagewelle nach Abschaffung des Widerspruchsverfahrens in weiten Teilen nicht um ein vorübergehendes Phänomen handelt, das dann einfach wieder verebbt. Vielmehr müssen wir dafür sorgen, dass hier keine Dauerflut entsteht, die einen Teil unserer Gerichtsbarkeit unter Wasser zu setzen droht.

Da hilft es auch nicht viel, dass in einigen Sparten die Klagefreudigkeit der Bürgerinnen und Bürger ein wenig gesunken ist.

(Unruhe)

### **Vizepräsidentin Astrid Vockert:**

Meine Klagefreudigkeit wird gleich hinsichtlich der Lautstärke zunehmen. Professor Zielke hat das Wort! - Bitte schön!

### **Professor Dr. Dr. Roland Zielke (FDP):**

Unter dem Strich ist die Lage an den Gerichten gekennzeichnet dadurch, dass die Berge unerledigter Akten höher werden und der Rechtsweg für die Rechtssuchenden zu einer Geduldprobe wird. Allerdings haben wir schon bei der Einführung der jetzigen Regelung durchaus vorausschauend beschlossen, die Auswirkungen wissenschaftlich begleiten zu lassen und dann die Ergebnisse zu evaluieren und gegebenenfalls Änderungen vorzunehmen. Insofern, verehrte Grüne, rennen Sie mit Ihrem Antrag offene Türen ein.

(Zustimmung von Stefan Wenzel  
[GRÜNE])

Schon bald werden die ersten Ergebnisse des wissenschaftlichen Begleitgutachtens vorliegen. Dieses Verfahren, seinerzeit von allen befürwortet, sollten wir einhalten.

(Jörg Bode [FDP]: Genau!)

Diese Regierung und die sie tragenden Fraktionen arbeiten genauso solide und verlässlich weiter wie von Anfang an. Wir werden uns jetzt bestimmt nicht von der Opposition in wilde legislatorische Hektik treiben lassen.

(Beifall bei der FDP)

Die Gründe für den Anstieg der Klagen mögen für die Bereiche, die Sie unter den Punkten 1 bis 4 aufzählen, durchaus verschieden sein und unterschiedliche Maßnahmen sinnvoll erscheinen lassen. Deshalb bin ich mir noch nicht sicher, dass die Lösung, die Sie vorschlagen, Herr Kollege Lennartz, genau die passende ist. Wir werden diese Diskussion im Ausschuss in der angemessenen Tiefe und Sorgfalt führen.

Die Justiz - das lassen Sie mich zum Abschluss sagen - ist bei der FDP in guten Händen. Wir können uns durchaus vorstellen, dass kurzfristig die Situation durch neue Richter gemildert werden kann. - Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP)

### **Vizepräsidentin Astrid Vockert:**

Danke schön, Herr Professor Dr. Zielke. - Für die Landesregierung hat sich Herr Minister Schünemann zu Wort gemeldet. Bitte schön.

(David McAllister [CDU]: Hallo, Uwe!)

### **Uwe Schünemann, Minister für Inneres und Sport:**

Frau Präsidentin! Herr McAllister! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir haben eine Verwaltungsreform in Niedersachsen in den letzten dreieinhalb Jahren vorgelegt, die äußerst erfolgreich gewesen ist. Wir können vor allen Dingen, was die finanziellen Auswirkungen angeht, jetzt schon darlegen, dass wir dann als Ergebnis in der Endphase bis zu 300 Millionen Euro langfristig eingespart haben. Das als kurze Vorbemerkung.

Ein Teil der Verwaltungsreform war auch die Teilabschaffung des Widerspruchsverfahrens. Hierzu haben wir von Anfang an gesagt, dass wir hier Neuland für Niedersachsen beschreiten. Allerdings haben andere Bundesländer uns hier einiges voraus. Insofern konnten wir auch auf die Erfahrungen zurückgreifen.

Wir haben bewusst von Anfang an gesagt, dass wir eine Evaluierung vornehmen müssen, dies auch kontinuierlich während des gesamten Prozesses. Wir haben das Gesetz für das Jahr 2009 befristet. Dann würde eigentlich das Widerspruchsverfahren wieder eingesetzt, wenn wir nicht etwas anderes in diesem Bereich beschließen. Das ist die Ausgangssituation.

Insofern haben wir von Anfang an gesagt, aus den Erfahrungen, die wir aus den anderen Bundesländern haben, dass wir einen Anstieg im Klageverfahren haben werden. Das, was wir jetzt nach zwei Jahren vorfinden, entspricht genau der Prognose, die wir bei Verabschiedung des Gesetzes gemacht haben. Es ist insofern keine überraschende Entwicklung und auch keine dramatische Entwicklung.

(Wolfgang Jüttner [SPD]: Warum haben Sie es dann gemacht?)

Wenn Sie die vernünftigen Maßnahmen ergreifen, haben Sie anschließend einen Rückgang bei den Klageverfahren. Wir werden den Bericht der Evaluation haben. Wir haben Herrn Dr. Müller-Rommel bzw. Herrn Dr. Meyer vom Zentrum für Demokratieforschung der Universität Lüneburg beauftragt. Den Zwischenbericht werden wir am 15. Februar 2007 erhalten und werden ihn dann auch hier vorlegen können.

Wir haben aber schon zum jetzigen Zeitpunkt einen Sachstandsbericht bekommen. Ich möchte einiges daraus darstellen. In mehreren Sachgebieten sind die Klageeingänge schon vor Aussetzung zum 1. Januar 2005 relevant angestiegen, z. B. in den Bereichen Bestattungs- und Friedhofsrecht, Vergabe von Studienplätzen, Studiengebühren, Gewerberecht und Wohngeldrecht. Das heißt, Rechtsänderungen, die dort vor Abschaffung des Widerspruchsverfahrens verabschiedet worden sind, haben zu einem Anstieg geführt. Das kann man bei der Bewertung des Widerspruchsverfahrens nicht mit ins Feld führen.

In mehreren Sachgebieten deutet sich schon jetzt ein Rückgang oder eine Stabilisierung der Eingangszahlen an, u. a. in den Bereichen Land- und

Ernährungswirtschaft, Studienplatzvergabe, Ausländerrecht, Fahrerlaubnisse, Wohngeld, Benutzungsgebühren und BAföG. Hier wird sich eine moderne Verwaltungspraxis schon ausgezahlt haben. Das ist schon jetzt bei dem Sachstandsbericht zu sehen. Die Prognose „erst Anstieg, anschließend Rückführung“ ist hier schon dargelegt worden.

Meine Damen und Herren, daneben gibt es einige Bereiche, wo es sehr unterschiedliche Entwicklungen gibt, je nach Verwaltungsgerichtsbezirk. Hier kann man die Gewerbeordnung anführen, Handwerksrecht, Gaststättenrecht, um nur einige wenige zu nennen.

Dann gibt es einen vierten Bereich, und zwar landwirtschaftliche Subventionen, auch kommunale Steuern, wo wir durchaus einen Anstieg zu verzeichnen haben, der in einer Größenordnung ist, die zu beachten ist. Das ist überhaupt keine Frage. Aber auch das ist nach Verwaltungsgerichtsbezirken völlig unterschiedlich. Bei den Subventionen in der Landwirtschaft ist es z. B. der Bereich Stade, wo wir einen enormen Anstieg haben. In anderen Bereichen, z. B. in Osnabrück, haben wir überhaupt keine Probleme. Insofern gehört dies hier noch einmal genauer untersucht.

Wir haben uns im Kabinett mit dieser Frage befasst. Das kann ich durchaus bestätigen. Dazu müssen wir eines feststellen. Wichtig ist, dass wir die Möglichkeit haben, ein modernes Beschwerdemanagement umsetzen zu können. Das ist bei den Rundfunkgebühren sehr schwierig, weil wir sehr wenig Einfluss auf die GEZ haben, dass man dort nur für Niedersachsen ein vernünftiges Beschwerdemanagement einführt. Hier haben wir einen Anstieg zu verzeichnen. Deshalb macht es durchaus Sinn, in diesem Bereich zu reagieren und bei den Rundfunkgebühren das Widerspruchsverfahren wieder einzuführen.

**Vizepräsidentin Astrid Vockert:**

Herr Minister, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Professor Dr. Lennartz?

**Uwe Schünemann, Minister für Inneres und Sport:**

Immer gerne.

**Professor Dr. Hans-Albert Lennartz (GRÜNE):**

Herr Minister, Sie haben erwähnt, dass Sie eine Evaluation oder wissenschaftliche Begleitung in Auftrag gegeben haben und schon über einen Sachstandsbericht verfügen. Wann ist dieser Auftrag erteilt worden?

**Vizepräsidentin Astrid Vockert:**

Herr Minister!

**Uwe Schünemann, Minister für Inneres und Sport:**

Im September ist der Auftrag erteilt worden. Haben Sie ein Problem damit, dass wir im September einen Auftrag vergeben haben?

(Zuruf von Professor Dr. Albert Lennartz [GRÜNE])

- Es ist doch klar, dass man zunächst einmal zwei Jahre abwartet, wie die Zahlen sind, damit man diese Zahlen dokumentieren und dann reagieren kann. Das ist überhaupt kein Problem. Am 15. Februar 2007 werden wir den Zwischenbericht haben, dann kann man auf dieser Basis vernünftig reagieren. Das ist überhaupt kein Problem. Wir haben gesagt, bis zum Jahr 2009 ist das Gesetz befristet. Das heißt, endgültig entscheiden müssen wir im Jahr 2008. Wir sind also völlig im Zeitplan. Da gibt es also überhaupt kein Problem, darüber zu reden.

Wichtiger Punkt ist, dass wir ein Beschwerdemanagement in den Bereichen einrichten müssen, in denen wir einen Anstieg haben. Das ist noch nicht überall gelungen. Wo wir das allerdings schon haben, da gibt es hervorragende Äußerungen auch zu diesem Bereich.

Ich darf einmal die IHKs zitieren, die, als wir das besprochen haben - auch hier im Parlament -, zunächst einmal gesagt haben, auf gar keinen Fall dürfe das Widerspruchsverfahren abgeschafft werden. Jetzt ist es abgeschafft. Sie haben sich richtig darum gekümmert, haben ein Beschwerdemanagement eingeführt und sagen jetzt Folgendes:

„Von der Abschaffung des Vorverfahrens waren vor allem die Bereiche Gebühren und Beiträge betroffen. Es ist den Kammern gelungen, negative Auswirkungen, insbesondere die Zahl

der Klagen, gering zu halten. Alle Kammern haben in den Beitragsbescheiden für das Jahr 2005 die Kammerangehörigen umfassend über die neue Rechtslage informiert, gleichzeitig darauf hingewiesen, dass sich die Beitragspflichtigen bei Unstimmigkeiten oder Zweifeln in Beitragsfragen zunächst kurzfristig an die Kammer wenden und um Überprüfung der Bescheide bitten mögen. Hiervon haben die Beitragspflichtigen umfassend Gebrauch gemacht. In Fällen, in denen die Einsprüche offensichtlich begründet waren, wurden die Bescheide umgehend aufgehoben und ein neuer Bescheid erlassen. In den Fällen, in denen die Kammern nicht abhelfen konnten, wurden die Beitragspflichtigen vor Ablauf der Klagefrist hierüber unterrichtet.“

Meine Damen und Herren, das ist ein modernes Beschwerdemanagement, das übrigens sehr viel besser ist als vorher ein Widerspruchsverfahren, wo ich im Prinzip weder den Eingang gehabt habe, einfach einen Stempel draufgemacht habe und es vielleicht dann an eine höhere Stelle gegeben habe. Das bringt überhaupt nichts. Das ist eine moderne Verwaltung, wie wir sie uns vorstellen. Wir wollen versuchen, ein vernünftiges Management aufzubauen. Wir werden die Gespräche mit den Kommunen intensivieren, damit wir dieses umsetzen können.

Zusammengefasst: Wir sind voll im Zeitplan. Uns überrascht diese Entwicklung in keiner Weise. Da, wo es notwendig ist, nämlich bei den Rundfunkgebühren, werden wir reagieren. In den anderen Bereichen wird sich zeigen, ob wir die Mehrbelastung in den Verwaltungsgerichten kurzfristig abmildern können. Darüber wird in der nächsten Woche noch zu sprechen sein. Aber insgesamt ist es richtig und gut, dass wir den Schritt gewagt haben, das Widerspruchsverfahren abzuschaffen. Denn das ist günstiger. Man darf nicht nur die Kosten anführen, die bei den Gerichten entstehen, sondern man muss auch die Kosten dagegenrechnen, die bei der Bezirksregierung und in den Kommunen entstanden sind. Wenn man den Kommunen das Widerspruchsverfahren jetzt wieder aufdrückt - Gott sei Dank haben wir das strikte Konnexitätsprinzip beschlossen -, dann muss man auch bedenken, dass dort wieder Kosten anfallen. Das muss man dagegenrechnen.

Meine Damen und Herren, einfach nur eine Zwischenbilanz zu ziehen und dann schon zu sagen, dass alles zurückgenommen werden muss, ist der völlig falsche Weg. Wenn man Reformen macht, dann muss man sie auch richtig umsetzen und darf erst dann reagieren, wenn vernünftige Erkenntnisse vorliegen. Sonst wird man hektisch und macht Fehler, wie es übrigens die Bundesregierung gemacht hat, bevor es die Große Koalition gab. Das ist mit uns auf gar keinen Fall zu machen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

#### **Vizepräsidentin Astrid Vockert:**

Danke schön. - Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Herr Professor Lennartz, das war vorhin keine Wortmeldung, sondern eine Frage, oder? Sie wollten sich nicht mehr zu Wort melden?

(Professor Dr. Albert Lennartz [GRÜ-NE]: Nein!)

Damit schließe ich die Beratung.

Wir kommen zur Ausschussüberweisung.

Der Antrag soll federführend dem Ausschuss für Rechts- und Verfassungsfragen zugeleitet werden. Mitberatend sollen der Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten und Medien, der Ausschuss für den ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz, der Ausschuss für Haushalt und Finanzen sowie der Ausschuss für Inneres und Sport tätig werden. Gibt es Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Beides sehe ich nicht. Dann ist einstimmig so beschlossen.

Ich rufe auf

#### **Tagesordnungspunkt 9:**

Zweite Beratung:

**„Musikland Niedersachsen“ - leere Wort-  
hülle des Ministerpräsidenten** - Antrag der  
Fraktion der SPD - Drs. 15/3010 - Beschluss-  
empfehlung des Ausschusses für Wissen-  
schaft und Kultur - Drs. 15/3242

Die Beschlussempfehlung lautet auf Ablehnung.

Eine Berichterstattung ist nicht vorgesehen. Da es sich, wenn ich das richtig sehe, um den letzten

Antrag handelt, der heute beraten wird, bitte ich um Konzentration.

Für die SPD-Fraktion hat sich Frau Kollegin Bührmann zu Wort gemeldet. Frau Bührmann, Sie haben das Wort!

**Christina Bührmann (SPD):**

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! In unserem Entschließungsantrag „Musikland Niedersachsen“ - leere Worthülse des Ministerpräsidenten“ haben wir die Landesregierung aufgefordert - Sie erinnern sich -, endlich ein Konzept und einen substantziellen Zeitplan vorzulegen. Meine Fraktion stellt heute - nach den Beratungen im Ausschuss - fest, dass das von der Landesregierung aufgrund unseres Antrags eilig aufbereitete Zehnpunkteprogramm „Musikland Niedersachsen“ kein echtes Konzept ist. Es gibt auch keine perspektivischen Antworten.

Wir haben, wie Sie sich erinnern werden, gegoo-gelt. Sie erinnern sich an die Debatte im Plenum. Ministerpräsident Wulff erklärte, unter dem Stichwort „Musikland Niedersachsen“ hätte man - das hat er mit Stolz erklärt - 13 000 Einträge gefunden. Sehr geehrte Damen und Herren, genau an dieser Stelle liegt der Dissens. Ich rede über Aktivitäten der Landesregierung wie z. B. ein Internetportal, und der Ministerpräsident freut sich über Einträge. So sieht es aus.

(Zustimmung von Alice Graschtat [SPD])

Dass die Landesregierung jetzt einen Link mit dem Titel „Zum Projekt Musikland“ eingerichtet hat und dort das Zehnpunkteprogramm aufführt, beweist, dass man wenigstens das mit dem Internetportal endlich verstanden hat. Darüber bin ich sehr dankbar.

(Björn Thümler [CDU]: Sehen Sie, es geht doch!)

- Herr Wulff war ganz stolz darauf, dass er das mit den Einträgen erzählen konnte. Nur mit dem Internetportal hat es nicht geklappt.

Ich zitiere noch einmal aus der Regierungserklärung von 2003. Damals wurde gesagt:

„In unserem Land sind zahlreiche hervorragende Festivals und Initiativen beheimatet, die zu einer Initiative ‚Mu-

sikland Niedersachsen‘ verknüpft werden sollten.“

Nichts anderes als diese Vernetzung und Förderung haben wir mit unserem Antrag von der Landesregierung eingefordert. Es hat sich jedoch in den aufgeregten Debatten bei meinen Kolleginnen und Kollegen von der CDU und der FDP gezeigt, dass sich die Landesregierung mit dem Begriff „Musikland Niedersachsen“ zwar gerne schmückt, aber so gut wie gar keinen eigenen Input eingebracht und umgesetzt hat.

(Björn Thümler [CDU]: „Aufgeregt“ ist relativ!)

Ich will Ihnen einige Beispiele nennen. Das vom Ministerpräsidenten vorgestellte Zehnpunkteprogramm ist erstens zum Teil die Fortsetzung schon bestehender Einrichtungen wie z. B. Bläserklassen und Kontaktstellen Musik, zweitens so fragil wie z. B. das Zentrum für europäische Musik der Seligmann-Stiftung, bei dem u. a. noch völlig offen ist, wie viele Studierende sich einschreiben werden, oder das Zentrum für Weltmusik der Universität Hildesheim. Das Popinstitut an der Hochschule für Musik und Theater wird bis 2007 aus ESF-Mitteln finanziert. Offensichtlich, sehr geehrte Damen und Herren, wird eine Auslagerung aus der Hochschule geplant. Die Perspektiven für das Popinstitut scheinen völlig unklar. Gibt das Land Niedersachsen das Popinstitut auf, dann müssen wir doch einmal fragen, wie Niedersachsen eigentlich dazu beitragen will, dass gerade junge Menschen den Zugang zur Musik über Pop finden.

Stichwort „Kita macht Musik“. Der Ministerpräsident hat mit Stolz erklärt, das sei ein schönes - auch von Ihnen genanntes - Gemeinschaftsprojekt des Verbandes der Musik- und Volkshochschulen. Dieses Projekt läuft seit Beginn dieses Jahres und wird von der Bertelsmann-Stiftung finanziell unterstützt. Vom Land Niedersachsen sehr geehrte Damen und Herren, wird dieses Projekt in keiner Weise unterstützt.

(Björn Thümler [CDU]: Aber ja!)

- Nur mit Infrastruktur. - Diese Landesregierung, sehr geehrte Damen und Herren, schmückt sich im Musikland Niedersachsen offensichtlich mit fremden Federn.

Den Musikpreis hat es in Niedersachsen schon zu Zeiten der SPD-Regierung gegeben. Die Weiterentwicklung zum Praetorius Musikpreis mit seinen



unterschiedlichen Kategorien ist selbstverständlich positiv; das ist gar keine Frage. In diese positive Entwicklung ist selbstverständlich auch der Bau der Landesmusikakademie einzubeziehen. Aber die finanzielle Ausgestaltung ist längst nicht geklärt. Ich fürchte, wir werden uns darüber noch sehr intensiv im Ausschuss unterhalten müssen.

Ich will die Detailbeschreibung einzelner Projekte nicht fortsetzen, sondern die Projekte Stiftung „Jugend musiziert“ und NOMINE - Norddeutsche Orgelmusik in Niedersachsen und Europa - hervorheben.

Noch einmal: Worum geht es meiner Fraktion bei dieser Debatte? Um das Musikland Niedersachsen. Diese Landesregierung hat nicht nur seit drei Jahren so gut wie keine eigenen Aktivitäten erkennen lassen, sondern war gerade dabei, es sich bequem zu machen und sich auf Erfolge auszuruhen, die nicht sie erreicht hat, sondern die auf viel Engagement von Ehrenamtlichkeit und Kulturverbänden zurückzuführen sind. Beispiele habe ich bereits genannt.

Frau Trost hat in ihrer Rede zu diesem Antrag die Defizite dieser Landesregierung sehr deutlich gemacht. Dafür bin ich Ihnen ja auch immer sehr dankbar. Sie haben gesagt:

„Vor allem muss nun das Vorhandene durch Vernetzung, Kooperation sowie Marketing und Öffentlichkeitsarbeit im Musikbereich gestärkt werden.“

Sie haben recht, Frau Trost, keine Frage. Aber wir warten nun schon seit drei Jahren darauf. Von Ihnen kommt aber nichts. Stattdessen, sehr geehrte Damen und Herren, mussten z. B. der Landesverband der Musikschulen und der Landesverband der Kunstschulen wegen der Einsparungen ihre Referenten für Öffentlichkeitsarbeit entlassen. Das ist die Realität.

Es geht nicht darum, das Land schlecht zu reden, wie Herr Ministerpräsident meinte sagen zu müssen. Diese Aussage halte ich geradezu für albern. Es geht darum, Sie von der CDU und der FDP an Ihre Verantwortung und Ihre vollmundigen Ankündigungen zu erinnern, und zwar auch deshalb, weil das Musikleben gerade in den ländlichen Bereichen mit Abstand am vielseitigsten ist.

(Zustimmung bei der SPD)

Wir wissen aber auch, sehr geehrte Damen und Herren, dass diese Tendenz bundesweit rückläufig ist. Sie tun immer so, als wäre das naturgegeben. Ohne die vielen Ehrenamtlichen wäre Kultur in den ländlichen Regionen gar nicht denkbar. Das wissen wir alle.

Wir erwarten von der Landesregierung, dass sie endlich die Entwicklung von Perspektiven für die Musikförderung erkennt und dass sie ein klares Bekenntnis zu dieser Förderung abgibt. Dieses, sehr geehrte Damen und Herren, haben wir in den letzten drei Jahren vermisst. Ich bin sehr dankbar, dass durch unseren Antrag endlich einmal klar geworden ist, wie wenig Sie in diesem Bereich getan haben. Vielleicht kriegen Sie jetzt ja etwas längere Beine als bisher. - Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD - Zurufe von der CDU)

#### **Vizepräsidentin Astrid Vockert:**

Danke schön, Frau Bührmann. - Für die CDU-Fraktion hat sich Herr Kollege Thümler zu Wort gemeldet. Herr Thümler, Sie haben das Wort.

(Zuruf von der CDU: Jetzt aber ein bisschen musikalisch!)

#### **Björn Thümler (CDU):**

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich könnte Ihnen jetzt etwas vorsingen,

(Zuruf von der CDU: Oh, ja!)

das lasse ich aber lieber, weil der Saal sonst gleich ganz leer ist. Das kann ich Ihnen nicht zumuten.

Liebe Frau Bührmann, eine kurze Vorbemerkung zu Ihrem Vortrag. Ich habe hier eine sehr umfangreiche Liste der Projekte vorliegen, die das Land Niedersachsen fördert. Diese Liste kennen Sie möglicherweise aus den Haushaltsberatungen.

Ich will nur einmal für die Kollegen, die das interessiert, sagen, dass das Land Niedersachsen aus eigenen Mitteln - das war ja das Thema - etwas über 4 Millionen Euro jedes Jahr, nämlich in 2006, für Musik in Niedersachsen verausgabt hat. Ich denke, dass das schon ein wesentlicher Beitrag zu dem ist, was Sie eigentlich auch gern möchten.

(Beifall bei der CDU)

Kultur, meine Damen und Herren, ist nämlich nicht deckungsgleich mit Kulturpolitik. Das sollten wir alle im Hinterkopf haben. Ein lebendiges „Musikland Niedersachsen“ gibt es nämlich nur, weil es bei uns Bürgerinnen und Bürger gibt, denen die Musik eine Herzensangelegenheit ist und die mit viel Engagement hier viel auf die Beine stellen.

Diese Freude an der Musik kann man nicht staatlich verordnen. Wir können das Engagement anerkennen und dafür sorgen, dass es unter vernünftigen Rahmenbedingungen stattfinden kann.

Das „Musikland Niedersachsen“ ist ein lebendiger, sich ständig weiterentwickelnder Prozess. Die Landesregierung und die Fraktionen der CDU und der FDP gestalten eben genau diesen Prozess mit. Deshalb ist Ihr Antrag u. a. beim Landesmusikrat auf großes Unverständnis gestoßen.

(Christina Bührmann [SPD]: Im Gegenteil)

Das sollte Ihnen durchaus zu denken geben, liebe Frau Bührmann.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren von der Opposition, ich will Ihnen das gern einmal genau erklären. Als der Ministerpräsident - Frau Bührmann sprach es an - im Juli-Plenum das Programm der Landesregierung dazu vorgestellt hat, haben Sie anscheinend nicht ganz genau zugehört. Aber dem werde ich jetzt abhelfen.

Erstens. Die Landesmusikakademie in Wolfenbüttel wird gebaut. Dafür steht eine Verpflichtungsermächtigung im Haushalt. Die Rahmenvereinbarung wurde im Oktober dieses Jahres unterzeichnet. Damit haben wir den freien Musikinitiativen einen festen Ort gegeben. So wird ihre Arbeit und damit auch die Proben erleichtert. Davon wird die musikalische Spitze Niedersachsens, aber auch die Breitenbildung profitieren.

### **Vizepräsidentin Astrid Vockert:**

Herr Kollege Thümler, gestatten Sie eine Zwischenfrage der Kollegin Bührmann?

### **Björn Thümler (CDU):**

Nein, das machen wir gleich.

In Ihrem Antrag merken Sie zu Recht an, dass ein „Musikland Niedersachsen“, das nicht die Ausbil-

dung der Kinder und Jugendlichen in den Mittelpunkt der Bemühungen stellt, folgenlos bleibt. Darin kann ich Ihnen nur zustimmen, meine Damen und Herren.

Damit jedes Kind in Niedersachsen, unabhängig von seinem sozialen Hintergrund, die Möglichkeit zur Teilhabe an der Musik bekommt, haben wir - zweitens - einen Schwerpunkt auf den Musikunterricht an Schulen gelegt. Als einziges Bundesland hat Niedersachsen die Zahl der Musikstunden in den vergangenen Jahren erhöht. Heute gibt es auch in den dritten und vierten Klassen der Grundschulen Musik wieder als eigenständiges Fach mit zwei Stunden Unterricht pro Woche.

(Beifall bei der CDU)

Außerdem haben wir es ermöglicht, dass auch außerschulische Partner wie Musikschulen, Musikvereine und Kirchen mit den Schulen kooperieren und so das Angebot ergänzen. Mit der Aktion „Hauptsache Musik“ werden solche Kooperationen gezielt gefördert.

Als dritten Punkt - Sie sprachen es an - möchte ich noch einmal auf die Bläserklassen hinweisen. Ich denke aber, dass die in den Diskussionen ausführlich gewürdigt worden sind.

Musikalische Bildung soll aber nicht in erster Linie in der Schule beginnen. Deshalb - Sie sprachen es an - qualifizieren wir - viertens - in den Musikschulen landesweit mehr als 300 Erzieherinnen und Erzieher aus Kindertagesstätten in elementarer Musikerziehung.

Neben all diesen Projekten gibt es - fünftens - eine stattliche Anzahl von Initiativen und Netzwerken, die sich der Förderung der Musik in Niedersachsen verschrieben haben: die Kontaktstelle Musik beim Landesmusikrat, das Projekt NOMINE, das sich um die norddeutsche Orgelmusik in Niedersachsen und in Europa kümmert, das „Forum der Popkultur“ - dazu kann ich ankündigen, dass es im nächsten Jahr ein Popfestival geben wird - und das Netzwerk „Musik 21“ für zeitgenössische Musik. Diese Initiativen sind zu einem großen Teil erst nach 2003 entstanden, liebe Frau Bührmann.

Damit hat sich Ihr Vorwurf im Antrag erledigt, dass es für Musikschaffende in Niedersachsen seit 2003 keine zukunftsfähigen Perspektiven gäbe.

Sechstens hat sich auch an den Hochschulen seit 2003 einiges getan. An der Hochschule für Musik

und Theater, Hannover, gibt es seit 2003 das Popinstitut, seit 2004 die European Chamber Music Academy, und seit dem Sommer gibt es die Seligmann-Stiftung, die das europäische Zentrum für jüdische Musik in Hannover fest verankert. An der Uni Hildesheim wird in Kooperation mit der Musikhochschule Hannover außerdem ein Zentrum für Weltmusik entstehen.

Ich finde, dass das eine eindrucksvolle Bandbreite dessen ist, was wir hier im „Musikland Niedersachsen“ haben.

Aber das ist noch längst nicht alles. Denn anders, als Sie es in Ihrem Antrag behaupten, war die Landesregierung in Sachen Musik keineswegs untätig. Um die Förderung transparenter zu machen und die Kulturschaffenden einfacher an den Geldströmen teilhaben zu lassen, hat Minister Lutz Stratmann die Kulturförderung neu organisiert. Seitdem gibt es - Sie kennen das Säulenmodell - neben den Säulen „Kultur und Bildung“ und „kulturelles Erbe“ als dritte Säule eben auch die Säule „Musikland Niedersachsen“.

Um den Musikschaffenden Planungssicherheit zu geben, hat der Minister Zielvorgaben bis 2010 erarbeitet, und zwar gemeinsam mit Vertretern aus den Gremien, die das „Musikland Niedersachsen“ kennzeichnen.

Meine Damen und Herren, deswegen ist Ihr Antrag überflüssig. Wir brauchen von Ihnen keine Nachhilfe in Sachen „Musikland Niedersachsen“.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

In erster Linie ist Ihr Antrag eigentlich eine Fortbildungsveranstaltung für Sie selbst gewesen, um endlich mitzubekommen, was im „Musikland Niedersachsen“ läuft. Da nutzt auch Schimpfen nichts, Frau Bührmann und Frau Dr. Andretta, sondern das sind die Tatsachen. So muss man das zur Kenntnis nehmen.

(Beifall bei der CDU - Zuruf von Axel Plaue [SPD])

Ich möchte abschließend sagen - ja, wir sind ja auch fast am Ende, Herr Plaue -: Das „Musikland Niedersachsen“ können wir nicht per Landtagsbeschluss schaffen. Das sollte Ihnen klar sein. Das „Musikland Niedersachsen“ lebt von der Freude und dem Engagement derjenigen, die an Musik Spaß und Freude haben. Das sollten wir unterstützen. Das tun wir nach bestem Wissen und Gewis-

sen in kleinen Schritten und auch in Bausteinen. Davon lebt nämlich unsere gemeinsame Kultur.

Daher möchte ich mich abschließend bei all denjenigen herzlich bedanken, die genau zu diesem Prozess beitragen, die das „Musikland Niedersachsen“ nach vorn befördern, die es positiv vernetzen und die positiv denken und es nicht durch unnötige Kritik behindern. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

### **Vizepräsidentin Astrid Vockert:**

Herzlichen Dank. - Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat nun Frau Dr. Heinen-Kljajić das Wort.

### **Dr. Gabriele Heinen-Kljajić (GRÜNE):**

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ein Label allein macht noch keine erfolgreiche Marke. Das gilt nicht nur für die Werbewirtschaft, sondern auch für die Politik.

Als CDU und FDP das „Musikland Niedersachsen“ ausgerufen haben, waren die Erwartungen in der Musikszene sehr hoch. Heute hat sich bei vielen Verbänden Enttäuschung breitgemacht.

Gewiss, die Umsetzung der lange geplanten Landesmusikakademie ist ein klarer Gewinn und wir begrüßen es ausdrücklich, dass der Kanon des Musikunterrichts bis zur siebten Klasse auf zwei Wochenstunden aufgestockt wurde.

(Zustimmung von Ina Korter [GRÜNE])

Aber die Absicht, mehr Kindern musikalische Bildung zuteil werden zu lassen, wurde im gleichen Zug konterkariert, indem die Mittel für Musikschulen um 25 % gekürzt wurden. Niedersachsen ist mit 1,5 % bundesweites Schlusslicht beim Landesanteil an der Musikschulförderung. Kein Wunder, dass das Jugendkulturbarometer zutage fördert, dass in Niedersachsen deutlich weniger Jugendliche eine Musikschule besuchen als in anderen Bundesländern, weil zum Teil auf dem Land für Jugendliche erreichbare Angebote schlicht fehlen.

Wer vor diesem Hintergrund die Zuschüsse für die Musikschulen kürzt, der versteht unter „Musikland Niedersachsen“ offensichtlich wirklich nur eine Vermarktungsidee, aber sicherlich keine kulturpolitisch inhaltliche Herausforderung.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Gleiches gilt für die Kürzungen im Bereich freier Kultur, von der natürlich auch Chöre und Orchester betroffen sind, die mit einem hohen Anteil bürger-schaftlichen Engagements Angebote schaffen, die sehr viele Menschen erreichen. Mit kultureller Grundversorgung und dem Ziel möglichst breiter Teilhabe scheint das Musikland Niedersachsen also wenig im Sinn zu haben. Genau hier setzt deshalb unsere Kritik an. So sinnvoll und unerlässlich Begabtenförderung und die Anerkennung musika-lischer Leistungen durch Preisverleihungen auch sind, und so sinnvoll es aus Gründen des Stand-ortmarketings sein kann, Musikfestivals zu fördern, haben wir mehr denn je die sozialpolitische Ver-antwortung, Kulturangebote zu entwickeln, die auch sozial benachteiligte Menschen aus bil-dungsfernen Schichten erreichen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Unter den Teilnehmern in Ballett- oder Musik-schulen befinden sich nach den Ergebnissen des Jugendkulturbarometers gerade einmal 8 % Hauptschüler, und nur 15 % der Hauptschüler ha-ben jemals ein Theater, ein Museum oder eine Ausstellung besucht. Das, meine Damen und Her-ren, ist doch die eigentliche Herausforderung, wenn man das „Musikland Niedersachsen“ ausruft. Wenn 85 % unserer Kulturausgaben in Einrichtun-gen der sogenannten Hochkultur fließen, die aber nur von 10 % der Bevölkerung regelmäßig aufge-sucht werden, dann muss man doch gegensteu-ern. Deshalb erwarten wir, dass bei den anstehen-den Gesprächen um die Ausgestaltung des Kon-zeptes „Musikland Niedersachsen“ ein Schwer-punktprogramm aufgelegt wird, das eine Teilhabe an Kultur auch Menschen ermöglicht, die bisher aufgrund finanzieller und bildungsbedingter Zu-gangshürden nicht erreicht werden. Nur so wird das Label „Musikland“ seinem Wortsinn gerecht, der suggeriert, dass auch wirklich das ganze Land beteiligt wird. Alles andere wäre Etikettenschwin-del.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

### **Vizepräsidentin Astrid Vockert:**

Danke schön. - Für die FDP-Fraktion hat Herr Kollege Riese das Wort.

### **Roland Riese (FDP):**

Frau Präsidentin! Sehr verehrte Damen und Her-ren! Am 3. Juni 1998 wurde in diesem Hause erstmals ein Entschließungsantrag der CDU-Fraktion zur Einrichtung einer Landesmusikaka-demie behandelt. Es brauchte zweieinhalb Jahre - bis zum 14. Dezember 2000 -, bevor der Landtag einen einstimmigen Beschluss fasste, in dem stand: Wir wollen die Errichtung der Landesmusik-akademie in Wolfenbüttel sofort und erwarten, dass die Landesregierung das unverzüglich um-setzt. - Ich bin sicher, verehrte Frau Bührmann, dass Sie sich noch sehr genau daran erinnern, weil nämlich die Beschlussempfehlung Ihre Unter-schrift als seinerzeitige Ausschussvorsitzende trug.

(Ilse Hansen [CDU]: Sehr richtig!)

Ich darf noch einmal daran erinnern: Das war im Jahr 2000. Was Sie seinerzeit nie getan haben, war, die Landesmusikakademie mit Mitteln zu un-terlegen.

(Ilse Hansen [CDU]: Genau!)

Das hat bis in die Gegenwart, nämlich bis zum Oktober dieses Jahres gedauert, bis wir bei dem desolaten Finanzzustand, den wir vorgefunden haben, als wir 2003 die Regierungsverantwortung mit übernommen haben, die Finanzierung darstel-len konnten. Darüber, Frau Bührmann und Frau Dr. Heinen-Kljajić, freuen sich die Musikverbände. Sie wissen, dass die Musik bei dieser Landesregie-rung in besten Händen ist.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Es ist kein Zufall, dass die Verleihung des Praeto-rius Musikpreises in Wolfenbüttel ebenfalls an demselben Tag im Oktober dieses Jahres statt-fand, dass die Veranstaltung unter der Schirmherr-schaft des Ministers für Wissenschaft und Kultur, Herrn Stratmann, stand und dass der Ministerprä-sident Christian Wulff selbst zugegen war, um die Laudatio auf den Musikpreisträger Heinz Rudolf Kunze zu halten. In dieser Spitzenpräsenz zweier hochrangiger Mitglieder der Landesregierung zu diesem Anlass zeigt sich, dass das Musikland für die Landesregierung einen sehr hohen Stellenwert hat.

Es ist nicht so, dass - so, wie Sie sich die Welt lei-der immer wieder vorstellen - die Hunderttausen-den Musikausübenden im Lande Niedersachsen mit ihren zahlreichen Aktivitäten, ihren Fortbil-

dungsstellen, ihren Vereinen und ihren Festivals, nur darauf warten, dass das Land Niedersachsen kommt, ein neues Etikett auf die Veranstaltungen klebt und sozusagen die Meinungsführerschaft dort übernimmt. Darauf warten sie nicht. Kultur und auch Musik wird von denjenigen ausgeübt, die sie ausüben. Sie wissen, was sie programmatisch-inhaltlich wollen. Sie können das inhaltlich am besten gestalten, und sie brauchen die Anerkennung des Landes in Gestalt all der Dinge und Maßnahmen, die der Kollege Thümler in Einzelheiten genannt hat.

Verehrte Frau Bührmann, was Sie an die Wand malen, dass die Musikverbände unzufrieden wären, ist eine Chimäre. In Wahrheit sind sie mit der Landesregierung sehr zufrieden und fühlen sich erstmals unterstützt. Deswegen hat der Ausschuss für Wissenschaft und Kultur dem Landtag berechtigterweise empfohlen, den von Ihnen gestellten Antrag abzulehnen. Für ihn besteht keine Notwendigkeit.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

#### **Vizepräsidentin Astrid Vockert:**

Danke schön. - Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe damit die Beratung.

Wir kommen zur Abstimmung.

Wer der Beschlussempfehlung des Ausschusses zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Das Erste war die Mehrheit.

Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 10:

Einzige (abschließende) Beratung:

**Haushaltsrechnung für das Haushaltsjahr 2004** - Anträge der Landesregierung - Drs. 15/2500 - Jahresbericht des Niedersächsischen Landesrechnungshofs 2006 zur Haushalts- und Wirtschaftsführung - Bemerkungen und Denkschrift zur Haushaltsrechnung des Landes Niedersachsen für das Haushaltsjahr 2004 - Drs. 15/2830 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen - Drs. 15/3282

Der Ausschuss empfiehlt Ihnen:

„1. Der Landesregierung, dem Präsidenten des Landtages und dem Präsidenten des Staatsgerichtshofs wird gemäß § 114 der Landeshaushaltsordnung Entlastung erteilt.

2. Der Landtag billigt gemäß § 37 Abs. 4 Landeshaushaltsordnung nachträglich die geleisteten über- und außerplanmäßigen Ausgaben des Haushaltsjahres 2004.

3. Die Bemerkungen und die Denkschrift des Landesrechnungshofs zur Haushaltsrechnung für das Haushaltsjahr 2004 werden, soweit sich aus dem Bericht des Ausschusses für Haushalt und Finanzen nicht etwas anderes ergibt, für erledigt erklärt.

4. Die Landesregierung wird gebeten, die Feststellungen und Bemerkungen im Bericht des Ausschusses für Haushalt und Finanzen zu beachten und dem Landtag bis zu den in den Beiträgen angegebenen Terminen zu berichten.“

Ich eröffne die Beratung. Für die SPD-Fraktion hat sich Herr Kollege Lestin zu Wort gemeldet. Bitte schön, Sie haben das Wort.

#### **Uwe-Peter Lestin (SPD):**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die Beratungszeit ist außerordentlich kurz, nach meiner Überzeugung zu kurz für das wichtige Thema. Ich werde mich beeilen.

Der Landesrechnungshof hat wieder ein dickes Buch vorgelegt. Damit erfüllt sich nicht die Hoffnung, die Herr Schönecke vor zwei Jahren zu erkennen gegeben hat, nämlich dass das anders werden könnte. Ich habe vorausgesehen, dass das so bleibt.

(Karl-Heinz Klare [CDU]: Es gibt Visionäre!)

Wir haben das alles sorgfältig abgearbeitet, überwiegend einmütig. Ich bin mit der Arbeitsweise in dem Unterausschuss sehr zufrieden.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

In einigen Fällen haben wir Minimalbeschlüsse gefasst, Minimalbeschlüsse ohne konkrete Hand-

lungsanweisungen - Stichworte „frauenpolitische Projekte“ oder „Personalkostensenkung“ -, weil uns der Katalog, den der Landesrechnungshof vorgeschlagen hatte, nicht gefiel. Ich will die Punkte jetzt nicht im Einzelnen vorlesen. Aber sofern diese Dinge wieder auf die Tagesordnung kommen, werden wir daran mitarbeiten und in der Aufarbeitung darauf achten, dass Beschlüsse in unserem Sinne gefasst werden.

Eines ist mir besonders wichtig anzumerken. Zur Konsolidierung des Haushalts bemerkt der Landesrechnungshof: Trotz erheblicher Konsolidierungsanstrengungen sei das strukturelle Defizit seit 2003 zwar stabilisiert, aber nicht verringert. Wörtlich heißt es:

„Das Land lebt weiterhin über seine finanziellen Verhältnisse.“

Die jährliche Senkung der Nettokreditaufnahme liege mit wachsender Tendenz an den Erträgen aus Vermögensveräußerungen. Es ist also nicht wirklich eine Bereinigung.

Zur nochmaligen Erhöhung der Kreditaufnahme im zweiten Nachtragshaushalt 2003 - das war Ihr Nachtrag, also der Nachtrag der Regierungskoalition - nannte die Landesregierung als Begründung die sich weiter verschlechternden Steuerschätzungen. Es liegt also an den Einnahmen. Wie wir jetzt wissen, steigen diese Einnahmen stärker als vorausgesehen. Der Landesrechnungshof hat für die Verwendung dieser Mittel eine klare Ansage gemacht: Sie sollen zur Senkung der Kreditaufnahme eingesetzt werden. - Wenn Sie das tun, dann landen Sie in etwa da, wo wir 2001, nämlich vor dem Einbruch der Einnahmen, auch schon waren. Wir sollten das ernst nehmen.

Ich danke den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Landesrechnungshofes für ihre Arbeit. Obwohl wir einige Sachen streitig gestellt haben, stimmen wir im Ganzen dem Beschlussvorschlag zu und erteilen Entlastung.

#### **Vizepräsidentin Astrid Vockert:**

Danke schön, Herr Kollege Lestin. - Für die CDU-Fraktion hat sich Herr Kollege Schönecke zu Wort gemeldet. Bitte schön!

#### **Heiner Schönecke (CDU):**

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen, meine Herren! Die Entlastung der Landesregierung

von CDU und FDP für das Haushaltsjahr 2004 steht heute zur Abstimmung, und ich darf aus dem Unterausschuss „Prüfung der Haushaltsrechnungen“, aber auch aus dem Haushaltsausschuss berichten, dass großes Einvernehmen darüber bestanden hat, diese Entlastung zu erteilen.

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP)

50 Punkte waren abzuarbeiten, und wir haben das mit großer Intensität getan. Meine Damen und Herren, ich gebe hier ausgesprochen gern auch ein Lob an die Kollegen der SPD, der FDP und der Grünen für die Arbeit, die die beteiligten Kollegen dort geleistet haben.

Ein weiterer Dank geht an den Landesrechnungshof für die sehr gute Vorarbeit. Frau Präsidentin, herzlichen Dank! Geben Sie diesen Dank bitte an Ihre Mitarbeiter weiter. Deren Arbeit ist lobenswert.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP sowie Zustimmung bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Auch die Abarbeitung der Altfälle ist zügig geschehen, und wir haben erkennen können, welchen Stellenwert diese Arbeit bei den beteiligten Ministerien genießt. Wir haben klare Abarbeitungsformulierungen gefunden, und wir haben gemeinsam klare Zeitvorgaben gesetzt. Die Ministerien wollen diesen Weg gemeinsam mit dem Parlament und dem Landesrechnungshof gehen, und das ist lobenswert.

Herr Kollege Lestin, Sie haben noch einmal kurz auf die Haushaltslage hingewiesen. Wir geben das Geld unserer Bürger aus, und das muss mit großer Verantwortung geschehen. In unserem Unterausschuss und im Haushaltsausschuss tun wir das. Allerdings muss man natürlich auch sagen: Wo gehobelt wird, fallen auch Späne. Wer viel arbeitet, der macht auch hin und wieder Fehler. Herr Möhrmann, das kennen Sie aus Ihrer Regierungszeit, in der Sie Ihre Regierung begleitet haben. Wir gehen davon aus, dass man aus den Fehlern lernt. Die Vorschläge des Landesrechnungshofes werden aufgenommen, beispielsweise für Verbesserungen in der Eichverwaltung, für die Begrenzung der Einnahmeverluste, für das Aufdecken organisatorischer Schwachstellen und für die Bewertung des finanziellen Fehlverhaltens bei den Hochschulen und bei den Studentenwerken. Hier ist das volle Programm aus allen Häusern zu sehen.

Ich könnte hier natürlich aus den 50 Berichtspunkten zitieren, möchte es aber bei dieser Zusammenfassung bewenden lassen: Ein starker Landesrechnungshof ist wichtig für dieses Land Niedersachsen; denn er arbeitet an der Seite einer sehr starken Landesregierung zum Wohle dieses Landes Niedersachsen. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

**Vizepräsidentin Astrid Vockert:**

Danke schön, Herr Schönecke. - Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor.

Ich schließe die Beratung

Wir kommen zur Abstimmung.

Wer der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich nunmehr um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Bei einigen Stimmenthaltungen ist der Beschlussempfehlung des Ausschusses gefolgt.

Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 11:

Einzig (abschließende) Beratung:

**Antworten der Landesregierung auf Beschlüsse des Landtages zu den Haushaltsrechnungen für die Haushaltsjahre 1994 bis 2003** - Drs. 13/2286, 14/1048, 14/1823, 14/2674, 14/3982, 15/401, 15/1400, 15/2328 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen - Drs. 15/3283

Die Beschlussempfehlung lautet:

„Die Landesregierung wird gebeten, die Feststellungen und Bemerkungen im Bericht des Ausschusses für Haushalt und Finanzen ... zu beachten und dem Landtag zu den dort genannten Zeitpunkten zu berichten.“

Im Ältestenrat haben sich die Fraktionen dahin gehend verständigt, dass über diesen Punkt ohne Besprechung abgestimmt wird. - Ich höre keinen Widerspruch; dann lasse ich gleich abstimmen.

Wer der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen zustimmen möchte, den

bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Das ist nicht der Fall. Stimmenthaltungen? - Auch das ist nicht der Fall. Dann ist einstimmig so beschlossen.

Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 12:

Einzig (abschließende) Beratung:

**Einwilligung des Landtages gemäß § 63 Landshaushaltsordnung (LHO) zur Rückgabe eines Gemäldes von Giovanni Battista Tiepolo (Umkreis des ...) aus der Sammlung Goudstikker durch das Herzog Anton Ulrich-Museum in Braunschweig** - Antrag der Landesregierung - Drs. 15/3187 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen - Drs. 15/3284

Die Beschlussempfehlung lautet, dem Antrag der Landesregierung zuzustimmen.

Eine Berichterstattung ist nicht vorgesehen.

Ich eröffne die Beratung.

Wortmeldungen liegen mir nicht vor.

Ich schließe die Beratung

Wir kommen zur Abstimmung.

Wer der Beschlussempfehlung des Ausschusses zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Keine. Stimmenthaltungen? - Keine. Dann ist so beschlossen.

Ich freue mich über die Einmütigkeit und schließe die Sitzung. Wir sehen uns morgen früh um 9 Uhr wieder. Einen wunderschönen guten Abend wünsche ich Ihnen.

Schluss der Sitzung: 19.27 Uhr.